

Zeit für Bildung

gerecht.investieren

Wolfram Schneider
Wissenschaftsreferent des BLLV



HERAUSGEBER

Bayerischer Lehrer- und
Lehrerinnenverband (BLLV)
Bavariaring 37
80336 München
www.bllv.de

KONZEPT UND TEXT

Dr. Wolfram Schneider
Unter Mitarbeit von Dr. Gerd Hüfner

LAYOUT

creativdrei, www.creativdrei.de

FOTOS

Jan Roeder, www.janroeder.de
Eva Orthuber, eva.orthuber@seestall.de

DRUCK

OrtmannTe@m Ainring
www.OrtmannTeam.de



Zeit für Bildung

gerecht.investieren

Dr. Wolfram Schneider
Wissenschaftsreferent des BLLV

Über Schule und Bildung muss neu nachgedacht werden. Dieses Ziel verfolgt der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband mit der Kampagne **Zeit für Bildung**. Der BLLV ist überzeugt: Die derzeitige Situation an öffentlichen Schulen und Betreuungseinrichtungen wird jungen Menschen nicht gerecht. Dieser Tatsache müssen wir uns stellen. Es braucht Reformen – von der frühkindlichen Bildung, über die Schule bis hin zur Lehrerbildung.

Denn alle unsere Kinder haben ein Recht auf Förderung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten – unabhängig davon, ob sie aus gut bürgerlichem Hause kommen, ob sie Erfahrungen der Behinderung, der Kinderarmut, der Flucht oder der Verwahrlosung haben. Alle haben ein Recht, ernst genommen und gefördert zu werden und erfolgreich zu sein. Sie haben das Recht, Teil unserer Gesellschaft zu sein. Alle diese Kinder wollen ernst genommen und gefördert werden. Sie wollen lernen. Sie wollen anerkannt und wertgeschätzt werden. Sie wollen Teil der Klassen- und Schulgemeinschaft sein. Und sie wollen in ihrem

Leben glücklich sein – und nicht scheitern, nicht ausgegrenzt werden.

Um den äußerst heterogenen Ansprüchen gerecht zu werden heißt das: Jedes einzelne Kind muss in seiner Individualität wahrgenommen werden. Aufgabe von Schule ist es, die Kinder vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Bedürfnisse bestmöglich zu fördern. Diesen Anspruch kann Schule unter den aktuellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen nicht in vollem Umfang erfüllen. In der Kampagne **Zeit für Bildung** stellt der BLLV klar heraus, was Schule eigentlich leisten kann, was sie leistet und wie wir Schule neu denken müssen.

In der Schule der Zukunft wird es mehr denn je darum gehen, gleichzeitig der Vielfalt an Bedürfnissen der unterschiedlichen Kinder und den legitimen Erwartungen der Gesellschaft an Schule gerecht zu werden. Auf diese Vielfalt muss Schule und Bildung Antworten finden und Lösungen umsetzen können. Dafür braucht sie Zeit und Zeit kostet Geld.

***„Alle haben ein Recht,
ernst genommen und
gefördert zu werden und
erfolgreich zu sein.“***



Die Expertise „Zeit für Bildung – gerecht investieren“ ist ein Beitrag des BLLV für eine sachgerechte Diskussion darüber, wie Schule von morgen aussehen sollte. Wir brauchen eine pädagogische Diskussion, eine Diskussion über die Rolle der Schule und der Bildung, über die Bedürfnisse unserer Kinder und unserer Gesellschaft. Und wir brauchen Lösungen, die wir konkret umsetzen können. Der BLLV zeigt in der vorliegenden Expertise pädagogische Ideen und Lösungsansätze auf. Die (politische) Umsetzung ist eine Herausforderung und Chance zugleich. Klar ist aber auch: Wenn wir unsere Gesellschaft von morgen nachhaltig gestalten wollen, müssen wir jetzt handeln und die Kinder von heute bestmöglich fördern. Damit das gelingt benötigen wir Zeit und gerechte Investitionen in Bildung.

Ich danke unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Wolfram Schneider für diese profunde bildungsökonomische Analyse. Er hat ein Jahr alle nur erdenklichen Quellen recher-

chiert, ausgewertet, neu berechnet und neu zusammengefügt. Ich danke unserem früheren wissenschaftlichen Mitarbeiter, Dr. Gerd Hüfner, für die große Unterstützung hierbei. Ich bin mir sicher: Die vielen Herausforderungen, mit denen wir in unserer modernen sich schnell verändernden Gesellschaft konfrontiert sind, können wir mit gut finanzierten Schulen und motivierten Lehrerinnen und Lehrern meistern. Wir müssen es nur in konkrete Politik umsetzen und mutige Entscheidungen fällen. Hierzu soll diese Expertise beitragen.

A handwritten signature in black ink that reads "S. Fleischmann". The signature is stylized and cursive.

Simone Fleischmann

Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes



Bayerns Bildungssystem ist geprägt von einer immensen Vielfalt an (jungen) Menschen, die täglich zusammen lernen, leben und arbeiten. In der frühkindlichen Bildung betreuen und erziehen 90.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 549.000 Kinder in 9.350 Kindertageseinrichtungen. In den 6.100 Schulen lernen jeden Tag 1,7 Millionen Schülerinnen und Schüler zusammen mit insgesamt 115.000 Lehrkräften. An den Hochschulen im Freistaat sorgen 105.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 55 Standorten dafür, dass 391.500 Studierende (davon 36.200 Lehramt) für die Berufe ausgebildet werden, die sie später ergreifen möchten. Diese Vielfalt bedeutet Chance, Bereicherung und Herausforderung zugleich. Sie bedeutet jedoch vor allem auch Verpflichtung – in mehrfacher Hinsicht.

Erstens muss jedes einzelne Kind in seiner Individualität wahrgenommen werden und hat das Recht auf Bildung, unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialer Stellung. Das heißt: Es braucht optimale Lernbedingungen,

es braucht ein innovatives und vor allem ein gerechtes Bildungssystem. Nur so können den jungen Menschen Voraussetzungen geboten werden, nachhaltige Beziehungs-, Lern- und Bildungsprozesse zu erleben. Dabei ist Bildung der Schlüssel für die Zukunfts- und Lebenschancen der jungen Menschen und das Streben nach Bildungs- und Chancengerechtigkeit eine zentrale Forderung an eine zukunftsweisende Bildungspolitik.

Zweitens sitzt in den Bildungseinrichtungen die Gesellschaft von morgen. Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt folglich davon ab wie gut den jungen Menschen eine nachhaltige Entwicklung ihrer geistigen, physischen, sozialen und kulturellen Persönlichkeit ermöglicht wird. Für diesen Bildungsprozess ist individuelle Förderung zentraler Bestandteil. Und individuelle Förderung heißt, auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden einzugehen und auch eingehen zu können. Das braucht Zeit, dafür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und das kostet Geld.

„Bildung ist der Schlüssel für die Zukunfts- und Lebenschancen der jungen Menschen und das Streben nach Bildungs- und Chancengerechtigkeit eine zentrale Forderung an eine zukunftsweisende Bildungspolitik.“

Schule und Bildung von morgen muss also anders aufgestellt sein als es aktuell der Fall ist. Nur dann können die Bildungsinstitutionen den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Genau darum soll es in der vorliegenden Expertise gehen: Was brauchen Kinder, um sich bestmöglich entwickeln zu können, was brauchen Schule und Bildung um sie bedarfsgerecht zu fördern und was hat die Umsetzung für Auswirkungen auf die Investitionen in Bayern. Zehn Handlungsfelder sind aus Sicht des BLLV zentral, wenn es um die Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität geht: Frühkindliche Bildung, individuelle Förderung, Ganztag, Inklusion, Migration und Integration, Lehrerbildung, Schulbau, Digitalisierung, Leitung von Schule sowie der Erhalt der wohnortnahen Schulen. Diese Handlungsfelder müssen gestärkt werden. Dafür benötigt es eine bedarfsgerechte Bereitstellung zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen.

Das ist eine Herausforderung, aber es ist leistbar. Deutschland ist eine der reichsten Volkswirtschaften und eines der stabilsten Länder der Welt. Bayern ist in Deutschland vielfach Spitzenreiter und seit Jahren geprägt von einer prosperierenden Wirtschaft. Wir können uns ein modernes Bildungssystem leisten. Dafür brauchen wir aber mehr Zeit für individuelle Förderung aller Kinder. Dafür brauchen wir Investitionen in die Qualität von Bildung. Dafür müssen die Ressourcen bestmöglich für diejenigen eingesetzt werden, um die es dabei letztendlich geht: die Kinder und Jugendlichen in Bayern.



Dr. Wolfram Schneider

Wissenschaftsreferent des Bayerischen
Lehrer- und Lehrerinnenverbandes

Inhalt

I // DAS BILDUNGSSYSTEM IN BAYERN	10
1. Faktencheck	14
2. Bildungsausgaben in Bayern	16
3. Bildungsausgaben im nationalen Vergleich	19
4. Bildungsausgaben im internationalen Vergleich	23
II // ZEHN HANDLUNGSFELDER AUS SICHT DES BLLV	26
1. Frühkindliche Bildung	28
1.1 Bedarfsgerechter Ausbau der frühkindlichen Bildung	30
1.2 Zeit für Ganzttag, Inklusion, Migration und Integration	33
1.3 Kostenfreie Betreuung im Kindergarten	38
1.4 Kita-Bau aufgrund steigender Bevölkerung und Ausbauquoten	38
1.5 Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung	38
1.6 Qualifizierung des pädagogischen Personals	42
1.7 Gesamtkostenkalkulation der frühkindlichen Bildung	43
2. Individuelle Förderung	46
2.1 Sicherung einer festen Schüler-Lehrer-Relation innerhalb einer Klasse	48
2.2 Individuelle Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts	51
2.3 Zeit für multiprofessionelle Teams zur individuellen Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts	52
2.4 Professionalisierung und Systematisierung von Beratung	53
2.5 Übergänge nachhaltig gestalten	56
2.6 Zeit für Schul-, Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung	59
2.7 Gesamtkostenkalkulation der individuellen Förderung	62
3. Ganzttagsschulen	64
3.1 Verbesserung des Status Quo: Erhöhung der Lehrerstunden und der Zuwendungen	66
3.2 Ausbau des Ganztags bis zum Schuljahr 2026/17 auf 60%	67
3.3 Gesamtkalkulation des Ganztags	69

4. Inklusion	72
4.1 Situation der Inklusion in Bayern	74
4.2 Zeit für Inklusion durch eine verbesserte Klassenbildung	76
4.3 Zeit für multiprofessionelle Teams	78
4.4 Zeit für Vorbereitung, Kooperation und Fortbildungen	80
4.5 Gesamtkalkulation der Inklusion	82
5. Migration und Integration	84
5.1 Verschiedene Gruppen von Migranten und Flüchtlingen	87
5.2 Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund	93
5.3 Gesamtkalkulation der Migration und Integration	103
6. Lehrerbildung	104
6.1 Erste Phase der Lehrerbildung	106
6.2 Zweite Phase der Lehrerbildung	114
6.3 Dritte Phase der Lehrerbildung	117
7. Schulbau	122
7.1 Räume für den Schülerzuwachs bis 2026/27 bereitstellen	124
7.2 Abbau des Instandhaltungs- und Modernisierungsstaus	126
7.3 Raumbedarf für Ganzttag, Inklusion und Integration	126
7.4 Pädagogisch zeitgemäße und moderne Ausstattung	129
7.5 Veränderter Raumbedarf für Fachlehrkräfte	131
7.6 Raumbedarf in Kindertageseinrichtungen aufgrund steigender Geburten	132
7.7 Gesamtkalkulation des Schulbaus	133
8. Digitalisierung und Schule	136
8.1 Zeit für Bedarfsanalyse und Entwicklung eines Medienkonzepts (einmalig)	138
8.2 Zeit für die permanente Weiterentwicklung des Medienkonzepts	140
8.3 Grundausstattung der Schulen	140
8.4 Ausreichend Betreuungszeit für Schulen sichern	142
8.5 Zeit für den Aufbau von Medienkompetenzen	144
8.6 Angemessene Ausstattung für alle Ebenen der Schulaufsicht	145
8.7 Gesamtkostenkalkulation Digitalisierung und Schule	146

9. Leitung von Schule	148
9.1 Mehr Leitungszeit für die Leitung von Schule	150
9.2 Mehr Zeit für Verwaltungsangestellte	152
9.3 Schulindex für zusätzliche Leitungszeit und Verwaltungsangestellte	153
9.4 Umsetzung eines Sozialindex für zusätzliche Leitungszeit und Verwaltungsangestellte	154
9.5 Gesamtkostenkalkulation der Leitung von Schule	156
10. Wohnortnahe Schule	158
10.1 Sicherung des Pflichtunterrichts und bedarfsgerechter Angebote für alle Schulen	160
10.2 Gesamtkostenkalkulation der Sicherung der wohnortnahen Schule	164
11. Zusammenfassung	166

III // ERTRÄGE VON BILDUNG 168

1. Schulsystemintern – Individuelle Erträge	172
1.1 Schulerfolg	172
1.2 Wiederholungen und Schulartwechsel	175
1.3 Schulstress und Gesundheit	177
1.4 Klassenklima, schulisches Wohlbefinden und Gesundheit	178
1.5 Schüler-Lehrer-Beziehung	179
1.6 Gewalt in Schulen	180
1.7 Berufsfindung und Studienwahl	181
1.8 Die Wirkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen auf Schülerleistungen	182
2. Schulsystemintern – Gesellschaftliche und staatliche Erträge	183
2.1 Kosten aufgrund von Nichtversetzung	183
2.2 Abgänger an beruflichen Schulen	184
2.3 Frühpensionierungen von Lehrkräften aufgrund von Dienstunfähigkeit	184
2.4 Effizienz im Lehramtsstudium	186

3. Schulsystemextern – Individuelle Erträge	187
3.1 Beschäftigung nach Bildungsniveau	187
3.2 Beschäftigung nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund	188
3.3 Einkommenssteigerung durch höheres Bildungsniveau	189
3.4 Bildung und Gesundheit	190
3.5 Bildung und Lebenszufriedenheit	192
3.6 Bildung und der Aufbau von Vertrauen	193
3.7 Bildung und politische Wirksamkeit	194
3.8 Bildung und gesellschaftliche Teilhabe	196
3.9 Bildung und soziale Auswirkungen	197
4. Schulsystemextern – Gesellschaftliche und staatliche Erträge	198
4.1 Wirtschaftliches Wachstum durch Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler	198
4.2 Folgekosten aufgrund nicht geglückter Übergänge	200
4.3 Bildung und soziale Ungleichheit	202
4.4 Bildung und ehrenamtliches Engagement	203
4.5 Bildung und staatsbürgerliches Engagement	204
4.6 Bildung und politisches Interesse	205
4.7 Bildung und persönliche Sicherheit	206
Zusammenfassung	207
Literaturverzeichnis	208
Anlagen	216

I // DAS BILDUNGSSYSTEM IN BAYERN

Bayerns Bildungssystem ist geprägt von einer immensen Vielfalt an (jungen) Menschen die täglich zusammen lernen, leben und arbeiten. In der frühkindlichen Bildung betreuen und erziehen 90.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 549.000 Kinder in 9.350 Kindertageseinrichtungen. In den 6.100 Schulen lernen jeden Tag 1,7 Millionen Schülerinnen und Schüler zusammen mit insgesamt 115.000 Lehrkräften. An den Hochschulen im Freistaat sorgen 105.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 55 Standorten dafür, dass 391.500 Studierende (davon 36.200 für das Lehramt) für die Berufe ausgebildet werden, die sie später ergreifen möchten. Diese Vielfalt bedeutet Chance, Bereicherung und Herausforderung zugleich. Sie bedeutet jedoch vor allem auch Verpflichtung – in mehrfacher Hinsicht.

Erstens muss jedes einzelne Kind in seiner Individualität wahrgenommen werden und hat das Recht auf Bildung, unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialer Stellung. Das

heißt: Es braucht optimale Lernbedingungen, es braucht ein innovatives und vor allem ein gerechtes Bildungssystem. Nur so können den jungen Menschen genau die Voraussetzungen geboten werden, nachhaltige Beziehungs-, Lern- und Bildungsprozesse zu erleben. Dabei ist Bildung der Schlüssel für die Zukunfts- und Lebenschancen der jungen Menschen und das Streben nach Bildungs- und Chancengerechtigkeit eine zentrale Forderung an eine zukunftsweisende Bildungspolitik.

Zweitens sitzt in den Bildungseinrichtungen die Gesellschaft von morgen. Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt folglich davon ab, wie gut den jungen Menschen eine nachhaltige Entwicklung ihrer geistigen, physischen, sozialen und kulturellen Persönlichkeit ermöglicht wird. Für diesen Bildungsprozess ist individuelle Förderung zentraler Bestandteil. Und individuelle Förderung heißt, auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden einzugehen und vor allem auch eingehen zu

können. Das braucht Zeit für die vielfältigen jungen Menschen, dafür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und all dies kostet Geld.

Schule und Bildung von morgen muss also anders aufgestellt sein, als es aktuell der Fall ist. Nur dann können die Bildungsinstitutionen den Erwartungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden. Nur dann können sie ihren Bildungsauftrag in vollem Umfang erfüllen. Genau darum soll es in der vorliegenden Expertise gehen: Was brauchen Kinder, um sich bestmöglich entwickeln zu können, was brauchen Schule und Bildung, um sie bedarfsgerecht zu fördern und was hat die Umsetzung dessen für Auswirkungen auf die Investitionen in Bayern.

Die Expertise ist im Wesentlichen in drei Teile gegliedert. Im Ersten erfolgt eine Übersicht und ein Faktencheck des bayerischen Bildungswesens und seiner Finanzierung. Der

zweite Teil widmet sich zehn Handlungsfeldern, die aus Sicht des BLLV von zentraler Bedeutung bei der Umsetzung von bedarfsgerechter Bildung sind: Frühkindliche Bildung, individuelle Förderung, Ganzttag, Inklusion, Migration und Integration, Lehrerbildung, Schulbau, Digitalisierung, Leitung von Schule sowie der Erhalt der wohnortnahen Schulen. Für jedes dieser Handlungsfelder werden pädagogische Ideen aufgezeigt die für eine hohe Bildungsqualität und bedarfsgerechte Bildung notwendig sind. Gleichzeitig wird für jedes Handlungsfeld eine Kalkulation der Umsetzungskosten vorgenommen. Im dritten Teil werden Aspekte aufgezeigt, die aus Sicht des BLLV zu erhöhten Kosten im Bildungs- bzw. auch Gesellschaftssystem führen, solche die höhere volkswirtschaftlichen Erträge zur Folge haben oder die Effizienz im Bildungssystem erhöhen können. Geschlossen wird das Buch mit einem Ausblick.

1. Faktencheck

Frühkindliche Bildung

In Bayern gab es 2017 insgesamt 9.359 Tageseinrichtungen, darunter 2.483 mit integrativer Betreuung. In diesen Einrichtungen sind 548.822 Kinder, davon 461.712 in Kindertagesstätten und 10.157 in Kindertagespflege. 90.626 Personen sind dort insgesamt tätig. Die durchschnittliche Betreuungszeit pro Wo-

che liegt bei 33,8 Stunden, pro Tag im Schnitt bei 6,8 Stunden. Im Jahr 2016 lagen die Ausgaben für die Kindertagesstätten und Tagespflege bei 4,1 Milliarden Euro, davon 474 Millionen Euro für Horte. Die durchschnittliche Förderung pro Kopf liegt bei rd. 7.800 Euro pro Jahr.

Schulwesen

	Schulen	Schüler	Klassen	Lehrer	Lehrer-Schüler-Relation	Schüler pro Klasse	Kinder mit Förderbedarf	Schüler im Ganztag	Unterrichtspflichtzeiten Lehrkräfte
GS	2.400	437.500	20.500	26.500	16,5	21,3	11.330	25%	28h ¹
MS	1.000	200.500	10.500	17.500	11,5	19,1	7.230	30%	27h ¹
RS	370	220.700	8.700	15.200	14,5	25,3	470	12%	24h ² o. 28h ³
GYM	430	316.800	9.600	25.500	12,4	25,3	400	16%	23h ³ o. 27h ⁴
BES	1.600	433.600	20.000	21.100	20,5	21,6			23h-29h ⁵
FÖS	350	54.500	5.100	9.100	6,0	10,7	54.500	41%	26h
Gesamt⁶	6.150	1,7 Mio.	74.400	114.900	14,8	22,8	73.930	22%	

Laut der Prognose des Bayerischen Kultusministeriums werden sich in den nächsten Jahren teils deutliche Veränderungen bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ergeben. Vom Schuljahr 2016/17 bis 2026/27 wird die Anzahl an den allgemeinbildenden Schulen um 10,1% zunehmen (von 1.269.300 auf 1.397.200), während sie an den beruflichen Schulen um 10,6% abnimmt (von 415.800 auf 371.750). An den allgemeinbildenden Schulen werden insbesondere die Grundschulen (+11,6%), die Förderschulen (+18,5%) und

die Gymnasien (+13,9%) eine Steigerung erfahren. Hingegen nimmt die Zahl an den Mittelschulen (+3,0%) und den Realschulen (+7,0%) etwas langsamer zu.

Lehrerbildung

In Bayern gab es 2017 insgesamt 36.200 Lehramtsstudierende an den zehn Universitäten. Das sind knapp 15% weniger als fünf Jahre zuvor (42.500), jedoch ungefähr so viele wie vor zehn Jahren (35.850). 8.600 Studierende befanden sich 2017 im ersten Studienjahr, 5.370

- 1 Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen: 29h/Woche; Förderlehrer an Grund- und Mittelschulen: 28h/Woche; Förderlehrer haben dazu noch 5 Verwaltungsstunden.
- 2 Lehrkräfte in wissenschaftlichen Fächern.
- 3 Lehrer in Sport oder musischen oder praktischen Fächern.

absolvierten erfolgreich ihr 1. Staatsexamen. Insgesamt gab es im genannten Jahr 10.100 Referendare, 4.750 absolvierten erfolgreich ihr 2. Staatsexamen.

Ganztag

252.900 Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2016/17 in den allgemeinbildenden Schulen in Bayern ganztags beschult, das entspricht 22,1% aller Kinder und Jugendlichen in den Schulen. Bundesweit waren es 3.069.800 Schüler/innen, hier liegt die Quote der Ganztagsbeschulung bei 42,5%. Vier Jahre zuvor lag die Quote in Bayern noch bei 12,4%, in Deutschland bei 33,1%. Im SJ 2016/17 gab es große Unterschiede in der Ganztagsbeschulung, je nach Schulform: In der Grundschule wurden 24,6% aller Kinder ganztags beschult (DE: 40,1%), in der Mittelschule 29,8% (DE: 41,4%), in der Realschule 11,5% (DE: 20,6%), im Gymnasium 15,6% (DE: 33,2%) und in den Förderzentren 41,1% (DE: 56,3%). In Bayern sind lediglich 92.500 Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztag (8% aller Schüler/innen), die restlichen 160.400 im offenen Ganztag (14% aller Schüler/innen).

Inklusion

In Bayern gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt rd. 74.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das sind rd. 6.000 mehr als zehn Jahre zuvor. Dabei gab es in der Vergangenheit unterschiedliche Entwicklungen: Während seit dem SJ 2006/07 die Anzahl der Schüler/innen an den Förderzentren von 60.200 auf 54.500 sank⁷, stieg sie an den allgemeinen Schulen⁸ von 8.600 auf mittlerweile 19.500, deutlich an. Davon befanden sich im SJ 2016/17 11.330 an den Grundschulen (58,5%), 7.230 an den Mittelschulen (37%), 470 an den Realschulen (2,5%) und 400 an den Gymnasien (2%). Der mit Abstand häufigste Förderschwerpunkt an den allgemeinen Schulen ist „Lernen“ mit

58% aller Diagnosen (11.260 Kinder), gefolgt von „emotionaler und sozialer Entwicklung“ mit 19% (3.730 Kinder) und „Sprache“ mit 10% (2.070 Kinder). An den Förderzentren ist der häufigste Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung mit 23% (LSE, 12.300 Kinder), dann geistige Entwicklung mit 19% (10.500 Kinder) und Lernen mit 15% (8.000 Kinder).

Migration und Integration

In Bayern lebten laut Mikrozensus 2016 zum 31.12.2016 insgesamt 12,89 Millionen Menschen, 2,96 Millionen davon mit Migrationshintergrund (= 23%). Von diesen haben 2,08 Millionen Personen eine eigene Migrationserfahrung (= 70,4%), 875.000 sind Migranten der zweiten Generation ohne eigene Migrationserfahrung (= 29,6%). 2,4 Millionen Menschen im Alter bis 20 Jahren leben in Bayern, davon 812.000 mit Migrationshintergrund (= 33,8%). Dabei nimmt der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit steigender Alterskohorte ab: 0 bis 6 Jahre 37,4%, 6 bis 10 Jahre 35,2%, 10 bis 16 Jahre 33,9%, 16 bis 20 Jahre 27,9%.

Im Jahr 2017 gab es in Deutschland laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 198.300 Erstanträge auf Asyl, nach 722.370 im Jahr 2016 und 441.900 im Jahr 2015. Entscheidungen gab es 2017 insgesamt 603.400, nach 695.700 im Jahr 2016 und 249.300 im Jahr 2015. Die positive Entscheidungsquote⁹ lag 2017 bei 44,1%, nach 62,7% im Jahr 2016 und 56,5% im Jahr 2015. Die mit Abstand meisten Anträge wurden 2017 für Kinder unter vier Jahren gestellt (23,2%). Von den 603.400 Entscheidungen 2017 und der positiven Entscheidungsquote von 44,1%, durften nach dem Königsteiner Schlüssel für den Freistaat (15,53%) insgesamt 41.330 Menschen mit Fluchthintergrund in Bayern bleiben.

- 4 Lehrer in Musik, Kunst- und Sport.
- 5 Lehrer an Berufsoberschulen und Fachoberschulen in wissenschaftlichen Fächern: 23h; Lehrer an sonstigen beruflichen Schulen in wissenschaftlichen oder künstlerischen Fächern: 24h; Fachlehrer und sonstige Lehrer an beruflichen Schulen: 27h; Fachlehrer an Fachoberschulen in der fachpraktischen Ausbildung (1 Untst. = 60 min): 29h.
- 6 Teilweise abweichend von der detaillierten Auflistung, da einige Schulformen (Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung etc.) nicht aufgeführt.
- 7 Die Exklusionsquote stieg allerdings aufgrund der gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen leicht an.
- 8 Als allgemeine Schulen bezeichnet man Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien.
- 9 Asyl als Flüchtling + Anerkennung Asyl-berechtigt + Subsidiärer Schutz + Abschiebeverbot.

2. Bildungsausgaben in Bayern

Im Jahr 2017 gab der Freistaat 18,7 Milliarden Euro für Bildung aus, davon 12 Milliarden Euro für den Bereich Bildung und Kultur, sowie 6,7 Milliarden Euro für den Bereich Wissenschaft und Kunst (Abbildung I.2.1). Dies entspricht 31,8 Prozent des Gesamthaushaltes von 58,7

Milliarden Euro im Jahr 2017. Die Bildungsausgaben wuchsen in den letzten zehn Jahren seit 2007 sukzessive an, während es bei den Gesamtausgaben in Bayern aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise im Jahr 2010 zu einem Einbruch der Gesamtausgaben kam.

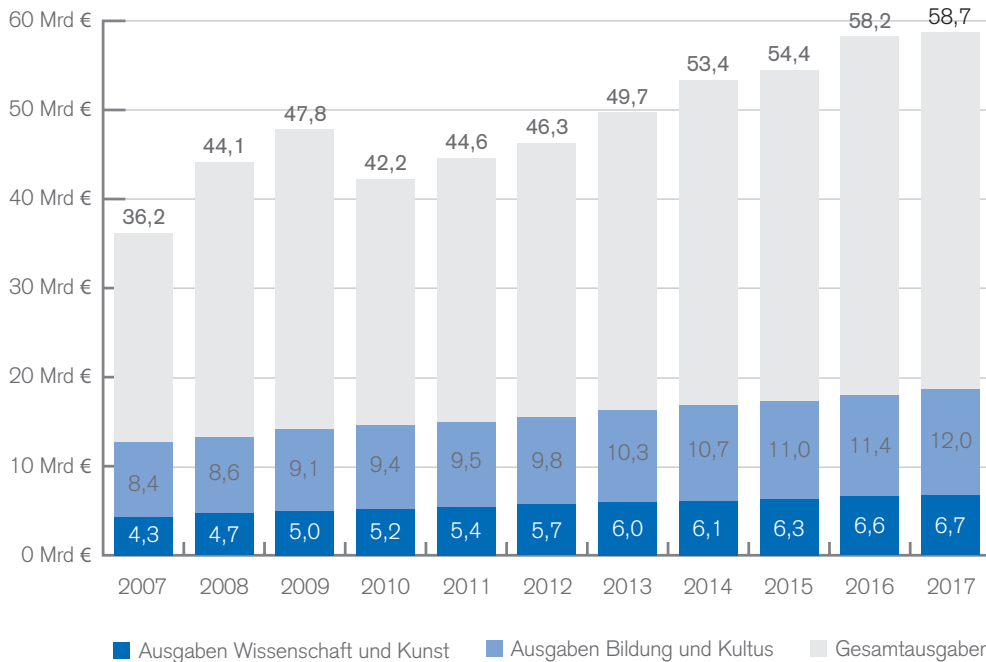


Abbildung I.2.1:
Ausgaben des Freistaates für
Bildung und Kultur, Wissenschaft
und Kunst, sowie Gesamtausgaben
des Staatshaushaltes
von 2007 bis 2017 in
Milliarden Euro¹⁰.

Die Bildungsausgaben in Bayern wuchsen in den letzten zehn Jahren insgesamt um 46,5 Prozent, dies liegt jedoch deutlich unter der Steigerung des Gesamthaushaltes in dieser Zeit in Höhe von 61,9 Prozent (Abbildung I.2.1). Dennoch bedeutet das eine durchschnittliche Steigerung der Bildungsausga-

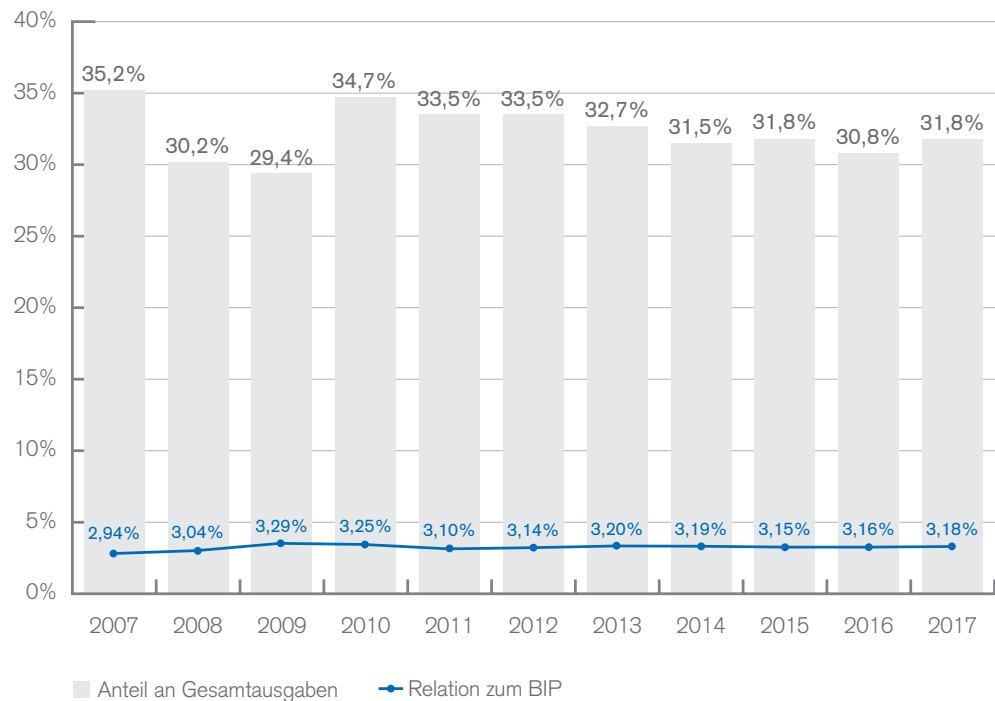
ben seit 2007 in Höhe von 600 Millionen Euro pro Jahr. Wird diese Quote beibehalten, ergibt sich daraus im Jahr 2027 ein Bildungshaushalt in Höhe von 27,4 Milliarden Euro. Das würde eine durchschnittliche Steigerung um rd. 870 Millionen Euro pro Jahr bedeuten.

¹⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium (2017a) S. 8ff und Freistaat Bayern (2017) S. 22ff.

Während im Jahr 2007 der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben noch 35,2 Prozent betrug, waren es im Jahr 2017 nur noch 31,8 Prozent. In absoluten Zahlen: Hätte der Freistaat auch 2017 prozentual so viel Geld für Bildung ausgegeben wie zehn Jahre zuvor (35,2%), wäre der Bildungshaushalt um zwei Milliarden Euro höher (20,7 Mrd. EUR anstatt 18,7 Mrd. EUR).

Im Jahr 2017 betrug das Bruttoinlandsprodukt in Bayern 587,8 Milliarden Euro¹¹. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt lag der Anteil der Bildungsausgaben im selben Jahr bei knapp 3,2 Prozent. Diese Relation hat sich in den letzten Jahren nur leicht verändert (Abbildung I.2.2).

Abbildung I.2.2:
Anteil der Bildungsausgaben in Bayern an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltes sowie Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt von 2007 bis 2017 in Prozent¹⁰.



Betrachtet man den Haushalt für Bildung und Kultus (Einzelplan 05) im Haushaltsplan der Bayerischen Staatsregierung, wird deutlich, dass auf die allgemeinbildenden Schulen fast 50 Prozent der Ausgaben entfallen (Abbil-

dung I.2.3). Den Zweitgrößten Anteil hat der Bereich „Versorgung und Beihilfen“ (29%), in dem insbesondere die Pensionen der Lehrerinnen und Lehrer enthalten sind.

11 Vgl. Statistisches Bundesamt laut www.destatis.de. 2017 hochgerechnet mit 1. Halbjahr 2017 (+3,5% zu 2016).

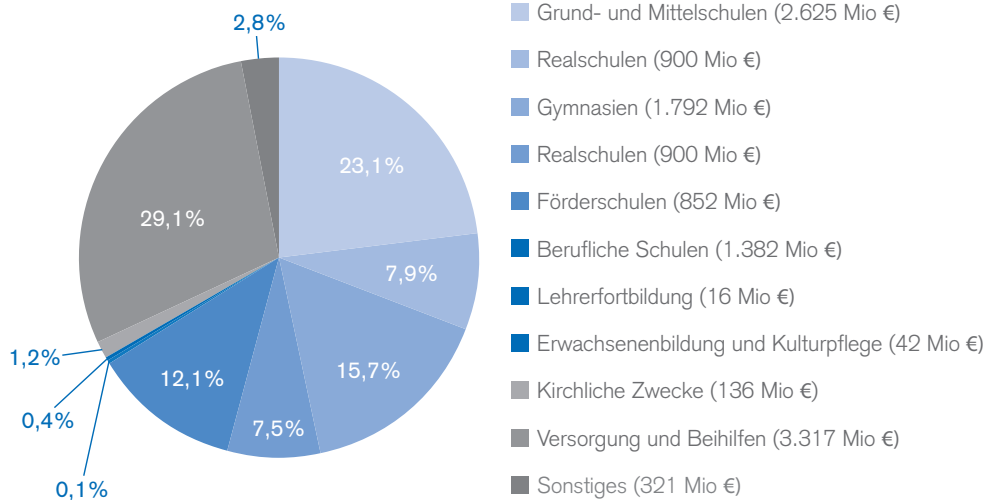


Abbildung I.2.3:
Gesamtausgaben 2016 des
Freistaates Bayern für Bildung und
Kultur (Epl. 05) in Mio. Euro¹².

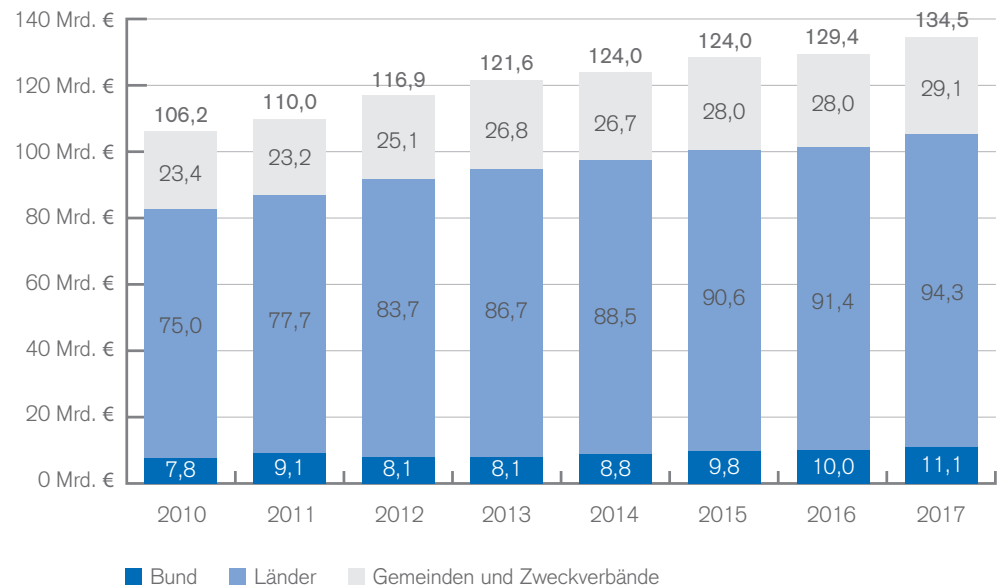
12 Vgl. Bayerisches Staatsministerium (2017a), S. 12. Die Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien werden in genannter Quelle nur zusammengefasst aufgeführt. Aus diesem Grund wurde dem Betrag von 5.318 Millionen Euro für die allgemeinbildenden Schulen die prozentuale Verteilung aus dem Nachtragshaushalt des Freistaates zugrunde gelegt: Grund-/Mittelschulen 49,4%, Realschulen 16,9%, Gymnasien 33,7% Anteil an den Gesamtausgaben dieser vier Schularten (vgl. Freistaat Bayern (2016), S. 215ff und insbesondere S. 234, 240 und 242).

3. Bildungsausgaben im nationalen Vergleich

Nicht nur in Bayern, auch in den anderen Bundesländern und auf Bundesebene stiegen die Bildungsausgaben in den letzten Jahren deutlich an (Abbildung I.3.1). Vergleicht man die rein öffentlichen Grundmittel-Ausgaben¹³ für Bildung seit 2010, ergibt sich ein Zuwachs

von insgesamt 26,5 Prozent (2010: 106,2 Mrd. EUR; 2017: 134,5 Mrd. EUR). Die Bundesländer haben 2017 daran einen Anteil von 70 Prozent, Gemeinden und Zweckverbände 22 Prozent und der Bund 8 Prozent.

Abbildung I.3.1:
Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland in Milliarden Euro¹⁴.



13 Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Insbesondere werden bei den Grundmitteln meist die Ausgaben ohne Versorgung und Beihilfezahlungen als Grundlage genommen.

14 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017a), S. 31.

Die Bildungsausgaben der Länder unterscheiden sich teils deutlich in ihrer Entwicklung der letzten Jahre und dem Anteil je Einwohner bzw. auch am Gesamthaushalt (Abbildung I.3.2). In Bayern stiegen die Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen

Haushalte (Staat, Gemeinden und Zweckverbände) für Bildung von 2007 bis 2017 überdurchschnittlich stark, um 55 Prozent an. Insgesamt lag dieses Plus über alle Flächenländer hinweg bei 45 Prozent.

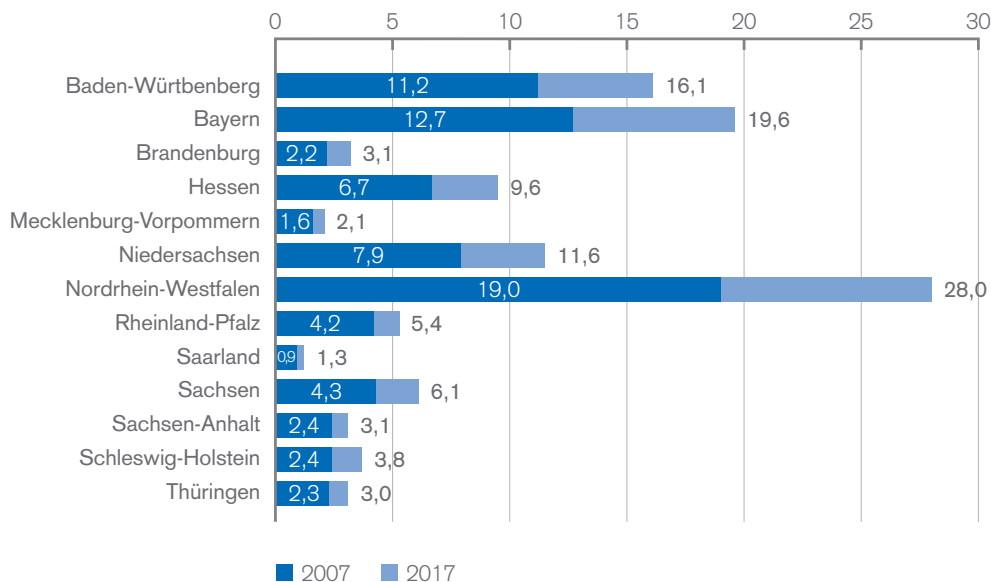


Abbildung I.3.2:
Ausgaben (Grundmittel) der
öffentlichen Haushalte für Bildung
(ausgewählte Länder)¹⁵.

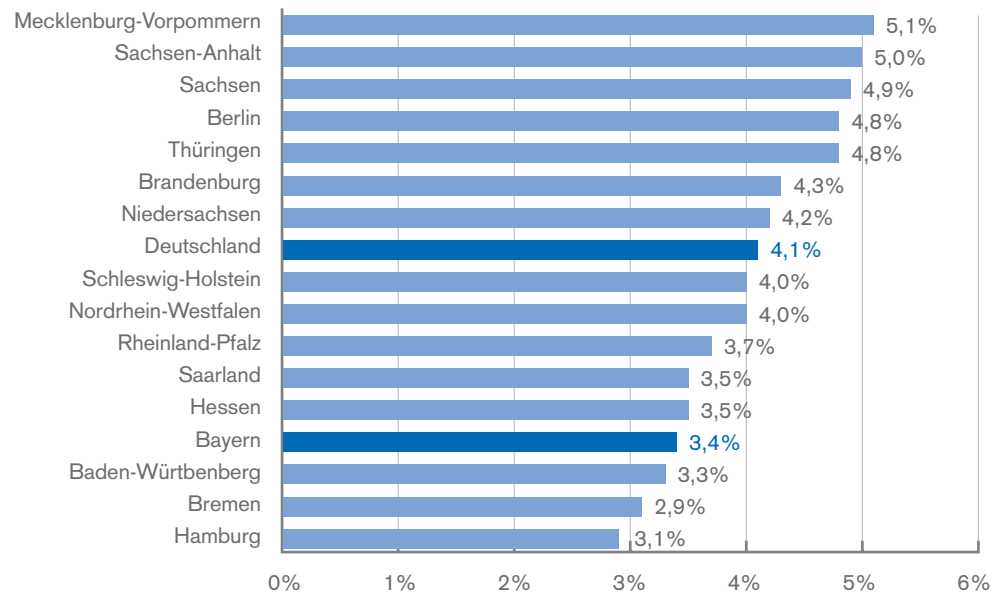
Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer sind direkte Vergleiche der Gesamtausgaben jedoch wenig aussagekräftig. Deshalb berechnet das Statistische Bundesamt Kennzahlen, mit diesen können in den einzelnen Ländern Aussagen zur Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen gemacht werden. Eine davon ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines (Bundes-) Landes. Bei der Betrachtung der Bildungsausgaben (Grundmittel), in Relation zum BIP in den sechzehn Bundesländern, wird deutlich, dass der Freistaat eher am unteren Ende des

Vergleichs angesiedelt ist : Die öffentlichen Haushalte in Bayern geben in Relation gerade einmal 3,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung aus (Abbildung I.3.3)¹⁶. In Mecklenburg-Vorpommern sind es über 5 Prozent, im bundesweiten Durchschnitt immerhin noch 4,13 Prozent. Würde Bayern diese 4,13 Prozent des BIP in Bildung investieren, wären die Bildungsausgaben (Grundmittel) nicht bei 19,6 Milliarden Euro pro Jahr (vgl. Abbildung I.3.2), sondern bei 24,2 Milliarden Euro, ein Plus von rd. 4,6 Milliarden Euro, verglichen zum aktuellen Stand.

15 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017b), Tabelle 1.7. Prozentuale Angaben: eigene Berechnungen.

16 Das Bruttoinlandsprodukt in Bayern betrug im Jahr 2017 knapp 590 Milliarden Euro. Quelle: Statistisches Bundesamt laut www.destatis.de. 2017 hochgerechnet mit 1. Halbjahr 2017 (+3,5% zu 2016).

Abbildung I.3.3:
Ausgaben (Grundmittel) der
öffentlichen Haushalte für Bildung
nach Ländern als Anteil am
Bruttoinlandsprodukt in Prozent
(gerundet).¹⁷



Weitere Bezugsgrößen, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern herzustellen, sind die Bildungsausgaben pro Einwohner eines Landes, die Ausgaben pro Schüler und die laufenden Ausgaben pro (Lehramts-)Studierenden (Abbildung I.3.4).

Rechnet man die Bildungsausgaben in Bayern auf die Einwohnerinnen und Einwohner um, liegt der Freistaat mit 1.521 EUR pro Einwohner und Jahr unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 1.652 EUR¹⁸. Insbesondere

die Stadtstaaten Berlin (1.835 EUR/Einwohner) und Hamburg (1.892 EUR/Einwohner) geben deutlich mehr pro Jahr und Einwohner aus. Bei den schulischen Ausgaben hingegen liegt Bayern mit einem Betrag von 7.800 Euro pro Jahr und Schüler/in deutlich über dem Bundesländerschnitt von 6.900 Euro¹⁹. Auch bei den jährlichen Ausgaben pro Lehramtsstudierendem liegt der Freistaat mit 7.870 Euro pro Studierendem rund 850 Euro über dem Wert aller Länder.

17 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017a), S. 119.

18 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017b), Tabelle 3.7.

19 Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a), S. 6.

	je Einwohner ¹⁸	je Schüler*in ¹⁹	je LA-Studierenden ²⁰
Baden-Württemberg	1.486 €	6.800 €	8.537 €
Bayern	1.521 €	7.800 €	7.870 €
Berlin	1.835 €	8.900 €	6.664 €
Brandenburg	1.275 €	6.800 €	7.037 €
Bremen	1.561 €	6.800 €	6.763 €
Hamburg	1.892 €	8.600 €	9.182 €
Hessen	1.558 €	6.900 €	6.583 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.350 €	6.900 €	7.247 €
Niedersachsen	1.478 €	6.700 €	8.737 €
Nordrhein-Westfalen	1.587 €	6.000 €	5.381 €
Rheinland-Pfalz	1.345 €	6.300 €	6.096 €
Saarland	1.279 €	6.400 €	8.803 €
Sachsen	1.520 €	7.000 €	7.071 €
Sachsen-Anhalt	1.427 €	7.400 €	8.380 €
Schleswig-Holstein	1.330 €	6.200 €	6.679 €
Thüringen	1.432 €	8.300 €	9.042 €
Deutschland	1.652 €	6.900 €	7.021 €

Tabelle I.3.4:
Bildungsausgaben pro Jahr
je ... nach Ländern.

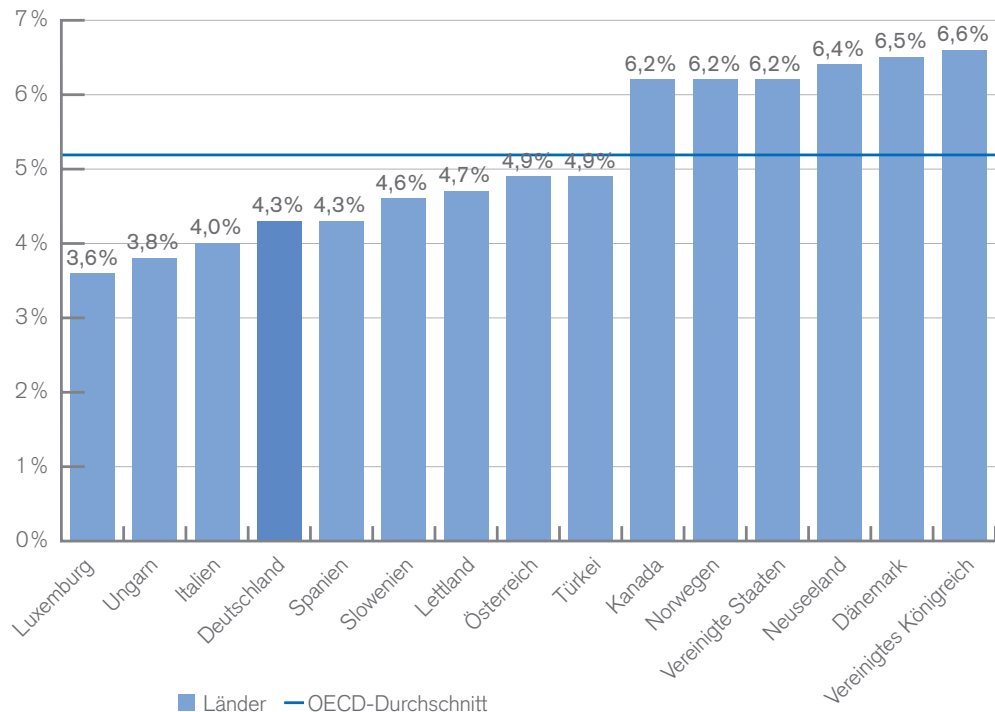
²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt
(2017c), S. 114f.

4. Bildungsausgaben im internationalen Vergleich

Deutschland investiert im Bereich der Bildung im internationalen Vergleich immer noch zu wenig, wenn man dies in Relation zu Bezugsgrößen wie dem Bruttoinlandsprodukt setzt. Wie der Bildungsfinanzbericht 2017 aufzeigt, werden in Deutschland 4,3 Prozent in Relation zum BIP für Bildungseinrichtungen ausgegeben (Abbildung I.4.1). Dies ist deutlich

weniger als z.B. das Vereinigte Königreich (6,6%), Dänemark (6,5%) oder Neuseeland (6,4%), aufwendet. Der Durchschnitt aller OECD-Staaten liegt bei Ausgaben von 5,2 Prozent in Relation zum BIP. Den geringsten Wert bei dieser Kennzahl haben Luxemburg (3,6%), Ungarn (3,8%) oder die Tschechische Republik (3,9%).

Abbildung I.4.1:
Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in % (ausgewählte Länder)²¹.



Auch bei den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/in liegt Deutschland laut dem Bildungsfinanzbericht 2017 unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Während in Deutschland pro

Bildungsteilnehmer/in 25,6 Prozent des BIP je Einwohner/in verwendet werden, sind es im OECD-Schnitt 26,7 Prozent (Abbildung I.4.2).

21 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017a), S. 143.

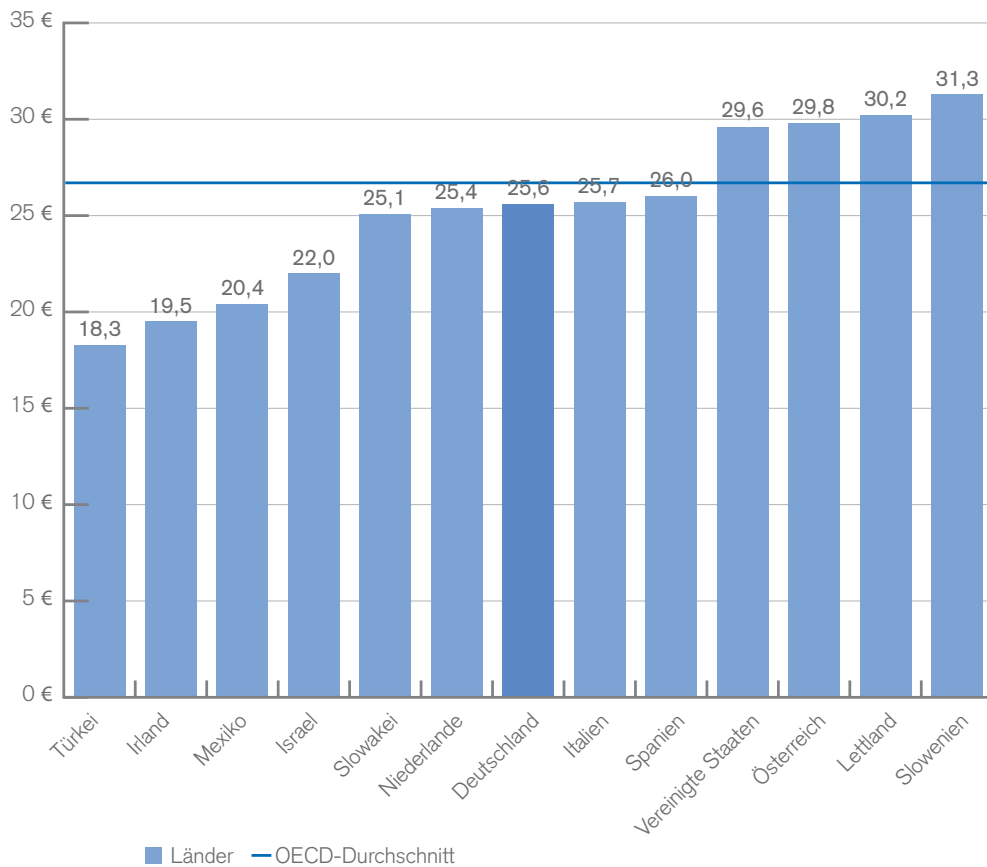


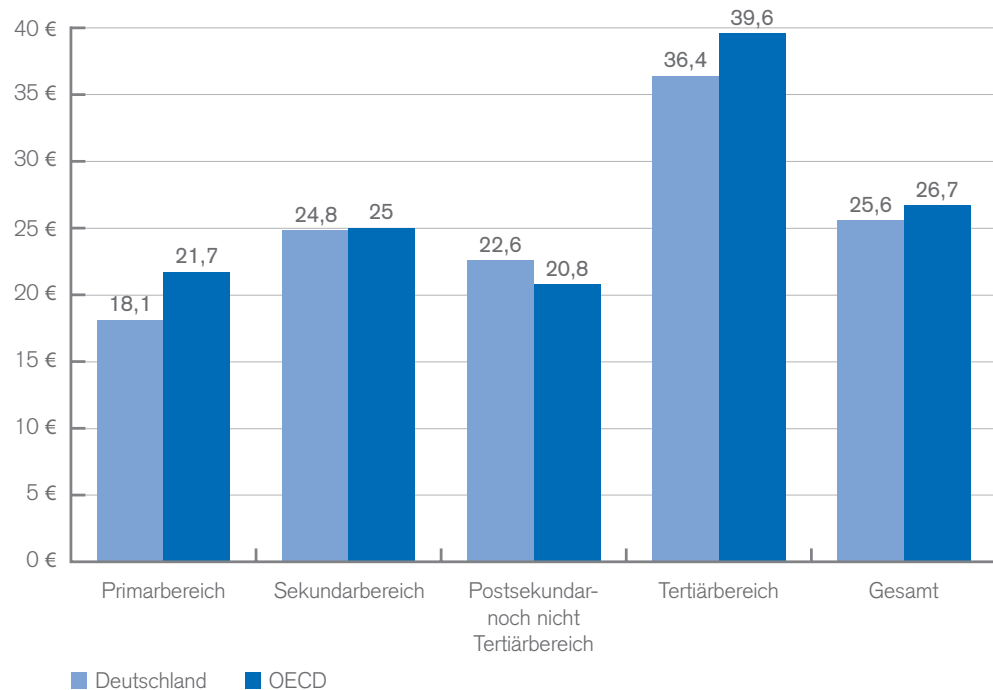
Abbildung I.4.2:
Ausgaben je Bildungsteilnehmer/in
(Primar- bis zum Tertiärbereich) in
Relation zum Bruttoinlandsprodukt
je Einwohner/in in % (ausgewählte
Länder)²².

Deutschland erreicht bei einer genaueren Aufschlüsselung, insbesondere im Primarbereich, mit 83% des OECD-Durchschnitts nicht die Ausgabenhöhe der übrigen Staaten (Abbildung I.4.3). Im Sekundarbereich und post-

sekundären (noch nicht tertiären) Bereich liegen die Werte fast gleichauf mit der OECD oder sogar noch darüber, während die Ausgaben im Tertiärsektor wieder auf 92 Prozent der OECD-Aufwendungen sinken.

22 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017a), S. 144.

Abbildung 1.4.3:
Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner nach Bildungsbereichen in % – Deutschland und OECD-Durchschnitt²².



Zusammenfassung

„Kein Bundesland gibt mehr Geld für Bildung aus als Bayern“, so titelte die Süddeutsche Zeitung am 14.12.2017. Diese Aussage ist zutreffend, denn die Gesamtausgaben liegen mit 18,7 Mrd. Euro pro Jahr im Bundesvergleich an der Spitze. Gleichzeitig wuchsen die Bildungsausgaben in Bayern in den letzten zehn Jahren um 46,5 Prozent. Würde der Freistaat diese Steigerungsrate beibehalten, würde der Bildungshaushalt im Jahr 2027 bei rd. 27,4 Milliarden Euro liegen – jedes Jahr würden damit 870 Millionen Euro mehr in Bildung investiert werden als im Jahr davor.

Wie der nationale und internationale Vergleich zeigt, ist der Freistaat jedoch auch bei einigen Aspekten nicht vorne dabei, so beispielsweise bei den Bildungsausgaben in Re-

lation zum BIP. Auch bei den Bildungsausgaben je Einwohner/in herrscht ein deutlicher Nachholbedarf.

Dennoch: Den Blick lediglich auf die Höhe der Ausgaben zu richten, reicht jedoch nicht aus. Denn da diese in der Hauptsache nach dem Gießkannen-Prinzip, und ohne Kenntnis der Bedürfnisse vor Ort, verteilt werden, ist dieses Vorgehen nicht effizient. Ineffizienz bedeutet, dass diese Ressourcen nicht bei den Menschen ankommen, die von diesen am meisten profitieren würden. Die Frage der Art und Weise, wie die Ressourcen für die Kinder und Jugendlichen vor Ort verteilt werden, muss stets im Mittelpunkt stehen. Um diese elementare Frage drehen sich die weiteren Kapitel im vorliegenden Buch.

II // ZEHN HANDLUNGS- FELDER AUS SICHT DES BLLV

01// FRÜH- KINDLICHE BILDUNG





1. Frühkindliche Bildung

„Alle Bildungsprozesse der Grundschule, der Jugend, des Lebens“, so der Sozialwissenschaftler Prof. Jörg Ramseger, „*wurzeln in den Bildungsprozessen der frühen Kindheit.*“ Dieses Zitat unterstreicht die große Bedeutung der ersten Lebensjahre eines Menschen, denn in diesem Zeitfenster liegen besondere Entwicklungschancen, in denen die Basis für alle späteren Lernprozesse gelegt wird.

Die Kinder in dieser Phase nicht optimal zu fördern, wäre fatal. Denn sie ist grundlegend für die weitere Bildungsbiographie und entscheidet maßgeblich über Entwicklungs-, Teilhabe- und damit Lebenschancen. Die frühe Kindheit ist das Fundament für soziale und kognitive Kernkompetenzen der Kinder. Dort lernen sie Grundwerte und erleben sich als gestaltende Menschen, deren Handeln Auswirkungen auf andere und ihre Umgebung haben. Dieses Bewusstsein ist die Grundlage einer Bildung, die darauf abzielt, Menschen zu verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen und sie dazu zu ermutigen, sich an der Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft verantwortlich zu beteiligen. Kindertageseinrichtungen sind in diesem Sinne nicht nur Betreuungsorte, es sind Bildungs- und Lebensräume.

Der BLLV sieht in der Qualität der frühkindlichen Bildung eine zentrale Basis und Ressource für lebenslange Lern- und Entwicklungsprozesse. Von hochwertiger und bedarfsgerechter Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen profitieren sowohl die gegenwärtig jungen Menschen wie auch die zukünftige Gesellschaft über alle Maßen. In den Horten, Krippen, Kindergärten, und Häusern für Kinder wird die

Grundlage für eine gelingende Entwicklung der Kinder geschaffen. Die Grundlage für die Fähigkeit, beständige Bindungen einzugehen und für den späteren Bildungs- und Berufserfolg. Das, was Kinder in den ersten Jahren erfahren, prägt sie für ihr ganzes weiteres Leben.

Auf diese Qualität zielt auch der Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ab:

Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen (Artikel 10, Absatz 1).

Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden (Artikel 10, Absatz 2).

Um diesen Auftrag bestmöglich für alle Kinder umsetzen zu können, sieht der BLLV Handlungsbedarf in mehreren Bereichen der frühkindlichen Bildung.

1.1 Bedarfsgerechter Ausbau der frühkindlichen Bildung

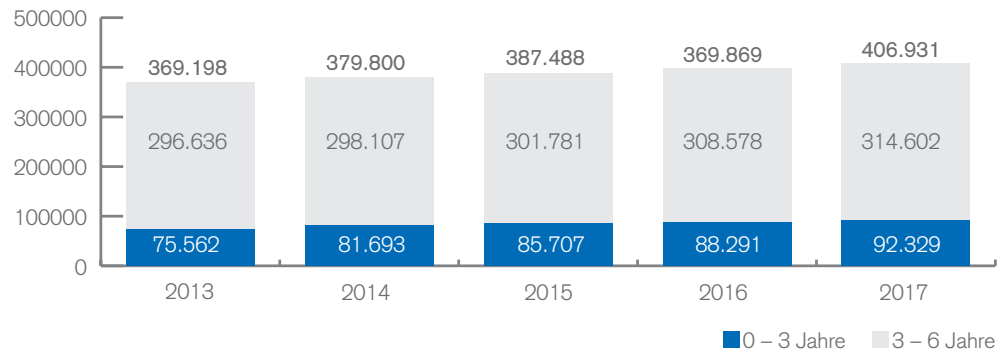
Im Jahr 2017 besuchten 407.000 Kinder unter sechs Jahren in Bayern eine Kindertagesein-

HINWEIS: Die Basiswerte, Buchungszeitfaktoren und Gewichtungsfaktoren zur Gruppenbildung in den Kindertageseinrichtungen können der Tabelle A.1 im Anhang entnommen werden.

richtung²³. Davon waren 92.400 im Krippenalter von unter drei Jahren und 314.600 im Kindergartenalter von drei bis sechs Jahren (ebd.). Die absoluten Zahlen der Kinder in

den Tageseinrichtungen sind bundesweit, wie auch in Bayern, seit Jahren ansteigend – seit 2013 um 10,2 Prozent.

Abbildung 1.1:
Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Tageseinrichtungen in Bayern von 2013 bis 2017²³.



Die wesentlichen Gründe für einen Anstieg der absoluten Zahl von Kindern in den Tageseinrichtungen liegen zum einen in der Einführung des Rechts auf mindestens einen Halbtagesplatz in einer Kindertagesstätte für unter Einjährige bis zum Schuleintritt (seit 2013)²⁴. Er führte zu verstärkten Bemühungen für den Ausbau der Einrichtungen, um der Erhöhung der Betreuungsquoten im frühkindlichen Bereich gerecht werden zu können. Zum anderen steigen seit Jahren wieder die Geburtenzahlen an (von 103.700 Geborenen im Jahr 2011 auf 118.200 im Jahr 2015²⁵ bzw. 125.700 im Jahr 2016²⁶). Sie spielen für den Bedarf an Kitaplätzen eine große Rolle. Die Geburtenzahlen werden sich auch in Zukunft auf sehr hohem Niveau bewegen und sich (ceteris paribus)²⁷ sehr schnell auf den Bedarf auswirken. Um diesen für die (nahe) Zukunft zu

ermitteln, wird die Geburtenprognose des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zugrunde gelegt. Diese richtet sich nach der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Eine Korrektur der Prognose scheint in Zukunft jedoch erforderlich: Seit Jahren liegen die jährlich prognostizierten Zahlen der Lebendgeborenen des Staatsministeriums unter denen, die dann tatsächlich eintrafen. Durchschnittlich lag das Ministerium von 2013 bis 2016 jährlich 7 Prozent unter dem tatsächlichen Wert. Für 2017 wird die Differenz von Prognose und Realität wohl nochmals größer, obwohl die Schüler- und Absolventenprognose des Ministeriums erst im Juli 2017 veröffentlicht wurde.

23 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017d).

24 Der in Deutschland flächendeckende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in § 24 SGB VIII gesetzlich festgehalten. Dieses Gesetz schließt Kinder unter drei Jahren mit ein.

25 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017a), S. 4.

26 Vgl. Statistisches Bundesamt (2018b).

27 Andere Variablen wie z.B. die Wanderungsbewegungen werden als konstant angenommen.

Geburten im Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
KM (2014 + 2015) ²⁸	105.700	107.100	108.200	108.200	109.800
KM (2016) ²⁸			109.200	110.900	112.600
KM (2017) ²⁸				114.600	117.000
Stat. Bundesamt	109.562	113.935	118.228	125.700	127.000 ²⁹
Fehlkalkulation (in %)	-3,7 %	-6,4 %	-8,3 %	-9,7 %	-8,5 %
Fehlkalkulation (Anzahl)	3.850	6.800	9.000	11.100	10.000

Tabelle 1.1:
Prognosen des Bayerischen Staatsministeriums und tatsächliche Anzahl an Lebendgeborenen (grau = Prognose zum Zeitpunkt der jeweiligen Veröffentlichung; blau = offizielle Zahl).

Trotz dieser Diskrepanz der Prognosen des Kultusministeriums und den letztendlich tatsächlich Lebendgeborenen in der Vergangenheit, liegt vom Staatsministerium die aktuellste aller verfügbaren offiziellen Prognosen vor, weshalb diese im Folgenden als Grundlage dienen soll. Daraus ergeben sich alleine aufgrund der Steigerung der Geburten in den nächsten zehn Jahren folgende Mehrkosten.

1.1.1 Steigender Platzbedarf aufgrund steigender Geburten

	bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre
Anzahl der Kinder zum 01.01.2017 ³⁰	365.437	340.824
Prognose Geburten 2021 bis 2026 ³¹	360.400	361.900
D.h. Mehrkinder als 2017	Keine Mehrung	+ 21.076
Betreuungsquote aktuell ³²	27,4%	92,9 %
D.h. Mehrkinder in Kitas nach akt. Quote		19.575
Ausgaben pro Kind in frühkindlicher Bildung ³³		7.753 €
Personalschlüssel 2017 ³⁴	1:3,75	1:8,67
Ausgaben pro Kind (entspr. Personalschlüssel)	12.830 €	5.555 €
Mehrkosten aufgrund des Zuwachses		108,7 Mio. €
Kosten die ab 2017 jedes Jahr on Top kommen		10,9 Mio. €
Zusätzliche Stellen im Jahr 2027 ³⁵		2.258

Tabelle 1.2:
Mehrkosten frühkindlicher Bildung aufgrund steigender Geburtenzahlen bis zum 01.01.2027.

In zehn Jahren werden laut dieser Kalkulation rd. 19.600 Kinder mehr in den Kindertageseinrichtungen sein als dies aktuell der Fall ist. Dies bedingt bis zum Jahr 2027 eine jährliche Erhöhung um 226 Stellen bzw. umgerechnet eine jährliche Steigerung der Ausgaben um 10,9 Millionen Euro.

1.1.2 Erhöhung der Betreuungsquoten

Zusätzlich wird in vielen Studien deutlich, dass sich die Teilnahmequoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen deutlich erhöhen sollten, wenn es nach dem Wunsch der Erziehungsberechtigten geht. Laut dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2017 wünschen sich

28 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014, 2015, 2016, 2017b).

29 Daten der Monate Januar bis Juli 2017 hochgerechnet auf das Gesamtjahr unter Berücksichtigung der monatlichen Geburten in den Jahren zuvor.

30 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017b).

31 0-3-Jährige: 2024-2026; 3-6-Jährige: 2021-2023.

32 Vgl. Bertelsmann (2017).

33 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017e).

34 Vgl. Statistisches Bundesamt (2018c).

35 Brutto-Kosten für eine Vollzeitstelle mit 40 Stunden Wochenarbeitszeit im frühkindlichen Bereich: 46.000 EUR (vgl. Bertelsmann (2017), S. 40).

41,1% der Eltern von unter dreijährigen Kindern einen Betreuungsplatz (aktuelle Betreuungsquote in Bayern: 27,4%) und 95,5 Prozent der Eltern von Drei- bis Sechsjährigen (aktuelle Betreuungsquote in Bayern: 92,9%)³⁶. Insbesondere für die Kinder im Krippenalter gibt es demnach einen deutlich höheren Bedarf an Plätzen. Entsprechend den gewünschten Betreuungsquoten der Eltern und den Prognosen bis zum Jahr 2027 laut Tabelle 1.2, würde das eine Steigerung der Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen um insgesamt 62.400 in den nächsten zehn Jahren bedeuten (53.000 bis drei Jahre und 9.500 im Alter von drei bis sechs Jahren). Aufgrund des Personalschlüssels (vgl. Tabelle 1.2) ergibt sich bis 2027 eine jährliche Erhöhung um insgesamt 1.520 Stellen (1.410 für die unter Dreijährigen und 110 für die Drei- bis Sechsjährigen). Legt man die Ausgaben pro Kind (vgl. Tabelle 1.2) zugrunde, müssen sich die Bildungsausgaben entsprechend pro Jahr um 73,1 Millionen Euro steigern.

1.2 Zeit für Ganzttag, Inklusion, Migration und Integration

1.2.1 Zeit für Migration und Integration

Im Jahr 2017 hatten laut Statistischem Bundesamt 258.000 von 693.000 Kindern im Alter bis sechs Jahren in Bayern einen Migrationshintergrund, das sind 37,2 Prozent³⁷. Knapp 113.000 Migrationskinder (43,8%) besuchten eine Kindertageseinrichtung – 21.200 im Alter bis drei Jahren, 91.700 von drei bis sechs Jahren. Die Teilhabequote der Kinder mit Migrationshintergrund liegt demnach deutlich unter derjenigen ohne Migrationshintergrund. Bei den unter Dreijährigen beträgt sie 19 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 31%), bei den Drei- bis Sechsjährigen 84 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 97%). Unter der Annahme von zielgruppengerechten Betreuungsangeboten und -kursen (vgl.

Kapitel 5) ist davon auszugehen, dass sich auch die Teilhabequoten der Kinder mit Migrationshintergrund erhöhen werden. Diese Thematik ist hauptsächlich bereits im vorherigen Kapitel 1.1 behandelt worden und wird an dieser Stelle zur Vermeidung einer Dopplung nicht mehr aufgeführt.

Nach Berechnungen des BLLV hatten unter den Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2017 insgesamt 8.200 Kinder bis drei Jahren einen Fluchthintergrund, und 9.000 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren³⁸. Die sinkende Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund, die nach Deutschland und Bayern kommen, wird sich auch auf die Situation in den Kindertageseinrichtungen auswirken. Der BLLV erwartet für die nächsten Jahre eine ähnliche Situation wie 2017. Dazu drei Anmerkungen:

1. *Im Jahr 2018 sind noch anhängige Verfahren abzarbeiten. Die Anzahl dieser Verfahren summiert sich aus den noch nicht abgearbeiteten Erstanträgen und den Widerrufern des Jahres 2017. Für alle Altersgruppen liegt die Zahl der Verfahren bei rd. 6.650, für die Altersgruppe der bis Sechsjährigen bei rd. 1.000³⁹.*
2. *Annahme 1: Die Anzahl der unter Vierjährigen die nach Deutschland kommen, wird von 46.000 (im Jahr 2017) um etwa die Hälfte zurückgehen und damit auf das Niveau von vor 2015.*
3. *Annahme 2: Die Erfolgsquote der Erstanträge bleibt auf dem Niveau von 2017: 44,1%.*

Damit ist für den frühkindlichen Bereich ab dem Jahr 2018 mit im Folgenden in der Tabelle aufgeführten erfolgreich gestellten Asylanträgen in Bayern zu rechnen.

36 Vgl. Alt et al. (2017).

37 Eigene Berechnungen nach Mikrozensus: Statistisches Bundesamt (2017g).

38 Eigene Berechnungen nach: BAMF (2012, 2013, 2014, 2015) und BAMF (2016, 2017).

39 Eigene Berechnungen nach: BAMF (2016, 2017).

	2018	ab 2019
Kita (1 – 6 Jahre)	2.946	1.982
GS (6 – 10 Jahre)	1.417	954
SEK I (10 – 16 Jahre)	1.787	1.203
SEK II (16 – 20 Jahre)	2.211	1.488
Gesamt	8.361	5.627

Tabelle 1.2.1:
Zu erwartende erfolgreiche
Asylanträge ab 2018 laut
BLLV-Prognose.

Laut dieser Prognose wird es in Bayern ab dem Jahr 2019 eine deutlich sinkende Gesamtzahl von Kindern mit Fluchthintergrund im frühkindlichen Bereich in Bayern geben. Diese wird sich ab dem Jahr 2024 bei etwa 8.200 Kindern unter sechs Jahren einpendeln (2.600 bis drei Jahren, 5.600 von drei bis sechs Jahren). Bei den Teilhabequoten, die in der jeweiligen Alterskohorte gewünscht sind (42,1% bis drei Jahren, 95,5% von drei bis sechs Jahren), bedeutet dies: 1.100 Kinder mit Fluchthintergrund bis drei Jahren besuchen langfristig gesehen z.B. eine Krippe und 5.300 Kinder mit Fluchthintergrund im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen langfristig gesehen einen Kindergarten. Da die Kinder teils traumatische Erfahrungen gemacht haben und Hilfe bzw. Unterstützung vielfältiger Art benötigen, sollten für sie im frühkindlichen Bereich multiprofessionelle Teams bereitgehalten werden.

Der BLLV hält die Zuweisung von sechs Stunden pro Kind mit Fluchthintergrund bis drei Jahren und 4 Stunden pro Kind mit Fluchthintergrund von drei bis sechs Jahren, für eine Betreuung durch multiprofessionelle Teams für angemessen. Den Kindertageseinrichtungen sind diese Zeitbudgets eigenverantwortlich zur Verfügung zu stellen, denn nur sie wissen genau, welche Bedarfe sie an der Einrichtung benötigen. Je sechs Stunden für 1.100 Kinder bis drei Jahren und je vier Stunden für die 5.300 Kinder zwischen drei und

sechs Jahren, bedeutet bei einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden insgesamt rd. 700 Vollzeitstellen für multiprofessionelle Teams in Bayern. Dies wiederum verursacht jährliche Kosten in Höhe von 34,9 Millionen Euro⁴⁰.

1.2.2 Zeit für Vorkurse

Die Vorkurse der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege in Bayern stellen eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache dar. Sie richten sich insbesondere an Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund, aber auch einheimische Kinder mit Sprachproblemen können daran teilnehmen. Ab 18 Monate vor Schuleintritt werden die Kinder für insgesamt 240 Stunden sprachlich gefördert. Diese Vorkurse werden zu je gleichen Teilen von einer pädagogischen Fachkraft der Kindertageseinrichtung und einer Grundschullehrkraft in Kooperation durchgeführt. Der BLLV erachtet diese Vorkurse als wichtige Unterstützung von Kindern mit sprachlichen Schwächen. Die Förderung in Kleingruppen und die (Weiter)Entwicklung sprachlicher Kompetenzen kann sich für die weitere Schullaufbahn sehr positiv auswirken. Gerade weil die Kurse wichtig sind, sollten sie eine zeitliche Ausweitung und mehr zeitliche Ressourcen bzw. verbesserte Personalausstattung zur Intensivierung erfahren. Das pädagogische Konzept der Vorkurse sollte daher folgendermaßen angeglichen werden:

40 Angenommenes durchschnittliches Arbeitgeber-Brutto einer multiprofessionellen Fachkraft: 50.000 EUR.

1. *Zeitliche Ausweitung der Vorkurse von 18 auf 24 Monate und 360 Stunden anstatt 240 Stunden*

2. *Eine bedarfsgerechte Personalausstattung:*

Pädagogische Fachkraft Kindertageseinrichtung: 360 Stunden für zwei Jahre (bisher: 120h)

Grundschullehrkraft: 180 Stunden für zwei Jahre (bisher: 120h)

Im Schuljahr 2016/17 gab es im Freistaat 3.571 Vorkurse mit insgesamt 24.417 Kindern⁴¹. Eine zeitliche Aufwertung der Vorkurse auf zwei Jahre und eine bedarfsgerechte Ausstattung mit personellen Ressourcen bedeuten umgesetzt eine Erhöhung der

Erzieher-Vollzeitstellen um 203,5 und der Grundschul-Vollzeitstellen um 34,5⁴². Dies verursacht Mehrkosten von jährlich 12,2 Millionen Euro (9,4 Mio. Euro für Erzieherstellen, 2,8 Mio. Euro für Grundschullehrkräfte).

1.2.3 Zeit für Ganztage

Der Ganztage in der frühkindlichen Bildung in Bayern ist bis dato durch eine niedrige Versorgungsquote gekennzeichnet und entspricht nicht dem Wunsch der Eltern, wie aus dem dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2017⁴³ hervorgeht. Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik haben 35,2 Prozent der unter Dreijährigen in den Kindertageseinrichtungen einen Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden pro Woche (Elternwunsch: 49,4%)⁴⁴. Bei den Drei- bis Sechsjährigen liegt dieser Anteil bei 37,9 Prozent (Elternwunsch: 44,6%)⁴⁴.

Tabelle 1.2.3:
Kinder in Kindertageseinrichtungen bis sechs Jahre in Bayern nach
Betreuungszeit 16/17⁴⁴.

Betreuungszeit pro Woche	bis 3 Jahre		3 bis 6 Jahre		Gesamt	
unter 25 Stunden	25.495	27,6%	72.685	23,1%	98.180	24,1%
25 bis 35 Stunden	34.290	37,1%	122.581	39,0%	156.871	38,6%
36 bis 40 Stunden	5.346	5,8%	21.077	6,7%	26.423	6,5%
40 bis 45 Stunden	15.457	16,7%	57.458	18,3%	72.915	17,9%
über 45 Stunden	11.741	12,7%	40.769	13,0%	52.510	12,9%
Gesamt	92.329	100%	314.570	100%	406.899	100%

Eine Anhebung des Betreuungsumfangs auf mindestens 35 Stunden pro Woche bei den unter Dreijährigen auf 49,4 Prozent (d.h. von 32.544 Kinder auf 45.611 Kinder) und bei den Drei- bis Sechsjährigen auf 44,6% (d.h. von 119.304 Kinder auf 140.298 Kinder) bedeutet:

Für unter Dreijährige: Insgesamt bekommen dadurch rd. 13.060 Kinder mehr ein Betreuungsangebot von mindestens 35 Stunden. Unter Beachtung der vorliegenden Relation

derjenigen Kinder, die bis zu 25 Stunden Betreuungsumfang haben⁴⁵ und denen, die einen Betreuungsumfang von 25 bis 35 Stunden⁴⁶ haben (Relation: 43% zu 57%), wird die Betreuungszeit bei 5.570 Kindern um zehn Stunden und bei 7.490 Kindern um fünf Stunden erhöht. Bei einem Personalschlüssel von 1:3,75 sind für diese zeitliche Anhebung insgesamt 637 Vollzeitstellen notwendig⁴⁷.

41 Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), S. 15.

42 Arbeitszeit Erzieher/in: 39h/Woche; Unterrichtspflichtzeit Grundschullehrkraft: 28h/Woche.

43 Vgl. Alt et al. (2017).

44 Bayerisches Landesamt für Statistik (2018a), S. 24.

45 Gerechnet wird mit 25 Stunden Betreuungsumfang.

46 Gerechnet wird mit durchschnittlich 30 Stunden Betreuungsumfang.

47 Gerechnet wird hier mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Diese unterscheidet sich jedoch je nach Träger, die Anzahl der Vollzeitstellen ist entsprechend anzupassen.

Für Drei- bis Sechsjährige: Insgesamt bekommen dadurch rd. 21.000 Kinder mehr ein Betreuungsangebot von mindestens 35 Stunden. Unter Beachtung der vorliegenden Relation derjenigen Kinder, die bis 25 Stunden Betreuungsumfang haben⁴⁸ und denen die von 25 bis 35 Stunden⁴⁹ Betreuungsumfang haben (Relation: 37% zu 63%), wird die Betreuungszeit bei 7.815 Kindern um zehn Stunden und bei 13.180 Kindern um fünf Stunden erhöht. Bei einer Regelarbeitszeit von Erziehern von 39 Stunden pro Woche und einem Personalschlüssel von 1:8,67 sind für diese zeitliche Anhebung insgesamt 426 Vollzeitstellen notwendig.

Für diese insgesamt **1.063 Vollzeitstellen** für Erzieherinnen und Erzieher werden bei einem Bruttogehalt von 46.000 Euro pro Jahr⁴⁹, jährliche Aufwendungen in Höhe von **48,9 Millionen Euro** notwendig.

1.2.4 Zeit für Inklusion

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, §24)

Der Weg zu einem inklusiven und sozial gerechten Bildungssystem beginnt in der frühkindlichen Bildung. Die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf und (drohender) Behinderung in den Tageseinrichtungen ist entscheidend, um in Zukunft gemeinsames Lernen und Leben zu ermöglichen. Je früher Kinder Vielfalt als bereichernd wahrnehmen, desto eher wird Heterogenität zur Normalität. Gelungene Inklusion in den Kindertageseinrichtungen erfordert es, die unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Kinder zu berücksichtigen und entsprechend zu unterstützen.

Der BLLV bekennt sich zum Ziel der Inklusion in allen (Bildungs-)Bereichen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das gemeinsame Lernen und Leben von Menschen mit und ohne Behinderung ist elementarer Bestandteil einer guten Bildung. Die fundamentale Bedeutung von Inklusion und Gleichberechtigung liegt darin, gleiche Chancen für alle zu schaffen und den Wert jedes Menschen zu würdigen. Aber: Inklusion braucht Zeit. Zeit, damit eine nachhaltige Beziehung zwischen den Kindern und ihren Pädagogen überhaupt möglich ist. Um das umzusetzen, braucht es mehr als ein gequältes Ja zur Inklusion, verordnet durch ein Gesetz. Es braucht die notwendigen Voraussetzungen. Denn die Kinder benötigen bedarfsgerechte Rahmenbedingungen, in denen ihnen eine selbstbestimmte, gerechte Teilhabe an der Gesellschaft und deren Institutionen ermöglicht wird.

1.2.4.1 Zeit zur stärkeren Verzahnung von Regel- und Sondereinrichtungen

Im Schuljahr 2016/17 gab es in den Regel-tageseinrichtungen der Kindertagesstätten in Bayern 10.581 Kinder mit (drohender) Behinderung⁵⁰. Die Anzahl der Kinder ist seit einigen Jahren steigend, im Schuljahr 2012/13 waren es noch 7.534⁵¹. In den 351 schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) wurden im Jahr 2016 insgesamt 7.500 Kinder betreut⁵². Um Zeit für Kooperation und eine stärkere Vernetzung von regel- und schulvorbereitenden Einrichtungen zu gewährleisten (z.B. zur Durchführung gemeinsamer Initiativen und Aktivitäten), soll jede Einrichtung, die inklusiv (2.333) oder integrativ (1.408) arbeitet oder eine SVE ist (351), je zwei zusätzliche Stunden für diese Kooperation erhalten. Dieselbe Stundenzahl soll auch der jeweiligen Kooperationseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet die Zuweisung von zusätzlich 48.550 Kooperationsstunden,

48 Bayerisches Landesamt für Statistik (2018a).

49 Gehalt eines Erziehers nach TVöD-SuE 8A, Zusatz für Arbeitgeberbrutto.

50 Schriftliche Anfrage an den Bayerischen Landtag 2017, Drucksache 17/16673.

51 2012/13: 7.534; 2013/14: 8.373; 2014/15: 9.283; 2015/16: 10.089; 2016/17: 10.581 Kinder.

52 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a), S. 62.

bei einer Regelarbeitszeit von 40 Stunden bei Erzieherinnen und Erziehern entspricht dies 818 Vollzeitstellen. Für diese Stellen werden bei einem Bruttogehalt von 46.000 Euro pro Jahr⁵³ jährliche Aufwendungen in Höhe von 37,6 Millionen Euro notwendig.

1.2.4.2 Zeit für Kinder mit (drohender) Behinderung

In Bayern waren im Schuljahr 2016/17 insgesamt 10.581 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in den Regelkindertageseinrichtungen⁵⁴. Für eine intensivere Betreuung und Bildung dieser Kinder sollte den Einrichtungen ein zusätzliches Zeitbudget für multiprofessionelle Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden. Der BLLV hält vier Stunden pro Kind für angemessen. Aufsummiert bedeutet das die Schaffung von zusätzlichen 1.085 Vollzeitstellen bzw. jährliche Kosten in Höhe von 54,3 Millionen Euro.

1.2.4.3 Poolstunden für inklusiv und integrativ arbeitende Einrichtungen

2017 gab es im Freistaat 9.344 Kindertageseinrichtungen. Davon betreuten 2.333 Einrichtungen Kinder in Einzelintegration, 1.408 waren integrative Einrichtungen. Diesen insgesamt 3.741 inklusiv und integrativ arbeitenden Institutionen sollte aus Sicht des BLLV pro Kind ein zusätzliches Budget in Höhe von 1.000 Euro pro Kind und Jahr (z.B. für bedarfsgerechtes Lernmaterial, etc.) bereitgestellt werden. Bei 10.581 Kindern mit (drohender) Behinderung in den Regelkindertageseinrichtungen entspricht das einer jährlichen Summe von **10,6 Millionen Euro**. Jede Einrichtung sollte entsprechend der Anzahl an Kindern mit (drohender) Behinderung das Budget bedarfsgerecht erhalten.

1.2.4.4 Barrierefreiheit gewährleisten

Im Jahr 2017 veröffentlichte das Staatsinstitut für Frühpädagogik in Bayern einen Ergeb-

nisbericht zur Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit in bayerischen Kindertageseinrichtungen (IFP-Projektbericht 30/2017)⁵⁵. Im Zentrum des Berichts steht eine Erhebung unter den Einrichtungen in Bayern zum Ausbaustand der Inklusion. Ein Themenfeld bezog sich explizit auf die Barrierefreiheit. Das Ergebnis: 28,8 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Bayern geben an, nicht barrierefrei zu sein (35,3% teilweise barrierefrei, 35,8% vollständig barrierefrei). Da in der Stichprobe der Studie jedoch nur 49 Prozent der Einrichtungen tatsächlich Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreuten, wird angenommen, dass diese eine weitaus bessere Barrierefreiheit aufweisen und das Ergebnis in dieser Richtung verzerrt ist.

Angenommen wird, dass im Vergleich zu anderen Regeleinrichtungen nur halb so viele inklusiv und integrativ arbeitende Einrichtungen nicht barrierefrei sind. Somit wären 14,4% der integrativ und inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen nicht barrierefrei, was einer Anzahl von 269 Einrichtungen entspricht. Ausgehend von den Kosten, eine Schule komplett barrierefrei auszustatten, (vgl. Kapitel 4 „Inklusion“ in dieser Broschüre) in Höhe von knapp 1,8 Millionen Euro und der gegebenen Größenrelation von Kindertageseinrichtung zu Schule von 1:4,7⁵⁶, ergibt sich eine geschätzte Summe von 382.000 Euro, um eine Tageseinrichtung barrierefrei zu machen. Bezogen auf die 269 Einrichtungen wären das Gesamtkosten von 205,3 Millionen Euro. Unter der Annahme, dass sich diese baulichen Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren sukzessive erhöhen werden, ergibt das eine jährliche Steigerung der Ausgaben um **3,7 Millionen Euro**.

53 Gehalt eines Erziehers nach TVöD-SuE 8A, Zusatz für Arbeitgeberbrutto.

54 In den bayerischen Kindertageseinrichtungen werden die Kinder mit Behinderung bei der Gruppenbildung mit dem Faktor 4,5 gewichtet.

55 Vgl. Wolf et al. (2017).

56 Die 6.116 Schulen in Bayern im Schuljahr 2016/17 hatten eine durchschnittliche Größe von 276 Schülerinnen und Schülern. Die 9.359 Kindertageseinrichtungen in Bayern im Jahr 2017 hatten eine durchschnittliche Größe von 59 Kindern.

1.3 Kostenfreie Betreuung im Kindergarten

Zum 1. Januar 2017 befanden sich in Bayern 297.500 Kinder in insgesamt 5.050 Kindergärten⁵⁷. Für diese Kinder werden bislang im letzten Kindergartenjahr keine Gebühren fällig. Insgesamt gibt der Freistaat 135 Millionen Euro für diese Entlastung der Eltern aus⁵⁸. Bildung ist jedoch ein Recht, auf das jedes Kind, unabhängig vom Wohnort oder vom sozioökonomischen Status der Eltern, den gleichen Anspruch hat. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe des Freistaates.

Der BLLV plädiert deshalb für eine vollständige Abschaffung der Elternbeiträge für Kindergärten sowie für Kinderkrippen. Dies würde laut der Bayerischen Staatsregierung **600 bis 700 Millionen Euro pro Jahr** kosten⁵⁸. Allerdings darf die Freistellung nicht zu Lasten der Qualität und des Ausbaus in den Kindertageseinrichtungen gehen. Erst wenn eine bedarfsgerechte und hochwertige Qualität in der frühkindlichen Bildung erreicht ist, ist auch ein Verzicht auf die Elternbeiträge möglich.

1.4 Kita-Bau aufgrund steigender Bevölkerung und Ausbauquoten

Die unter Kapitel 1.1 genannten Aspekte des Geburtenwachstums und der höheren Betreuungsquoten sorgen dafür, dass sich in den nächsten zehn Jahren die Anzahl der Kinder in den Tageseinrichtungen um 80.600 erhöhen wird. Diese Steigerung hat auch Auswirkungen auf bauliche Maßnahmen. Laut dem Baukosteninformationszentrum kostet im Freistaat (erhöhter Regionalindex) ein Kindertageseinrichtungs-Neubau ca. 36.650 Euro pro Kind⁵⁹ und ein Erweiterungsbau ca. 24.950 Euro pro Kind⁶⁰. Unter der Annahme, dass für die Hälfte der Kinder, die in die Einrichtungen kommen

werden, ein Neubau und für die andere Hälfte ein Erweiterungsbau notwendig ist, ergeben sich Kosten von 30.800 Euro im Mittel. Bei der Anzahl der zu erwartenden Kinder sind deshalb in den nächsten zehn Jahren zusätzliche Kosten in Höhe von 2,48 Milliarden Euro nötig. Da Bauvorhaben einige Zeit in Anspruch nehmen, bis diese angelaufen sind, liegt die lineare Steigerung der Ausgaben bei **45,1 Millionen Euro** jährlich. Davon sind alleine 10,2 Millionen Euro notwendig aufgrund der steigenden Geburten. Die zusätzlichen 34,9 Millionen Euro werden durch den gewünschten Ausbau der Betreuungsquoten der Kindertageseinrichtungen gebraucht.

1.5 Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung

1.5.1 Verbesserung des Personalschlüssels zum Status-Quo-Ausbau

Im Jahr 2017 lag der Personalschlüssel (ohne Leitungsressourcen) in Bayern im Durchschnitt in Krippen bei 1:3,75 und im Kindergarten bei 1:8,7⁶¹. Aus wissenschaftlichen Studien ist ersichtlich, dass eine Verringerung dieses Schlüssels für eine intensivere Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen sorgen kann. Meist wird ein Schlüssel von zumindest 1:3,0 in Krippen und von 1:7,5 in Kindergärten empfohlen⁶¹. Diese Verringerung bedeutet für die jeweiligen Einrichtungen:

Krippen: Die derzeit umgerechnet 20.226 Vollzeitstellen des in Krippen tätigen Personals, werden bei einer Verbesserung des Personalschlüssels auf 24.578 (+4.352) erhöht. Wenn dieser Personalschlüssel bis 2027 erreicht werden soll, bedeutet dies pro Jahr eine **Steigerung um 435 Vollzeitstellen bzw. 20 Millionen Euro**²¹. Im Jahr 2027 wären somit die 4.352 Stellen geschaffen, die für eine Verbesserung des Personalschlüssels nötig wären. Diese

57 Vgl. BSIMAS (2017a).

58 Protokollauszug aus der 111. Plenarsitzung des Bayerischen Landtags am 27.09.2017. Drucksache 17/18316.

59 Vgl. BKI (2017c), S. 249. Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex

60 Vgl. BKI (2017c), S. 113. Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex.

61 Vgl. Bertelsmann (2017).

Steigerung ergäbe 2027 jährliche Mehrausgaben in Höhe von 200,2 Millionen Euro.

Kindergarten: Die derzeit umgerechnet 37.793 Vollzeitstellen des in Kindergärten tätigen Personals, werden bei einer Verbesserung des Personalschlüssels auf 41.882 (+4.089) erhöht. Wenn dieser Personalschlüssel bis 2027 erreicht werden soll, bedeutet dies pro Jahr eine **Steigerung um 409 Vollzeitstellen bzw. 18,8 Millionen Euro**²¹. Im Jahr 2027 wären somit die 4.089 Stellen geschaffen, die für eine Verbesserung des Personalschlüssels nötig wären. Diese Steigerung ergäbe 2027 jährliche Mehrausgaben in Höhe von 188,1 Millionen Euro .

1.5.2 Verbesserung des Personalschlüssels vor dem Hintergrund des Ausbaus unter Kapitel 1.1

Bis zum Jahr 2027 wird die Anzahl der Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder von eins bis sechs Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums und des Elternwunsches bzgl. eines erweiterten Betreuungsangebots, (Kapitel 1.1) deutlich steigen. Parallel dazu muss bei einer Verbesserung des Personalschlüssels neben dem Status-Quo-Personal, (Kapitel 1.5.1) auch dieses zukünftige Personal mit einbezogen werden. Für die höhere Zahl von Kindern, insgesamt 123.837, die 2027 in den Einrichtungen sein werden, benötigt man aufgrund des aktuellen Personalschlüssels 24.000 Vollzeitstellen (Kapitel 1.1). Bei einer Verbesserung des Schlüssels auf 1:3,0 werden bis 2027 pro Jahr **445 neue Vollzeitstellen** notwendig sein. Dafür muss sich der Bildungshaushalt um jährlich **20,5 Millionen Euro steigern**.

1.5.3 Zeit für Leitung

Der Schlüssel für die Qualität und die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung liegt ganz wesentlich bei der Leitung. Eine Einrichtung kann nur dann erfolgreich

sein, wenn professionelle Führung ermöglicht wird. Erfolgreich zu sein, bedeutet: Die vielfältigen Herausforderungen so zu meistern, dass eine bestmögliche Förderung der Kinder durch eine hohe Qualität von Bildung und Erziehung gewährleistet werden kann. Die professionelle Führung und Leitung einer Einrichtung erfordert die Bewältigung zahlreicher praktischer und konzeptioneller Aufgaben. Für ihre Leitungsaufgaben brauchen die Leitungen deshalb gute Rahmenbedingungen und ausreichende Zeitressourcen.

Im Freistaat gibt es bislang jedoch keine verbindliche Regelung zur Freistellung für Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für das Leitungspersonal obliegt gänzlich den Trägern. Dies hat zur Konsequenz, dass viele Kindertageseinrichtungen über keine oder zu wenige Kapazitäten für Leitungsaufgaben verfügen. Denn eine gute Kindertageseinrichtung benötigt neben einem kindgerechten Personalschlüssel, eine professionelle Leitung. Das verbessert die Qualität und hat positiven Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder. Auch dort, wo Kitaleitungen zumindest teilweise Leitungszeit erhalten, liegt die Zahl der durchschnittlichen Leitungsstunden deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnitt. Wie eine Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2017 aufzeigt, stehen in Deutschland durchschnittlich jeder Person, die vertraglich über zeitliche Leitungsressourcen verfügt, pro pädagogisch tätiger Person in der Einrichtung wöchentlich 2,1 Leitungsstunden zur Verfügung⁶². In Bayern liegt der Wert lediglich bei 1,4 Stunden. Das ist der niedrigste Wert aller Bundesländer. Die Rahmenbedingungen für Leitungsaufgaben müssen deshalb deutlich verbessert werden.

62 Vgl. Lange (2017), S. 82.

Der BLLV plädiert dafür, im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) feste Freistellungszeiten für Leitungsaufgaben zu definieren. Diese sollten nach folgendem Modell erfolgen:

Einrichtungen bis einschl. 20 Kinder (Köpfe):

Grundsokkel von 10 h Leitungszeit pro Woche

Einrichtungen von 21 bis unter 80 Kinder (Köpfe):

Pro Kind 0,5 h Leitungszeit pro Woche

Einrichtungen ab 80 Kinder (Köpfe):

Komplette Freistellung für Leitungsaufgaben

Auf die 9.359 Kindertageseinrichtungen in Bayern umgesetzt, bedeutet dies insgesamt 245.700 Stunden Leitungszeit, im Schnitt wären dies pro Einrichtung 26,3 Stunden pro Woche⁶³.

Kitas mit ... Leitungszeit pro Woche	Anzahl der Einrichtungen	Leitungszeit
10 Stunden	1.169	11.691 h
10 bis 15 Stunden	1.183	14.605 h
15 bis 20 Stunden	844	14.583 h
20 bis 25 Stunden	1.091	24.445 h
25 bis 30 Stunden	987	26.402 h
30 bis 35 Stunden	846	27.175 h
35 bis 40 Stunden	919	34.058 h
40 Stunden und mehr	2.320	92.790 h
Gesamt	9.359	Ca. 245.700 h

Tabelle 1.5.3:
Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit jeweiliger Leitungszeit.

Wie die Bertelsmann-Studie 2017 aufzeigte, werden in Bayern bislang 1,4 Wochenstunden Leitungszeit pro pädagogisch tätiger Person zugewiesen. Laut dem Statistischen Landesamt Bayern gab es 2017 insgesamt 84.200 pädagogisch tätige Personen in den Kindertageseinrichtungen⁶⁴. Dies würde eine Gesamtanzahl von 117.900 Stunden Leitungszeit, pro Woche und über alle Einrichtungen, ergeben. Damit ergibt sich eine Differenz zu den 245.700 Stunden des vorgeschlagenen Berechnungsmodells in Höhe von 127.800 Stunden. Dies ergibt bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden umgerechnet pro Jahr (bis

2027) 320 zusätzliche Vollzeitstellen, die geschaffen werden müssen um die Leitungszeit aufzufangen. Bei einem durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttogehalt von 59.000 Euro pro Leitungskraft⁶⁵, entsteht somit eine Steigerung der Ausgaben um jährlich 18,9 Millionen Euro.

1.5.4 Zeit für Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule

Übergänge im Bildungssystem stellen eine wichtige Weichenstellung in der Bildungskarriere von Kindern und Jugendlichen dar. Das beginnt beim Übergang von der Kinder-

63 Eigene Berechnung nach: Bayerisches Landesamt für Statistik (2017h).

64 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2018a), S. 20. Personal ohne 9.634 Personen mit den Abschlüssen Verwaltungsangestellte und Büroberufe, Praktikant/innen, noch in der Berufsausbildung, sonstiger Berufsausbildungsabschluss und ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

65 Vgl. Bock-Famulla (2017).

tageseinrichtung in die Grundschule. Der Wechsel ist oft mit Unsicherheiten und Problemen behaftet, bietet aber auch Chancen für einen Neubeginn. Aus diesem Grund stehen Kindertagesstätten und Grundschulen vor der Herausforderung, die individuellen Potentiale der jungen Menschen zu stärken und sie beim Übergang zu unterstützen. Übergänge sollten so vorbereitet und begleitet werden, dass die Kinder sie nicht als Brüche erleben. Erzieher/innen und Grundschullehrkräfte können verlässliche Orientierungs- und Entscheidungshilfen geben und durch eine erfolgreiche Gestaltung der Übergänge für gelingende Bildungsbiographien sorgen. Dafür benötigen sie jedoch Zeit: für den Ausbau und die Intensivierung von Kooperation, Dialog und gegenseitiger Abstimmung. Dafür sollten zeitliche Ressourcen für die Kindergartenkräfte, die Grundschullehrkräfte sowie die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt werden:

Grundschullehrkräfte: Jede Grundschullehrkraft, die eine Klasse der ersten Jahrgangsstufe führt bzw. im folgenden Schuljahr einführen wird, bekommt je zwei Anrechnungsstunden (eine Stunde für die Nachbereitung eingeschulter Kinder und eine Stunde zur Vorbereitung der Einschulung). Diese Stunden können z.B. für einen Austausch mit der Kindergartenkraft, für eine Hospitation im Kindergarten und für Beratungsgespräche mit den Kindergartenkindern und ihren Eltern, verwendet werden. Bei 4.588 Grundschulklassen in der ersten Jahrgangsstufe⁶⁶, bedeutet das insgesamt **328 Vollzeitstellen** mehr pro Jahr bzw. Kosten in Höhe von jährlich **26,8 Millionen Euro**⁶⁷.

Kindergartenkraft: Jedem Kindergarten werden pro Kind, das eingeschult werden soll und das im September eingeschult wurde 0,2 Stunden angerechnet, damit diese Kinder bedarfsorientiert unterstützt und begleitet werden können. Diese Stunden sollen ver-

wendet werden, damit eine Kindergartenkraft in die Grundschule gehen kann, für Kooperation und Austausch über die Kinder mit der Grundschullehrkraft. Auch, um gemeinsam mit der Grundschullehrkraft die Kinder auf die Grundschule vorzubereiten, oder die Kinder nach dem Übertritt ein Jahr lang zu begleiten. Bei 54.813 Kindern im Alter von sechs oder sieben Jahren in den Kindertageseinrichtungen⁶⁸, bedeutet das insgesamt **281 Erzieherstellen** mehr pro Jahr bzw. Kosten in Höhe von jährlich **12,9 Millionen Euro**⁶⁹.

Kinder- und Jugendhilfe: Jedem Kindergarten werden pro Kind im Alter von sechs bis sieben Jahren 0,2 Stunden angerechnet, damit die Kinder, die im nächsten Jahr in die Grundschule kommen bzw. diejenigen, die gerade in die Grundschule gekommen sind, bedarfsorientiert unterstützt und begleitet werden können. Diese Stunden können z.B. dazu verwendet werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Kinder in ihren sozialen Entwicklungen fördert und Benachteiligungen bereits in dieser Entwicklungsstufe abbaut. Außerdem sind diese zusätzlichen Stunden sinnvoll, damit Eltern beraten und unterstützt, sowie positive Lebensbedingungen für die jungen Menschen geschaffen werden können. Die zusätzliche Zeit für diese Angebote soll als Stundenpool den Kindergärten nur für Systeme der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Bei 54.813 Kindern im Alter von sechs oder sieben Jahren in den Kindertageseinrichtungen bedeutet das insgesamt **281 Stellen, z.B. für Sozialpädagogen**, mehr pro Jahr bzw. Kosten in Höhe von jährlich **14,0 Millionen Euro**⁷⁰.

Damit ergeben sich für die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule insgesamt **890 Vollzeitstellen**, bei Kosten in Höhe von jährlich **53,8 Millionen Euro**.

66 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017f).

67 Unterrichtspflichtzeit Grundschullehrkräfte in Bayern: 28 Stunden pro Woche.

68 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2018a), S. 24.

69 Gehalt eines Erziehers nach TVöD-SuE BA, Zusatz für Arbeitgeberbrutto.

70 Durchschnittliches Arbeitgeber-Brutto einer multiprofessionellen Fachkraft: 50.000 EUR.

1.6 Qualifizierung des pädagogischen Personals

Aus den bisherigen Kapiteln ergeben sich bis 2027 zusätzlich 38.320 Vollzeitstellen für die pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen:

Kapitel 1.1 – Zuwachs und Ausbau: +17.450 Stellen

Kapitel 1.2 – Ganztags, Integration, Inklusion: +3.900 Stellen

Kapitel 1.5 – Qualitativer Ausbau: +16.970 Stellen

Zusätzlich dazu kann man aus den Kräften in den Tageseinrichtungen, die in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen, 14.460 Personen prognostizieren. Die in Rente gehenden Personen ergeben sich aus folgender Kalkulation⁷¹ und dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter von knapp über 63 Jahren:

Alter in Jahren	Erzieher	Kinderpfleger
unter 20	22	1.476
20-25	3.645	5.456
25-30	6.150	4.740
30-35	4.848	3.834
35-40	5.494	4.587
40-45	5.752	4.127
45-50	5.678	2.749
50-55	5.340	2.443
55-60	4.736	2.633
60-65	2.500	1.195
über 65	216	66
Gesamt	44.381	33.306
Durchschnittsalter	41,6	37,2

Tabelle 1.6: Altersstruktur der in den bayerischen Kindertageseinrichtungen tätigen Personen.

Der Gesamtbedarf in den nächsten zehn Jahren wird damit insgesamt bei mindestens 52.800 Stellen liegen⁷². Auf Grundlage der bisherigen Aufteilung der beiden größten Gruppen der Erzieher und Kinderpfleger (57%:43%), plädiert der BLLV für folgendes Modell:

Erzieher/innen: Bisher findet die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Bayern an den Fachakademien statt und beinhaltet eine zweijährige fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung an den Fachakademien sowie ein einjähriges Berufspraktikum. Der BLLV hält auf dieser Grundlage eine Aufwertung des Berufsabschlusses der Erzieherin-

⁷¹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2018a), S. 20f.

⁷² Zusätzlich dazu gehen berufstätige Personen z.B. in Teilzeit wegen Familiengründung. Es ist demnach generell eine hohe Fluktuation zu erwarten.

⁷³ Beschluss der Landesdelegiertenversammlung des BLLV 2015.

⁷⁴ Inklusive einer Erhöhung des Praxisanteils.

nen und Erzieher für notwendig⁷³. Notwendig im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausbildung⁷⁴ ist eine Angleichung an den Fachhochschulabschluss, wie in europäischen Nachbarländern üblich. Die Ausbildung der Erzieher erfolgt demnach entweder an der Fachhochschule oder hat eine adäquate Aufwertung der Fachakademien zur Folge. Eine Eingruppierung der neu ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher erfolgt entsprechend in der Tarifgruppe ähnlich zu Sozialarbeiter/innen (Stufe SuE 11b anstatt wie bisher Stufe 8a). Dies würde sich langfristig im Brutogehalt mit 3.600 Euro pro Jahr auswirken.

HINWEIS: Die frühkindliche Bildung nimmt aus Sicht des BLLV einen sehr hohen Stellenwert im Verlauf der Bildungs- und Lebenschancen ein. Die Bedeutung dieser Phase ist deshalb auch innerhalb der zehn Handlungsfelder groß. Die Notwendigkeit von zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen summiert sich dementsprechend auf nahezu ein Viertel aller Aufwendungen dieser Handlungsfelder.

Kinderpfleger/innen: Voraussetzung für eine Kinderpfleger-Ausbildung ist in Bayern ein erfolgreicher Mittelschulabschluss oder höherer Abschluss. Enthalten in der Ausbildung sind zwei Jahre Vollzeitunterricht und die sozialpädagogische Praxis. Die Kinderpfleger sollen im Sinne einer besseren Qualifikation an die Fachakademie, wie bisher Erzieher, verlegt werden. Ziel ist eine verbesserte Ausbildung. Dadurch resultiert auch eine höhere Eingruppierung in Stufe SuE7 anstatt wie bisher Stufe SuE3. Die Ausbildungsqualität und -struktur an Fachakademien müsste dementsprechend überarbeitet werden. Dies würde sich langfristig im Brutogehalt mit 7.000 Euro pro Jahr auswirken.

Im Jahr 2027 würden sich durch diese veränderte Qualifizierung Mehrkosten in Höhe von 294,1 Millionen Euro ergeben (119,6 Millionen Euro für Erzieher und 174,5 Millionen Euro für Kinderpfleger).

Zusätzlich dazu sollten den bereits aktiven Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen hochwertige Nachqualifizierungsmöglichkeiten ermöglicht werden. Dies muss dann auch Auswirkungen auf deren Einstufung in höhere Gehaltsgruppen haben, denn eine bessere Qualifizierung verdient auch eine finanziell höhere Entlohnung. Wie viele Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen diese Nachqualifizierungen wahrnehmen würden, kann jedoch mangels fehlender Erhebungen bzw. Daten nicht kalkuliert werden.

1.7 Gesamtkostenkalkulation der frühkindlichen Bildung

Da die Ausbildung bzw. Personalgewinnung der zusätzlichen Stellen und beispielsweise auch bauliche Veränderungen, meist einige Jahre in Anspruch nehmen, wird das Zieldatum der vollständigen Umsetzung der o.g. Aspekte auf das Jahr 2027 datiert. Innerhalb dieses Zeitraums von zehn Jahren (ab 2017) ergeben sich auf dieser Grundlage jährliche Steigerungsraten in Höhe von 3.833 Stellen bzw. umgerechnet eine jährliche Erhöhung des Bildungshaushalts um 327 Millionen Euro (Tabelle 1.7). Die größten Kostenfaktoren entstehen durch den Lehrkräftebedarf aufgrund der steigenden Geburten (jedes Jahr zusätzlich 225 pädagogische Fachkräfte), den zusätzlichen Ausbau der frühkindlichen Bildung (jedes Jahr zusätzlich 1.510 pädagogische Fachkräfte) und eine kostenfreie Kindergarten-Betreuung (ca. 650 Millionen Euro Kosten pro Jahr).

Jährliche Steigerung bis 2027

	Stellen	Ausgaben
1. Bedarfsgerechter Ausbau der frühkindlichen Bildung	1.745	84,0 Mio. €
<i>Davon wg. steigender Geburten</i>	226	10,9 Mio. €
2. Zeit für Inklusion, Ganzttag und Integration	390	20,2 Mio. €
3. Kostenfreie Betreuung		65,0 Mio. €
4. Kita-Bau		45,1 Mio. €
<i>Davon wg. steigender Geburten</i>		10,2 Mio. €
5. Qualitativer Ausbau	1.698	83,6 Mio. €
6. Qualifizierung des pädagogischen Personals		29,4 Mio. €
Gesamt	3.833	327,0 Mio. €

Tabelle 1.7:
Personal und Kosten der unter dem Kapitel der frühkindlichen Bildung genannten Konzepte.

Diese jährliche Steigerung in Höhe von 327 Millionen Euro steht für den Gesamtbedarf. Die jährliche Steigerung der unumgänglichen Aufwendungen beläuft sich, aufgrund steigender Schülerzahlen für Personal und den Kita-Bau, auf 21,1 Millionen Euro.

Im Jahr 2016 wurden in Bayern laut dem Statistischen Bundesamt 4,12 Milliarden Euro für Kindertageseinrichtungen ausgegeben⁷⁵. Die staatlichen Mittel für die Kinderbetreuung betragen im genannten Jahr 1,72 Milliarden

Euro (1,57 Milliarden Euro Betriebskosten und 143,5 Millionen Euro Investitionskosten). Der Anteil der staatlichen Ausgaben an den Gesamtausgaben betrug somit 41,75%. Überträgt man diesen Anteil auf die oben genannte Steigerung des Bildungshaushaltes um jährlich 326,7 Millionen Euro, würden davon von staatlicher Seite 136,5 Millionen Euro aufgewendet werden müssen.

⁷⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018d), S. 13.

02// INDIVI- DUELLE FÖRDERUNG





2. Individuelle Förderung

Lernen ist ein individueller Prozess, der vom einzelnen Kind abhängt. Die Förderung des individuellen Lernens bedeutet, dass das Kind im Mittelpunkt steht – mit seinem Können, Talent, Schwächen, Defiziten, seinen Interessen und Vorlieben. Die Kinder und Jugendlichen bei diesen Lernprozessen zu unterstützen, ist für viele Lehrerinnen und Lehrer ein wesentlicher Beweggrund, warum sie den Beruf ergreifen. Sie wollen ihre Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit führen, um ihnen selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen. Allerdings kann auch der Einsatz moderner didaktischer und pädagogischer Methoden nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rahmenbedingungen dafür in Bayern nicht stimmen. Zwar schreiben Schulbehörden und Regierungen individuelle Förderung in Lehrpläne und Regierungsprogramme. Auch die bayerische Staatsregierung bekennt sich dazu. Doch die Praxis sieht meist anders aus. Selbst bei guter Konzentrationsfähigkeit der Klasse und hoher Klassenführungscompetenz bleibt eine Lehrkraft mit meist mehr als 20 Schülern alleine in ihrem Unterrichtsraum und kann sich trotz gut geeigneter Lernanreize jeweils nur kurze Zeit der individuellen Lernbegleitung widmen.

Unter solchen Bedingungen stoßen auch sehr engagierte Lehrerinnen und Lehrer an Grenzen. Grenzen, die ihnen das Schulsystem auferlegt und die sie dazu zwingen, hinter dem didaktisch und methodisch Möglichen zurückzubleiben. Inwieweit Schüler individuell lernen und gefördert werden, hängt somit

vom Idealismus der Lehrkräfte, vom Engagement der Eltern und dem Vorhandensein von Initiativen und Kooperationen der Schulen ab. Damit wird versucht zu kompensieren, was an Personal und Geld fehlt. Es ist aber eine vordringliche Aufgabe des Staates, hier die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Nur dann sind die Voraussetzungen geschaffen, um Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Zukunftschancen zu eröffnen, entsprechend ihren Begabungen, Möglichkeiten, Bedürfnissen und Interessen. Um individuelle Förderung umsetzen zu können, benötigen die Bildungseinrichtungen also Zeit für die Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen. Nur so können sich die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Lernausgangslagen nachhaltig entfalten und den bestmöglichen Bildungserfolg erzielen.

2.1 Sicherung einer festen Schüler-Lehrer-Relation innerhalb einer Klasse

In den bayerischen Schulen gibt es beträchtliche Unterschiede bei den Klassengrößen. Teilweise haben Klassen 15 Schüler oder weniger (insgesamt 8.673 Klassen), aber es gibt auch eine nicht unerhebliche Anzahl an Klassen die 31 Schüler oder mehr haben (insgesamt 2.170 Klassen). Im Schuljahr 2016/17 stellte sich die Situation wie folgt dar.

Tabelle 2.1.1:
Klassengrößen in den einzelnen
Schularten⁷⁶.

Klassengröße	GS	MS	RS	GYM	BS ⁷⁷	FÖS
bis 15 Schüler	1.281	1.569			1.094	Bis 8 1.137
16 bis 20	7.247	4.877	814	1.066	3.160	9-10 1.395
21 bis 25	10.154	3.277	2.818	3.407	3.978	11-12 1.307
26 bis 30	1.834	692	4.106	4.416	3.099	13-14 890
31 bis 35	4	19	938	680	451	15-17 290
36 bis 38 (BS bis 40)	1	3	1	1	35	Ab 18 35
41 und mehr					37	
Klassen Insgesamt	20.521	10.437	8.677	9.570	11.954	5.054

Um individuelle Förderung im normalen Regelunterricht bestmöglich umsetzen zu können, plädiert der BLLV für eine Kombination von Klassengröße und Lehrer-Schüler-Relation für eine Klasse. D.h., es soll sichergestellt werden, dass die Relation in einer Klasse einen bestimmten Wert nicht übersteigt. Die Klasse wird dadurch nicht verkleinert, sondern bekommt zusätzliche Stunden für eine zweite Lehrkraft zugewiesen, um individuell fördern und besser betreuen zu können. Größere Klassen erhalten demnach anteilig Stunden für eine zweite Lehrkraft, um die genannte Zielrelation zu erreichen.

Der BLLV plädiert für folgende Lehrer-Schüler-Relationen:

- **GS/MS: L-S-Relation von 1:20 pro Klasse. Klassen mit mehr als 20 Schülern erhalten pro weiterem Schüler 5% mehr Lehrerstunden. Damit wird garantiert, dass auch bei größeren Klassen die Relation von 1:20 erhalten bleibt. Bsp.: Eine Klasse mit 25 Schüler/innen erhält für ein Viertel des Unterrichts eine zweite Lehrkraft.**
- **RS/GYM/BS: L-S-Relation von 1:25. Ab dem 26. Schüler werden der Klasse 4% mehr Lehrerstunden zugewiesen, um die Relation zu wahren.**
- **FÖS: L-S-Relation von 1:10. Ab dem 11. Schüler in der Klasse Zuweisung von 10% mehr Lehrerstunden, um die Relation zu halten.**

Um dieses Vorgehen umzusetzen, wird für die Schularten die Verteilung der Klassengrößen (Tabelle 2.1.1) zugrunde gelegt. Die Lehrerstunden werden nicht anhand der Unterrichtspflichtzeiten, sondern über die Unterrichtspflichtzeiten (Stundentafeln) der Klassenstufe errechnet. Dies lässt sich auf Basis offizieller Statistiken nur über einen Durchschnitt der in der Statistik ausgewiesenen fünfschrittigen Klassengruppierung darstellen.

76 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a).

77 Aufgeführt sind hier nur die Berufsschulen.

78 12 Klassen haben im Schnitt 23 Schüler/innen (d.h. 3 Schüler mehr als die durch die Relation festgelegten 20, daher bekommt jeder Schüler/in 5 Prozent mehr Lehrerstunden: $12 \cdot 3 \cdot 0,05 = 1,8$.

79 Bei durchschnittlich 26 Stunden pro Woche Unterricht in der Grundschule und einer Unterrichtspflichtzeit der Grundschullehrkräfte von 28 Stunden pro Woche, ergeben sich aus dem Faktor 1,8 letztlich 1,7 zusätzliche Vollzeitlehrerstellen: $1,8 \cdot (26/28) = 1,7$.

80 Personaldurchschnittskosten einer Grundschullehrkraft 2017: 81.890 Euro.

Klassengröße	21 bis 25 (Ø23)	26 bis 30 (Ø28)	31 bis 35 (Ø33)
Anzahl der Klassen	12	4	2
Angestrebte Relation/Klasse	20	20	20
Faktor für jedes weitere Kind	5%	5%	5%
D.h. zusätzliche Lehrkräfte	1,8 ⁷⁸	1,6	1,3
Stundentafel GS (Ø St. 1 – 4)	26	26	26
Unterrichtspflichtzeit GS	28	28	28
D.h. Vollzeitstellen für die Schule	1,7 ⁷⁹	1,5	1,2
Zusätzliche Kosten insgesamt⁸⁰			363.889 €

Tabelle 2.1.2:
Beispiel – Eine Grundschule weist folgende Klassenstärken (Klassen über 20 Schüler) auf

Eine exemplarische Grundschule mit der gegebenen Klassenstärke benötigt damit 4,4 Vollzeitäquivalente, um die Schüler-Lehrer-Relation von 20 in jeder Klasse verwirklichen zu können. Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von 364.000 Euro pro Jahr für diese exemplarische Schule.

Rechnet man dieses Konzept auf die Anzahl der Klassengrößen in Bayern hoch, ergeben sich folgende zusätzlichen Lehrerstellen und Kosten:

Schulart	Zusätzliche Stunden	Unterrichtszeit pro Woche (Ø)	Lehrerstellen	Personaldurchschnittskosten	Kosten pro Jahr
GS	2.259,3	26	2.136,0	81.890 €	174,9 Mio. €
MS	780,7	32	960,8	81.890 €	78,7 Mio. €
RS	793,4	31,5	999,6	86.193 €	86,2 Mio. €
GYM	748,0	32	997,3	86.193 €	85,9 Mio. €
FÖS	709,6	29,5	805,0	86.193 €	69,4 Mio. €
BES	533,0	12 ⁸¹	288,7	86.193 €	24,8 Mio. €
Gesamt	5.823,9		6.187,4		519,9 Mio. €

Tabelle 2.1.3:
Stunden, Stellen und Kosten für feste L-S-Relationen in BY

Es ergeben sich bei der Umsetzung des Konzepts, aufgrund der aktuellen Personaldurchschnittskosten⁸², zusätzlich 6.187 Vollzeitäquivalente für die Schulen, dies bedeutet Zusatzkosten in Höhe von 520 Millionen Euro im Jahr. Die Schule bzw. die Schulleitungen und Lehrkräfte vor Ort sollen entscheiden welche Maßnahmen mit der verbesserten

Schüler-Lehrer-Relation innerhalb der Klasse umgesetzt werden. Diese können z.B. sein: Zusätzliche Stundenanteile für Binnendifferenzierung, Kleingruppenarbeit als ein Teil von Differenzierung, leistungsdifferenzierte und leistungsheterogene Lerngruppen nach thematischen, inhaltlichen und didaktischen Gesichtspunkten, individuelle Förderung

81 Bei den Berufsschulen unterscheiden sich die Stundentafeln je nach Ausbildungsrichtung. Ausgehend von den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden je Klasse im Schuljahr 2016/17 von 13,7 Stunden (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a)) wird ein durchschnittlicher Regelunterricht von 13 Stunden pro Woche angenommen. Nach Durchsicht der Lehrpläne der Berufsschulen (online verfügbar unter: www.isb.bayern.de/berufsschule/lehrplan/berufsschule) erscheint diese Durchschnittszahl angemessen.

82 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BES: 86.193.

unter dem Aspekt der Kriterien guten Unterrichts (z.B. Selbstbestimmtes Lernen, eigenverantwortliches Arbeiten, Formen des individualisierten Lernens, Schülerpartizipation bzgl. Inhalte und Lernwege, Handlungs- und projektorientiertes Lernen, fächerübergrei-

fender und vernetzter Unterricht). Für diese Formate individueller Förderung stehen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften durch das Konzept deutlich verbesserte Möglichkeiten zur Verfügung⁸³.

2.2 Individuelle Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts

Wer Schülerinnen und Schüler ganzheitlich bilden möchte, muss über den Pflichtunterricht hinaus qualitätsvolle Angebote zur Verfügung stellen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Um dies umsetzen zu können sollten Schulen für Wahlangebote, Kurse, Arbeitsgruppen etc., eine Lehrerstunde zusätzlich pro fünf Schülern bekommen. Leitend ist hier die Kalkulation, dass eine Gruppe im Durchschnitt zehn

Kinder hat, bei einer Kurszeit von zwei Unterrichtsstunden⁸⁴. Im Schuljahr 2016/17 lag die durchschnittliche Gruppenstärke bei den offiziell gemeldeten Kursen, Arbeitsgemeinschaften und Wahlunterrichtsangeboten in Bayern bei 13,7 Kinder pro Angebot. In absoluten Zahlen: Diese Angebote wurden von 651.000 Kindern und Jugendlichen in 47.440 Kursen besucht⁸⁵.

HINWEIS: Dieses Kapitel doppelt sich bzgl. der Grund- und Mittelschulen mit dem Kapitel „10.1.2 Ausbau der Lehrerstunden für individuelle Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts“ beim Thema Wohnortnahe Schule. Die Kosten werden deshalb nur einmalig berechnet, gleichwohl die Ausführungen an beiden Stellen aufgeführt werden.

Tabelle 2.2:
Zusätzliche Lehrerstunden, Stellen und Kosten für Bayern.

Schulart	Schüler 16/17	Lehrerstunden	Abzgl. bisheriger Lehrerstunden ⁸⁶	Vollzeitstellen ⁸⁷	Kosten
Grundschulen	432.189	86.438	68.611	2.450	200,7 Mio. €
Mittelschulen	202.975	40.595	32.223	1.193	97,7 Mio. €
Realschulen	224.845	44.969	36.207	1.448	124,8 Mio. €
Gymnasien	323.457	64.691	52.209	2.175	187,5 Mio. €
Förderzentren	53.669	10.734	10.587	407	35,1 Mio. €
Sonstige	32.638	6.528	6.063	233	19,6 Mio. €
Gesamt	1.269.773	253.955	205.900	7.908	665,4 Mio. €

83 Besondere Förderung im Rahmen von Inklusion und Migration sind damit nicht abgedeckt. Sie werden getrennt erörtert. Siehe Kapitel „4. Inklusion“ und „5. Migration und Integration“ in dieser Veröffentlichung.

84 Während Förderkurse für Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche sicher deutlich unter zehn Schülern pro Gruppe sein sollten, kann es z.B. bei Arbeitsgemeinschaften (z.B. Theater-AGs) sinnvoll sein, wenn sie über dieser Marke liegen.

85 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), S. 28; Bayerisches Landesamt für Statistik (2017d), S. 22; Bayerisches Landesamt für Statistik (2017e), S. 27.

86 Gerechnet wird mit einer Lehrerstunde pro Angebot und Kurs.

87 Unterrichtspflichtzeiten GS: 28h; MS: 27h; RS: 25h; GYM: 24h; FÖS: 26h.

Die zusätzlichen Lehrerstunden für die Grund- und Mittelschulen werden detailliert in Kapitel 10 „Wohnortnahe Schule“ behandelt und sollen deshalb hier aus der Berechnung herausgenommen werden. Das bedeutet, dass für die anderen allgemeinbildenden

Schulen noch 105.000 Lehrerstunden bzw. 4.264 Vollzeitstellen übrig bleiben. Dies bedeutet umgerechnet jährliche Kosten in Höhe von 367 Millionen Euro.

2.3 Zeit für multiprofessionelle Teams zur individuellen Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts

Vor dem Hintergrund vielfältiger Bedürfnisse, Interessen, Potentiale, sozialer Probleme und Lebensmodelle der Kinder und Jugendlichen benötigen die Schulen und die Lehrkräfte für außerunterrichtliche Angebote die Unterstützung multiprofessioneller Fachkräfte. Damit kann der steigenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler angemessen begegnet und die Kinder in ihren Lernprozessen angemessen begleitet werden. Die Schule vor Ort soll entscheiden, an welcher Stelle sie Unterstützung durch die Arbeit von multiprofessionellen Teams benötigt. So können eventuelle Problemlagen vermieden, Kontinuität und Planbarkeit hergestellt und die Kinder bestmöglich gefördert werden. Multiprofessionelle Fachkräfte, die zum Einsatz kommen können, sind z.B.:

- *Integrationshelfer/innen*
- *Psycholog/innen*
- *Lerntherapeut/innen*
- *Muttersprachler/innen für Fremdsprachenunterricht für Migrant/innen (z.B. in der Grundschule)*
- *Physiotherapeut/innen*
- *Präventionsbeauftragte der Polizei*
- *Mitarbeiter/innen der Hochschulen*
- *Schulärzt/innen und Krankenschwestern*
- *Handwerker/innen und Künstler/innen*
- *Personen des freiwilligen sozialen Jahres*
- *Logopäd/innen*
- *Ernährungsberater/innen*
- *Kinder- und Jugendpsychiater/innen*
- *Schreiner/innen für berufsvorbereitende Kurse (z.B. in beruflichen Schulen)*
- *usw.*

Um eine bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen umsetzen zu können, sollte den Schulen deshalb analog zum Ausbau der Lehrerstunden für Wahlangebote, Kurse, Arbeitsgruppen etc., auch ein Stundenbudget für den Einsatz von multiprofessionellen Fachkräften zur Verfügung gestellt werden: Eine Wochenstunde zusätzlich pro zehn Schüler. Im Schuljahr 2016/17 nahmen an den allgemeinbildenden Schulen, wie dargestellt 651.000 Kinder und Jugendliche an Wahlunterricht, Arbeitsgruppen und Förderkursen teil. Auf Grundlage dieser Zahl würden die Schulen damit insgesamt 65.100 Stunden für multiprofessionelle Fachkräfte zugewiesen bekommen.

Diese Stunden der multiprofessionellen Fachkräfte für die individuelle Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts sollen um einen Diversitäts-Faktor erhöht werden. Denn der Ressourcenaufwand für die Angebote an der Schule ist abhängig davon wie vielfältig diese sind. Es benötigt beispielsweise mehr Ressourcen, viele unterschiedliche Fachkräfte täglich an die Schule zu bekommen als eine Fachkraft für die gleiche Gesamtstundenanzahl⁸⁸.

Der Diversitäts-Faktor stellt ein Maß für diese Vielfalt der Kurse an der Schule dar und soll dem Rechnung tragen. Er ist angelehnt an den „Shannon-Wiener-Index“⁸⁹.

$$H_s = - \sum_{i=1}^s (p_i) (\log p_i)$$

H_s = das Symbol für das Ausmaß der Vielfalt an der Schule bei s Kursarten.

s = Anzahl der vorhandenen Kursarten.

p_i = die relative Abundanz der i -ten Art, gemessen von 0,0 bis 1,0.

Gibt es an einer Schule z.B. 10 Kursangebote von denen 3 Koch-Kurse sind, so ist $p_i = 0,3^{90}$.

88 Bei mehreren Fachkräften für die gleiche Stundenanzahl erhöhen sich z.B. die Anzahl Anfahrtswege, der zeitliche Aufwand, damit sich die Fachkräfte koordinieren, höherer Materialaufwand, etc., evtl. gibt es höhere Kosten pro Stunde, wenn eine Kraft nur für wenige Stunden angestellt ist, etc.

89 Der Shannon-Wiener-Index ist eine mathematische Größe und bestimmt in der Natur die Biodiversität eines Ökosystems. Er beschreibt die Vielfalt von vorliegenden Daten und berücksichtigt sowohl die Anzahl der unterschiedlichen Arten (übertragen auf Schule: die Anzahl der unterschiedlichen Kursarten) als auch die Abundanz (Anzahl je Art).

90 Der Einfachheit halber wird die Basis e (Basis des natürlichen Logarithmus) verwendet. Da p_i immer zwischen 0 und 1 liegt, sind alle Logarithmen negativ. Deshalb wird ein Minuszeichen hinzugefügt, damit H_s positiv wird.

Der vorgeschlagene Index führt zu Folgendem: je häufiger eine Schule gleiche Kurse anbietet, desto niedriger wird der Index. Je mehr unterschiedliche Kurse eine Schule anbietet, desto höher wird er. Den Minimal-

wert erreicht der Index, wenn an der Schule nur eine Art von Kursen angeboten wird ($H_s = 0,0$), den Maximalwert, wenn die Anzahl der unterschiedlichen Kurse gleich ist ($H_s = 2,303$).

Tabelle 2.3:
Exemplarisch drei Schulen und die Höhe des Diversitäts-Faktors.

Kursart	Schule 1	Schule 2	Schule 3
Koch-Kurse	1	9	5
Theater-AGs	3	1	1
Chor-AGs	1	0	1
Stützkurse	2	0	2
Hochbegabtenförderung	3	0	1
Anzahl Kurse	10	10	10
<i>Diversitäts-Faktor</i>	<i>1,505</i>	<i>0,325</i>	<i>1,359</i>

Diese Diversitätsfaktoren sollen letztendlich in Kategorien eingeteilt und danach mit den Stunden der multiprofessionellen Fachkräfte verrechnet werden:

Diversitätsindex der Schule von 0,0 bis 1,0 = Stunden multipliziert mit 1

Diversitätsindex der Schule von 1,0 bis 1,5 = Stunden multipliziert mit 1,1

Diversitätsindex der Schule von 1,5 bis 2,0 = Stunden multipliziert mit 1,2

Diversitätsindex der Schule von 2,0 bis 2,3 = Stunden multipliziert mit 1,3

Es wird davon ausgegangen, dass die Stunden für die multiprofessionellen Fachkräfte im Schnitt mit 1,15 multipliziert werden müssen. Das bedeutet eine Gesamtanzahl von **70.725 Stunden** für die multiprofessionellen Kräfte für individuelle Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts. Umgerechnet wären das ca. **1.768 Vollzeitstellen** (Wochenarbeitszeit

= 40h) bzw. Kosten in Höhe von etwa **114,9 Millionen Euro**⁹¹.

2.4 Professionalisierung und Systematisierung von Beratung

Zeit für Lernbegleitung und Lerncoaching, für Persönlichkeits-, Berufs- und Studienwahlberatung, für den Aufbau oder Ausbau außerschulischer Partnerschaften und Netzwerke, sowie Kooperationszeit für die beruflichen Schulen ist ein wesentliches Element, um Schullaufbahnen und den weiteren Werdegang der Schülerinnen und Schüler erfolgreich und nachhaltig zu gestalten. Die Schulen benötigen deshalb Zeit für die Professionalisierung und Systematisierung dieser Beratung auf unterschiedlichen Ebenen.

2.4.1 Zeit für Persönlichkeitsförderung

Persönlichkeitsberatung, Sozialtraining oder psychosoziale Beratung, Gewaltprävention, Einzelfallberatung, Lernbegleitung, Mentoring

91 Kalkulation mit einem Arbeitgeberbrutto von TV-L E13, Stufe 3 = ca. 65.000 EUR.

92 GS 28h, MS 27h, RS 24h, GYM 23h, FÖS 26h, BES 23h bzw. 24h

93 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BES: 86.193.

ring und Lerncoaching. Diese wichtigen und sinnvollen Angebote können die dafür ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer nicht immer zusätzlich leisten, weil sie dafür zu wenig Zeit haben. Aus diesem Grund sollen mehr Anrechnungstunden für Schulpsychologen zur Verfügung gestellt werden. Diese erhalten dadurch die Zeit, um die genannten Angebote qualitativ hochwertig gestalten zu können. Jede Schule bekommt dafür einen Stundenpool mit 0,01 Anrechnungsstunden pro Schüler. Bei etwas über 1,7 Millionen Schülerinnen und Schülern in Bayern bedeutet das, gewichtet nach den Unterrichtspflichten⁹², insgesamt zusätzlich **668 Vollzeitäquivalente**. Dies wiederum bedeutet, gewichtet nach den Personaldurchschnittskosten je Schulart⁹³, jährliche Zusatzkosten in Höhe von **56,6 Millionen Euro**.

2.4.2 Zeit für Ausbildungs- und Berufslaufbahnberatung

Ausbildungsvorbereitung und -praktika, Uni-Tage und Schüler-Uni, Probestudium, Auslands- und Berufspraktika, Schülerakademien, individuelle Laufbahn- und Berufsberatung (auch von Eltern), Beratungstage usw. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene benötigen

Orientierung und Beratung über ihre (weitere) Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl. Oftmals werden diese wichtigen Aspekte von Beratungslehrkräften übernommen. Diese benötigen jedoch mehr Zeit, um dies auch leisten zu können. Den Beratungslehrkräften stehen in Bayern für ihre Aufgaben insgesamt knapp 4.800 Anrechnungsstunden zur Verfügung⁹⁴. Umgerechnet sind das etwas mehr als 180 Vollzeitstellen für ganz Bayern, vor dem Hintergrund der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ist dies jedoch eindeutig zu wenig.

Denn jährlich gibt es in Bayern 278.000 Absolvent/innen (mit Abschluss) und Abgänger/innen (ohne Abschluss) an den weiterführenden und Beruflichen Schulen⁹⁵. Für diese Schülerinnen und Schüler sollten nochmals Stunden für die oben genannten Angebote zur Verfügung gestellt werden, um die weitere Laufbahn konstruktiv gestalten zu können. Der BLLV hält zwei Stunden (nicht Anrechnungsstunden) pro Schüler und Jahr für angemessen. Dies bedeutet insgesamt eine zusätzliche Zuweisung von 15.000 Stunden bzw. **610 Vollzeitstellen** und Kosten in Höhe von **52 Millionen Euro**:

	MS	RS	GYM	Sonstige	FÖS	BES
Absolventen/ Abgänger	42.335	48.134	42.452	2.526	4.705	137.750
Anrechnungsstunden	2.288	2.602	2.295	137	254	7.446
Vollzeitstellen	84,8	104,1	95,6	5,3	9,8	310,2
Zusatzkosten	6,9 Mio. €	8,9 Mio. €	8,2 Mio. €	0,5 Mio. €	0,8 Mio. €	26,7 Mio. €

Zusätzlich dazu soll es für jede Schule ein Budget geben, mit dem externe Beratung an die Einrichtung geholt werden kann. Pro Absolvent und Abgänger sollen der Schule zwei

Stunden (pro Jahr) für je 25 Euro zugewiesen werden. Auf Basis der 278.000 Schülerinnen und Schüler bedeutet das Mehrkosten in Höhe von 13,9 Millionen Euro pro Jahr.

Tabelle 2.4.2:
Absolventen und Abgänger
2016/17 sowie Stellen und
Kosten durch das Konzept.

94 GS: 1.664; MS: 1.649; RS: 228;
GYM: 679; FÖS: 312; BES: 246
(vgl. schriftliche Anfrage an den
Bayerischen Landtag (2016).
Drucksache 17/10637).

95 Absolventen und Abgänger in
Bayern im Schuljahr 2016/17: MS:
42.335, RS: 48.134, GYM: 42.452,
Sonstige: 2.526, FÖS: 4.705, BES:
137.750 (vgl. 2017 Statistisches
Bundesamt Bildung und Kultur).

2.4.3 Netzwerke und Partnerschaften

Der Aufbau und Ausbau von außerschulischen und leistungsfähigen Netzwerken bzw. Partnerschaften ist für die Bereitstellung eines ganzheitlichen Angebots von großer Bedeutung. Schulen können durch die Öffnung nach außen und dem damit verbundenen Erfahrungsaustausch und -input profitieren, dies kommt letztlich den Schülerinnen und Schülern zugute. Schnittstellen ergeben sich z.B. mit anderen Schulen vor Ort oder in der Region, internationalen Schulen, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, kulturellen Einrichtungen (Museen, Theater, Kunstgalerien, Sportvereine), dem öffentlichen Dienst und Behörden (Polizei, Feuerwehr, Stadtrat), Hochschulen und Forschungszentren.

Für den Aufbau, Ausbau und Erhalt dieser Netzwerke und Kooperationen sollten den Schulen Anrechnungsstunden, je nach Schulgröße, zur Verfügung gestellt werden: Schultyp A (bis 240 Schüler) mit drei Stunden, Schultyp B (241 bis 480 Schüler) mit vier Stunden, Schultyp C (481 bis 720 Schüler) mit fünf Stunden, Schultyp D (721 bis 960 Schüler) mit sechs Stunden, Schultyp E (ab 961 Schüler) mit sieben Stunden⁹⁶. Diese Stunden werden der Schulleitung zur Verfügung gestellt, diese kann die Stunden bedarfsgerecht verteilen (z.B. an ein erweitertes Schulleitungsteam). Über alle Schularten und Schulgrößen hinweg bedeutet dies die zusätzliche Bereitstellung von 16.100 Anrechnungsstunden⁹⁷. Daraus ergeben sich insgesamt **610 Vollzeitäquivalente**⁹⁸, dies erzeugt jährliche Mehrkosten von **50,9 Millionen Euro**.

2.4.4 Kooperationszeit für Berufliche Schulen

Der Erfolg einer Ausbildung hängt im dualen Berufsbildungssystem stark davon ab, wie gut die Beruflichen Schulen und die Ausbil-

dungsbetriebe zusammenarbeiten. Die Kooperation und die gegenseitigen Einblicke stärken die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Schule und ermöglichen eine ganzheitliche Unterstützung der Auszubildenden. Dabei können ein inhaltlicher Austausch zur Abstimmung der Lernziele und ein differenzierter Blick auf beide Seiten über den Lernfortschritt erfolgen. Durch die Verständigung über die Bedürfnisse der Auszubildenden können gemeinsam Ideen entwickelt werden, die Ausbildung an beiden Orten attraktiver zu gestalten. Ein Austausch kann hilfreich sein, um Konflikte kooperativ zu lösen und den Lernprozess der Auszubildenden nachhaltig zu gestalten. Regelmäßige Gespräche bringen deshalb für alle Beteiligten langfristige Vorteile.

Den Lehrerinnen und Lehrern an den Berufsschulen müssen deshalb Zeitkontingente zur Verfügung gestellt werden, damit Austausch und Kooperation gelingen können. Der BLLV sieht dafür mindestens eine Stunde pro Jahr und Auszubildenden (für Gespräche mit den betrieblichen Ausbildern) als angemessen an. In der Berufsschule sollte dieses Kontingent zwei Stunden betragen, da das duale System einen hohen und kontinuierlichen Kooperationsbedarf benötigt. Die zusätzlichen Stundenkontingente sollen für das Berufsvorbereitungsjahr (Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern), die Berufsschule (praktische Ausbildung im Betrieb), die Berufsfachschule (vermittelt auch den praktischen Teil der Berufsausbildung und benötigt dazu Kooperation mit Betrieben) und die Fachoberschule (Stunden für den Austausch bzgl. der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Stufe) gelten.

96 Schulgrößen laut Schulverzeichnis 2016/17: Bis 240 Schüler: 2.622 Schulen; 241 bis 480 Schüler: 987 Schulen; 481 bis 720 Schüler: 290 Schulen; 721 bis 960 Schüler: 223 Schulen; Ab 961 Schüler: 218 Schulen.

97 GS: 7.402h, MS: 2.994h, RS: 1.274h, GYM: 1.900h, FÖS: 505h, BES: 2.053h.

98 GS: 264, MS: 111, RS: 51, GYM: 79, FÖS: 19, BES: 86.

Schulart	Schüler*innen ⁹⁹	Stunden pro Schüler*in
Berufsvorbereitungsjahr	4.270 Schüler	1h pro Jahr
Berufsschulen	266.939 Schüler	2h pro Jahr
Berufsfachschulen	20.088 Schüler	1h pro Jahr
Fachoberschule (Stufe 11)	23.101 Schüler	1h pro Jahr
Schüler insgesamt	314.398 Schüler	

Tabelle 2.4.4:
Schüler/innen in den jeweiligen Schularten und Stunden, die zur Verfügung gestellt werden.

Dadurch ergibt sich ein Gesamtbedarf von 581.300 Stunden pro Jahr, dies entspricht umgerechnet (bei 37 Wochen Unterricht und einer Unterrichtspflichtzeit von Ø 24h/Woche) zusätzlichen 655 Vollzeitstellen bzw. Kosten in Höhe von jährlich 56,4 Millionen Euro.

2.5 Übergänge nachhaltig gestalten

Übergänge im Bildungssystem stellen eine wichtige Weichenstellung in der Bildungskarriere von Schülerinnen und Schülern dar. Das beginnt beim Übergang in die Kindertageseinrichtung und setzt sich beim Übergang in die Grundschule, die weiterführende Schule und danach in den Beruf oder ein Studium fort. Der Wechsel ist oft mit Unsicherheiten und Problemen behaftet, bietet aber auch Chancen auf einen Neubeginn. Aus diesem Grund hat die „...Bewältigung von Bildungsübergängen einen maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. Gerade an Übergängen im Bildungssystem können sich bestehende soziale Ungleichheiten verstärken. Ihre Gestaltung mit dem Ziel der Chancengleichheit stellt somit die unterschiedlichen Akteure im Bildungssystem vor große Herausforderungen“ (Bellenberg & Forell 2013, S. 9). Entsprechend stehen Schulen, Hochschulen, Ausbildungsbetriebe und Unterstützungssysteme vor der Herausforderung, die individuellen Potentiale junger Menschen zu stärken und sie bei Übergängen zu unterstützen.

Übergänge sollten so vorbereitet und begleitet werden, dass junge Menschen sie nicht als Brüche erleben. Das kann durch eine Beratung, die auf die Bedürfnisse und Ansprüche der Lernenden ausgerichtet ist, erfolgen. Denn Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer können eine verlässliche Orientierungs- und Entscheidungshilfe geben und somit für gelingende Bildungsbiographien durch eine erfolgreiche Gestaltung der Übergänge sorgen.

Dafür benötigen die Pädagoginnen und Pädagogen Zeit für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Übergängen.

2.5.1 Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2016/17 gab es in Bayern 111.027 Schülerinnen und Schüler in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschulen¹⁰⁰. Diese Kinder wurden am Ende des Schuljahres unter den gegebenen Übertrittsquoten auf die einzelnen Schularten der weiterführenden Schulen verteilt. Um die Übergänge möglichst bruchlos zu gestalten und die Schüler/innen in dieser wichtigen Phase zu begleiten, sollten die Lehrkräfte der abgebenden und aufnehmenden Schulen jeweils drei Stunden (nicht Anrechnungsstunden) pro Kind und Jahr bekommen. Diese zusätzlichen Stunden sollen genutzt werden für Absprachen mit der Lehrkraft der jeweils anderen Schule, mit den Eltern und mit den Kindern selbst.

HINWEIS: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist bereits in Kapitel „1. Frühkindliche Bildung“ enthalten.

⁹⁹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017g).

¹⁰⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017f).

Tabelle 2.5.1:
Übertritte von der Primar- in
die Sekundarstufe.

	GS	MS	RS	GYM	Sonstige	Gesamt
Schüler in Stufe 4	111.027					
Übertrittsquoten 2016/17 ¹⁰¹		30,0%	28,6%	39,3%	1,6%	
Dadurch Übergang in Sek I 17/18		33.308	31.754	43.634	1.776	
Jährliche Beratungsstunden	333.081	99.924	95.261	130.901	5.329	664.497
D.h. Vollzeitstellen	321,5	100,0	103,0	147,4	5,6	677,5
Kosten pro Jahr (gerundet)	26,3 Mio. €	8,2 Mio. €	8,9 Mio. €	12,7 Mio. €	0,5 Mio. €	56,6 Mio. €

Für die jeweils drei Stunden pro Kind beim Übertritt von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, werden nach diesem Konzept 664.500 Gesamtstunden fällig, dies bedeutet umgerechnet **677,5 Vollzeitstellen** und damit Kosten in Höhe von **56,6 Millionen Euro** pro Jahr.

2.5.2 Übergang und Übertritte zwischen den Schularten in Sekundarstufe I und II

In Bayern wechseln pro Jahr rund 16.000 Schülerinnen und Schüler zwischen den Schularten der allgemeinbildenden Schulen ab der Sekundarstufe I (vgl. Tabelle 2.5.2). Auch diese Kinder und Jugendlichen sollten beraten und begleitet werden, um die Übergänge bestmöglich und bruchlos zu gestalten.

Geschieht dies nicht, kann ein Schulwechsel sehr negative Auswirkungen auf das Lernen und den Bildungserfolg von jungen Menschen haben. Nicht zuletzt John Hattie hat dies in seiner Studie „Visible Learning“¹⁰² deutlich gemacht: aus den 50.000 analysierten Studien untersuchte er 138 Faktoren und ihren Einfluss auf die Lernleistung von Schülerinnen und Schülern. Das Ergebnis: Ein Schulwechsel steht in direktem Zusammenhang mit einer schlechteren Lernleistung und ist der negativste Faktor von allen. Um dies zu vermeiden sind pro Schüler/in drei Stunden pro Jahr für die abgebende und die aufnehmende Schule bereit zu stellen.

Tabelle 2.5.2:
Schulwechsel in der
Sekundarstufe I und II in Bayern.

Schulart	Schüler
Von MS an andere Schule ¹⁰³	1.949
Von FÖS an andere Schule ¹⁰³	97
Von RS an andere Schule ¹⁰³	729
Von WS an andere Schule ¹⁰³	34
Von GYM abgegangene Schüler¹⁰⁴	13.292
Gesamt	16.101
Jährliche Beratungsstunden	96.606
D.h. Vollzeitstellen	93,2
Kosten pro Jahr	7,9 Mio. €

¹⁰¹ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2018). Nach amtlichen Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Zusätzlich kommen dazu noch 0,5% aller Schülerinnen und Schüler, die in der vierten Jahrgangsstufe die Klasse wiederholen.

¹⁰² Vgl. Hattie (2008).

¹⁰³ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017f).

Für die jeweils drei Stunden pro Kind beim Übertritt von Schulen der Sekundarstufe I an eine andere weiterführende Schule, werden nach diesem Konzept 96.600 Gesamtstunden fällig, dies bedeutet umgerechnet **93,2 Vollzeitstellen** und damit Kosten in Höhe von **7,9 Millionen Euro** pro Jahr.

2.5.3 Übergang in die Berufsaus- und Fortbildung

In Bayern beginnen rund 157.000 Jugendliche pro Jahr eine Berufsaus- oder Fortbildung

(vgl. Tabelle 2.5.3). Die Lehrerinnen und Lehrer sollten auch hier pro Schüler drei Stunden pro Jahr (je aufnehmende und abgebende Institution) zur Verfügung gestellt bekommen, um den Übergang begleiten zu können. Fachakademien und Fachschulen werden nur einmalig drei Stunden angerechnet, da die Jugendlichen meist von Betrieben und nicht von anderen Schulen kommen.

Schulart	Schüler ¹⁰⁵
Berufsvorbereitungsjahr	4.270
Berufsschule: Schüler in Stufe 10	78.686
Berufsfachschule: 1. Ausbildungsjahr	10.267
Berufsfachschule Gesundheit: 1. Ausbildungsjahr	12.511
Fachoberschule: Vorklasse	1.466
Fachoberschule: Stufe 11	23.101
Berufsoberschule: Vorklasse	2.027
Berufsoberschule: Stufe 12	6.130
Fachakademie: 1. Studienjahr	4.444
Fachschule: 1. Ausbildungsjahr	8.434
Jugendliche insgesamt	151.336
Stunden pro Jahr	869.382
D.h. Vollzeitstellen	979
Kosten pro Jahr	84,4 Mio. €

Tabelle 2.5.3.
Schüler/innen an den Übergängen
in die jeweiligen Schulformen.

Für die jeweils drei Stunden pro Jugendlichen beim Übergang in die Berufsaus- und Fortbildung, werden nach diesem Konzept rd. 870.000 Gesamtstunden fällig, dies ergibt umgerechnet **979 Vollzeitstellen** und damit Kosten in Höhe von **84,4 Millionen Euro** pro Jahr.

2.5.4 Übergang von der Schule in das Studium

In Bayern erwerben rund 65.000 junge Menschen pro Jahr die Hochschulreife¹⁰⁶. Im

Schuljahr 2016/17 waren darunter 21.385 Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschulreife erlangten, 1.334 mit fachgebundener Hochschulreife und 42.446 mit allgemeiner Hochschulreife¹⁰⁶. Diesen angehenden Studierenden soll vor ihrem Abschluss die Möglichkeit gegeben werden, die Hochschulen und ihre Studiengänge eine Woche lang kennen zu lernen und sich von den Lehrkräften und Hochschulmitarbeitern beraten zu lassen. Lehrkräfte bekommen dafür fünf Stun-

104 Pro Jahr, ohne Abiturienten und Abgänger ins Ausland. Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017e).

105 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017g).

106 Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a).

den pro Jahr je Schüler/in, die Hochschulen zehn Stunden pro Jahr, da diese einen höheren Aufwand haben.

Auf der Grundlage dieses Konzepts bedeutet das den Bedarf von zusätzlichen **367 Vollzeitstellen**, um die Stunden aufzufangen. Für die Hochschulen ist mit rund **354 Vollzeitstellen** (Akademischer Mittelbau) zu rechnen. Für diese insgesamt 721 Stellen werden jährliche Kosten in Höhe von **54,6 Millionen Euro** erwartet¹⁰⁷.

2.6 Zeit für Schul-, Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung

„Eine Schule, die den kompetenzorientierten, Schüler aktivierenden Unterricht in das Zentrum ihrer Arbeit stellt, sich an den Ergebnissen ihrer Arbeit orientiert und eine systematische Qualitätsentwicklung anstrebt, muss eine nachhaltige Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung betreiben“ (Jünke & Rolff 2012, S. 18)¹⁰⁸.

Für Schulen können die Schlussfolgerungen aus diesem Zitat aufeinander aufbauend sein. Erstens nimmt die Geschwindigkeit von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen zu. Schulen haben mit diesen beschleunigten Veränderungen mitzuhalten. Die große Anzahl an Herausforderungen, die ständig im Wandel begriffen und von den Schulen zu bewältigen sind, müssen auch auf der Ebene der Schul- und Organisationsentwicklung betrachtet werden. Zweitens bedingen die Aufgaben der Schul- und Organisationsentwicklung eine Einbeziehung aller Beteiligten einer Schule als aktiv Handelnde und damit eine

Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schule. Drittens kann Schul- und Organisationsentwicklung folglich nur dann gelingen, wenn die beteiligten Akteure ausreichend Möglichkeiten bekommen, um den Prozess nachhaltig und tiefgreifend zu gestalten. Um von einer Vision zu einem konkreten Aktionsplan zu gelangen, benötigen Schulen deshalb insbesondere zeitliche Ressourcen.

2.6.1 Zeit für Personal- und Organisationsentwicklung

Damit jede Einrichtung Schulprogramme erstellen und spezifische Konkretisierungen von Individualisierung und individueller Förderung an der Schule planen und umsetzen kann, müssen den Schulen Anrechnungstunden je nach Schulgröße zur Verfügung gestellt werden: Schultyp A (bis 240 Schüler) mit fünf Wochenstunden, Schultyp B (241 bis 480 Schüler) mit sechs Wochenstunden, Schultyp C (481 bis 720 Schüler) mit sieben Wochenstunden, Schultyp D (721 bis 960 Schüler) mit acht Wochenstunden, Schultyp E (ab 961 Schüler) mit neun Wochenstunden¹⁰⁹. Mit diesem Stundenpool kann ein Team von Lehrkräften eine grundlegende Personal- und Organisationsentwicklung konkretisieren (Gespräche mit dem Kollegium führen, Pläne entwickeln, Abstimmung mit der Schulleitung etc.). Die Umsetzung dieses Konzepts bedeutet für die einzelnen Schularten und Größen die Bereitstellung von insgesamt 24.800 Anrechnungstunden pro Jahr. Das sind nach den geltenden Unterrichtspflichtzeiten¹¹⁰ umgerechnet **935 Vollzeitäquivalente**, dies bedeutet nach den aktuellen Personaldurchschnittskosten¹¹¹ Kosten in Höhe von **78 Millionen Euro**.

2.6.2 Zeit für Supervision

Durch regelmäßige Supervision kann die Qualität der Lehrarbeit und der Teamarbeit optimiert und die Beeinträchtigung durch zu

107 Gymnasiallehrkraft: 24 Stunden Unterrichtspflichtzeit und Personaldurchschnittskosten von 86.193 EUR. Als Hochschulmitarbeiter/in wird eine Vollzeitstelle im akademischen Mittelbau in der Entgeltgruppe TVL-E13 Stufe 3 bei 40 Stunden Wochenarbeitszeit festgesetzt (Arbeitsgeberbrutto ca. 65.000 EUR).

108 Vgl. Jünke & Rolff (2012).

109 Schulgrößen laut Schulverzeichnis 2016/17: Bis 240 Schüler: 2.622 Schulen; 241 bis 480 Schüler: 987 Schulen; 481 bis 720 Schüler: 290 Schulen; 721 bis 960 Schüler: 223 Schulen; Ab 961 Schüler: 218 Schulen.

110 Unterrichtspflichtzeiten GS: 28h; MS: 27h; RS: 25h; GYM: 24h; FÖS: 26h.

111 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BES: 86.193.

112 GS: 1.660, MS 1.650, RS 230, GYM 680, FÖS 310, BES 250 (vgl. schriftliche Anfrage an den bayerischen Landtag (2015), Drucksache 17/10637).

starke Belastungen im Lehrerberuf verringert werden. Vernünftige und nachhaltige Supervision bedarf allerdings auch entsprechender Zeitressourcen, um sie im Schulalltag systematisch und regelmäßig durchführen zu können. Der BLLV ist der Ansicht, dass die in den Schulen erforderliche Supervision nicht in ausreichendem Umfang möglich ist. Im Haushalt müssen entsprechende Möglichkeiten vorgesehen werden. Aus diesem Grunde fordert der BLLV entsprechende Anrechnungstunden für Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Supervision tätig sind. Nur dadurch wird die Weiterentwicklung der Schulen als lernende Institutionen gefördert.

Supervision wird in Bayern insbesondere durch Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen durchgeführt. In Bayern gibt es rund 1.900 Beratungslehrkräfte. Allerdings „Köpfe“ und nicht Vollzeitstellen, denn für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft stehen den Personen

meist nur wenige Stunden zur Verfügung. Für die Tätigkeit als Beratungslehrerin und Beratungslehrer werden jährlich rd. 4.800 Anrechnungsstunden zugewiesen¹¹², dies entspricht umgerechnet 180 Vollzeitstellen. Schulpsychologen gibt es in Bayern insgesamt rund 880, mit insgesamt 5.850 Anrechnungsstunden¹¹³. Das sind umgerechnet 224 Vollzeitäquivalente für Schulpsychologie im Freistaat¹¹⁴. Zusätzlich zu den Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit sollen diesen Lehrerinnen und Lehrern Zeit für die Durchführung von qualitativ hochwertiger Supervision angerechnet werden.

Bei der letzten offiziellen, bayernweiten Abfrage an Supervision innerhalb eines Schuljahres, ergab sich die die Anzahl von 11.341 Sitzungen und 3.573 Personen bzw. Gruppen (bei Gruppensitzungen), die Supervision in Anspruch genommen hatten¹¹⁵. Die Verteilung war wie folgt:

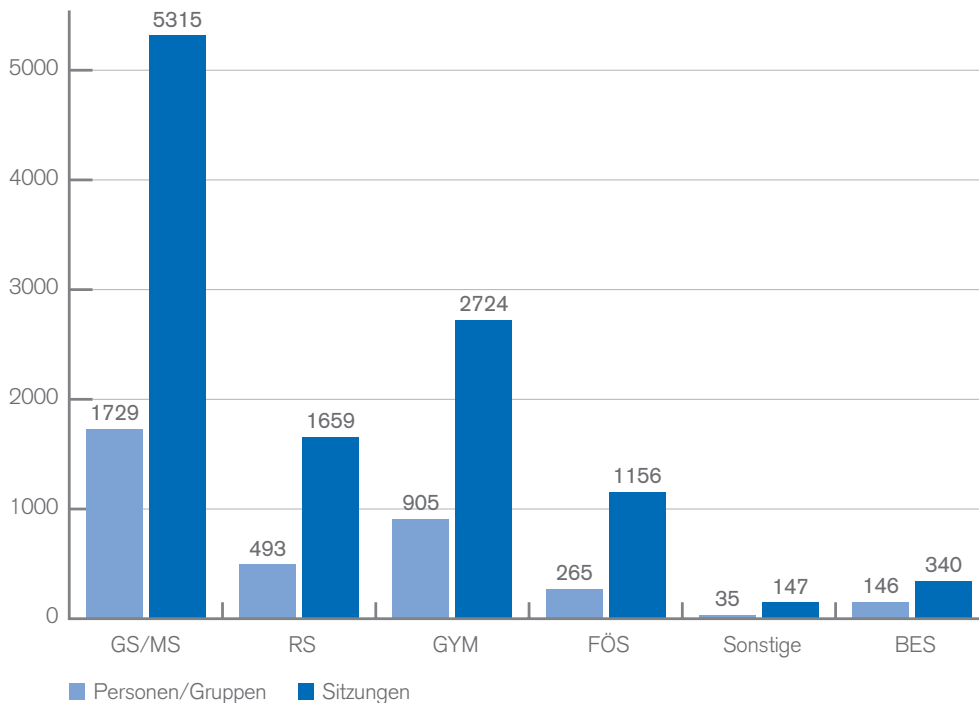


Abbildung 2.6.2:
Anzahl an Sitzungen und Personen/Gruppen, die Supervision in Anspruch genommen haben im Schuljahr 2013/14.

113 GS: 1.824, MS: 1.295, RS: 709, GYM: 1.416, FÖS: 318, BES: 275 (vgl. schriftliche Anfrage an den Bayerischen Landtag (2016), Drucksache 17/10637).

114 Die meisten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben nur wenige Stunden pro Woche Zeit für diese Tätigkeit, Vollzeitstellen gibt es nur sehr wenige. Im Schnitt haben Schulpsycholog/innen bei 5.850 Anrechnungsstunden und 880 Personen 6,5 Stunden Zeit pro Woche für ihre schulpsychologische Tätigkeit.

115 Vgl. Schriftliche Anfrage an den Landtag (2016), Drucksache 17/7977.

Im Jahr 2016 beauftragte der Verband für Bildung und Erziehung (VBE) das Forschungsinstitut forsa mit der Durchführung einer Studie zum Thema „Zufriedenheit im Lehrerberuf“¹¹⁶. Die Ergebnisse der Studie waren nicht nur für Deutschland, sondern auch für den Freistaat repräsentativ. Eines dieser Resultate war der hohe Bedarf an Supervision aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen. In der Befragung gaben 59 Prozent der Lehrkräfte an, Supervision sei aus deren Standpunkt für den Lehrerberuf unbedingt erforderlich. Demgegenüber berichten nur 31 Prozent, dass an der eigenen Schule Supervisionsmaßnahmen überhaupt vorhanden seien. Hochgerechnet auf die 94.600 Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen in Bayern, bedeutet die Diskrepanz von 28 Prozentpunkten zwischen Bedarf und Möglichkeit insgesamt 26.500 Pädagog/innen.

Nun ist nicht davon auszugehen, dass die restlichen 59 Prozent der Lehrkräfte auch tatsächlich Supervision in Anspruch nehmen würden, wenn es dieses Angebot an deren Schule gibt. Gleichzeitig sollte das Angebot jedoch wenigstens im ersten Jahr bereitgestellt werden, um abschätzen zu können, welche Anzahl an Lehrkräften es langfristig nutzt. Im besagten Schuljahr 2013/14 waren in Bayern 61,6 Prozent der Supervisions-sitzungen Einzelstunden und entsprechend 38,4 Prozent Gruppensitzungen. Ausgehend davon, dass sich die 26.500 Personen bei der Supervision in diesem Verhältnis aufteilen und eine Supervisionsgruppe aus durchschnittlich fünf Personen besteht, nehmen 6.400 Lehrer eine Einzelsitzung in Anspruch und 4.000 eine Gruppensupervision. Des Weiteren ausgehend davon, dass das Verhältnis von Personen/Gruppen und Sitzungen dem Schuljahr 2013/14 entspricht (Abbildung 2.6.2), werden 17.500 Einzelsitzungen und

18.900 Gruppensitzungen durchgeführt. Den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen dafür pro Einzelsitzung zwei Stunden und pro Gruppensitzung vier Stunden für Koordination, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung angerechnet werden. Dadurch summiert sich der zusätzliche Aufwand für die Supervisionstätigkeit auf insgesamt rd. 110.500 Gesamtstunden pro Jahr. Auf die einzelnen Schularten und die Unterrichtspflichtzeiten¹¹⁷ umgerechnet, ergeben sich insgesamt rd. 3.000 Anrechnungsstunden, dies entspricht **115 Vollzeitstellen**. Unter den gegebenen Personaldurchschnittskosten bedeutet das Zuwendungen in Höhe von jährlich **9,7 Millionen Euro**.

2.6.3 Zeit für pädagogische Diagnostik

Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gelingt nicht ohne angemessene Diagnostik – sie ist zentrales Anliegen jedes pädagogischen Handelns und gehört zum Kern professioneller Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern. Die diagnostische Leistung von Lehrkräften wird allerdings leider immer noch völlig selbstverständlich in die regulären Unterrichtspflichtzeiten einbegriffen subsummiert. Pädagogen leisten dies jedes Jahr, allerdings wäre es absolut im Sinne der Kinder und Jugendlichen, wenn sie eine angemessene Zeit für pädagogische Diagnostik und Förderplanung bekommen würden. Diese kann z.B. genutzt werden für Kooperation, Absprachen, fachlichem Austausch mit Schulpsychologen bzw. dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst für die Umsetzung von Förderkonzepten. Dafür sollten Schulen einen Stundenpool bekommen. Der BLLV hält Anrechnungsstunden in Höhe von 0,01 pro Schülerin und Schüler für angemessen. Bei 1,7 Millionen Kindern und Jugendlichen in den Schulen bedeutet dies 17.000 Anrechnungsstunden und **668 Vollzeitstellen** bzw. jährliche Kosten in Höhe von **39,9 Millionen Euro**.

116 Für die bayernweiten Ergebnisse siehe: www.bllv.de/umfrageberufszufriedenheit.

117 Unterrichtspflichtzeiten GS: 28h; MS: 27h; RS: 25h; GYM: 24h; FÖS: 26h.

2.7 Gesamtkostenkalkulation der individuellen Förderung

Da die Ausbildung bzw. Personalgewinnung der zusätzlichen Stellen (und evtl. auch beispielsweise bauliche Veränderungen) meist einige Jahre in Anspruch nehmen, wird das Zieldatum der vollständigen Umsetzung der o.g. Aspekte auf das Jahr 2027 datiert. Inner-

halb dieses Zeitraums von zehn Jahren (ab 2017), ergeben sich auf dieser Grundlage jährliche Steigerungsraten in Höhe von **1.860 Stellen** bzw. eine jährliche Steigerung der Bildungsausgaben um **154,3 Millionen Euro** (Tabelle 2.7).

	Jährliche Steigerung bis 2027	
	Stellen	Ausgaben
2.1 Sicherung der Schüler-Lehrer Relation	619	52,0 Mio. €
2.2 Individuelle Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts	426	36,7 Mio. €
2.3 Zeitressourcen für multiprofessionelle Teams	177	11,5 Mio. €
2.4 Professionalisierung und Systematisierung von Beratung	254	22,9 Mio. €
2.5 Übergänge nachhaltig gestalten	212	20,4 Mio. €
2.6 Zeit für Schul-, Personal- und Organisationsentwicklung	172	12,8 Mio. €
Gesamtsteigerung pro Jahr	1.860	156,3 Mio. €

Tabelle 2.7:
Gesamtkosten der unter dem Kapitel „Individuelle Förderung“ genannten Faktoren.





03// GANZ- TAGS- SCHULEN

3. Ganztagsschulen

Ganztagsschulen – und hier vor allem gebundene – können Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und gute Lernbedingungen bieten. Qualitativer Ganztags geht auf die heterogenen Bedürfnisse und Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler ein, sorgt für optimale Bildungschancen und leistet einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Gleichzeitig können Ganztagsschulen den Eltern helfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgreich zu gestalten. Es ist daher wenig verwunderlich, dass die Nachfrage steigt und sich mittlerweile 72 Prozent der Erziehungsberechtigten einen Ganztagsplatz für ihr Kind wünschen¹¹⁸.

252.900 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen werden in Bayern ganztägig beschult¹¹⁹. Das entspricht 22 Prozent der Schüler in Bayern, deutschlandweit sind 42,5 Prozent aller Schüler im Ganztagschulbetrieb¹²⁰. Bayern ist beim quantitativen Ausbau des Ganztags Schlusslicht, hinter Baden-Württemberg (25,6%), Schleswig-Holstein (26,5%) und Rheinland-Pfalz (29,0%). Den höchsten Anteil der ganztags beschulten Kinder und Jugendlichen haben Hamburg (92,6%) und Sachsen (78,9%). Auch hinsichtlich der Qualität der Ganztagsangebote besteht in Bayern Nachholbedarf, lediglich 8,1 Prozent der Schüler/innen wird die gebundene Ganztagsform zuteil, deutschlandweit sind es immerhin 19,8 Prozent¹¹⁹.

Damit Ganztagschulen die Chancen auf eine moderne Lernkultur nutzen und zum Lebensort für alle Beteiligten werden können, benötigen sie die dafür erforderlichen zeitlichen, personellen, finanziellen und räumlichen Rah-

menbedingungen. Nur so können pädagogisch überzeugende Konzepte für eine lerngerechte Rhythmisierung auch tatsächlich vor Ort umgesetzt werden.

3.1 Verbesserung des Status Quo: Erhöhung der Lehrerstunden und der Zuwendungen

Um für die aktuell bestehenden gebundenen Ganztagschulen und -klassen eine Qualitätsverbesserung der Lernsituation zu erreichen, sind die Lehrerstunden des gebundenen Ganztags zu erhöhen. An Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren von derzeit zwölf auf neunzehn Stunden, wie dies bereits zu Beginn bei der Erprobung des gebundenen Ganztags der Fall war, an den Realschulen und Gymnasien von acht auf fünfzehn Stunden pro gebundener Ganztagsklasse. Gleichzeitig sollen die finanziellen staatlichen und kommunalen Zuwendungen für offene Ganztagsangebote um 35 Prozent erhöht werden, um den Ansprüchen dieses Angebots besser Rechnung tragen zu können¹²¹. Dieses zusätzliche Budget soll z.B. für den bedarfsgerechten und flexiblen Einsatz multiprofessioneller Teams in den offenen Angeboten sowie für eine Intensivierung qualitativvoller und vielfältiger außerschulischer Partnerschaften (z.B. Jugendarbeit oder musische, sportliche oder künstlerische Aktivitäten) verwendet werden. Das trägt zur Festigung ganzheitlicher Bildung der Kinder und Jugendlichen bei.

118 Vgl. JAKO-O (2017).

119 KMK (2018a).

120 GS: 24,6%; MS: 29,8%; RS: 11,5%; GYM: 15,6%; FÖS: 41,1%.

121 Bisherige staatliche Zuwendungen für offene Ganztagsgruppen: GS: 23.700 EUR (bzw. 28.200 EUR, wenn auch Schüler der Stufen 1 oder 2 teilnehmen); MS: 23.700 EUR; RS und GYM: 19.850 EUR; FÖS: 27.600 EUR (bzw. 32.100 EUR, wenn auch Schüler der Stufen 1 oder 2 teilnehmen). Kommunale Zuwendungen pro offener Ganztagsgruppe: 5.500 EUR.

Tabelle 3.1.1:
Kostenkalkulation für eine bessere
Stundenausstattung gebundener
Klassen.

Erhöhung der Lehrerstunden

Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen im Schuljahr 2016/17 ¹²²	1.067
Schätzung der Anzahl gebundener Ganztagsklassen ¹²³	3.895
Mehrbedarf an Vollzeitstellen durch die Erhöhung um 7 h pro geb. Klasse ¹²⁴	1.011
Dadurch entstehende Mehrkosten pro Jahr¹²⁵	83,7 Mio. €

Eine Erhöhung der Lehrerstunden pro gebundener Ganztagsklasse werden demnach mit jährlichen Mehrkosten von 83,7 Millionen Euro veranschlagt.

Tabelle 3.1.2:
Kostenkalkulation für offene
Angebote.

	GS	MS	RS	GYM	FÖS
Offene Gruppen	1.910	1.230	1.020	1.570	420
Zuwendung Staat bisher	25.950 € ¹²⁶	23.700 €	19.850 €	19.850 €	29.850 € ¹²⁶
Neu Zuwendung	35.033 €	31.995 €	26.798 €	26.798 €	40.298 €
Mehrkosten pro Jahr	17,3 Mio. €	10,2 Mio. €	7,1 Mio. €	10,9 Mio. €	4,4 Mio. €
Zuwendung Kommunen	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
Neu Zuwendung	7.425 €	7.425 €	7.425 €	7.425 €	7.425 €
Mehrkosten pro Jahr	3,7 Mio. €	2,4 Mio. €	1,9 Mio. €	3,0 Mio. €	0,8 Mio. €
Gesamtkosten	61,7 Mio. €				

122 GS: 423 Schulen; MS: 416 Schulen;
RS: 46 Schulen; GYM: 66 Schulen;
FÖS: 116 Schulen

123 Orientierung am Jahr 2015: 2015
bestanden an 1.027 Schulen in
Bayern 3.750 gebundene Ganztags-
klassen.

124 Gewichtete Kalkulation anhand der
Schulen mit Ganztagsklassen jeder
Schulart und der jeweiligen Unter-
richtspflichtzeiten: GS: 28; MS: 27;
RS: 25; GYM: 24; FÖS: 26.

125 Personaldurchschnittskosten 2017:
GS und MS: 81.890; RS, GYM und
FÖS: 86.193.

126 GS: Durchschnitt von 28.200 EUR
und 23.700 EUR; FÖS: Durchschnitt
von 32.100 EUR und 27.600 EUR.

127 Vgl. z.B. JAKO-O (2017) oder
Klemm & Zorn (2017).

Die Erhöhung der staatlichen und kommunalen Zuschüsse um 35 Prozent, benötigt damit jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 61,7 Millionen Euro.

3.2 Ausbau des Ganztags bis zum Schuljahr 2026/17 auf 60%

Mit nur 22 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die im Ganztags betreut werden, liegt Bayern bislang deutlich hinter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 42,5 Prozent. Es ist klar, dass alleine ein quantitativer Ausbau von Ganztagsplätzen und -angeboten am

Bedarf vorbei keine Verbesserung der Bildungschancen von jungen Menschen bedeutet. Viele Studien zeigen mittlerweile einen erhöhten Ganztagswunsch der Eltern¹²⁷. Oftmals gehen diese Studien von einem Ganztagsbedarf in Höhe von 70 bis 80 Prozent aus. Der vorliegenden Kalkulation wird ein Wert von 60 Prozent zugrunde gelegt, der zwischen dem aktuellen deutschlandweiten Durchschnitt und den Ergebnissen der Erhebungen liegt. Die Annahme lautet, dass bis zum Schuljahr 2026/27 insgesamt 60 Prozent aller Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahren an den allgemeinbildenden Schulen ganztätig beschult werden. Das würde für Bayern folgende Schülerzahlen bedeuten.

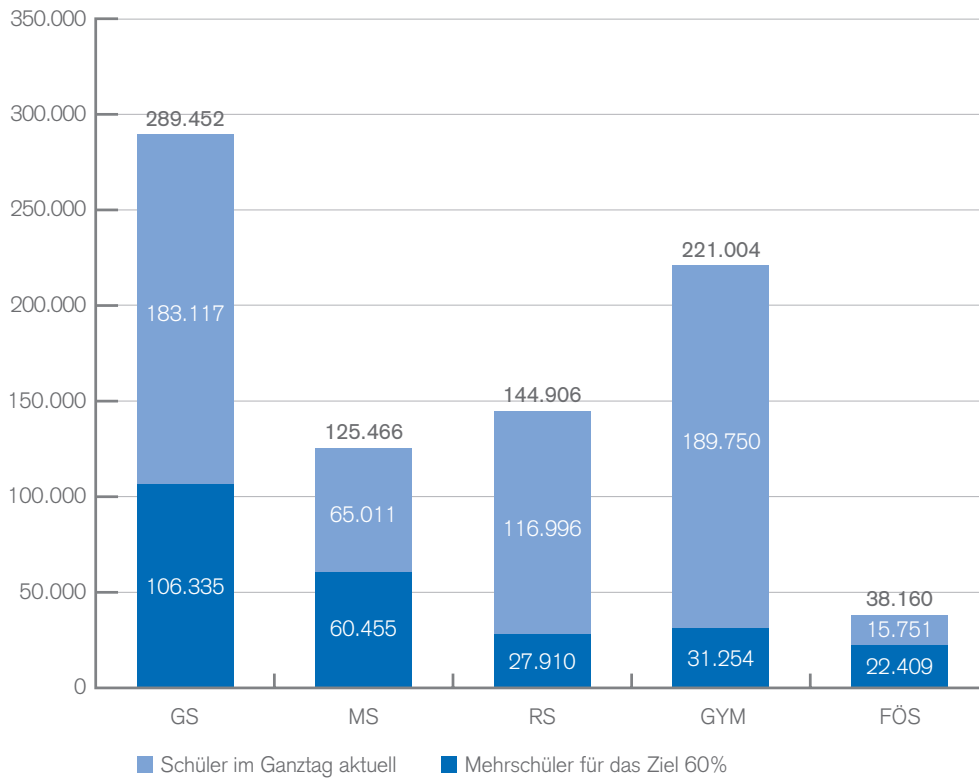


Abbildung 3.2:
Schüler an allgemeinbildenden
Schulen im Ganztags in Bayern
aktuell und bei Erfüllung der
60%-Quote im Schuljahr 2026/27
(Schüler unter 14 Jahren)¹²⁸.

Für diese zusätzlichen 570.600 Schüler im Ganztags bis zum Jahr 2026/27 werden pro gebundener Ganztagsklasse 19 bzw. 15 Lehrerstunden benötigt. Das bisherige Verhältnis von gebundenem zu offenem Ganztags wird

in dieser Kalkulation beibehalten. Zusätzlich dazu werden die Zuwendungen für offene Ganztagsangebote wie in Kapitel 3.1 um 35 Prozent erhöht. Damit ergeben sich zum Schuljahr 2026/27 folgende Kosten.

¹²⁸ Der Schülerzuwachs bis zum Schuljahr 2026/27 wurde berücksichtigt.

Tabelle 3.2:
Kosten für den Ausbau des
Ganztags in Bayern auf 60%.

Gebundener Ganztag	GS	MS	RS	GYM	FÖS	Gesamt
Zusätzl. Klassen 26/27	2.659	1.633	704	1.463	298	6.756
Vollzeitstellen ¹²⁹	1.804	1.149	422	914	217	4.507
Kosten im SJ 26/27 ¹³⁰	147,7 Mio. €	94,1 Mio. €	36,4 Mio. €	78,8 Mio. €	18,7 Mio. €	375,8 Mio. €
Zusatz Staat für gebundene Ganztagsklassen¹³¹						7,5 Mio. €
Zusatz Staat für gebundene Klassen der Jgst. 1 und 2¹³²						5,5 Mio. €
Zuwendung für gebundene Klassen von kommunaler Ebene¹³³						37,5 Mio. €
<hr/>						
Offener Ganztag	GS	MS	RS	GYM	FÖS	Gesamt
Offene Gruppen 26/27	3.289	1.323	4.276	9.532	295	18.715
Zuwendung Staat pro Gr.	35.033 €	31.995 €	26.798 €	26.798 €	48.357 €	
Kosten Staat im SJ 26/27	115,2 Mio. €	42,3 Mio. €	114,6 Mio. €	255,4 Mio. €	14,3 Mio. €	541,8 Mio. €
Steigerung Zuwendungen Kommunen im Sj. 26/27 (7.425 €/Gruppe)¹³⁴						139,4 Mio. €
<hr/>						
Gesamtmehrkosten Staat und Kommunen im Sj. 26/27						1.107,5 Mio. €

129 Unterrichtspflichtzeiten: GS: 28; MS: 27; RS: 25; GYM: 24; FÖS: 26.

130 Personaldurchschnittskosten: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS: 86.193 EUR und Lehrerstunden pro gebundener Ganztagsklasse: GS/MS/FÖS 19, RS/GYM 15.

131 Zuwendung des Staats pro gebundener GT-Klasse: 1.100 EUR.

132 Prognostizierte Zahl der gebundenen Klassen in den Stufen 1 und 2 im SJ 2026/27: 1.438. Zuwendung für Stufe 1 pro Klasse 4.500 EUR und für Stufe 2 pro Klasse 3.000 EUR.

133 Zuwendung in Höhe von 5.500 EUR pro gebundener Ganztagsklasse.

134 6.600 EUR (Status quo) plus Erhöhung um 35% plus 2% Erhöhung pro Jahr bis zum Schuljahr 2026/27.

135 Die zusätzlichen Kosten für den Schulbau werden in Kapitel 7 behandelt.

Für eine Steigerung der Ganztagschüler auf einen Anteil von 60 Prozent in den nächsten zehn Jahren, sind für das Schuljahr 2026/27 im Vergleich zu heute, jedes Jahr zusätzlich **450 Vollzeitstellen** alleine für den gebundenen Ganztags notwendig. Bis zu diesem Zeitpunkt würden die Ausgaben bei einem sukzessiv wachsenden Anteil dementsprechende Steigerungsraten von **110 Millionen Euro** pro Jahr im Bildungshaushalt erfahren.

3.3 Gesamtkalkulation des Ganztags¹³⁵

Da die Ausbildung bzw. Personalgewinnung der zusätzlichen Stellen (und auch z.B. bauliche Veränderungen) meist einige Jahre in Anspruch nehmen, wird das Zieldatum der vollständigen Umsetzung der o.g. Aspekte auf das Jahr 2027 datiert. Innerhalb dieses

Zeitraums von zehn Jahren (ab 2017) ergeben sich auf dieser Grundlage jährliche Steigerungsraten in Höhe von **551 Stellen** bzw. umgerechnet eine jährliche Erhöhung des Bildungshaushalts um rd. **125,3 Millionen Euro**. Unter diesen Kosten befinden sich für die Qualitätsanhebung des Status quo bis zum

Schuljahr 2026/27 jährlich zusätzliche rd. **100 Vollzeitstellen** und für den Quantitätsausbau jährlich zusätzliche **450 Vollzeitstellen**. Die rein staatlichen Aufwendungen belaufen sich laut oben genannten Kapiteln auf eine jährliche Steigerung in Höhe von 106,4 Millionen Euro, die der Kommunen auf 18,9 Millionen Euro.

	Jährliche Steigerung bis 2027	
	Stellen	Ausgaben
Qualitätsanhebung Status Quo	101	14,5 Mio. €
Quantitativer Ausbau auf 60%	450	110,8 Mio. €
Gesamt	551	125,3 Mio. €

Tabelle 3.3:
Personal und Kosten der unter dem Kapitel Ganztag genannten Konzepte.

Diese jährliche Steigerung in Höhe von **125,3 Millionen Euro** steht für pädagogisch notwendige Änderungen im Ganztagsbereich aus Sicht des BLLV. Die jährliche Steigerung der rein notwendigen Aufwendungen beläuft sich auf:

- **4 Millionen Euro**, falls nur die steigenden Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 herangezogen werden¹³⁶. Im Schuljahr 2026/27 müssten also laut Prognose nur aufgrund der steigenden Schülerzahlen bereits 40 Millionen Euro mehr als heute bei gleichbleibender Ganztagsquote ausgegeben werden.
- **17,2 Millionen Euro**, falls die Ganztagsquote bis zum Schuljahr 2026/27 weiterhin so steigt wie die letzten fünf Jahre (von heute 22,1% auf dann 42,5%, was exakt dem bundesweiten Durchschnitt 2016/17 entspricht). Im Schuljahr 2026/27 müssten bei gleichbleibendem Ausbau des Ganztags also **172,1 Millionen Euro** mehr als heute ausgegeben werden.

Für den Freistaat Bayern beträgt die jährliche Steigerung des Bildungsetats 106,4 Millionen Euro. Gleichzeitig sind „nur“ 80,9 Prozent der Ganztagschulen in Bayern staatlich¹³⁷. Damit entfallen zwar nicht alle Mehrkosten auf die Ausgaben des Freistaats, jedoch immer noch der größte Teil dessen. Denn kommunale und staatlich anerkannte Schulen erhalten einen großen Teil an Fördermitteln und staatlich genehmigte Ganztagschulen bekommen Personalkostenzuschüsse. Entsprechend dem Anteil der Ganztagschulen reduzieren sich tendenziell auch die Gesamtausgaben für den qualitativen und quantitativen Ausbau auf den jeweiligen Ebenen.

¹³⁶ Vom SJ 2016/17 bis 2026/27 steigen die Schülerzahlen laut der Schüler- und Absolventenprognose des Bayerischen Kultusministeriums in den Grundschulen um 11,6%, in den Mittelschulen um 3,0%, in den Realschulen um 7,0%, in den Gymnasien um 13,9% und in den Förderzentren um 18,5%.

¹³⁷ Vgl. KMK 2018a.

04// INKLUSION





4. Inklusion

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, §24)

Der BLLV bekennt sich zum Ziel der Inklusion in allen (Bildungs-)Bereichen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention¹³⁸. Das gemeinsame Lernen und Leben von Menschen mit und ohne Behinderung ist elementarer Bestandteil von Bildung. Die fundamentale Bedeutung von Inklusion und Gleichberechtigung liegt darin, gleichwertige Chancen für alle zu schaffen und den Wert jedes Menschen zu würdigen. Aber: Inklusion braucht Zeit. Zeit, damit Wertschätzung und Anerkennung in den Einrichtungen und in den Gruppen reifen kann. Zeit, damit eine nachhaltige Beziehung zwischen den Kindern und ihren Pädagogen entstehen kann. Um das zu ermöglichen braucht es mehr als ein gequältes Ja zur Inklusion. Um das umzusetzen, braucht es mehr als ein gequältes Ja zur Inklusion, verordnet durch ein Gesetz.. Es braucht Begeisterung und es braucht die notwendigen Voraussetzungen, um diese Begeisterung umsetzen zu können. Denn die Kinder benötigen bedarfsgerechte Rahmenbedingungen, in denen ihnen eine selbstbestimmte, gerechte Teilhabe an der Gesellschaft und ihren Institutionen ermöglicht wird.

Gelungene Inklusion macht erforderlich, die unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen

und entsprechend zu unterstützen. Der Weg zu einem inklusiven und sozial gerechten Bildungssystem beginnt in der frühkindlichen Bildung und muss in der gesamten Bildungsbiographie verankert werden. Die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf und (drohender) Behinderung in den Bildungsinstitutionen ist entscheidend, wenn es darum geht, wie wir in Zukunft gemeinsam lernen und leben möchten. Je früher Kinder Vielfalt als bereichernd wahrnehmen, desto eher wird Heterogenität zur Normalität. Aber Inklusion ist vielerorts noch Zukunftsmusik. Auch neun Jahre nach der Ratifizierung der UN-Konvention im Jahr 2009 durch die Bundesregierung und dem Gesetz zur Umsetzung der Konvention durch die Bayerische Staatsregierung von 2011, ist die Situation an Bayerns Schulen gespalten: Es fehlt an Zeit, Personal und Geld.

4.1 Situation der Inklusion in Bayern

In Bayern gibt es derzeit rd. 74.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das sind rd. 5.000 mehr als noch vor zehn Jahren¹³⁹. Etwas mehr als ein Viertel der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in Bayern in allgemeinen Schulen¹⁴⁰ inklusiv beschult, bundesweit ist es ein Drittel. Die Tendenz in Zukunft: In Zeiten steigender Schülerzahlen und steigender Diagnosen bedeutet das in den nächsten zehn Jahren einen weiteren Anstieg der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

138 www.blv.de/positionen/inklusion.

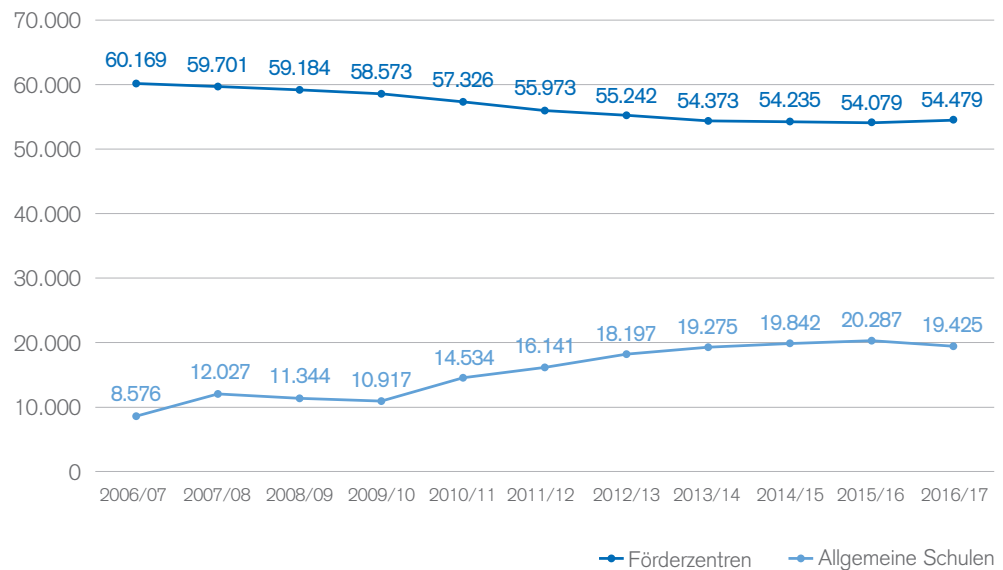
139 Vgl. KMK (2018b).

140 Als allgemeine Schulen bezeichnet man Grund-, Mittel-, Realschule und Gymnasium.

Bis dato war die Entwicklung der Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bayern unterschiedlich. In den Förderzentren nimmt sie seit über zehn Jahren ab, wobei ihr Anteil an allen Schülern aufgrund der gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen leicht zunahm (Exklusionsquote). In den allgemeinen Schulen jedoch stieg die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf seit vielen

Jahren – zumindest bis zum Schuljahr 2016/17 (Abbildung 4.1.1). Zum SJ 2016/17 nahm die Zahl der Schüler/innen mit Förderbedarf in den allgemeinen Schulen wieder leicht ab. Damit ist Bayern zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, in der die Zahl der Inklusions-Schüler/innen im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen.

Abbildung 4.1.1:
Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bayern¹⁴¹.



Bis zum Schuljahr 2026/27 wird die Zahl der Schüler/innen laut der Schüler- und Absolventenprognose des Bayerischen Kultusministeriums an den Förderzentren stark ansteigen (vgl. Abbildung 4.1.2). Parallel dazu sieht der BLLV diese Tendenz auch an den allgemeinen Schulen auf Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre (steigende Anzahl an Kindern

mit Förderbedarf bei gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen in der Vergangenheit). Da die Schülerzahlen in Zukunft steigen werden, ist auch bei der Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen mit höheren Zahlen zu rechnen¹⁴².

¹⁴¹ Vgl. KMK (2018b).

¹⁴² Für die Förderzentren: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b). Für die allgemeinen Schulen: eigene Berechnungen des BLLV.

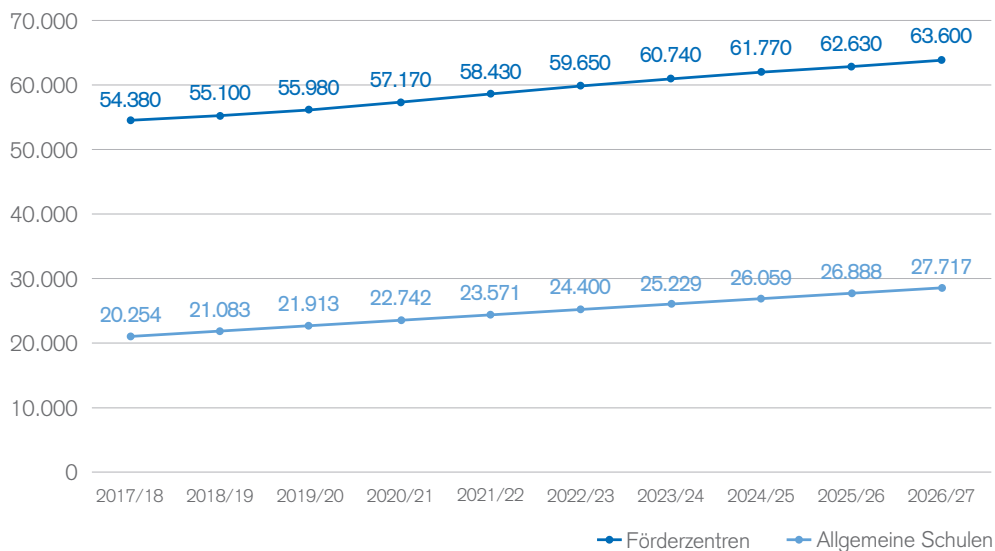


Abbildung 4.1.2:
Prognose der Schüler/innen
mit sonderpädagogischem
Förderbedarf in Bayern¹⁴².

Vor dem Hintergrund dieser zukünftigen Entwicklungen wird deutlich: Neben dem gesetzlichen Gebot ist und bleibt Inklusion ein zentrales Thema für die Kinder, die Schulen, die Lehrkräfte und die Eltern. Letztendlich muss sich auch die Politik daran messen lassen wie sehr sie sich dafür einsetzt, geeignete Rahmenbedingungen zum Gelingen von Inklusion zu schaffen.

4.2 Zeit für Inklusion durch eine verbesserte Klassenbildung

In Bayern geschieht ein Großteil der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen durch zwei Inklusionsstrategien: Zum einen werden Schulen mit dem Schulprofil Inklusion mit mehreren Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schule ggf. auch in einer Klasse geschaffen. Zum anderen gibt es die Einzelintegration, bei der einzelne Schüler in den Klassen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) unterstützt werden. Diese

beiden Strategien haben einen Anteil von 80 Prozent an allen Formen. Die weiteren 20 Prozent entfallen auf Tandem-, Partner- bzw. Kooperationsklassen und die offenen Klassen des Förderzentrums (Tabelle 4.2.1). Die verschiedenen Formen der Inklusion verfolgen dabei unterschiedliche Konzepte:

- Eine Schule mit **Schulprofil „Inklusion“** setzt auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler um. Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung sind auf die Vielfalt der Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten.
- Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf können in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sogenannte **Tandemklassen** gebildet werden, in denen sie im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik unterrichtet werden.

HINWEIS: Die Inklusion in der frühkindlichen Bildung wurde bereits in Kapitel 1 abgehandelt. Das Thema Barrierefreiheit ist in Kapitel 7 „Schulbau“ aufgeführt.

- **Partnerklassen** sind meist Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule (teilweise auch umgekehrt). Eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule lernen dabei zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte ab.
- **Kooperationsklassen** sind Klassen der Grund-, Mittel- oder Berufsschule, die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mehrere Stunden pro Woche.
- In **offenen Klassen der Förderschule** wird auf Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schulen unterrichtet. Dabei können auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden.
- **Einzelne Kinder** mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Förderschule unterstützt werden. Häufig steht ihnen auch ein Integrationshelfer bzw. Schulbegleiter zur Seite.

Tabelle 4.2.1:
Wie werden die Schüler/innen mit Förderbedarf in Bayern inkludiert?¹⁴³

Inklusionsstrategie	Klassen	Schüler	Darunter mit Förderbedarf	In % an allen Schülern
Schulen mit Schulprofil Inklusion	1.767	31.573	8.077	25,6%
Tandemklassen	20	429	114	26,6%
Partnerklassen	204	2.063	1.589	77,0%
Kooperationsklassen	722	14.619	3.137	21,5%
Offene Klassen des Förderzentrums	64	870	502	57,7%
Einzelintegration durch MSD	6.851	145.707	13.271	9,1%

Die oftmals großen Klassenstärken führen – vor allem in den allgemeinen Schulen – dazu, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht angemessen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen können. Dies trifft insbesondere für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) zu, der i.d.R. nur zwei Stunden pro Schüler/in und Woche zur Verfügung hat und neben der differenzierten Diagnostik, der Erstellung von Förderplänen, Gesprächen mit Klassenleitungen und Eltern, für eine Förderung der anvertrauten Schüler/innen im Unterricht selbst keine Zeit hat. Aus diesem Grund sollte bereits bei der Klassenbildung eine höhere Ge-

wichtung der Kinder mit Förderbedarf vorgenommen werden. Aus Sicht des BLLV ist eine 3-fach-Zählung bedarfsgerecht. Dies wäre eine Angleichung an die 4,5-Fach-Gewichtung von Kindern mit (drohender) Behinderung für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Das wiederum würde bedeuten, dass Klassen aufgrund von einer hohen Zahl an „Zählschülern“ geteilt werden oder aber eine weitere Lehrkraft bzw. multiprofessionelle Fachkraft in die Klasse zur Unterstützung geholt werden kann. Welche der Maßnahmen bedarfsgerecht ist, soll die Schule vor Ort entscheiden. Das entsprechende Budget zur Umsetzung ist den Schulen bereit zu stellen.

143 Vgl. Bayerischer Landtag (2017).
Bezug: Schuljahr 2015/16.

	Schulprofil Inklusion	Kooperationsklassen	Einzelintegration
Klassen	1.767	722	6.851
Schüler*innen in diesen Klassen	31.573	14.619	145.707
Darunter mit Förderbedarf	8.077	3.137	13.271
3-Fachzählung d. Schüler mit Förderbedarf	24.231	9.411	39.813
Dadurch Zählschüler insgesamt	47.727	20.893	172.249
Dadurch durchschnittliche Klassenstärke	26,7 ¹⁴⁵ bzw. 19,8 ¹⁴⁶	28,2	24,6
Maximale Klassenstärke anvisiert ¹⁴⁷	20 ¹⁴⁵ bzw. 10 ¹⁴⁶	20	20
Dadurch durchschnittlicher Teilungsfaktor	1,34 ¹⁴⁵ bzw. 1,98 ¹⁴⁶	1,36	1,23
Dadurch mehr Klassen	518 ¹⁴⁵ bzw. 221 ¹⁴⁶	263	1.559
Dadurch mehr Lehrkräfte ¹⁴⁸	1.096	357	2.191
Kosten¹⁴⁹	91,8 Mio. €	23,9 Mio. €	180,3 Mio. €

Tabelle 4.2.2:
Zusätzliche Lehrerstellen und Kosten aufgrund der höheren Gewichtung¹⁴⁴.

144 Aufgelistet werden an dieser Stelle die Schulen mit Schulprofil Inklusion, die Kooperationsklassen und die Einzelinklusion, da sie den allgemeinen Schulen zugeordnet sind. Partner- und offene Klassen werden den Förderzentren zugeordnet. Tandemklassen werden aufgrund der geringen Anzahl nicht aufgeführt.

145 Allgemeine Schulen.

146 Förderzentren.

147 Anvisiert ist bei allgemeinen Schulen eine Klassenstärke von maximal 20 und bei den Förderzentren von maximal 10. Beschluss der Landesdelegiertenversammlung des BLLV 2011.

148 Klassen auf Lehrkräfte umgerechnet über bisheriges Verhältnis von Klassen zu Lehrkräften je nach Schulart (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a)).

149 Anzahl der Lehrkräfte auf Kosten umgerechnet über Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS: 86.193 EUR.

150 Zum SJ 2026/27 8.300 Schüler/innen mehr mit Förderbedarf an den allgemeinen Schulen (+42,7%) und 9.120 mehr an den Förderschulen (+16,7%) im Vergleich zum SJ 2016/17.

151 Kapitel 4.3 bezieht sich auf den Einsatz von multiprofessionellen Fachkräften im Unterricht, während unter Kapitel 2.3 Zeitressourcen für multiprofessionelle Teams außerhalb des Pflichtunterrichts wurden.

Wird das Konzept der 3-fach-Gewichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Klassenbildung angewendet, würden sich zum Status quo dadurch jährlich rd. 364 neue Lehrerstellen bzw. eine jährliche Ausgabensteigerung in Höhe von rd. 30,1 Millionen Euro ergeben. Da sich die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den nächsten zehn Jahren deutlich ändern wird (Abbildung 4.1.2)¹⁵⁰ und auch die Ausbildung und Personalgewinnung der entsprechenden Lehrkräfte Zeit in Anspruch nimmt, wird das Schuljahr 2026/27 als Zielsetzung herangezogen. Bis zu diesem Schuljahr müssen sich nach vorliegendem Konzept die Anzahl der Lehrerstellen jährlich um 562 pro Jahr und die Bildungsausgaben durchschnittlich um 47,2 Millionen Euro pro Jahr steigern.

4.3 Zeit für multiprofessionelle Teams¹⁵¹

Um die Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen Bedürfnisse, Interessen, Potentiale, sozialer Probleme und Lebensmodelle individuell fördern und in ihren Lernprozessen angemessen begleiten zu können, muss Schule ein Ort multiprofessioneller Teams werden. Denn die immer weiter wachsenden Herausforderungen an den Schulen lassen die Lehrkräfte zunehmend an ihre Grenzen stoßen, wenn sie alleine gelassen werden. Der Bedarf an jeder Schule ist verschieden. Deshalb sollen die Schulen und Lehrer entscheiden können, welche zusätzlichen multiprofessionellen Fachkräfte sie benötigen. Und diese sollen passgenau und bedarfsgerecht zugeteilt werden. So können bessere Voraussetzungen geschaffen werden,

um beständige und tragfähige Lehr-Lernbeziehungen zu den Schülern aufzubauen und sie in ihren emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten zu fördern. Die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler braucht eine Vielfalt der Zugänge und Kompetenzen und dieses kann mit einem vielfältigen Team entsprochen werden.

Um in diesem Feld der vielfältigen Förderung erfolgreich zu arbeiten, sollen den Kindern und Jugendlichen folgende zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden:

In der Klasse:

Sechs Stunden für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) pro Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen bei Einzelinklusion, in Schulen mit dem Profil Inklusion und in Kooperationsklassen. Partnerklassen und offene Klassen an Förderzentren werden meist von Sonderpädagogen unterrichtet. Sie bedürfen einer Unterstützung durch Lehrkräfte der entsprechenden allgemeinen Schulen und bekommen dafür sechs Anrechnungsstunden pro Schüler/in mit Förderbedarf.

Sechs Unterrichtsstunden pro Woche (= 4,5 Vollstunden) für multiprofessionelle Fachkräfte pro Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen. Zusätzlich an den Förderzentren für die Schüler/innen der Schulen mit Schulprofil Inklusion, der Partnerklassen und der offenen Klassen des Förderzentrums. Mögliche multiprofessionelle Fachkräfte in der Klasse zur Unterstützung der Lehrerinnen und Leh-

rer könnten sein: Förderlehrer, Fachlehrer, heilpädagogische Förderlehrer, Kindheitspädagogen, Kinderpfleger, Erzieher, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger oder Heilpädagogen.

An der Schule:

Sechs Unterrichtsstunden pro Woche (= 4,5 Vollstunden) für multiprofessionelle Fachkräfte pro Klasse in der ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist. Diese Fachkräfte sollen nicht einer bestimmten Klasse zugeordnet werden, sondern können zwischen den Klassen wechseln, in Klassen aushelfen in denen der Bedarf aufgrund des Förderbedarfs vorhanden ist, zeitweise mit einem oder mehreren Kindern separat arbeiten und lernen, etc. Mögliche multiprofessionelle Fachkräfte zur Unterstützung an den Schulen könnten sein: Lerntherapeuten, Beratungslehrer, Schulpsychologen, Kindheitspädagogen, Kinderpfleger, Erzieher, Sonderpädagogen, Heilpädagogen, Krankenschwestern, oder Sozialpädagogen.

Extern bei Bedarf:

Sechs Unterrichtsstunden pro Woche (= 4,5 Vollstunden) für multiprofessionelle Fachkräfte pro Klasse, in der ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist. Diese Kraft kann bei Bedarf entweder in der Klasse oder für Unterstützung an der Schule eingesetzt werden. Mögliche multiprofessionelle Fachkräfte zur Unterstützung könnten beispielsweise aus diesen Bereichen kommen: Schulwegbegleiter, Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege.

Die Umsetzung dieses Konzepts wirkt sich wie folgt aus:

Ausgangssituation	
Schüler*innen mit Förderbedarf ¹⁵²	22.550
Klassen mit Kindern mit Förderbedarf ¹⁵³	12.179
MSD-Stunden	
6 Wochenstunden für MSD pro Schüler*in mit Förderbedarf	135.250
Nach Abzug der bisherigen MSD-Stunden ¹⁵⁴	90.170
Dadurch Zusätzliche MSD-Vollzeitstellen ¹⁵⁵	3.380
Dadurch Zusätzliche Kosten MSD	291,1 Mio. €
MP-Team-Stunden	
4,5 Stunden pro Schüler*in	101.400
9 Stunden ¹⁵⁶ pro Klasse mit Förderkind	109.600
Dadurch zusätzliche MP-Fachkräfte ¹⁵⁷	5.275
Dadurch Zusätzliche Kosten MP-Fachkräfte	268,7 Mio. €

Tabelle 4.3:
Zeitressourcen für MSD und
multiprofessionelle Teams sowie
deren Kosten.

Da die Ausbildung und Personalgewinnung sowohl der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste wie auch der multiprofessionellen Fachkräfte einige Jahre in Anspruch nehmen werden, wird der Zielzeitpunkt zur kompletten Umsetzung auf das Schuljahr 2026/27 datiert. Bis dahin steigt die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Tabelle 4.1.2) um 42,7% an den allgemeinen Schulen und 16,7% an den Förderzentren, wodurch sich die notwendigen Stellen und Ausgaben in den nächsten zehn Jahren nochmals erhöhen. Bis zum Schuljahr 2026/27 ergeben sich bei einer pauschal angenommenen, linearen Steigerung eine Erhöhung von jährlich **470 MSD-Stellen** sowie **739 multiprofessionellen Fachkräften**. Die Ausgaben in diesem Zeitraum steigen vor diesem Hintergrund um jährlich **77,5 Millionen Euro**.

4.4 Zeit für Vorbereitung, Kooperation und Fortbildungen

Eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion kann nur auf der Grundlage von Austausch, Kooperation und Kommunikation der Lehrkräfte untereinander und mit den anderen Fachkräften erfolgen. Beratungstätigkeit und Kooperation erfordert dabei mehr Raum für Besprechungen, Diagnosen und Konzeptarbeit als dies bisher möglich ist.

Nicht zuletzt die bundesweite Studie „Lehrerkooperation in Deutschland“¹⁵⁸ zeigt die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperations- und Kommunikationsaktivität der Lehrkräfte von inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen auf. Zentrales Ergebnis der Erhebung ist, dass unter vielen Faktoren an den Schulen insbesondere zeitliche Ressourcen und die

152 19.450 Schüler/innen mit Förderbedarf an den allgemeinen Schulen (vgl. KMK 2018b) und 3.100 in den Förderzentren mit Schulprofil Inklusion, den Partnerklassen und den offenen Klassen der Förderzentren (Bayerischer Landtag 2017a).

153 Grundlage: 9.628 Klassen laut Bayerischem Landtag (2017a). Zusatz nach Klassenbildung von Kapitel 4.2.

154 Anrechnungssunden für MSD pro Schüler/in mit Förderbedarf bisher: 2 Stunden.

155 Rechnung mit 40 Stunden Wochenarbeitszeit. Eine Lehrerwochenstunde entspricht dabei 1,5 Zeitstunden = 28 Unterrichtsstunden pro Woche.

156 Jeweils 4,5 Stunden (= 6 Unterrichtsstunden) für (1) an der Schule und (2) extern bei Bedarf.

157 Arbeitszeit = 40 Stunden pro Woche.

158 Vgl. Richter & Pant (2016).

Etablierung von professionellen Koordinationsstrukturen signifikant in Verbindung mit dem Kooperationsverhalten von Lehrkräften stehen (auf allen Ebenen¹⁵⁹). Darüber hinaus zeigt sich, dass mit steigendem Niveau der Kooperationsform die Abhängigkeit von den genannten Rahmenbedingungen stärker wird. So kommen die Autoren zum Fazit und der Empfehlung: „Die Ergebnisse legen nahe, dass insbesondere die Förderung dieser Aspekte zu einer Stärkung der Kooperation zwischen Lehrkräften beitragen kann“ (ebd. S. 36). Von großer Bedeutung ist laut den Autoren bei den Bemühungen um eine gelingende Umsetzung von Inklusion vor allem die Stärkung der Kooperation vor dem Hintergrund einer immer vielfältiger werdenden Schülerschaft (ebd. S. 37).

Der BLLV sieht einen zusätzlichen Bedarf an zeitlichen Ressourcen für Kommunikation und Kooperation, damit alle an Schule Beteiligten bestmöglich auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingehen und sie in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess unterstützen können. Dafür scheint für eine Lehrkraft an den allgemeinen Schulen eine zusätzliche Wochenstunde pro Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen. Für die allgemeinen Schulen bedeutet das bei einer Umsetzung bis zum Schuljahr 2026/27 eine jährliche Steigerung um **71 Stellen** und eine jährliche Ausgabensteigerung um **5,8 Millionen Euro**.

Tabelle 4.4.1:
Lehrerstellen und Kosten aufgrund der Zeit für Kooperation.

	GS	MS	RS	GYM	Gesamt
Anrechnungsstunden	11.327	7.229	467	399	19.425
Unterrichtspflichtzeit	28	27	25	24	
Benötigte Vollzeitstellen	405	268	19	17	708
Kosten dadurch	33,1 Mio. €	21,9 Mio. €	1,6 Mio. €	1,4 Mio. €	58,1 Mio. €

In einer 2017 durchgeführten, auch für Bayern repräsentativen, forsa-Studie im Auftrag des VBE wurde deutlich, wie gering die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer in Bayern ist, die sich auf das Arbeiten und Unterrichten in inklusiven Klassen vorbereitet fühlen¹⁶⁰. Nur 26 Prozent der Lehrkräfte, die inklusiv unterrichten, haben an speziell für die Inklusion vorgesehenen Lehrerfortbildungen teilgenommen. Zudem beurteilen in der Erhebung lediglich sieben Prozent der Lehrkräfte in Bayern das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten,

als (sehr) gut. Der BLLV sieht daher bei der Bereitstellung von zeitlichen Ressourcen für Fortbildungsangebote einen hohen Handlungsbedarf. Da jedoch unklar ist, wie viele Lehrerinnen und Lehrer insgesamt im Freistaat inklusiv unterrichten, soll den Schulen pro Klasse, in der ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernt, eine Anrechnungsstunde zugewiesen werden. Somit kann die Schule vor Ort auf einen Stunden-Pool zurückgreifen und diese Zeitressourcen bedarfsgerecht an die Lehrkräfte vor Ort verteilen.

159 Die Autoren teilen Kooperation in die in dieser Reihenfolge komplexer werdende Ebenen, von Austausch, Arbeitsteilung und Ko-Konstruktion ein.

160 Zur Zusammenfassung und allen Veröffentlichungen der Studie „Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrkräfte in Deutschland – Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen“ siehe: www.bllv.de/studien/inklusion2017.

	Allgemeine Schulen	FÖS	Gesamt
Anrechnungsstunden	11.465	715	12.179
Unterrichtspflichtzeit	24 bis 28 ¹⁶¹	26	
Benötigte Vollzeitstellen	418	27	445
Kosten dadurch	34,3 Mio. €	2,4 Mio. €	36,7 Mio. €

Tabelle 4.4.2:
Zeitressourcen für Fortbildung und deren Kosten.

Für Bayern bedeutet das einen zusätzlichen Bedarf von 45 Vollzeitstellen mehr pro Jahr, um die Anrechnungsstunden aufzufangen bzw. eine jährliche Erhöhung der Bildungsausgaben in Höhe von 3,7 Millionen Euro bis zum Schuljahr 2026/27.

4.5 Gesamtkalkulation der Inklusion

Da die Ausbildung bzw. Personalgewinnung der zusätzlichen Stellen (und evtl. auch z.B. bauliche Veränderungen) meist einige Jahre in Anspruch nehmen werden, wird das Zieldatum der vollständigen Umsetzung der o.g. Aspekte auf das Jahr 2027 datiert. Innerhalb

dieses Zeitraums von zehn Jahren (ab 2017) ergeben sich auf dieser Grundlage jährliche Steigerungsraten in Höhe von **1.886 Stellen** bzw. umgerechnet eine jährliche Erhöhung des Bildungshaushalts um rd. **134 Millionen Euro** bis zum Schuljahr 2026/27 (Tabelle 4.5).

Tabelle 4.5:
Personal und Kosten der in Kapitel
Inklusion genannten Konzepte.

	Jährliche Steigerung bis 2027	
	Stellen	Ausgaben
Klassenbildung	562	47,2 Mio. €
Multiprofessionelle Teams	1.209 ¹⁶²	77,5 Mio. €
Zeit für Kooperation und Fortbildung	115	9,5 Mio. €
Gesamt	1.886	134,2 Mio. €

Diese jährliche Steigerung in Höhe von 1.886 Stellen und 134 Millionen Euro zeigt für den BLLV den Bedarf der pädagogisch notwendigen Änderungen in der Inklusion. Auf Grundlage der o.g. Kapitel sind jedoch alleine aufgrund der steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuljahr 2026/27 zusätzliche Stellen und Ausgaben unumgänglich. Die Entwicklungen (Abbil-

dung 4.1.2) an den allgemeinen Schulen von +42,7 Prozent und an den Förderzentren um +16,7 Prozent bedeuten jedes Jahr zusätzlich 210 Lehrerstellen aufgrund der aktuellen Lehrer-Schüler-Relation und jährlich 64 Stellen mehr aufgrund der Zuteilung der MSD-Stunden. Nur durch diese beiden Aspekte werden die Inklusionsausgaben bis zum Schuljahr 2026/27 um jährlich 23,4 Millionen Euro steigen müssen.

161 Unterrichtspflichtenzeiten: GS: 28h;
MS: 27h; RS: 25h; GYM: 24h,
FÖS: 26h

162 Davon 470 Stellen für den MSD und
739 Stellen für multiprofessionelle
Fachkräfte.

05// MIGRATION UND INTEGRATION





Wir gehen in den Zoo

16.5.2018



viele Tiere:
Löwe, Schlangen
Seelöwen, Bär,
Affen, Giraffen,
Pinguine, Tiger,
Fische, Hai,
Fanten

Restaurants
Tierpfleger
Souvenirgeschäft
Eintrittskarten
Futter für die Tiere
Plan/Informationen

Was weißt du schon?

Wasserhahn entkalken!

Gruppe A: WTG nur bis
(14.5.18) 12.20 Uhr
= Ende
U: ~~~~~

5. Migration und Integration

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach der Aufnahme von Vertriebenen und Flüchtlingen unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg eine mittlerweile über 60-jährige Migrationsgeschichte mit ausländischen Menschen. Der erste Anwerbevertrag von Arbeitskräften wurde 1958 mit Italien geschlossen. Es folgten weitere mit Spanien, Portugal, Griechenland und 1963 mit der Türkei. Es gibt demnach eine lange Geschichte von Migration, die sehr früh über den Familiennachzug auch Kinder und Jugendliche in die Schulen brachte. Ihre Unterrichtung und ihr Bildungserfolg ist im Vergleich mit dem Schulerfolg von Migranten in anderen Staaten ausgesprochen mäßig bis schlecht geblieben¹⁶³. Heute gibt es bereits eine 2. und 3. Generation von Kindern mit Migrationshintergrund, teils mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ihr Schulerfolg und ihre schulische Förderung lassen nach wie vor im Vergleich zu deutschen Kindern ohne Migrationshintergrund, in hohem Maße zu wünschen übrig.

Neben den Erfahrungen mit den deutschstämmigen Aussiedlern aus Russland, die häufig über keine Deutschkenntnisse verfügten, gibt es auch mit nicht deutschstämmigen Flüchtlingen umfangreiche Vorerfahrungen. In den drei Jahren von 1991 bis 1993 haben 1,017 Millionen Flüchtlinge Asyl in Deutschland beantragt, größtenteils Flüchtlinge aus dem Krieg im ehem. Jugoslawien. Von 2014 bis 2016 wurden beim Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) 1,425 Millionen Asylanträge gestellt, mehrheitlich Kriegsflüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. 2017 ging die Zahl der Anträge wieder auf 222.700 zurück¹⁶⁴. In den letzten drei Jah-

ren erhielten von 1,582 Millionen bearbeiteten Anträgen 885.000 Personen ein Bleiberecht als Asyl, subsidiärem Schutz oder Abschiebeverbot¹⁶⁵.

Deutschland ist seit langer Zeit ein Zuwanderungsland und steht 2018 zweifellos wieder vor großen Herausforderungen der Aufnahme und Integration von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund. Gleichwohl ergibt diese Anzahl von Flüchtlingen in den vergangenen vier Jahren lediglich 1 % der Bevölkerung. In Bayern sind dies nach dem Königsteiner Verteilungsschlüssel 131.000 Menschen. Darunter Vorschulkinder, Schulpflichtige und solche, die hier eine Berufsausbildung anstreben.

Ob es gelingt, die Menschen mittel- und langfristige in unsere Gesellschaft zu integrieren, hängt ganz wesentlich auch von der Schule ab. Denn der Schlüssel zu Integration ist Bildung. Deshalb muss es gelingen, dass ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit eine nachhaltige Integration der Kinder und Jugendlichen möglich ist. Es müssen haushaltspolitisch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um die Herausforderungen bewältigen zu können. Die staatlichen Institutionen müssen in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu schultern.

Der BLLV erkennt die bisherigen Bemühungen des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung an, die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer dabei zu unterstützen, ihren Auftrag ausüben zu können. Der flexible Ausbau von Übergangsklassen und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im

163 Vgl. z.B. OECD (2016a).

164 BAMF (2017), S. 3f.

165 BAMF (2017), S. 11.

Nachtragshaushalt des Freistaats Bayern 2016 sind hierfür Beispiele.

Für den BLLV steht außer Frage, dass die Herausforderungen gemeinsam bestmöglich bewältigt werden müssen und auch können. Denn Schulen sind einerseits der zentrale Ort für die Bildung und Integration von Flüchtlingen. Sie sind andererseits gesellschaftliches Vorbild und Lernfeld für ein friedliches und menschliches Miteinander.

5.1 Verschiedene Gruppen von Migranten und Flüchtlingen

Die Bildungs- und Integrationsaufgaben der Kindertageseinrichtungen und Schulen beziehen sich sowohl auf Kinder mit Fluchthintergrund ohne jegliche Deutschkenntnisse wie auch auf Kinder mit Migrationshintergrund, die schon mehr oder weniger lange in Bayern leben. Sie haben geringere Erfolgchancen im bayerischen Schulsystem als einheimische Kinder: Sie haben geringere Testleistungen und schlechtere Schulnoten, haben dafür höhere Quoten von Wiederholern und Schulabgängern, sie besuchen deutlich weniger häufig Realschulen und Gymnasien, haben dafür höhere Anteile in der Gruppe der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss¹⁶⁶.

Verschiedene Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln sind deshalb zu berücksichtigen, die in unterschiedlichem Maße Sprachförderung und Integrationsunterstützung benötigen:

In Deutschland geborene Kinder der 2. oder 3. Generation aus Migrantenfamilien mit Eltern oder Großeltern, von denen mindestens ein Teil im Ausland geboren ist. Wird in ihren Familien deutsch gesprochen und haben da-

mit meist ausreichende Deutschkenntnisse, benötigen sie in Kitas und Schulen in der Regel keine spezielle Sprachförderung.

Wird in den Familien von Kindern der 2. und 3. Generation jedoch die Herkunftssprache der Eltern bzw. Großeltern gesprochen und haben deshalb keine ausreichenden Deutschkenntnisse, bedürfen sie einer besonderen Sprach- und Lernförderung, die in der Kita beginnen muss. Der Anteil der sprachförderbedürftigen Kinder an den hier Geborenen mit Migrationshintergrund wird mit der Hälfte angegeben. In diese Gruppe gehören auch Kinder der 1. Generation, die im Ausland geboren, aber schon als Kleinkinder nach Bayern gekommen sind und noch an einer vorschulischen Sprachförderung teilnehmen konnten.

Im Ausland geborene Kinder, die aus EU-Staaten (Freizügigkeit) oder aus anderen Staaten mit den Eltern (mit Aufenthalts- und Arbeitsrecht) eingewandert oder nachgezogen sind, haben in der Regel keinerlei Deutschkenntnisse. Sie verteilen sich über alle Altersgruppen hinweg. Im Schulalter eingereiste Kinder benötigen in Grund- und Mittelschulen eine besondere Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und gezielte Integrationsmaßnahmen. Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit anerkanntem Asyl oder anerkanntem subsidiären Schutz und freiem Aufenthalt in Bayern, sind ebenfalls Kinder der 1. Generation und benötigen je nach Altersgruppe besondere Sprachförderung und gezielte Integrationsmaßnahmen.

Kinder von Asylbewerbern, die in Bayern bis zu ihrem rechtskräftigen Bescheid seit 2017 in sog. Transitzentren leben müssen – diese werden zukünftig in „Ankerzentren“ umbenannt -, haben drei Monate nach ihrer ersten Registrierung das Recht und die Pflicht auf einen Schulbesuch, der in diesen Zentren durchge-

¹⁶⁶ Vgl. z.B. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a), Berkemeyer et al. (2017). Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2015).

führt wird. Auch wenn ihr Aufenthaltsstatus ungesichert ist, wird sich der Unterricht dort auf das Konzept Deutsch als Zweitsprache stützen.

Jugendliche (mit Fluchthintergrund), die in allgemeinbildenden Schulen nicht mehr schulpflichtig sind, benötigen wie alle anderen Sprachförderung und im Zuge der Integrationsbemühungen, Zugänge zur beruflichen Bildung, um sie auf einen selbstständigen Aufenthalt ohne Transferleistungen vorzubereiten.

Eine Sondergruppe unter den jungen Menschen mit Fluchthintergrund bilden die unbegleiteten Minderjährigen. Je nach Aufenthaltsstatus und Alter besuchen sie Unterricht in Transitzentren oder in den Regelschulen in Bayern. Sie benötigen neben der Sprach- und Integrationsförderung wie die begleiteten Flüchtlingskinder, insbesondere auch sozialpädagogische Betreuung außerhalb des Unterrichts und ggf. psychotherapeutische Unterstützung, um traumatische Erlebnisse aufzuarbeiten.

5.1.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Leider ist die Datenlage insgesamt unbefriedigend. So weisen z.B. die Schulstatistiken nur Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit aus. Dadurch wird nur ein Teil der Schüler mit Migrationshintergrund erfasst. Die Schulstatistik¹⁶⁷ weist 2016/17 für die Grundschule 46.215 ausländische Schüler aus (10,7% aller Grundschüler), nach den Berechnungen des

Mikrozensus¹⁶⁸, der auch die Herkunft der Eltern erfasst, ergeben sich für das gleiche Jahr 160.300 Schüler mit Migrationshintergrund (37,1%) in Bayerns Grundschulen und damit dreieinhalb Mal so viele.

Kinder, deren Eltern bereits acht Jahre in Deutschland leben, erhalten dann die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies waren 2016 fast eine halbe Million Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe der unter 20-Jährigen. Ihr Migrationshintergrund wird in diesen Statistiken nicht mehr erfasst und sichtbar. Es gibt auch keine aktuellen Statistiken, in denen das Ausmaß der Deutschkenntnisse der Kinder mit Migrationshintergrund aufgezeigt wird. Deutschkenntnisse sind jedoch Voraussetzung eines erfolgreichen Lernens in Bayerns Schulen und nicht zureichende Sprachkenntnisse bedürfen der besonderen Unterstützung. Am besten geeignet erscheint der Mikrozensus 2016, der immerhin Auskunft über die Herkunft, nicht nur der Kinder sondern auch der Eltern, gibt. Die folgende Tabelle ermöglicht einen differenzierten Überblick über die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die 2016 in Bayern lebten. Es ist darunter auch einen Anteil von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien, die bereits 2015 oder 2016 Asyl oder subsidiären Schutz erhalten haben. Für die Flüchtlinge 2017 werden die Zahlen separat dargestellt.

167 Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), S. 23.

168 Statistisches Bundesamt (2017g) und eigene Berechnungen.

Altersgruppen	0 – 85+	0 – 6	6 – 10	10 – 16	16 – 20	0 – 20
Bevölkerung insgesamt	12.892.000	691.567	455.725	702.625	555.316	2.405.234
Personen ohne Migrationshintergrund	9.936.000	433.213	295.523	464.712	401.229	1.594.676
Personen mit Migrationshintergrund	2.956.000	258.650	160.303	238.507	154.784	812.244
› mit eigener Migrationserfahrung	2.081.000	34.466	37.314	56.458	57.306	185.545
(an allen mit Migrationshintergrund in %)	70,4%	13,3%	23,3%	23,7%	37,0%	22,8%
› Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	1.304.000	34.466	37.314	54.333	56.223	182.336
› Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	777.000	0	0	2.125	1.083	3.208
› ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation)	875.000	224.184	122.989	182.048	97.478	626.700
(an allen mit Migrationshintergrund in %)	29,6%	86,7%	76,7%	76,3%	63,0%	77,2%
› Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	223.000	39.184	6.989	23.048	20.478	89.700
› Deutsche mit Migrationshintergrund, ohne eigene Migrationserfahrung	652.000	185.000	116.000	159.000	77.000	537.000
› Eingebürgerte	59.000	16.741	10.497	14.388	6.968	48.594
› Als Deutsche Geborene	593.000	168.259	105.503	144.612	70.032	488.406
› mit beidseitigem Migrationshintergrund	289.000	82.002	51.417	70.477	34.130	238.026
› mit einseitigem Migrationshintergrund	304.000	86.258	54.086	74.135	35.902	250.380

Tabelle 5.1.1
Bevölkerung in Bayern 2016 nach
Migrationsstatus und Alter¹⁶⁹

5.1.2 Menschen mit Fluchthintergrund 2017

Die folgende Tabelle 5.1.2.1 zeigt die Zahl der Asylanträge seit 2012 sowie die Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in erster Instanz. Festzustellen ist eine Steigerung der Anträge in Deutschland ab 2012 mit einem Spitzenwert im Jahr 2016. 2017 gingen die Antragszahlen nach Schließung der Balkanroute und dem Abkommen mit der Türkei wieder deutlich zurück. Ende 2017 verblieben zur weiteren Bearbeitung in 2018 noch rund 68.000 Anträge. Die Tabelle zeigt auch die Verschiebung von Anträgen und Entscheidungen sowie eine nicht unerhebliche Verlängerung der Bearbeitungszeiten. Lag 2012 die Gewährung von Asyl bzw. subsidiärem Schutz oder wenigstens einem Abschiebeverbot bei nur 29,2%, so stieg sie durch die hohe Zahl der Kriegs-

flüchtlinge 2015 und 2016 auf 62,7% und ging 2017 wieder deutlich auf 44,1% zurück.

Gegen eine Ablehnung kann bei Gericht Widerruf eingelegt werden. Diese Personen können bis zum endgültigen Entscheid in Deutschland bleiben. 2017 wurden 2.527 Gerichtsentscheidungen gefällt, 421 (17%) zugunsten eines Verbleibs, 2016 (83%) als Nicht-Anerkennung von Asyl oder subsidiärem Schutz. Ende 2017 waren noch mehr als 76.500 Anträge bei den Gerichten anhängig. Es wird darüber hinaus berichtet, dass in den ersten Monaten 2018 die Anerkennungsquote der Erstentscheidungen des BAMF weiter stark sank, dafür sei jedoch die Anerkennungsquote der Gerichte auf 50% gestiegen. Fast alle vom BAMF abgelehnten Bewerber legen mittlerweile Widerspruch ein.

169 Statistisches Bundesamt (2017g).
Sonderauswertung nach Jahrgängen,
eigene Berechnungen

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Asylanträge	Gesamtanträge	77.651	127.023	202.834	476.649	745.545	222.683	
	Erstanträge	64.539	109.580	173.072	441.899	722.370	198.317	
	Folgeanträge	13.112	17.443	29.762	34.750	23.175	24.366	
Entscheidungen und Entscheidungsquoten	Insgesamt	61.826	80.978	128.911	282.726	695.733	603.428	
	Rechtsstellung als Flüchtling	Total	9.504	11.834	35.595	139.165	258.256	128.268
		Quote	15,2%	14,4%	27,6%	49,2%	37,1%	21,2%
	Gewährung von subsidiärem Schutz	Total	6.974	7.005	5.174	1.707	153.700	98.074
		Quote	11,3%	8,7%	4,0%	0,6%	22,1%	16,3%
	Feststellung eines Abschiebungsverbotes	Total	1.402	2.208	2.079	2.072	24.084	39.659
		Quote	2,3 %	2,7 %	1,6 %	0,7 %	3,5 %	6,6 %
	Ablehnungen	Total	30.700	31.145	43.018	91.514	173.846	232.307
		Quote	49,7 %	38,5 %	33,4 %	32,4 %	25,0 %	38,5 %
	Formelle Entscheidungen	Total	13.986	29.705	45.330	50.297	87.967	109.479
		Quote	22,6 %	36,7 %	35,2 %	17,8 %	12,6 %	18,1 %

Betrachtet man die offiziellen Asylerstantragszahlen nach den jeweiligen Altersgruppen, fällt auf, dass sich der Anteil der unter 18-Jährigen an den Gesamtanträgen bis 2016 meist bei einer Quote von etwas über 30 Prozent hält, 2017 aber deutlich auf 45 Prozent ansteigt (Tabelle 5.1.2.2). Die hohe Anzahl an Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2016 und

die gleichzeitig hohe positive Entscheidungsquote bedeuteten für Bayern die Aufnahme von insgesamt 25.500 jungen Menschen in dieser Altersgruppe. 2017 lag die Anzahl dann bei lediglich 6.100 Personen unter 18 Jahren. Allerdings war der Anteil der unter 4-Jährigen 2017 mit 23,3% deutlich höher als in den Jahren zuvor (zwischen 9-11%)¹⁷⁰.

Tabelle 5.1.2.1:
Asylerstanträge und Entscheidungen in Deutschland von 2012 bis 2017 (positive Entscheidungen blau eingefärbt).

170 Vgl. BAMF (2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017).

171 Asyl als Flüchtling + Anerkennung Asyl berechtigt + Subsidiärer Schutz + Abschiebeverbot.

Tabelle 5.1.2.2
Asylerstanträge nach Altersgruppen, Jahren, Entscheidungsquoten für Deutschland von 2012 bis 2017.

Asylerstanträge	2012	2013	2014	2015	2016	2017
bis 4 Jahre				41.253	78.192	46.096
4 bis 6 Jahre				14.972	27.668	6.267
6 bis 10 Jahre	21.268	34.656	48.362	32.723	60.699	13.834
11 bis 16 Jahre				28.060	52.434	11.890
16 bis 18 Jahre	3.120	4.143	6.626	20.471	42.393	11.120
Alle Asylerstanträge	64.536	109.580	173.072	441.899	722.370	198.317
U18 in % an allen	37,8%	35,4%	31,7%	31,1%	36,2%	45,0%
Entscheidungen	58.765	76.360	97.415	249.350	695.733	603.428
Positive Entscheidungsquote ¹⁷¹	29,2 %	26,4 %	41,6%	56,5%	62,7%	44,1%
Königsteiner Schlüssel für BY	15,23 %	15,29 %	15,33 %	15,52 %	15,53 %	15,53 %
Gesamt für Bayern¹⁷²	2.600	3.100	6.200	21.850	67.750	41.300
U18 für Bayern	1.000	1.100	2.000	6.800	24.500	18.600

Die Veröffentlichung des BAMF (2017) gibt auch Auskunft über die Altersstruktur der Asylbewerber im Jahr 2017. Es steht leider keine Veröffentlichung über die Altersstruktur der anerkannten Bewerber zur Verfügung. Es wird deshalb angenommen, dass sich innerhalb der Altersgruppen die Anerkennungsquoten nicht wesentlich vom Durchschnitt unterscheiden. Die angegebenen Altersgruppen entsprechen weitgehend der Struktur des Schulwesens. Um die Sekundar-

stufe II und die berufliche Bildung zu berücksichtigen, wird von der Gruppe 18 bis 25 ein Siebtel der Gruppe 16 bis 20 zugeschlagen. Die vom BAMF referierten Zahlen beziehen sich auf ganz Deutschland. Es wird mitgeteilt, dass in Bayern 12,2% der Anträge bearbeitet wurden. Der Königsteiner Schlüssel sieht für Bayern die Aufnahme von 15,5% der Flüchtlinge vor, die Asyl, subsidiären Schutz oder Abschiebeverbot erhalten haben. Hier wird dieser Prozentsatz zu Grunde gelegt.

Tabelle 5.1.2.3
Asylanträge und Entscheidungen in Deutschland und Bayern im Jahr 2017¹⁷³.

	Deutschland		DE	davon BY
	Erstanträge	Entscheide	44,1%	15,5%
Insgesamt	198.317	100,00%	603.428	41.300
Kita (1-6)	52.363	26,40% ¹⁷⁴	159.327	10.900
GS (6-10)	13.834	6,98%	42.093	2.880
Sek. I (10-16)	17.450	8,80%	53.096	3.630
Sek. II (16-20)	21.582	10,88%	65.669	4.490
Summe (1-20)	105.229	53,06%	320.185	21.900

¹⁷² Nach Entscheidungen in Deutschland, positiver Entscheidungsquote und Königsteiner Schlüssel.

¹⁷³ Vgl. BAMF (2017).

¹⁷⁴ Der Anteil der unter 6-Jährigen war 2017 mit 26,4% sehr hoch. Die Jahre zuvor war der Anteil meist bei 9-11%.

5.1.3 Prognosen

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStat) sieht in seiner Prognose der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern eine kontinuierliche Zunahme von 2,5 Mio. in 2011 auf 2,7 Mio. in 2015 und prognostiziert 3,2 Mio. für das Jahr 2024. Die unter 25-Jährigen nehmen von 845.000 im Jahr 2011 auf 1.029.000 im Jahr 2024 zu¹⁷⁵. In diesen Zahlen sind Flüchtlinge als anerkannte Asylbewerber mit dauerhaften Aufenthaltsstatus enthalten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige arbeits- oder familienbedingte Migration von Menschen innerhalb der Europäischen Union oder aus Drittstaaten, ohne Fluchthintergrund, im Wesentlichen konstant bleibt. Die o.g. Zahlen in Tabelle 5.1.1 zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden deshalb im Folgenden fortgeschrieben. Die Zunahme der Kinder mit Migrationshintergrund gründet zum großen Teil in dem Umstand, dass in Migrantenfamilien durchschnittlich mehr Kinder geboren werden als in deutschen Familien.

Neu hinzu kommen auch die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund. Nach der weitgehenden Schließung der Fluchtrouten, den öffentlichen Diskussionen über eine Begrenzung weiterer Zuwanderung von Flüchtlingen, geht zukünftig die Neuzuwanderung dieser Kinder vermutlich sehr stark zurück. Der Rückgang der Anerkennungszahlen für Asyl und subsidiären Schutz sowie die forcierte Abschiebepaxis vermindern zudem die Aufnahme neuer Flüchtlinge in Bayern. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die meisten der 2016 bis 2018 anerkannten Asylbewerber mit unbeschränktem Aufenthaltsrecht, hier auch ihre Bildungs- und Ausbildungsanstrebungen abschließen.

Die folgende Tabelle zeigt, mit welcher Anzahl an Schüler/innen mit Fluchthintergrund von Vorschule bis Sekundarstufe II und neu hinzukommenden Flüchtlingen gerechnet werden kann. Grundlage ist die Entscheidungsquote 2017, obwohl angenommen wird, dass diese in den folgenden Jahren weiter sinken wird.

	0 bis 6 Jahre (Vorschule)	6 bis 10 Jahre (Grundschule)	10 bis 16 Jahre (Sek I)	16 bis 20 Jahre (Sek II)
2018	17.100	29.500	31.800	12.200
2019	16.000	23.200	33.000	13.300
2020	14.600	16.900	34.300	14.100
2021	13.000	15.600	35.700	14.600
2022	11.000	16.500	35.000	14.900
2023	8.400	17.800	34.300	15.300
2024	8.200	16.700	33.400	15.700
2025	8.200	15.100	32.600	16.100
2026	8.200	13.000	32.100	16.600
2027	8.200	10.500	31.700	17.000
Langfristig	8.200	10.300	21.800	12.000

Tabelle 5.1.3:
Prognose der Flüchtlingszahlen
in Bayern nach Altersgruppen
bis 2027.

175 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2013), S. 43f.

5.2 Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund

Es gibt in Bayern eine Reihe von Fördermaßnahmen in den Kindertagesstätten und Schulen, die mit der starken Zunahme der Flüchtlingszahlen 2015 weiter ausgebaut und ergänzt wurden. Dazu gehören Vorkurse in Kindertagesstätten, Übergangsklassen, Sprachförderklassen an Grund- und Mittelschulen, in denen der gemeinsame Unterricht von deutsch und wenig deutsch sprechenden Schülern zeitweise geteilt wird, Sprachförderkurse, die i.d.R. zweistündig zusätzlich neben dem regulären Unterricht angeboten werden und jüngst an Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen spezielle Deutschlernklassen für ältere Schüler, die in ihrer Heimat schon eine höhere Schule besucht haben sowie zweijährigen Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen, für Schüler die sprachlich und mental auf eine Berufsausbildung in Bayern vorbereitet werden sollen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schneiden trotz dieser Maßnahmen und Angebote dennoch deutlich schlechter ab und haben weniger Schulerfolg als einheimische Kinder. Ein wichtiger Grund für dieses Defizit liegt darin, dass die Maßnahmen als meist singuläre Angebote gehandhabt und nicht mit einander verknüpft und aufbauend abgestimmt werden. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass ein Vorkurs oder der Besuch einer Übergangsklasse allen Schülern reicht, um in einem in Deutsch gehaltenen Regelunterricht erfolgreich lernen zu können. Viele von ihnen brauchen je nach Sprachstand weitere Unterstützung in Sprachförderklassen oder Sprachförderkursen. Wichtig erscheint auch, dass für eine ausgewogene sprachliche und personale Identität, die Förderung der Herkunftssprache bzw.

Familiensprache ein wichtiges schulisches Angebot darstellt, das auch die Berufseimündung der Jugendlichen erleichtern kann.

5.2.1 Vorkurse für Kinder in Kindertagesstätten

Nach dem persönlichen Eindruck der Erzieherinnen und einer Grundschullehrkraft sowie einem kurzen Sprachtest wird den Kindertagesstättenkindern ein Vorkurs zur Übung der deutschen Sprache von 240 Stunden angeboten. Er findet im zweiten Halbjahr des vorletzten und im ganzen letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung statt und wird von den Eltern meist gerne für ihre Kinder angenommen. 120 Stunden werden von Grundschullehrer/innen und 120 Stunden von Erzieher/innen durchgeführt. In Praxisberichten wird häufig bemängelt, dass die Vorkurse bei Situationen der Personalknappheit häufig als Allererstes zur Disposition stehen.

Der BLLV ist der Meinung, dass die Kurse nicht nur stets verbindlich und zuverlässig stattfinden sollen, sondern auch, dass sie zeitlich auf 360 Stunden ausgeweitet und im letzten und ganzen vorletzten Kindergartenjahr angeboten und wie bisher zu gleichen Teilen von Erzieher/innen und Grundschullehrkräften gehalten werden sollten.

Welche Kinder sollen die Vorkurse besuchen? Alle Kinder, die über keine oder keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, um nach der Einschulung dem Unterricht problemlos folgen zu können. Der Bezug sind die 4- und 5-Jährigen, also jeweils 1/3 der Kinder, die unter den 0-6-Jährigen gelistet sind:

Die 4- und 5-Jährigen Flüchtlingskinder (6.200 ankommend im Jahr 2017, prognostiziert ankommend 550 ab dem Jahr 2019) und Migrantenkinder (10.700 stetig bis 2017), die eine eigene Migrationserfahrung haben. Sie sind als Kleinkinder nach Deutschland ge-

kommen, mit den Eltern eingewandert oder wurden von ihnen nachgeholt. In all diesen Familien ist davon auszugehen, dass die die Herkunftssprache der Eltern gesprochen wird und die Kinder keinen ausreichenden Kontakt zu Deutschsprechenden gehabt haben. Möglichst alle dieser 4- und 5-jährigen sollten Vorkurse besuchen. Von in Deutschland geborenen Kindern, die jedoch die ausländische Staatsangehörigkeit haben sowie als Spätaussiedler eingebürgerten Kindern, kann angenommen werden, dass möglicherweise in der Hälfte ihrer Familie Deutsch gesprochen wird. Die andere Hälfte der Kinder sollte einen Vorkurs besuchen (6.800 und 2.800). Nach dem Einbürgerungsgesetz können Kinder, deren Eltern schon mindestens acht Jahre in Deutschland lebten als Deutsche registriert werden. Dies wird zwischenzeitlich von einer großen Zahl von Migrantenfamilien wahrgenommen. Haben beide Eltern dieselbe Herkunftssprache, wird in der Familie in der Regel diese Sprache gesprochen. Andere Familien mit beidseitigem, aber unterschiedlichem Migrationshintergrund oder solche, in denen auf eine Integration höchster Wert gelegt wird, haben als Familiensprache möglicherweise deutsch. Es kann angenommen werden, dass etwa die Hälfte der Kinder aus Familien mit zwei ausländischen Elternteilen einen Vorkurs besuchen sollte (13.700). Hat hingegen nur ein Elternteil Migrationshintergrund und der andere ist deutsch, dann dürfte mehrheitlich in der Familie deutsch gesprochen werden. Für ein Viertel der Kinder aus diesen Familien könnte ein Vorkurs hilfreich sein (7.200). Insgesamt summiert sich der Bedarf an Plätzen in den Vorkursen im Jahr 2017 auf knapp 44.800, wenn alle Kinder, bei denen Bedarf besteht, versorgt werden sollen. Im Jahr 2018 sind nochmals 2.000 Plätze mehr erforderlich. Die Zahl reduziert sich um 3.000 auf rd. 43.800 Plätze ab dem Jahr 2024.

Gerade weil die Kurse wichtig sind, sollten sie auch eine zeitliche Aufwertung und mehr zeitliche Ressourcen bzw. verbesserte Personalausstattung zur Intensivierung erfahren. Das pädagogische Konzept der Vorkurse sollte daher angeglichen werden:

1. Zeitliche Ausweitung der Vorkurse von 18 auf 24 Monate und 360 Stunden anstatt 240 Stunden.

2. Eine bedarfsgerechte Personalausstattung:

- **Pädagogische Fachkraft der Kita: 360 Stunden für zwei Jahre (bisher: 120h).**

- **Grundschullehrkraft: 180 Stunden für zwei Jahre (bisher: 120h).**

Im Schuljahr 2016/17 gab es im Freistaat 3.571 Vorkurse mit insgesamt 24.417 Kindern¹⁷⁶. Durch die oben genannte Ausweitung für ausländische Kinder mit eigener Migrationserfahrung, ausländische Kinder ohne eigene Migrationserfahrung (zur Hälfte), eingebürgerte Kinder mit Migrationshintergrund (zur Hälfte), als Deutsche geborene mit beidseitigem Migrationshintergrund (zur Hälfte) sowie mit einseitigem Migrationshintergrund (zu einem Viertel) und den Kindern mit Fluchthintergrund, ergibt sich die Zahl von 44.780 Kindern, die in den Vorkursen gefördert werden. D.h., 20.360 Kinder mehr als bisher, denn die 24.420 Kinder in den Vorkursen wurden bereits im Kapitel „1. Frühkindliche Bildung“ behandelt. Diese quantitative Ausweitung und die gleichzeitige zeitliche Aufwertung der Vorkurse auf zwei Jahre und eine bedarfsgerechte Ausstattung mit personellen Ressourcen bedeuten umgesetzt eine Erhöhung der Erzieher-Vollzeitstellen um 305 und der Grundschul-Vollzeitstellen um 259¹⁷⁷. An

¹⁷⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), S. 15.

Mehrkosten verursacht das jährlich 35,2 Millionen Euro (14 Mio. Euro für Erzieherstellen und 21,2 Mio. Euro für Grundschullehrkräfte).

Langfristig, zum Schuljahr 2026/27, sinkt nach Prognosen des BLLV die Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund im Alter von vier und fünf Jahren von aktuell rd. 6.500 auf dann 3.850. Soll bis zu diesem Zeitpunkt auch das Ziel erreicht werden, die Vorkurse auszubauen und die entsprechenden Erzieher/innen und Lehrkräfte auszubilden, dann bedeutet das im Schuljahr 2026/27 eine jährliche Steigerung der **Erzieher-Vollzeitstellen um 27** (auf 266 im SJ 26/27) und der **Grundschul-Vollzeitstellen um 23** (auf 225 im SJ 26/27). Die Ausgaben im Bildungshaushalt müssten sich dementsprechend um **jährlich 3,0 Millionen Euro steigern** (1,2 Mio. Euro für Erzieherstellen und 1,8 Mio. Euro für Grundschullehrkräfte)¹⁷⁸.

5.2.2 Fördermaßnahmen für Schüler mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen in eigenen Klassen

Für neu eingereiste Schüler mit Flucht- oder allgemeinen Migrationshintergrund ohne jegliche Deutschkenntnisse findet an Grund- und Mittelschulen der Unterricht in eigenen, auf maximal zwei Jahre befristeten **Übergangsklassen** statt. In diesen Einrichtungen der Erstaufnahme wird stark ausgeweitet Deutsch als Zweitsprache unterrichtet (DaZ) und in den anderen Fächern auf die jeweilige Sprachkompetenz der Schüler/innen Rücksicht genommen. Danach werden sie mit deutschen Schülerinnen und Schülern in Regelklassen gemeinsam beschult.

Der BLLV begrüßt dieses zeitlich befristete Konzept für Kinder ohne Deutschkenntnisse, zumal auch beim Erreichen eines ausreichenden Sprachstands die Schülerinnen und Schüler vorzeitig in Regelklassen wechseln

können und so die Notwendigkeit der Integration in das deutsche Umfeld flexibel praktiziert werden kann. Ausgeweitet sollte dieser Ansatz jedoch auf Kinder, die u.U. schon länger in Deutschland sind, aber in eher isolierten Familien leben, keine Kindertagesstätte und Vorkurse besucht haben und deshalb nur über sehr rudimentäre Deutschkenntnissen verfügen.

2016 wurden 4.568 ausländische Schülerinnen und Schüler in den bayerischen **Grundschulen** in Übergangsklassen unterrichtet¹⁷⁹. 2017 werden im Laufe des Schuljahres 2.900 Kinder mit Fluchthintergrund die Grundschulen das erste Mal besuchen. 2018 ist mit 1.400 Kindern zu rechnen, ab 2019 werden die Zahlen auf 950 zurückgehen. Spätestens ab 2018 sollen die Schüler der Jahrgänge 2017 und 2018, danach die Jahrgänge 2018 und 2019 dann Übergangsklassen besuchen können. Es sind dies zunächst 4.300 Kinder, im Jahr darauf benötigen nur noch 2.350 Kinder Plätze in einer Übergangsklasse. Nach dem Mikrozensus errechnen sich für Bayern zudem 16.000 Grundschüler, die bei ihrer Einreise bereits zwischen 5 und 10 Jahre alt waren¹⁸⁰, sich demnach also nur kurz in Deutschland aufhielten. Da der größere Teil dieser neu Eingereisten ebenfalls über keine Deutschkenntnisse verfügt, sollten sie (die Hälfte von ihnen: 8.000) in Übergangsklassen aufgenommen werden. Bleibt die Zahl der bisherigen Migrationsbewegungen weitgehend konstant, so sollen für diese zukünftig jährlich Plätze in Übergangsklassen bereitgestellt werden. Bei einer Verteilung auf vier Jahrgangsstufen und einer Dauer von zwei Jahren, besuchen dann 4.000 neu eingereiste Grundschüler Übergangsklassen. Insgesamt werden damit 2018 rund 8.300 Plätze, 2019 dann 4.950 Plätze benötigt. Der Bedarf dürfte sich danach auf etwa 4.200 Plätze einpendeln.

177 Arbeitszeit Erzieher/in: 39h/Woche; Unterrichtspflichtzeit Grundschullehrkraft: 28h/Woche.

178 Sollten die Vorkurse wie in Kapitel 1.2.2 aufgezeigt bereits für den gesamten frühkindlichen Bereich ausgebaut worden sein, entfallen die 3 Millionen Euro an dieser Stelle.

179 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), Tabellen 33 und 34: In GS und MS wurden insgesamt 10.626 Schüler in Übergangsklassen unterrichtet, davon 500 in Jahrgangsklassen in der GS und 2.565 in Jahrgangsklassen in der MS. Die verbleibenden Schüler in jahrgangsübergreifenden Klassen weist die Statistik nicht nach den beiden Schularten aus. Hier werden sie aufgeteilt nach den Anteilen ausländischer Schüler in den beiden Schularten: Die GS mit 53,8% entspricht 4.068 Schülern, die MS mit 46,2% entspricht 3.493 Schülern.

180 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017g).

Der **Sekundarbereich I** in Bayern setzt sich aus sechs verschiedenen Schularten zusammen. Diese Vielfalt erschwert eine Einschätzung des Bedarfs an Unterstützung von jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund. Hier wird davon ausgegangen, dass 10- bis 16-jährige ohne deutsche Sprachkenntnisse zunächst Übergangsklassen in der Mittelschule besuchen.

2016 wurden an den bayerischen **Mittelschulen** insgesamt 6.158 ausländische Schüler in Übergangsklassen unterrichtet¹⁷⁹. Aus den Unterlagen des BAMF errechnen sich für 2017 rund 3.600 10- bis 16-jährige Kinder mit Fluchthintergrund in Bayern. Nach der Prognose ist 2018 noch mit 1.800 jungen Menschen zu rechnen, 2019 werden es dann voraussichtlich nur noch 1.200 sein. 2018 bedarf es für diese Schüler 5.400, im Jahr 2019 dann noch 3.000 Plätze in einer Übergangsklasse. Der Mikrozensus ergibt für 2016, dass rund 9.800 der 10 bis 16-jährigen, die auch in diesem Alter eingereist sind, demnach nur kurz hier waren. Auch hier soll mindestens die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen eine besondere Sprachförderung in einer Übergangsklasse zuteilwerden. Bei zwei jähriger Dauer und einer Verteilung auf fünf Jahrgangsstufen ergibt sich für diese Schüler ein jährlicher Bedarf an 1.900 Plätzen. 2018 sind somit insgesamt 7.300 und 2019 noch 4.900 Plätze in Übergangsklassen erforderlich.

An **Realschulen** gibt es für nicht ausreichend Deutsch sprechende Schüler sog. **Sprintklassen**. Sie wurden im Schuljahr 2016/17 von 255 Schülern besucht. An den **Gymnasien** werden sog. „**In-Gym-Klassen**“ aufgebaut, die 2016/17 von 75 Schülern besucht wurden. Beide Konzepte richten sich an Schüler, die im Deutschen noch an h die Fach- und Schriftsprache herangeführt werden müssen, jedoch nicht an Schüler, die des Deutschen überhaupt nicht mächtig sind. Es

kommen deshalb nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Schüler mit Fluchthintergrund für diese Klassen in Frage. Dennoch sollten diese besonderen, auf ein Jahr befristeten Klassen ausgebaut werden, um den Schülern, die in den Sachfächern das jeweilige Anforderungsniveau gut erfüllen können, bessere Chancen zu ermöglichen, in Realschulen und Gymnasien erfolgreich zu lernen und einen Abschluss zu erreichen.

Förderschulen von Jahrgangsstufe 1 bis 9 bilden keine besonderen Klassen für Schüler nicht-deutscher Muttersprache, ebenso **Wirtschaftsschulen**. Aber auch dort könnten an Schulen mit einem hohen Migrantenanteil besondere Förderklassen für diese Schüler eingerichtet werden.

Besondere Klassen für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund gibt es an sechs der neun **beruflichen Schulen** (BS, BS zur sonderpädagogischen Förderung, BFS, BFS Gesundheit, FOS, BOS) als zweijährige **Berufsintegrationsklassen** und als einjährige **Sprachintensivklassen** inklusive Förderung der Berufsintegration. Sie richten sich vor allem an Jugendliche mit unzureichenden oder nicht vorhandenen Deutschkenntnissen, um eine Ausbildung an einer beruflichen Schule erfolgreich zu bewältigen. 2016 besuchten 12.577 Schüler das erste Berufsintegrationsjahr, 5.909 das zweite. 622 Schüler waren in einer Sprachintensivklasse an einer beruflichen Schule¹⁸¹. Insgesamt wurden demnach 19.108 Schüler mit Migrations- oder Fluchthintergrund in diesen besonderen Klassen versorgt. Diese Klassen sind eine pädagogisch sinnvollere Alternative. Auch für die ausländischen Schüler, die 2016/17 im Berufsvorbereitungsjahr (1.367) und den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (3.337), zwar mit deutschen Jugendlichen zusammen, aber ohne eine gezielt Sprachförderung beschult wurden.

181 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017g).

Tabelle 5.2.2:
Bedarf an Übergangs-, SPRINT-,
In-Gym- und Berufsintegrations-
klassen sowie Stellen u. Kosten.

	Status Quo	Notwendig nach BLLV			
		GS	Sek I	Sek II	Gesamt
Schüler in spez. Klassen ¹⁸²	29.450	10.100	34.400	38.000	82.500
Klassen	1.837	664 ¹⁸³	1.911 ¹⁸⁴	2.111 ¹⁸⁴	4.686
Unterrichtszeit pro Klasse		10h	15h ¹⁸⁵	15h ¹⁸⁵	
Dadurch Lehrerstellen		237	1.147 ¹⁸⁶	1.267 ¹⁸⁶	2.651
Abzgl. bisheriger Stellen					1.777 ¹⁸⁷
Kosten					149,3 Mio. €¹⁸⁸

Insgesamt gibt es für die speziellen Klassen einen zusätzlichen Lehrkräftebedarf von 1.777 Vollzeitstellen und Ausgaben in Höhe von 149,3 Millionen Euro. Wenn davon auszugehen ist, dass der Ausbau dieser Klassen und die notwendige Ausbildung der entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer bis zum Schuljahr 2026/27 erreicht werden soll, bedeutet das eine jährliche Steigerung der **Lehrerstellen um 178** und eine jährliche Steigerung der Bildungsausgaben um **14,9 Millionen Euro**. In Tabelle 5.1.3 wurde die Prognose der sinkenden Zahl an Kindern mit Fluchthintergrund bis 2026/27 und der steigenden Zahl in den Sekundarstufen dargestellt. Aufgrund der Verteilung der Unterrichtszeit pro Klasse (GS: 10h, Sek: 15h) bleibt die Anzahl der Lehrerstellen dabei relativ stabil und unterliegt kaum Anpassungen aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren.

5.2.3 Sprachförderklassen Deutsch

In Sprachförderklassen werden deutsche und wenig Deutsch sprechende Schüler gemeinsam unterrichtet, um eine gute Integration durch einen intensiven Austausch mit den deutschen Klassenkameraden zu ermöglichen. Die Klassen werden aber auch zeitweise geteilt oder erhalten eine zweite Lehrkraft, die mit den Migrationsschülern in bis zu

zwölf Unterrichtsstunden Deutsch als Zweitsprache unterrichtet, um die Kompetenzen in deutscher Sprache nachhaltig zu fördern. Bisher wurden solche Klassen nur an Grund- und Mittelschulen eingerichtet. Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 7.088 Schüler 643 Sprachförderklassen. Legt man die Anteile der ausländischen Schüler zugrunde, konnten rd. 3.800 Grundschüler und 3.275 Mittelschüler mit Migrationshintergrund solche Klassen besuchen.

Der BLLV ist der Ansicht, dass in den **Grundschulen** jeweils die Hälfte der ausländischen Schüler mit eigener Migrationserfahrung sowie die neu Eingebürgerten und die in Deutschland geborenen Kinder mit Eltern, die beide zugewandert sind, in Sprachförderklassen unterrichtet werden sollten. Diese Maßnahme soll bei Bedarf auch als Folge eines Besuches einer Übergangsklasse eingesetzt werden. Auf der Basis der 6- bis 10- Jährigen des Mikrozensus (vgl. Tabelle 5.1.1), ergeben sich für die Grundschulen knapp 49.000 Schüler mit Migrationshintergrund für solche Klassen.

Sprachförderklassen sollten zudem in allen Schularten des Sekundarbereiches I möglich sein. Dazu müssen die 10- bis 16-Jährigen anteilig auf die jeweiligen Schularten verteilt

¹⁸² Übergangs-, SPRINT-, In-Gym- und Berufsintegrationsklassen.

¹⁸³ Rechnung mit der bisherigen Größe von Übergangsklassen von durchschnittlich 15,2 Schüler/innen pro Klasse.

¹⁸⁴ Rechnung mit 18 Schüler/innen pro Klasse: Bisherige durchschnittliche Größe der Berufsintegrationsklassen bei 18,6, der SPRINT- und In-Gym-Klassen bei 15.

¹⁸⁵ BerufsintegrationsSchüler/innen erhalten in der Regel 15 Stunden pro Woche eine Förderung durch Kooperationspartner, dies ist in der Regel eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache.

¹⁸⁶ Rechnung mit durchschnittlich 25 Stunden Unterrichtspflichtzeit im Schnitt.

¹⁸⁷ 258 GS/MS (10.626 Schüler à 10h à 27,5h UPZ a 15 Schüler pro Klasse) + 616 BES (18.500 Schüler à 15h à 25h UPZ à 18 Schüler pro Klasse).

¹⁸⁸ Personaldurchschnittskosten GS bis Sek II durchschnittlich 84.000 EUR.

werden. Es wird davon ausgegangen, dass für die Schüler in allen Schularten des Sekundarbereiches I dieses Konzept hilfreich ist. Für alle Schüler der Sekundarstufe I ergeben sich bei Berücksichtigung der Hälfte

der oben bereits genannten Gruppen, knapp 34.800 Schüler, die eine solche Deutschförderung erhalten sollten. Die Schülerzahlen für die einzelnen Schularten lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

	Ausländische Schüler in BY		Schüler für Sprachförderklassen
Insgesamt	69.489	100,0%	34.745
Mittelschule	39.670	57,1%	19.835
Förderzentren	5.831	8,4%	2.916
Realschule	8.576	12,3%	4.288
Gymnasium	9.969	14,3%	4.985
Sonstige	3.308	4,8%	1.654
Wirtschaftsschule	2.135	3,1%	1.068

Tabelle 5.2.3.1:
Schüler mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 10¹⁸⁹ und Verteilung der Schüler nach Anteilen auf Sprachförderklassen in den sechs Schularten des Sek. I.

An den Grundschulen müssten unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen 3.800 Plätze für 45.200 Schüler, an den Mittelschulen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen 3.275 Plätze, zusätzlich noch für 31.470 Schüler neue Plätze geschaffen werden. An den anderen Schularten, die bisher keine Sprachförderklassen hatten, bedeuten die obigen Zahlen eine Neuinvestition.

In der Sekundarstufe II sollte das Angebot der Sprachförderklassen aus Sicht des BLLV für ein Viertel der Ausländer mit eigener Migrationserfahrung, für ein Viertel der Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung und für ein Viertel der als Deutsche geborenen ohne eigene Migrationserfahrung aber mit einseitigem Migrationshintergrund bereit gestellt werden. In Summe sind das 28.100 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren in Bayern.

	GS	Sek.I	Sek.II = BS	Gesamt
Schüler bisher	3.800	3.275		
Schüler laut BLLV-Konzept	48.957	34.745	28.106	165.196
D.h. neue Plätze	45.157	31.470	28.106	158.121
Schüler pro Klasse ¹⁹⁰	11	11	11	
D.h. neue Sprachförderklassen	4.105	2.861	2.555	14.375
12 zusätzliche Lehrerstunden pro Klasse	49.262	34.331	30.662	172.496
Unterrichtspflichtzeit (Mittelwert) ¹⁹¹	28	26	24	
Erforderliche Lehrerstellen	1.759	1.320	1.278	4.357
Kosten¹⁹²	144,1 Mio. €	110,9 Mio. €	110,1 Mio. €	365,1 Mio. €

Tabelle 5.2.3.2:
Erforderliches Personal und Kosten für eine angemessene Förderung in Sprachförderklassen.

189 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a).

190 In 643 Klassen waren im Schuljahr 2016/17 insgesamt 7.088 Kinder.

191 Unterrichtspflichtzeiten Grundschule 28h; Sek.I: Mittelwert aus v.a. Mittelschule (27h), Realschule (25h) und Gymnasium (24h); Berufliche Schulen 24h.

Wie in Tabelle 5.3.2.2 ersichtlich ist, würde die Umsetzung des BLLV-Konzepts für die Sprachförderklassen insgesamt rd. 4.350 zusätzliche Vollzeitstellen bzw. umgerechnet 365,1 Millionen Euro bedeuten. Da nicht damit zu rechnen ist, dass eine so große Anzahl an Lehrkräften so schnell verfügbar ist, soll der Blick insbesondere auf eine langfristig gesicherte Sprachförderung gelegt werden. Aus den Berechnungen des BLLV auf Grundlage des BAMF und des Statistischen Bundesamtes, wird neben einer relativ konstant bleibenden Migration der Kinder aus anderen EU-Staaten bis 2027, insbesondere die Zahl der Kinder mit Fluchthintergrund in den Grundschulen deutlich sinken. Für das Jahr 2027 prognostiziert der BLLV ca. 10.500 Kinder mit Fluchtgeschichte in der Grundschule, ca. 12.000 weniger als 2017. Laut o.g. Konzept würde die Hälfte davon in die Sprachförderklassen gehen. Dadurch sinken die notwendigen Lehrerstellen damit um 234 Vollzeitäquivalente auf 1.525 Stellen in den Grundschulen und die langfristigen Kosten für die Sprachförderklassen in dieser Schulart damit von 144,1 Millionen Euro auf 124,9 Millionen Euro. Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder mit Fluchthintergrund in den Sekundarstufen (v.a. Sek. II) von 2016/17 bis 2026/27 prognostiziert um rd. 8.500 an. Laut o.g. Konzept würde ein Viertel davon in die Sprachförderklassen gehen. Damit steigen die notwendigen Lehrerstellen um 89 Vollzeitäquivalente auf 2.687 Stellen in den Sekundarstufen und die langfristigen Kosten für die Sprachförderklassen in dieser Schulart somit von 221 Millionen Euro auf 225,7 Millionen Euro.

Bis zum Schuljahr 2026/27 sind damit jährlich **421 neue Lehrerstellen** zu schaffen (4.212 bis 2027), dies bedeutet eine Steigerung des Bildungshaushalts um **35 Millionen Euro** pro Jahr bis zum Schuljahr 2026/27.

5.2.4 Sprachförderkurse, Zusatzsprachunterricht deutsch

In Bayern wurden 2016/17 für 19.745 ausländische Schüler als Wahlpflichtfächer DaZ-Kurse oder Übungen registriert¹⁹³. 16.420 Schüler besuchten sie an Grund- und Mittelschulen (rechnerisch: 8.834 an GS, 7.586 an MS), 2.858 an Realschulen, 32 an Gymnasien und 435 an Schulen des zweiten Bildungswegs. Der BLLV befürwortet eine Integration der DaZ-Kurse in den Pflichtstundenplan der Schulen. Er sollte weiter ausgebaut werden, auch um die zusätzlichen Belastungen für die Schüler/innen, die zusätzliche häufig nachmittags gehaltene Deutschförderkurse meist darstellen, zu vermeiden.

6.600 Deutschförderkurse wurden 2016/17 von 53.017 ausländischen Grund- und Mittelschülern besucht (rechnerisch: an GS 28.523, an MS 24.493)¹⁹⁴. Insgesamt entspricht dies 61,7 % aller ausländischen Schüler an diesen beiden Schularten (85.885). Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit besonderer Förderung in der deutschen Sprache bedürfen, sondern alle Schüler mit Migrationshintergrund, auch jene mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Der BLLV ist der Ansicht, dass zur Festigung der grundlegenden Schriftsprachkenntnis, zur Anbahnung von Schrift-, Fach- und Bildungssprache sowie zur Fortführung früherer intensiver Deutschfördermaßnahmen diese Personengruppen die Möglichkeit haben sollten, ihre Sprachkenntnisse zu sichern und zu verbessern: Je ein Viertel der ausländischen Kinder mit und ohne eigene Migrationserfahrung, in Deutschland Geborene mit beidseitigem Migrationshintergrund und deren eingebürgerte Kinder sowie die Hälfte der Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund. Tabelle 5.1.1 ist zu entnehmen, dass

192 Rechnung mit Personaldurchschnittskosten 2017 für die Grundschule (81.890 EUR; Sek.I: Mittelwert aus Mittelschule (81.890 EUR), Realschule und Gymnasium (je 86.193 EUR); Berufliche Schulen (86.193 EUR).

193 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), S. 29 und Bayerisches Landesamt für Statistik (2017d), S. 22.

194 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), S. 15.

2016 in Bayern 160.300 6- bis 10-Jährige mit Migrationshintergrund lebten. Für sie sind 53.300 Plätze erforderlich, 24.800 mehr als bisher an den Grundschulen vorhanden sind. In Bayern lebten außerdem 238.000 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 10 bis 16 Jahren (vgl.

Tabelle 5.1.1). Sollen, wie oben beschrieben, die verschiedenen Migrantengruppen berücksichtigt werden, so sind in Sprachförderkursen 77.900 Plätze erforderlich. Ihre Verteilung auf die Schularten ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Sek I in BY	Ausländische Schüler		Mig. Schüler
	69.489	100,0%	77.867
MS	39.670	57,1%	44.453
Fös	5.831	8,4%	6.534
RS	8.576	12,3%	9.610
Gy	9.969	14,3%	11.171
sonstige	3.308	4,8%	3.707
WS	2.135	3,1%	2.392

Tabelle 5.2.4.1:
Bedarf an Förderkursen im Sekundarbereich I in den 6 Schularten

An den Mittelschulen müssten unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen 24.500 Plätze, rd. 20.000 neu geschaffen werden, an den Grundschulen unter Berücksichtigung

der 2016/17 vorhandenen 28.500 Plätze, rd. 24.800. Für die anderen Schularten, die bisher keine Sprachförderkurse hatten, bedeuten die obigen Zahlen eine Neuinvestition.

	GS	Sek.I	Sek.II = BS	Gesamt
Schüler bisher	28.500	24.500	350	53.000
Schüler neu	53.271	77.867	52.008	183.147
Schüler Differenz	24.771	53.367	51.658	130.147
D.h. zusätzliche Kurse (8 Schüler/Kurs) ¹⁹⁵	3.096	6.671	6.457	16.268
Zusätzliche Lehrerstunden (2h/Kurs)	6.193	13.342	12.915	32.537
Neue Vollzeitlehrerstellen laut UPZ ¹⁹⁶	221	513	538	1.272
Kosten¹⁹⁷	18,1 Mio. €	43,1 Mio. €	46,7 Mio. €	107,9 Mio. €

Tabelle 5.2.4.2:
Erforderliches Personal und Kosten für die angemessene Förderung in Sprachförderkursen.

¹⁹⁵ In 6.600 Kursen waren im Schuljahr 2016/17 insgesamt 53.000 Kinder.
¹⁹⁶ Unterrichtspflichtzeiten in der Grundschule 28h; Sek.I: Mittelwert aus, hier v.a. Mittelschule (27h), Realschule (25h) und Gymnasium (24h); Berufliche Schulen 24h.

Wie in Tabelle 5.2.4.2 ersichtlich ist, würde die Umsetzung des BLLV-Konzepts für die Sprachförderklassen insgesamt 1.272 zusätzliche Vollzeitstellen bzw. umgerechnet 107,9 Millionen Euro bedeuten. Da auch hier nicht damit zu rechnen ist, dass eine so große Anzahl an Lehrkräften so schnell verfügbar ist, soll der Blick wie in Kapitel 5.2.3 insbesondere auf langfristig gesicherte Sprachkurse gelegt werden. Für das Jahr 2027 prognostiziert der BLLV ca. 10.500 Kinder mit Fluchthintergrund in der Grundschule, ca. 12.000 weniger als 2017. Laut o.g. Konzept würde ein Viertel davon in die Sprachförderkurse gehen. Damit sinken die notwendigen Lehrerstellen um 27 Vollzeitäquivalente auf 194 Stellen in den Grundschulen und die langfristigen Kosten für die Sprachförderkurse in dieser Schulart von 18,1 Millionen Euro auf 15,9 Millionen Euro.

Bis zum Schuljahr 2026/27 sind damit jährlich 125 neue Lehrerstellen zu schaffen (1.245 bis 2027), dies bedeutet eine Steigerung des Bildungshaushalts um 10,6 Millionen Euro pro Jahr bis zum Schuljahr 2026/27.

5.2.5 Herkunftssprache als 1. bzw. 2. Fremdsprache und Wahlfachangebot

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben meist in oder zwischen zwei Kulturen: der eigenen Herkunftskultur und der deutschen Kultur ihres außerfamiliären, oft deutschen Lebensumfeldes. Konflikte entstehen dann, wenn beide nicht reflektiert und aufeinander bezogen gelebt werden können. Sprache ist die Grundlage von Reflexion. Deshalb sollten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund über die mündliche, oft Dialekt gefärbte Umgangssprache hinaus, im schulischen Kontext ihre Herkunftssprache auch als korrekte Schrift- und Verkehrssprache erlernen und beherrschen können. Ange-

sichts eines stetig wachsenden Anteils von Migrant/innen in Deutschland fördert dies auch die Berufschancen der Jugendlichen für eine Ausbildung, nicht nur in Heil-, Pflege- und Erziehungsberufen, sondern z.B. auch in Handel und Verwaltung, Handwerk und industrieller Produktion.

Der BLLV erkennt an, dass es an Bayerns Schulen bereits Maßnahmen gibt, um die Schüler/innen mit Migrationshintergrund zu stützen und ihr Fortkommen zu erleichtern. So wird ihnen beispielsweise die Möglichkeit gegeben, von den üblichen Fremdsprachenfolgen abzuweichen. Dies gilt insbesondere für den Eintritt in das bayerische Schulsystem von Schulen außerhalb Bayerns und des Auslands. Unter bestimmten Gegebenheiten kann dabei auch die jeweilige Muttersprache in die geänderte Sprachenfolge einbezogen werden.

Die Unterstützung der Schüler mit Migrationshintergrund sollte jedoch nicht nur als Notmaßnahme verstanden, sondern Sprache konsequent und als eigenes Bildungsziel verfolgt werden. Der BLLV tritt deshalb dafür ein, dass den Schülern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit geboten wird, im Rahmen eines zweistündigen Wahlfaches ihre Herkunftssprache zu lernen und zu pflegen. Bei der großen Vielfalt von Nationalitäten und Sprachen der Migranten kann realistischerweise nicht davon ausgegangen werden, dass alle Schüler in ihrer Herkunftssprache gefördert werden können. Für die quantitativ am häufigsten vertretenen Herkunftsländer (Türkei, Balkanstaaten, Italien, Spanien, Griechenland, etc.) kann dies aber an vielen Schulen mit einer ausreichenden Schülerzahl für solche Kurse durchaus realisiert werden. Muttersprachler sind für diese Kurse zu gewinnen und ggf. pädagogisch zu qualifizieren.

¹⁹⁷ Rechnung mit Personaldurchschnittskosten 2017 für die Grundschule (81.890 EUR; Sek.I: Mittelwert aus Mittelschule (81.890 EUR), Realschule und Gymnasium (je 86.193 EUR); Berufliche Schulen (86.193 EUR).

Dies ist eine Anforderung, die für alle Schularten gleichermaßen zu erheben ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt ein Viertel der Schüler mit Migrationshintergrund ein solches Sprachangebot annehmen werden (die Kinder und Jugendlichen mit einseitigem Migrationshintergrund nochmals

zur Hälfte weniger). Daraus ergeben sich insgesamt rd. 109.000 Plätze für Förderkurse in der Herkunftssprache. Unter Annahme einer Kursdauer von zwei Stunden, ergeben sich daraus folgende Vollzeitstellen und Kosten, die dafür benötigt werden.

	GS	Sek.I	Sek.II = BS	Gesamt
Schüler	121.460	185.878	128.605	435.943
Plätze (ein Viertel der Schüler)	30.365	46.469	32.151	108.986
Dadurch Kurse (10 Schüler/Kurs)	3.037	4.647	3.215	10.899
Zusätzliche Lehrerstunden (2h pro Kurs)	6.073	9.294	6.430	21.797
Neue Vollzeitlehrerstellen laut UPZ ¹⁹⁸	217	357	268	842
Kosten	17,8 Mio. €	30,0 Mio. €	23,1 Mio. €	70,9 Mio. €

Tabelle 5.2.5:
Stellen und Kosten für die Förderkurse in der Herkunftssprache.

Wie in Tabelle 5.2.5 ersichtlich ist, würde die Umsetzung des BLLV-Konzepts für die Sprachförderklassen insgesamt 842 zusätzliche Vollzeitstellen bzw. umgerechnet 70,9 Millionen Euro bedeuten. Da auch hier nicht damit zu rechnen ist, dass eine so große Anzahl an Lehrkräften schnell verfügbar ist, soll der Blick, wie in Kapitel 5.2.3, insbesondere auf langfristig gesicherte Förderkurse gelegt werden. Für das Jahr 2027 prognostiziert der BLLV ca. 10.500 Kinder mit Fluchtgeschichte in der Grundschule, ca. 12.000 weniger als 2017. Laut o.g. Konzept würde die Hälfte da-

von in die Förderkurse gehen. Letztendlich sinken die notwendigen Lehrerstellen damit um 43 Vollzeitäquivalente auf 174 Stellen in den Grundschulen und die langfristigen Kosten für die Sprachförderkurse in dieser Schulart damit von 17,8 Millionen Euro auf 14,3 Millionen Euro.

Bis zum Schuljahr 2026/27 sind damit jährlich 80 neue Lehrerstellen zu schaffen (799 bis 2027), dies bedeutet eine Steigerung des Bildungshaushalts um 6,7 Millionen Euro pro Jahr bis zum Schuljahr 2026/27 b.

¹⁹⁸ Unterrichtspflichtzeiten Grundschule 28h; Sek. I: Mittelwert hier v.a. aus Mittelschule (27h), Realschule (25h) und Gymnasium (24h); Berufliche Schulen 24h.

5.3 Gesamtkalkulation der Migration und Integration

Da die Ausbildung bzw. Personalgewinnung der zusätzlichen Stellen (und evtl. auch z.B. bauliche Veränderungen) meist einige Jahre in Anspruch nehmen, wird das Zieldatum der vollständigen Umsetzung der o.g. Aspekte auf das Jahr 2027 datiert. Innerhalb dieses Zeit-

raums von zehn Jahren (ab 2017) ergeben sich auf dieser Grundlage jährliche Steigerungsraten in Höhe von 854 Stellen bzw. umgerechnet eine Erhöhung des Bildungshaushalts um 70,2 Millionen Euro pro Jahr (Tabelle 5.3). Die größten Kostenfaktoren entstehen durch den Lehrkräftebedarf für Sprachförderklassen (jährlich 421 zusätzliche Vollzeitstellen).

Tabelle 5.3:
Personal und Kosten der im Kapitel Migration und Integration genannten Konzepte.

	Jährliche Steigerung bis 2026/27	
	Stellen	Ausgaben
Vorkurse in Kindertageseinrichtungen	50	3,0 Mio. €
Beschulung in speziellen Klassen	178	14,9 Mio. €
Sprachförderklassen	421	35,0 Mio. €
Sprachförderkurse	125	10,6 Mio. €
Fremdsprachen- und Wahlfachangebote	80	6,7 Mio. €
Gesamt	854	70,2 Mio. €

Diese jährliche Steigerung in Höhe von 70,2 Millionen Euro steht für den Gesamtbedarf aus Sicht des BLLV im Zuge eines qualitativen

und quantitativen Ausbaus der Integrationsmaßnahmen.

06// LEHRER- BILDUNG





6. Lehrerbildung

Der Lehrerbildung kommt in unserer Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Nur gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer können die Kinder und Jugendlichen auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung führt zu hervorragend ausgebildeten Lehrkräften. Diese sind die Basis für eine hohe Bildungsqualität an den bayerischen Schulen, und somit existenziell für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Der Stellenwert der Lehrerbildung kann deshalb nicht hoch genug angesehen werden.

Zudem haben sich die Herausforderungen in den Schulen sowie die Anforderung, die an die Schulen gerichtet werden, in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich verändert. Die Lehrerbildung hat darauf bisher kaum reagiert. Aber gerade auf diese neuen Herausforderungen müssen Antworten gegeben werden. Der BLLV hat dazu auf der Pressekonferenz zur Vorstellung des flexiblen Lehrerbildungsmodells am 23. Oktober 2017 in München¹⁹⁹, deutlich Stellung bezogen: Wir müssen uns die Frage stellen, wie Lehrerbildung jetzt gestaltet werden sollte, damit zukünftige Generationen den Anforderungen ihrer Zeit gerecht werden können. Dafür gilt es jetzt die Herausforderungen in der Lehrerausbildung anzupacken. Den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern müssen die nötigen Kompetenzen und Überzeugungen vermittelt werden, damit sie Freude an einem Beruf haben können, der gesellschaftlich wichtig und wertvoll sowie persönlich interessant und erfüllend sein kann.

Für die zukünftigen Bedarfe und die Steigerung der Quantität sowie der Qualität der Lehrerbildung sieht der BLLV bei folgenden Handlungsfeldern einen besonders hohen und dringlichen Bedarf an Veränderungen.

6.1 Erste Phase der Lehrerbildung

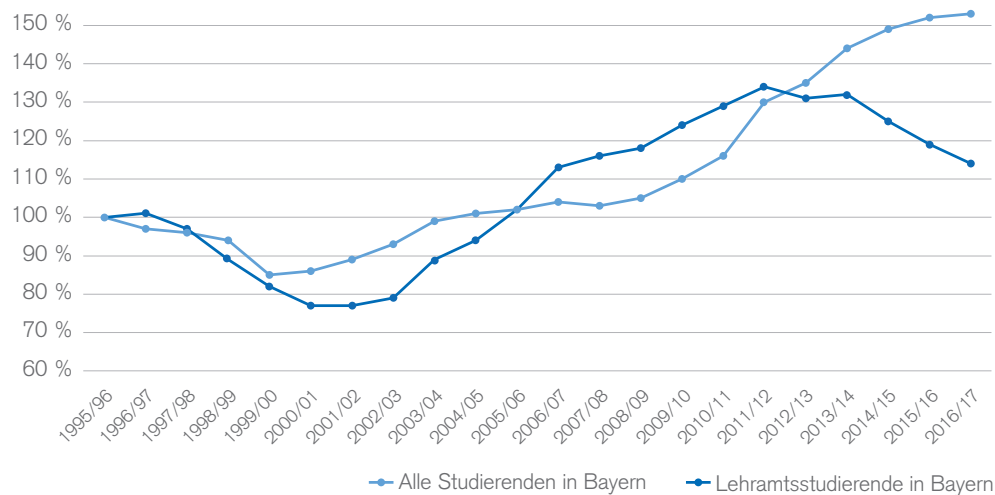
6.1.1 Lehrkräftebedarf in den nächsten zehn Jahren sichern

Seit fünf Jahren ist die Entwicklung der Zahl der Lehramtsstudierenden gegenläufig zum allgemeinen Studientrend²⁰⁰ (Abbildung 6.1.1). Ausgehend vom Wintersemester 1995/96 (dieser Wert entspricht 100% und ist maßgeblich für die weiteren Berechnungen) verlief in Bayern die Entwicklung der Zahl der Studierenden insgesamt und die der Lehramtsstudierenden zunächst ähnlich bzw. parallel, bis 2001 war sie rückläufig, danach 10 Jahre ansteigend. Zwischen 2011 und 2017 stieg die Zahl aller Studierenden weiter um 18 Prozent auf insgesamt 391.500. Die Zahl der Lehramtsstudierenden hingegen sank im gleichen Zeitraum um 15 Prozent von 42.500 auf 36.200. Mit Blick auf die neuen Anforderungen in der schulischen Bildung und dem steigenden Bedarf an Lehrkräften gilt es, die Attraktivität und Qualität der Lehrerbildung zu erhöhen, um eine dringend notwendige Trendumkehr zu einer Erhöhung der Zahlen von Lehramtsstudierenden zu schaffen.

199 Siehe dazu: www.bllv.de/lehrerbildung.

200 Im Vergleich der letzten zehn Jahre blieb die Anzahl auf etwa demselben Niveau.

Abbildung 6.1.1:
Entwicklung der Anzahl der Studierenden in Bayern (WiSe 1995/96 = 100%; Quelle: Schule und Bildung in Bayern 2017).



Diese Entwicklung wirkt sich auf vielfältige Art und Weise für die zukünftige Lehrerversorgung aus. Erstens korreliert die Zahl der Studienanfänger für die Lehrämter der einzelnen Schularten deutlich mit den Übernahme- und Einstellungsquoten für die jeweilige Schulart. Ein hoher Bedarf an Lehrkräften und eine nahezu vollständige Übernahme nach dem 2. Staatsexamen beeinflusst die Entscheidung für das jeweilige Lehramt positiv. Steigende oder sinkende Zahlen von Studienanfängern bewir-

ken zeitlich versetzt entsprechend steigende oder sinkende Absolventen-, Lehramtsanwärter- und damit Lehrkräftezahlen. Dies führt zu den stets wiederkehrenden Disparitäten von aktueller Nachfrage und dem Angebot an Lehrkräften für die einzelnen Schularten (sog. Schweinezyklus).

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre in den beiden Phasen bis zur Einstellung ist wie folgt.

Tabelle 6.1.1.1:
Entwicklungen der Studierenden, Lehramtsanwärter und Absolvent/innen seit 2006/07²⁰¹.

	LA-Studierende	Im 1. Studienjahr	Absolventen 1. Staatsexamen	Lehrer im Vorber- eidungsdienst	Absolventen 2. Staatsexamen
2006/07	35.830	9.936	3.598	6.898	2.961
2007/08	36.765	9.336	4.422	8.000	3.122
2008/09	37.456	8.884	2.958	9.340	3.547
2009/10	39.131	9.400	5.422	10.423	4.035
2010/11	40.852	10.183	5.779	10.878	4.812
2011/12	42.506	11.550	5.905	10.992	5.127
2012/13	41.404	9.136	5.788	10.614	5.311
2013/14	41.638	9.393	5.768	10.290	5.286
2014/15	39.595	8.249	5.448	10.151	4.926
2015/16	37.760	8.233	5.528	9.989	4.954
2016/17	36.171	8.611	5.369	10.109	4.756

²⁰¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a).

Zweitens wird beim Betrachten der Kohorten, die sich im ersten Studienjahr befinden und denjenigen, die etwas mehr als vier Jahre später erfolgreich die erste Abschlussprüfung absolvieren, deutlich, dass viele Lehramtsstudierende im Laufe des Studiums „verloren gehen“²⁰². Dies mag viele unterschiedliche Gründe haben, z.B. auch ein Studienwechsel und nicht unbedingt ein Abbruch des Studiums²⁰³. Letzten Endes absolvierten von den Studienanfängern im Lehramt seit 2005/06 jedoch lediglich 68 Prozent ihre erste Staatsprüfung. Bei der derzeitigen Unterrichtsversorgung ist es jedoch von großer Bedeutung, diejenigen Studierenden zu unterstützen, die motiviert sind Lehrer/in zu werden, die ihr Studium aufgrund zu großen Prüfungsdrucks abbrechen oder sich aufgrund mangelnder Praktika nicht ausreichend vorbereitet für den Lehrberuf fühlen²⁰⁴.

Denn drittens werden in den nächsten zehn Jahren sehr viele Lehrkräfte benötigt, alleine um den Status quo zu halten, den Lehrkräftebedarf aufgrund steigender Schülerzahlen zu sichern, in Pension ausscheidende Lehrkräfte zu ersetzen und zunehmende Teilzeitquoten zu kompensieren. Wie viele dafür notwendig sind, soll im Folgenden aufgezeigt werden.

6.1.1.1 Lehrkräftebedarf aufgrund steigender Schülerzahlen

In den nächsten zehn Jahren (ausgehend vom Schuljahr 2016/17), werden in Bayern nur aufgrund steigender Geburtenzahlen auch die Schülerzahlen stark anwachsen. Diese Entwicklung wird sich auf die verschiedenen Schularten unterschiedlich auswirken (vgl. Anlage A2)²⁰⁵. Während an den allgemeinbildenden Schulen bis 2026/27 die Schülerzahl um 10,1% auf 1,397 Millionen Schüler/innen steigen wird (+128.000), ist bei den beruflichen Schulen im gleichen Zeitraum ein Rückgang um 10,6% auf 371.750 zu erwarten (-83.870)²⁰⁶, um danach jedoch wieder anzusteigen. Bei den Gymnasien ergibt sich eine Sondersituation wegen der Rückkehr zum G9. Bis zum Schuljahr 2024/25 steigt die Anzahl der Schüler/innen leicht von 323.450 (Sj. 2016/17) auf dann 330.150. Im Schuljahr 2025/26 kommt dann die neu geschaffene 13. Jahrgangsstufe zum Tragen und die Schülerzahl wird sprunghaft auf 362.870 ansteigen. So ist alleine für das Halten des derzeitigen Status quo der Lehrer-Schüler-Relation an den Schulen bis zum Schuljahr 2026/27 zusätzliches Personal einzustellen.

202 Die Fachstudiendauer eines Lehramtsstudiums in Bayern beträgt 4,1 Jahre (vgl. Statistisches Bundesamt (2017c)).

203 Die Quote der Lehramtsstudierenden, die ihr Studium komplett abbricht, liegt beim Staatsexamen deutschlandweit bei etwa 13% (vgl. Heublein et. al (2017)).

204 Mehr dazu auch in der BLLV-Umfrage „Prüfungskultur im Lehramtsstudium“. Flyer verfügbar unter: www.blv.de/studien/pruefungskultur.

205 GS: +12%, MS: +3%, RS: +7%, GYM: +14%, FÖS: +19%, BES: -11%. Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen 2015 und 2016 eingeschlossen. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b).

206 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b).

Tabelle 6.1.2: Vollzeitstellen, die bis 2026/27 aufgrund des Schülerzuwachses zusätzlich nötig sind.

	Schüler*innen		Zuwachs	L-S-Relation 16/17	Vollzeitstellen
	2016/17	2026/27			
GS	432.189	482.420	50.231	16,7	3.008
MS	202.975	209.110	6.135	11,8	520
FÖS	53.669	63.600	9.931	6,3	1.576
RS	225.655	241.510	15.855	15,5	1.023
GYM	323.457	368.340	44.883	12,7	3.534
Gesamt	1.237.945	1.364.980	127.035	13,1	9.661

207 Das ist lediglich die Anzahl der Studierenden, die am Ende erfolgreich das Studium absolviert haben müssen. Rechnet man mit den derzeitigen Abbruch- und Wechselquoten, muss die Zahl der Studienfänger deutlich darüber liegen, um am Ende 9.661 Lehramtsabsolventen zur Verfügung zu haben.

208 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017c).

209 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BES: 86.193 EUR.

210 Dienstunfähigkeit, besondere Antragsaltersgrenze, allgemeine Antragsaltersgrenze, gesetzliche Regelaltersgrenze.

211 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017f, 2017h).

212 Als teilzeitbeschäftigt gelten alle Lehrer, die mit mindestens der Hälfte, aber weniger als der vollen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt sind. Unterhäftig Beschäftigte sind hier nicht berücksichtigt

213 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a).

214 Grundschule: 54,4%, Mittelschule: 30,3%, Förderzentren: 38,7%, Realschule: 34,8%, Gymnasium: 34,9%, Berufliche Schulen: 27,1%.

Diese 9.661 Lehrkräfte müssen zusätzlich an den Universitäten in den nächsten Jahren ausgebildet werden²⁰⁷. Das Statistische Bundesamt gibt dabei die staatlichen Ausgaben für ein Lehramtsstudium in Bayern mit insgesamt 33.700 Euro pro Studierendem an²⁰⁸. Daraus ergeben sich aufgrund dieses Mehrbedarfs Gesamtkosten für die Hochschulen in den nächsten zehn Jahren von insgesamt 325,58 Millionen Euro. Wird eine lineare Ausgabensteigerung angenommen, bedeutet das eine jährliche Zunahme der Kosten um **5,9 Millionen Euro** bis zum Jahr 2026/27.

Für den bayerischen Schulhaushalt bedeuten diese 9.661 zusätzlichen Lehrkräfte in den nächsten zehn Jahren eine große Ausgabensteigerung. Bis zum Schuljahr 2026/27 beträgt die jährliche Steigerung der Personalausgaben **81,8 Millionen Euro**²⁰⁹.

6.1.1.2 Lehrkräftebedarf aufgrund Pensionierungen

Rechnet man alle Gründe für einen Renteneintritt von Lehrerinnen und Lehrern gewichtet zusammen, gehen Lehrkräfte durchschnittlich mit etwas über 63 Jahren in Pension²¹⁰. Von 2017 bis 2027 bedeutet dies, aufgrund der Altersstruktur der Lehrkräfte in Bayern (vgl. Anlage A3), dass 35.000 der im Schul-

dienst tätigen Lehrkräfte ausscheiden werden²¹¹. Das sind 30,5% Prozent aller derzeit aktiven Lehrkräfte in Bayern. Sie zu ersetzen wird eine große Herausforderung. Gerade in Zeiten von steigenden Schülerzahlen um lediglich den Status quo in den nächsten zehn Jahren zu halten und eine Unterversorgung der Schulen zu vermeiden, werden damit rd. 45.000 Studierende für das Lehramt erfolgreich auszubilden und dann als Lehrkräfte einzustellen sein.

6.1.1.3 Lehrkräftebedarf aufgrund von erhöhter Teilzeittätigkeit²¹²

43.800 Lehrerinnen und Lehrer in Bayern sind teilzeitbeschäftigt. Das entspricht 37,7% aller 116.000 Lehrkräfte im Freistaat²¹³. 38.300 davon sind Frauen. Schularten mit einer hohen Frauenquote haben deshalb auch eine höhere Teilzeitquote unter den Lehrkräften. Sie reicht von 54 Prozent in der Grundschule bis 27 Prozent in den beruflichen Schulen²¹⁴. Während die Teilzeitquote in der Grund- und Mittelschule in Bayern seit dem Schuljahr 2011/12 auf einem ähnlichen Niveau liegt (GS: 54,4% Teilzeit; MS: 30,3% Teilzeit), ist sie in den anderen Schularten – teilweise deutlich – gestiegen.

Tabelle 6.1.3:
Teilzeitquoten an den Schulen
in Bayern²¹³.

Teilzeitquoten	2011/12	2016/17	+/-
GS	55,4%	54,4%	-1,0%
MS	31,3%	30,3%	-1,0%
FÖS	37,9%	38,7%	0,8%
RS	30,3%	34,8%	4,5%
GYM	31,4%	34,9%	3,5%
Ber. Schulen	25,6%	27,1%	1,5%

Der BLLV geht davon aus, dass sich dieser Trend in den nächsten zehn Jahren fortsetzt. Daraus ergeben sich Folgen für die Unterrichtsversorgung und den Lehrkräftebedarf: In den vier Schularten mit steigenden Teilzeitquoten wird dann im Schuljahr 2026/27 die Unterrichtszeit von insgesamt knapp 3.900 Lehrkräften zu ersetzen sein, d.h. es werden 1.167 Vollzeitlehrkräfte fehlen²¹⁵. Diese Lehrkräfte an der Universität auszubilden, bedeutet Gesamtkosten von 39,3 Millionen Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren. Wird eine lineare Ausgabensteigerung angenommen, bedeutet das eine jährliche Zunahme der Ausgaben um **0,71 Millionen Euro** bis zum Jahr 2026/27.

Insgesamt ergibt sich durch die unter 6.1.1 genannten Aspekte eine jährliche Ausgabensteigerung für die Universitäten in Höhe von **6,6 Millionen Euro** (Schülerzuwachs und vermehrte Teilzeittätigkeit) und für den Schulhaushalt eine jährliche Ausgabensteigerung von **81,8 Millionen Euro** (Schülerzuwachs).

6.1.2 Optimierung der Ausbildungsstruktur und -betreuung

6.1.2.1 Umstellung auf Bachelor und Master

Am 23. Oktober 2017 stellte der BLLV auf einer Pressekonferenz in München das flexible Lehrerbildungsmodell vor²¹⁶. Qualität, Flexibilität und Mobilität sind die Grundsäulen dieses maßgeschneiderten Konzepts, das die beruflichen Anforderungen und Aufgaben systematisch berücksichtigt. Es beinhaltet auch eine Lehrerbildung mit international vergleichbaren Abschlüssen – also Bachelor und Master für alle Lehrämter. Mit dem neuen Konzept würde die bisherige Fachstudien-dauer eines Lehramtsstudiums von derzeit 4,1 Jahren²¹⁷ auf fünf Jahre ansteigen. Geht man davon aus, dass sich auch die Kosten eines Lehramtsstudiums analog erhöhen, ergibt sich eine Steigerung von derzeit 33.700

Euro pro Studium²¹⁸ auf dann 41.100 Euro. Bei einer höheren Anzahl von Lehramtsstudierenden als derzeit (36.171 in Bayern), aufgrund von Schülerzuwachs (+9.661 Stellen bis 2026/27) und vermehrter Teilzeittätigkeit (+1.167 Stellen bis 2026/27), erhöhen sich die Ausgaben damit um jährlich **34,8 Millionen Euro** bis zum Schuljahr 2026/27 für die Universitäten, da die Studentinnen und Studenten sich knapp ein Jahr länger im Ausbildungssystem befinden.

6.1.2.2 Optimierung des Betreuungsschlüssels zur Qualitätsverbesserung

6.1.2.2.1 Stärkung der Erziehungswissenschaften und (Fach)Didaktiken

Im Jahr 2016 kamen die bayerischen Hochschulen bei insgesamt 378.000 Studierenden und 58.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne Verwaltungspersonal), auf eine Betreuungsrelation von 1:6,5^{219,220}. Für die Bereiche Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sozialwissenschaften (inklusive Pädagogik und Didaktik) weist das Statistische Bundesamt für Bayern 1.800 Mitarbeitende an den zehn Lehramtsuniversitäten aus (ohne Verwaltungspersonal)²²¹. Damit ergibt sich für die 36.171 Lehramtsstudierenden für diese Fachbereiche eine Betreuungsrelation von 1:20,1²²². Dieser Betreuungsschlüssel sollte mindestens auf die Relation von 1:15 verbessert werden um eine qualitativ hochwertigere Betreuung und Begleitung der Lehramtsstudierenden zu gewährleisten. Infolgedessen muss die Anzahl der Hochschulmitarbeiter/innen in diesen Bereichen um 611 Personen erhöht werden. Nach einer Recherche des BLLV ist das (gerundete) Verhältnis der drei Personengruppen, die im Bereich der Lehrerbildung beschäftigt sind, wie folgt: Professor/innen 10%, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen 80% und (abgeordnete) Lehrkräfte 10%. Dadurch ergeben sich bei den entsprechenden Gehaltseingruppierungen²²³ jährliche

215 Grundlage der Aussage ist eine schriftliche Anfrage an den Bayerischen Landtag im Jahr 2016 (Drs. 17/10976): Darin wurde angegeben, dass für 69.825 Vollzeit- und 53.475 Teilzeitlehrkräfte insgesamt 106.971 Planstellen zur Verfügung gestellt wurden. Dies wiederum bedeutet für die Teilzeitbeschäftigten 37.146 Planstellen, dies entspricht einem Planstellen-Anteil von knapp 70% pro Kopf. Der Kalkulation liegt also die Annahme zugrunde, dass Teilzeitlehrkräfte im Schnitt ca. 30% weniger als die reguläre Unterrichts-pflichtzeit unterrichten (JPZ: GS 28h, MS 27h, RS 24h, GYM 23h, FÖS 26h, BES 23h bzw. 24h).

216 Siehe dazu: www.bllv.de/lehrerbildung.

217 Die Fachstudien-dauer eines Lehramtsstudiums in Bayern beträgt 4,1 Jahre (vgl. Statistisches Bundesamt (2017c)).

218 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017c).

219 Statistisches Bundesamt (2017), S. 16

220 Bundesweit liegt diese Relation bei 1:7,3 (vgl. Statistisches Bundesamt (2017)).

221 Statistisches Bundesamt (2018). Eigene Anfrage und Berechnungen.

222 Zusätzlich zu den Lehramtsstudierenden befinden sich 31.100 weitere Studierende in diesen Fachbereichen (z.B. Sozialwissenschaften, Psychologie, Erziehungswissenschaften/ Pädagogik, Schulpädagogik).

223 Professor/in: W2 = 101.300 EUR Personaldurchschnittskosten; Wissenschaftliche Mitarbeiter/in: TVL-E13/3 = ca. 65.000 EUR Arbeitgeber-Brutto; (Abgeordnete) Lehrkraft: 84.000 EUR Personaldurchschnittskosten als Mittelwert von A12 und A13.

Mehrkosten von **43,1 Millionen Euro** für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

6.1.2.2.2 Stärkung der Lehrstühle und Professuren

In Bayern betragen die laufenden jährlichen Grundaussgaben je Universitäts-Professor/in für Forschung und Lehre 649.810 Euro²²⁴. Damit liegt Bayern zwar über dem deutschlandweiten Durchschnitt, jedoch auch deutlich hinter Ländern wie Niedersachsen (728.000 EUR) oder Schleswig-Holstein (687.000 EUR). An Universitäten ist jedoch das zusätzliche Einwerben von Drittmitteln ein wichtiger Faktor, der viel Zeit und Arbeit kostet. So wirbt jede Professorin und jeder Professor in Bayern im Schnitt jährlich 295.000 Euro an Drittmitteln ein – zusätzlich zur Grundaussstattung²²⁵. Für die Lehre und die bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung der Studierenden bleibt dabei entsprechend weniger Zeit. Die Lehrdeputate an den Universitäten in Bayern sind wie folgt:²²⁶

- **Professor/innen:**
9 Lehrveranstaltungsstunden
- **Professor/innen im Rahmen einer Lehrprofessur:** *12 bis 16 Lehrveranstaltungsstunden*
- **Juniorprofessor/innen:**
5 Lehrveranstaltungsstunden in der ersten und 7 in der zweiten Phase
- **Akademische Oberrät/innen:**
7 Lehrveranstaltungsstunden
- **Akademische Rät/innen:**
5 Lehrveranstaltungsstunden
- **Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Beamtenverhältnis:**
max. 10 Lehrveranstaltungsstunden
- **Lehrkräfte für besondere Aufgaben:**
je nach Umfang der sonstigen Dienstaufgaben 13 bis 18 Lehrveranstaltungsstunden

Zusätzlich dazu kann der Betreuungsaufwand für Abschlussarbeiten der Studierenden mit unterschiedlichen Bruchteilen einer Lehrveranstaltungsstunde auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden.

Damit die zuständigen Personen genügend Zeit für die Betreuung der Studierenden haben und nicht zu sehr mit der Einwerbung von Drittmitteln beschäftigt sind, sollte die Grundaussstattung pro Lehrstuhl für Forschung und Lehre um 25 Prozent erhöht werden. Die Lehrstühle werden damit auf eine solidere Basis gestellt und können sich verstärkt den Studierenden widmen. In den Fachbereichen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sozialwissenschaften (inklusive Pädagogik und Didaktik), befanden sich 2017 an den zehn bayerischen Universitäten nach einer BLLV-Recherche insgesamt 260 Professorinnen und Professoren. Wenn für diese Professor/innen die Grundaussgaben um 25 Prozent auf 812.262 Euro erhöht werden, sind dafür jährliche Mehraufwendungen in Höhe von **42,2 Millionen Euro** notwendig.

6.1.2.2.3 Erhöhung der Anzahl der Lehrprofessuren

Um die Vielfalt der Bedürfnisse und (thematischen) Interessen der Studierenden stärker zu berücksichtigen, sollten an den Lehramtsuniversitäten insgesamt 72 Lehrprofessuren eingerichtet werden (pro 500 Lehramtsstudierende eine Professur). Diese Lehrprofessuren sind nicht als Einsparmodell gedacht und sollen nicht die ordentlichen Professuren ersetzen, sondern diese bestmöglich ergänzen und unterstützen. Fachbereiche könnten z.B. (Grundschul-/Gymnasial-)Pädagogik und Didaktik, (Pädagogische) Psychologie, Schulpädagogik, Lehren und Lernen mit Digitalen Medien, frühkindliche Bildung, Inklusion, empirische Bildungsforschung und Unterrichts- bzw. Hochschulforschung sein. Bei einer Lehrverpflichtung von 16 Semesterwo-

²²⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017). Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Professor/in beschreibt die Höhe der Mittel, die der Hochschulträger je Professorin und Professor für Forschung und Lehre für laufende Zwecke zur Verfügung stellt.

²²⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017).

²²⁶ Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LUFV) vom 14. Februar 2007 (GVBl. S. 201, BayRS 2030-2-21-K). Zuletzt geändert durch § 1 Nr. 69 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

chenstunden und einer Einstufung in W2²²⁷ sowie zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 10.000 Euro für Lehrmaterialien. Damit ergeben sich bei 72 Lehrprofessuren und entsprechender Ausstattung jährliche Kosten in Höhe von **8 Millionen Euro**.

6.1.2.3 Verbesserung der Qualität von Betreuung und Begleitung

Stärkung der Fachdidaktiken:

An den zehn Lehramtsuniversitäten in Bayern sind insgesamt rund 800 Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker tätig. Aufgrund der Erhöhung unter Kapitel 6.1.2.2.1 würde diese Zahl auf 1.072 anwachsen. Um die Qualität in der Betreuung und Begleitung der Studierenden in diesem wichtigen Bereich zu steigern, soll die Betreuungsquote um durchschnittlich 25 Prozent verbessert werden. Dies würde die zusätzliche Einstellung von 268 Fachdidaktiker/innen und jährliche Mehrkosten von **18,9 Millionen Euro** bedeuten²²³. Diese Erhöhung soll an der Anzahl der zu betreuenden Studentinnen und Studenten ausgerichtet werden, um flexibler auf die jeweiligen Studierendenzahlen eingehen zu können. Sind an einer Universität deutlich mehr Studierende zu betreuen als an anderen, fällt die Erhöhung entsprechend deutlicher aus.

Anrechnungsstunden für

Praktikumslehrkräfte:

Praktika sind weitaus mehr, als nur eine gewisse Zeit in der Schule zu verbringen und kurzzeitig eine Lehrkraft zu mimen. Sie sind unverzichtbar, denn sie geben Lehramtsstudierenden die Möglichkeit, ihre an der Universität erworbenen Kompetenzen in der Praxis zu erproben und auszubauen. In dieser Zeit findet eine systematische Wahrnehmung und Planung von Unterricht, hin zum Handeln in und zur Erfahrung von Schule und Unterricht statt. Diese können dann an der Uni wieder-

rum reflektiert und theoretisch eingeordnet werden. Eine professionelle Betreuung der Praktika ist essentiell, um einen engen Zusammenhang zwischen Studieninhalten und Praxis herzustellen, sich das eigene Verhalten in Unterricht und Schule bewusst zu machen und Orientierungen für das (weitere) Studium und den Beruf zu gewinnen.

Lehrkräfte, die als Praktikumslehrkräfte für das studienbegleitende Praktikum eingesetzt werden, erhalten bislang eine Anrechnungsstunde. Aus Sicht des BLLV müssen diese Lehrerinnen und Lehrer für ihre Tätigkeit jedoch (mindestens) zwei Anrechnungsstunden bekommen, um mehr Zeit für die Betreuung der Studierenden zu haben.

Pro Jahr werden in Bayern für Praktikumslehrkräfte rd. 3.430 Anrechnungsstunden bereitgestellt²²⁸. Wenn diese Anzahl verdoppelt wird und die Lehrerinnen und Lehrer zwei Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit bekommen, ergibt das bei den gegebenen Unterrichtspflichtzeiten²²⁹ insgesamt 130,6 zusätzliche Vollzeitstellenäquivalente. Diese Äquivalente ergeben auf Grundlage der Personaldurchschnittskosten²³⁰ Mehrausgaben von jährlich **10,7 Millionen Euro**.

Verringerung der Lerngruppengrößen:

Bislang beträgt die Höchstgrenze der Lerngruppen in den studienbegleitenden Praktika in der Regel sechs Studierende²³¹. Um die Qualität der Betreuung und Begleitung in den Praktika zu erhöhen, soll diese maximale Größe der Gruppen von derzeit sechs Studierenden auf vier reduziert werden. Dies bedeutet, dass zu den bestehenden Anrechnungsstunden schulartübergreifend nochmals 2.287 Stunden hinzukommen. Gewichtet auf die Unterrichtspflichtzeiten²²⁹ und die Personaldurchschnittskosten²³⁰ bedeutet das 87 Vollzeitäquivalente bzw. **7,3 Millionen Euro** pro Jahr.

227 Personaldurchschnittskosten W2: 101.300 EUR.

228 GS: 1.313; MS: 1.104; FÖS: 141; RS: 196; GYM: 495; BES: 181 (vgl. Bayerischer Landtag (2016a).

229 GS 28h, MS 27h, RS 24h, GYM 23h, FÖS 26h, BES 23h bzw. 24h.

230 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/ FÖS/BES: 86.193.

Ausbau der Praktika- und Studienberatung

Um die Professionalisierung der Praktika- und Studienberatung an den zehn bayerischen Lehramtsuniversitäten weiter zu entwickeln, benötigen diese mehr personelle Ressourcen als bisher²³². Jedes Praktikumsamt sollte deshalb pro Universität und pro Schulart einen zusätzlichen Ansprechpartner bzw. Betreuer in Form von je einer halben Abordnungsstelle bekommen. Dies bedeutet für zehn Universitäten und sechs Schularten (GS, MS, RS, GYM, FÖS, BES), insgesamt 30 Abordnungsstellen bzw. zusätzliche Personalkosten in Höhe von **2,5 Millionen Euro**.

Die Studienberatung für Lehramtsstudierende erfolgt bis dato zusammen mit allen Studentinnen und Studenten bei einer zentralen Beratungsstelle. Um den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden zu können, soll zusätzlich eine halbe Abordnungsstelle pro Schulart (drei Vollzeitstellen pro Universität) geschaffen werden, die an die Lehrerbildungszentren angegliedert sind. Für diese insgesamt erneut 30 Abordnungsstellen werden wiederum zusätzliche Ausgaben in Höhe von **2,5 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt.

6.1.2.4 Ausbau der Lehrerbildungszentren

Die Zentren für Lehrerbildung sind bedeutende Einrichtungen für die Bündelung aller an den Lehramtsstudiengängen, der beruflichen Einstiegsphase von Lehrkräften und den Weiterbildungsprozessen im Lehrberuf beteiligten Einrichtungen. Sie sind Schnittstellen der Lehrerbildung für Studierende, Lehrende, Wissenschaftler, Lehrkräfte, Schulen oder auch Schulleitungen. Vor diesem Hintergrund besitzen sie eine große Zahl an Aufgaben und Herausforderungen:

- **Koordination und Weiterentwicklung der Lehrerbildung und Lehramtsstudiengänge,**

- **Beratung und Begleitung der Studierenden,**
- **Kooperation mit Schulen und Verschränkung von Theorie und Praxis,**
- **Intensivierung der phasenübergreifenden Kooperation zwischen 1., 2. und 3. Phase,**
- **Erhöhung von Akzeptanz und Qualität der Lehrerbildung an der Universität,**
- **Service-Learning-Angebote, Mentoring und Coaching der Studierenden,**
- **Internationalisierung der Lehrerbildung in Theorie und Praxis,**
- **Durchführung von Veranstaltungen und Aufbau von Alumni-Netzwerken,**
- **Umsetzung von (innovativen) Lehrprojekten,**
- **Förderung fakultätsübergreifender und interdisziplinärer Initiativen etc.**

Um dies leisten zu können benötigen die Lehrerbildungszentren eine grundständig solide Ausstattung mit zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen. Von staatlicher Seite bedarf es eines zusätzlichen Finanzbudgets, um die beschriebenen Aufgaben bestmöglich im Sinne der Studierenden und der Lehrerbildung vorantreiben zu können. Den Lehrerbildungszentren jeder Universität sollen deshalb pro Student/in und Jahr zusätzlich 500 Euro zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Pool können personelle, zeitliche oder materielle Investitionen getätigt werden. Nachdem in Bayern derzeit 36.171 Lehramtsstudierende an den Universitäten eingeschrieben sind, ergeben sich dadurch jährliche Mehrkosten in Höhe von **18,08 Millionen Euro**.

Des Weiteren ist eine professionelle Führung und Leitung der Lehrerbildungszentren von großer Bedeutung, wenn es um die qualitative Ausgestaltung dieser Herausforderungen

231 Vgl. www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154675-16.

232 Aufgaben sind z.B.: Beratung zu praktikumsrelevanten Fragen des Studiums, Informationen und Austausch mit den Studierenden, Management der Praktika im Lehramtsstudium, Praktikaplätze vergeben, verwalten und steuern etc.

geht. Diese Positionen haben meist Professorinnen und Professoren der jeweiligen Universitäten inne. Zu ihrer Unterstützung sollten die Geschäftsführungsteams wie auch die Leitungsteams personell ausgebaut werden: Für die Leitung und die Geschäftsführung jeweils eine zusätzliche abgeordnete Lehrkraft (Einstufung entsprechend der Leitung in A14) und je eine zusätzliche halbe Professorenstelle (Fachdidaktiker oder Erziehungswissen-

schaftler, Einstufung nach W2). Auf Grundlage der Personaldurchschnittskosten²³³ ergeben sich für diese insgesamt 30 Vollzeitstellen (20 Lehrkräfte, 10 Professor/innen) jährliche Mehrkosten von **2,76 Millionen Euro**.

Für die gesamte erste Phase der Lehrerbildung ergeben sich unter den in Kapitel 6.1 genannten Aspekten folgende Veränderungen und Ausgaben:

	Jährliche Steigerung bis 2027	
	Stellen	Ausgaben
Schülerzuwachs + Teilzeit	1.083	88,4 Mio. €
Umstellung auf BA/MA		34,8 Mio. €
Optimierung Betreuungsschlüssel	124	15,6 Mio. €
Gesamt	1.207	138,8 Mio. €

Tabelle 6.1.4:
Stellen und Ausgaben der ersten Phase der Lehrerbildung

6.2 Zweite Phase der Lehrerbildung

In Bayern gehört neben dem Studium auch der zweijährige Vorbereitungsdienst zur Ausbildung der Lehrkräfte. Am Ende des Referendariats wird die Zweite Staatsprüfung und damit die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erworben. Seit einigen Jahren hält sich die Anzahl der Lehrerinnen

und Lehrer in den zwei Jahren des Vorbereitungsdienstes zusammen auf relativ konstantem Niveau von knapp über 10.000 (2017: 10.109). Etwas weniger als die Hälfte davon absolviert jedes Jahr erfolgreich die zweite Staatsprüfung und kann sich um eine Anstellung im Schuldienst bewerben.

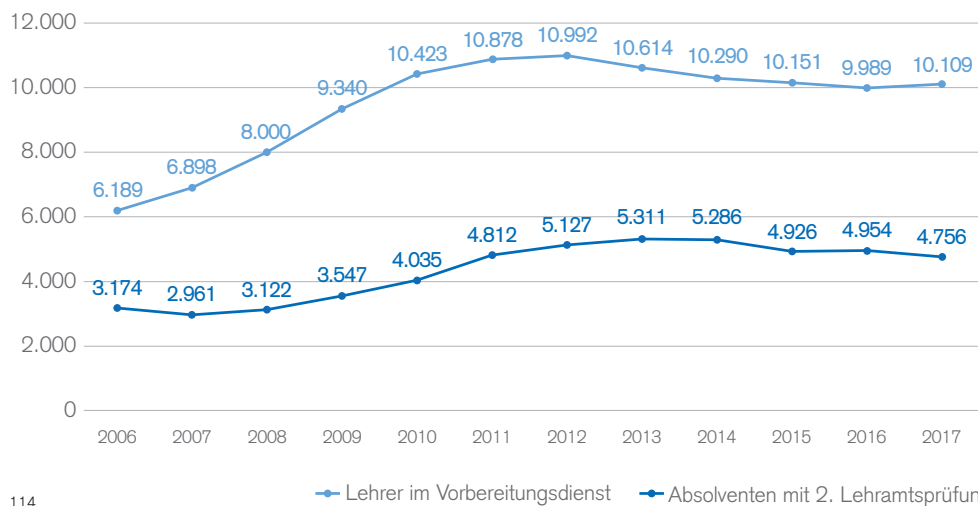


Abbildung 6.2:
Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Absolvent/innen mit 2. Lehramtsprüfung²³⁴.

233 Personaldurchschnittskosten A14: 87.294 EUR; W2: 101.317 EUR.

234 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a).

Ziel der zweiten Phase der Lehrerbildung ist das Erlangen von Wissen, Selbsterfahrung und Kompetenzen, die für ein qualifiziertes Unterrichten erforderlich sind. Umso bedeutender ist in dieser Zeit eine qualitätsvolle und professionelle Betreuung der Studienreferendar/innen²³⁵ und Lehramtsanwärter/innen²³⁶ durch die Seminarleiter/innen, -lehrkräfte, Fachleiter/innen und Betreuungslehrkräfte.

6.2.1 Zusätzlicher Stundenpool für Seminarlehrkräfte, Seminarleiter und Fachleiter

Um den Seminarlehrkräften, Seminarleitern und Fachleitern mehr Zeit für Besprechungen, der Begleitung der Referendar/innen²³⁷

sowie mehr Hospitationen im Unterricht zu ermöglichen, soll der Stundenpool an Anrechnungsstunden, der dafür vom Freistaat bereitgestellt wird, um 50 Prozent erhöht und entsprechend den Schulen vor Ort zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Zusatz-Pool kann die Schulleitung Stunden an die Lehrkräfte und Leiter/innen verteilen, wenn eine intensivere Betreuung von Referendar/innen notwendig erscheint. Gleichzeitig ist damit eine Verringerung der Gruppengröße im Vorbereitungsdienst umsetzbar (siehe Kapitel 6.2.3). Insgesamt werden für diese drei Gruppen in Bayern rund 16.600 Anrechnungsstunden pro Jahr vergeben²³⁸:

Tabelle 6.2.1:
Anrechnungsstunden für staatliche Schulen pro Jahr.

Schulart	Anrechnungsstunden pro Jahr
Grundschule	3.969
Mittelschule	2.457
Förderzentren	575
Realschule	2.896
Gymnasium	5.742
Ber. Schulen	1.003
Gesamt	16.642

Für eine Erhöhung dieser Anrechnungsstunden um 50 Prozent müssen mit den gegebenen Unterrichtspflichtzeiten²³⁹ und Personaldurchschnittskosten²⁴⁰ gewichtet, umgerechnet rund **334 Vollzeitäquivalente** und damit jährlich Mittel in Höhe von **28,28 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt werden.

6.2.2 Erhöhung der Anrechnungsstunden für Betreuungslehrkräfte

Eine weitere wichtige Säule der professionellen Begleitung und Beratung während des zweiten Ausbildungsabschnitts bildet die Gruppe der Betreuungslehrkräfte. Diese erhalten für die Dauer der Betreuung eine Anrechnungsstunde. Dies reicht aus Sicht des

BLLV nicht aus, um den Referendar/innen die Zeit zu geben, die sie benötigen. Aus diesem Grund sollen die Anrechnungsstunden für Betreuungslehrkräfte von bisher einer Stunde auf drei erhöht werden, um Zeit für nachhaltige Gespräche und Begleitung zu ermöglichen. Bislang werden in Bayern insgesamt rund 3.400 Anrechnungsstunden pro Jahr für Betreuungslehrkräfte vergeben²⁴¹. Für eine Erhöhung dieser Anrechnungsstunden um 200 Prozent müssen, mit den gegebenen Unterrichtspflichtzeiten²³⁹ und Personaldurchschnittskosten²⁴⁰, **262 Vollzeitäquivalente** d.h. jährlich Mittel in Höhe von **21,99 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt werden.

235 Angehende Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden in den Schularten Realschule, Gymnasium, Förderschule und Berufliche Schulen Studienreferendare genannt.
236 Angehende Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden in den Schularten Grundschule und Mittelschule, Lehramtsanwärter genannt
237 Der Begriff „Referendar/innen“ bezeichnet im Folgenden sowohl die Studienreferendar/innen wie auch die Lehramtsanwärter/innen.
238 Vgl. Bayerischer Landtag (2016a).
239 Unterrichtspflichtzeiten: GS: 28h, MS: 27h; RS: 25h; GYM: 24h; FÖS: 26h; BES: 24h.
240 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BES: 86.193 EUR.
241 GS: 1.184; MS: 731; FÖS: 143; RS: 1.348.

6.2.3 Verringerung der Gruppengröße im Vorbereitungsdienst

Die Größe der Referendar-Gruppen variiert in Bayern regional sehr stark. Als „voll“ gilt eine Gruppe mit 15 angehenden Lehrerinnen und Lehrern. Teilweise, z.B. in Sonderseminaren, liegt die Gruppenstärke bei 20²⁴². Dies ist aus Sicht des BLLV nicht zielführend und widerspricht diametral einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Die maximale Gruppenstärke sollte aus diesem Grund bei 12 Referendar/innen liegen. Durch die Erhöhung der Anrechnungsstunden für Seminarlehrkräfte, Seminarleiter und Fachleiter um 50 Prozent (Kapitel 6.2.1), dürfte diese Maximalgröße der Lerngruppen von 12 Teilnehmer/innen umsetzbar sein.

6.2.4 Verringerung des eigenverantwortlichen Unterrichts im ersten Halbjahr des Vorbereitungsdienstes

Referendar/innen haben im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes bereits eine relativ hohe Unterrichtsverpflichtung²⁴³. Das überfordert und belastet viele schon in den Anfangsphasen des Referendariats. Der BLLV fordert hier den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare mit den Betreuungslehrkräften gegenzurechnen. Am Anfang macht die Betreuungslehrkraft mehr Unterricht und nach und nach wird der eigenverantwortliche Unterricht erhöht und die Betreuungslehr-

kraft entlastet. Dadurch soll den Referendar/innen ein langsamer Aufbau an eigenverantwortlichem Unterricht ermöglicht werden. Ab Dezember (bei Beginn im Frühjahr entsprechend zeitversetzt) soll der eigenverantwortliche Unterrichtsalltag einsetzen und dann sukzessive erhöht werden. Diese Stunden müssen durch Lehrkräfte aufgefangen werden. Wenn der eigenverantwortliche Unterricht pro Referendar im ersten Jahr dadurch um wöchentlich zwei Stunden sinkt, ergeben sich bei rd. 5.000 Referendaren im ersten Jahr insgesamt **243 Vollzeitäquivalente**, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Das wiederum bedeutet die Bereitstellung von **20,7 Millionen Euro** im Haushaltsplan.

Die frei werdende Zeit für die Referendar/innen soll für Besprechungen, intensiveren Austausch mit den Seminarlehrern und Unterrichtsvorbereitung genutzt werden (z.B. eine Stunde mehr Hospitation und eine Stunde mehr Austausch mit den Seminarlehrkräften). Die Seminar- und Betreuungslehrkräfte erhielten dafür bereits bei Kapitel 6.2.1 und 6.2.2 mehr Anrechnungsstunden, die dafür genutzt werden könnten.

Für die gesamte zweite Phase der Lehrerbildung ergeben sich unter den in Kapitel 6.2 genannten Aspekten folgende Veränderungen und Ausgaben:

	Jährliche Steigerung bis 2027	
	Stellen	Ausgaben
Stunden Seminarlehrkräfte etc.	33	2,8 Mio. €
Stunden Beratungslehrkräfte	26	2,2 Mio. €
Verringerung eigenv. Unterricht	24	2,1 Mio. €
Gesamt	88	7,1 Mio. €

Tabelle 6.2.2:
Stellen und Ausgaben der zweiten Phase der Lehrerbildung

²⁴² In diesem Fall ist die Lehrkraft vom Unterricht freigestellt.

6.3 Dritte Phase der Lehrerbildung

6.3.1 Berufseinstieg erleichtern und Innovationskraft nutzen

Im Abschlussbericht der Kommission Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz im Jahr 2000 heißt es:

„Die Berufseingangsphase ist die entscheidende Phase in der beruflichen Sozialisation und Kompetenzentwicklung von Lehrkräften. Hier bilden sich personenspezifische Routinen, Wahrnehmungsmuster und Beurteilungstendenzen sowie insgesamt die Grundzüge einer beruflichen Identität. Die in dieser Phase gemachten und verarbeiteten Erfahrungen sind für die weitere Entwicklung (im Blick auf Stabilität und Wandel) der Person in ihrer Berufsbiographie und Kompetenzentwicklung von großer Bedeutung“²⁴⁴.

Dieses Zitat unterstreicht die große Bedeutung der Phase des Berufseinstiegs in den Lehrerberuf. Gleichzeitig verdeutlicht es, dass die Förderung der neuen Lehrerinnen und Lehrer weitreichende Wirkungen hat und ein Staat alles dafür tun muss, diese Phase zu stärken. Dabei sollte es nicht nur darum gehen, auftretende Probleme möglichst frühzeitig zu erkennen und zu lösen, sondern auch die Innovationskraft der Berufseinsteiger/innen zu nutzen. Das bedeutet: Einerseits benötigen diese Lehrerinnen und Lehrer Zeit, um kollegiale Fallberatung, Supervision, Coaching in Anspruch zu nehmen, um eine Berufsidentität und stabile Persönlichkeit entwickeln zu können. Andererseits sollten sie jedoch auch die Möglichkeit erhalten, ihr fachliches Potenzial und ihre Innovationskraft zu entfalten, z.B. in der Organisation von Netzwerkveranstaltungen, Innovationsworkshops, regionalen Fachtagen oder thematischen Seminaren. Das wiederum kann nachhaltig po-

sitive Auswirkungen auf die Berufseinsteiger selbst, die routinierten aktiven Lehrkräfte und das Schulsystem haben.

Die Zeit, die neue Lehrkräfte dafür aufwenden, sollte nicht nur als private Fortbildungspflicht gesehen, sondern in Form von Anrechnungsstunden gewürdigt werden. Dazu könnte jeder Berufseinsteigerin und jedem Berufseinsteiger für die ersten beiden Jahre eine Anrechnungsstunde zur Verfügung gestellt werden. Legt man die Neueinstellungen der letzten beiden Jahre (SJ 2016/17 und 2017/18) zugrunde, befinden sich 8.300 Lehrerinnen und Lehrer in den ersten beiden Berufsjahren. Dies wiederum bedeutet, über einen gewichteten Anteil der Unterrichtspflichtzeiten²⁴⁵ hinweg, den zusätzlichen Bedarf von **325 Lehrkräften** bzw. Kosten in Höhe von **27,3 Millionen Euro** pro Jahr²⁴⁶.

6.3.2 Fortbildung ermöglichen

Systematische Fort- und Weiterbildungen gewinnen aufgrund der großen Herausforderungen, der zunehmenden Vielfalt der Schülerinnen und Schüler sowie den Umbrüchen bzw. Veränderungen in unserer Gesellschaft an Bedeutung. Das wird auch in der steigenden Anzahl an Fortbildungsangeboten und der Teilnehmer/innen in Bayern deutlich: Im Jahr 2016 wurden in Bayern insgesamt 340.000 Kurseinheiten in der Lehrerfortbildung mit insgesamt 312.000 Lehrkräften (Mehrfachteilnahme möglich) durchgeführt²⁴⁷. Fünf Jahre zuvor (2011) lag dieser Wert mit 268.000 Kurseinheiten (260.000 Teilnehmende) deutlich niedriger²⁴⁸. Dem steigenden Bedarf an Fortbildung sollte Rechnung getragen werden durch eine Erweiterung der Fortbildungsmöglichkeiten – auch während der Unterrichtszeiten. Bislang mussten aktive

243 Eigenverantwortlicher Unterricht im ersten Jahr des Vorbereitungsdiens: GS/MS/FÖS: 8h; RS: 11h; GYM erster Ausbildungsabschnitt (bis 6. Monat): 0h und zweiter Ausbildungsabschnitt (7.-18. Monat): 10h-17h; BES: 10h.

244 Terhart (2000), S. 128.

245 Unterrichtspflichtzeiten: GS: 28h, MS: 27h; RS: 25h; GYM: 24h; FÖS: 26h; BES: 24h.

246 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BES: 86.193 EUR.

247 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a), S. 135.

Lehrerinnen und Lehrer sich neue Kompetenzen häufig privat aneignen. Aktuell haben sie in Bayern eine Fortbildungspflicht von 12 Tagen mit jeweils mindestens fünf Stunden zu 60 Minuten (60 Stunden in vier Jahren). Dies ist innerhalb von vier Jahren abzuleisten. In Zukunft soll für Lehrkräfte, die sich über die Pflichtstunden hinaus fortbilden möchten, weitere Möglichkeiten geschaffen werden: Dieselbe Anzahl an Fortbildungsstunden soll nochmals zusätzlich während der Unterrichtszeit genommen werden können (60 Stunden in vier Jahren). Die Fortbildungen sollen möglichst schulintern und praxisnah sein. Zu den Anrechnungsstunden für die Lehrerinnen und Lehrer, die an den Fortbildungen teilnehmen, kommen auch Anrechnungsstunden bzw. Kosten für Referenten hinzu. Die folgende Kalkulation folgt der Annahme, dass etwa 25 Prozent der Lehrkräfte diese zusätzlichen Angebote wahrnehmen.

Aktuell unterrichten 116.000 Lehrkräften in Bayern. Wenn diese in vier Jahren an zusätzlichen 60 Stunden Fortbildung teilnehmen (Vollstunden), ergeben sich daraus 15 Vollstunden und damit 20 Unterrichtsstunden pro Jahr, die zu vertreten sind. Bei 37 Wochen Unterrichtszeit damit entsprechend 0,54 Anrechnungsstunden pro Jahr. Unter der An-

nahme, dass ein Viertel das Angebot wahrnimmt, entspricht das bei den gegebenen Unterrichtspflichtzeiten²⁴⁹ insgesamt 613 Vollzeitstellen. Wenn zumindest die Hälfte der Fehlzeiten durch neue Lehrkräfte aufgefangen werden soll, sind entsprechend **306 Vollzeitäquivalente** einzustellen, dies verursacht bei den jeweiligen Personaldurchschnittskosten²⁵⁰ Kosten in Höhe von jährlich **25,9 Millionen Euro**.

Des Weiteren benötigen die Referenten, sofern es Lehrkräfte sind, Anrechnungsstunden, um die Fortbildungen anbieten zu können. Für die Fortbildung von knapp 29.000 Lehrkräften in vier Jahren, bei 20 Unterrichtsstunden pro Jahr (und nochmals derselben Zeit für Vorbereitung), sind insgesamt **61,2 Vollzeitäquivalente** nötig, um die Teilnehmenden auszubilden (Annahme einer Gruppengröße von 15). Für diese Vollzeitäquivalente sind jährlich **5,2 Millionen Euro** zur Verfügung zu stellen. Nach Entscheidung der Schule können die zur Verfügung stehend Mittel auch für externe Referenten verwendet werden.

Für die gesamte dritte Phase der Lehrerbildung ergeben sich unter den in Kapitel 6.3 genannten Aspekten folgende Veränderungen und Ausgaben:

	Jährliche Steigerung bis 2027	
	Stellen	Ausgaben
Berufseinstieg	33	2,7 Mio. €
Fortbildung ermöglichen	37	3,1 Mio. €
Gesamt	70	5,8 Mio. €

Tabelle 6.3:
Stellen und Ausgaben der dritten Phase der Lehrerbildung

6.4 Professionalisierung der Schulleiteraus- bildung

Der Schlüssel für eine gute Schule liegt bei der Schulleitung, wie in Kapitel 9 betont wird.

Eine Schule kann nur dann erfolgreich sein, wenn professionelle Führung ermöglicht und praktiziert wird. Professionelle Führung ist nur durch eine professionelle Ausbildung

²⁴⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2012), S. 184.

möglich. Bisher ist dies jedoch kaum der Fall, da Schulleitungen erst, auch für wichtige Themen, nach ihrer Ernennung und während ihrer neuen Tätigkeit ausgebildet werden. In der Ausbildung liegt der Fokus in hohem Maße auf rechtlichen Fragen und Inhalten. Es geht meist weniger um Führungskompetenzen oder Innovationsfähigkeit. Der BLLV hält die Änderung von zwei Aspekten für notwendig: Erstens muss die Ausbildung (zumindest Grundlagen) vor der Ernennung erfolgen. Zweitens sollte die Ausbildung, auch wenn sie teils EDV basiert ist, nicht weiter in Form von wöchentlichen Fortbildungen, sondern als zweijährige berufsbegleitende Ausbildung (Studium) stattfinden. Dafür müssen die zu-

künftigen Führungskräfte zwei Jahre lang Anrechnungsstunden bekommen. Der BLLV hält 15 Anrechnungsstunden über zwei Jahre hier für angemessen.

Der notwendige Bedarf an Schulleitungskräften in den nächsten zehn Jahren ist über das Alter der Schulleiterinnen und Schulleiter am besten zu ermitteln²⁵¹. Aus dem Jahr 2015 besteht eine Schriftliche Anfrage an den Bayerischen Landtag (Drs. 17/6162), die hier als Grundlage dient. Im Schuljahr 2014/15 war folgende Anzahl an Schulleitungen 56 Jahre oder älter und demnach noch maximal zehn Jahre im Dienst:

Tabelle 6.4:
Alter der Schulleitungen der
jeweiligen Schulformen

Schulart	56 bis 60 Jahre	Ab 61 Jahre
Grund- und Mittelschulen	759	651
Förderzentren	97	80
Realschule	71	65
Gymnasium	122	98
Berufliche Schulen	69	48
Gesamt		2.060

Für diese jährlich im Schnitt 206 Schulleitungen, die in Pension gehen, stehen pro angehender neuer Leiter/in 30 Anrechnungsstunden für zwei Jahre zur Verfügung. Dies bedeutet, dass bei gegebener Unterrichtspflichtzeit²⁵² der Schulart, 2.330 Vollzeitäquivalente über einen Zeitraum von zehn Jahren zuzuweisen sind. Ausgehend von den derzeitigen Personaldurchschnittskosten²⁵⁰ entspricht das Ausgaben von insgesamt 194 Millionen Euro in diesem Zeitraum. Ausgehend davon, dass ein solches Programm Zeit braucht bis es richtig anläuft, ergibt sich eine lineare jährliche Steigerung um **42 zusätzliche Stellen** bzw. eine jährliche Erhöhung der

Ausgaben um **3,5 Millionen Euro** bis zum Schuljahr 2026/27.

Die Ausbildung von 206 Schulleiterinnen und Schulleitern pro Jahr bedingt auch an den Ausbildungsstätten personelle Ressourcen. Da die Qualifizierung nebenberuflich erfolgt, kann in etwa mit der Hälfte des Workloads eines Lehramt-Vollzeitstudiums (30 ECTS-Punkte pro Semester = 900 Arbeitsstunden) gerechnet werden. Der BLLV sieht jedoch auch die Notwendigkeit einer hohen Qualifizierung des Ausbildungspersonals und eines angemessenen Personalschlüssels für intensive Betreuung. Dadurch wird letztlich

249 Unterrichtspflichtzeiten: GS: 26h, MS: 27h; RS: 25h; GYM: 24h; FÖS: 26h; BES: 24h.

250 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BES: 86.193 EUR.

251 Zusätzlich dazu steigt diese Anzahl aufgrund weiterer Faktoren noch an, z.B. über Schulleitungen, die aus anderen Gründen von der Leitungsposition ausscheiden. Diese Zahl kann jedoch kaum prognostiziert werden.

252 Unterrichtspflichtzeiten: GS: 26h, MS: 27h; RS: 25h; GYM: 24h; FÖS: 26h; BES: 24h.

mit einer in etwa gleich bleibenden Kostenhöhe im Vergleich zum Lehramtsstudium gerechnet, also 8.220 Euro pro Studienjahr²⁵³. Es ergeben sich für die Ausbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter jährliche Gesamtkosten von **1,7 Millionen Euro**. Wird eine lineare Ausgabensteigerung in Kapitel 6.4 angenommen, bedeutet das eine jährliche Zunahme der Kosten um **0,2 Millionen Euro** bis zum Jahr 2026/27.

6.5 Gesamtkalkulation der Lehrerbildung

Da die Ausbildung bzw. Personalgewinnung der zusätzlichen Stellen (und evtl. auch z.B. bauliche Veränderungen) meist einige Jahre in Anspruch nehmen, wird das Zieldatum der vollständigen Umsetzung der o.g. Aspekte auf das Jahr 2027 datiert. Innerhalb dieses Zeit-

raums von zehn Jahren (ab 2017), ergeben sich auf dieser Grundlage jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1.407 Stellen bzw. umgerechnet eine Erhöhung des Bildungshaushalts um 155,4 Millionen Euro pro Jahr (Tabelle 6.5). Der mit Abstand größte Kostenfaktor entsteht durch den Lehrkräftebedarf aufgrund der steigenden Schülerzahlen (+966 Lehrkräfte pro Jahr). Die Aufschlüsselung des Zuwachses und der entstehenden Kosten muss nicht zwangsweise an dieser Stelle erfolgen. Da jedoch auch die Ausbildung dieser Lehrerinnen und Lehrer an der Universität große Ausgaben verursacht, wird er explizit hier genannt und nicht im Kontext eines anderen Kapitels.

Jährliche Steigerung bis 2027		
	Stellen	Ausgaben
1. Phase der Lehrerbildung	1.207	138,8 Mio. €
2. Phase der Lehrerbildung	88	7,1 Mio. €
3. Phase Lehrerbildung	70	5,8 Mio. €
Schulleiterausbildung	42	3,7 Mio. €
Gesamt	1.470	155,5 Mio. €

Tabelle 6.5:
Gesamtkosten der im Kapitel Lehrerbildung genannten Faktoren.

253 Ein Lehramtsstudium in Bayern kostet insgesamt 33.700 Euro, was bei einer durchschnittlichen Fachstudiodauer von 4,1 Jahren insgesamt 8.220 Euro pro Studienjahr entspricht (vgl. Statistisches Bundesamt (2017c)).

Die zusätzlichen Lehrkräfte aufgrund der steigenden Schülerzahlen und die dadurch höheren Ausbildungskosten für die Universität, machen 56 Prozent der jährlichen Steigerung von 155,4 Millionen Euro aus. Diese jährliche Ausgabensteigerung in Höhe von 87,7 Millionen Euro steht für den Bedarf, der in jedem Fall getätigt werden muss und zusätzlich zu Änderungen in der Lehrerbildung, die aus Sicht des BLLV pädagogisch notwendig sind (67,7 Millionen Euro mehr pro Jahr).

Zu beachten ist, dass nicht unbedingt mehr Studierende (bzw. nicht so viele mehr) in die Lehramtsstudiengänge gebracht werden müssen um den Mehrbedarf aufzufangen. Wie in Kapitel III.3 zu sehen ist, könnte z.B. durch eine qualitativ gute Lehrerbildung die Abgänger-, Wechsler- und Abbruchquote der Lehramtsstudierenden zumindest verringert werden. Dadurch würde sich die Lehrerbildung effizienter gestalten und die Ausgaben sich mindern lassen.

07// SCHULBAU





7. Schulbau

Schulgebäude sind die Basis für gemeinsames Leben und Lernen in der Schule. Sie definieren den räumlichen Rahmen und bestimmen wesentlich mit, ob Bildung und Schule gelingen. Das Schulhaus als der sog. „Dritte Pädagoge“ sorgt dafür, ob sich die Menschen wohl fühlen, ob die Umgebung motivierend und lernförderlich ist. Angesichts der täglichen Herausforderungen ist klar, dass Schulen durchdachte bauliche Konzepte brauchen. Sie benötigen geeignete Rahmenbedingungen für das Lernen im 21. Jahrhundert, denn gute Schulen bieten den bestmöglichen Raum für vielfältige Lernprozesse.

Beim Verfolgen des Ziels, die Lernchancen durch Bildungsvielfalt optimal zu nutzen, rücken deshalb der Raum und die Ausstattung ins Zentrum konzeptioneller Überlegungen. Das geschieht in Bayern allerdings nach wie vor nur unzureichend. Zwar glänzt Bayern mit einzelnen gelungenen Schulbauten oder Sanierungen, die Gesamtbilanz fällt jedoch ernüchternd aus. Guter Schulbau ist kein Standard, er muss aber zum Standard werden.

Deshalb sind ein innovativer Schulbau und die Sanierung bestehender Gebäude eine der wichtigsten Aufgaben im Freistaat. Die baulichen Bedarfe im Bildungssystem bleiben auch in Zukunft hoch, unter anderem für den Ausbau der Ganztagschulen, individuelle und ganzheitliche Förderung, die Digitalisierung der Klassenräume oder die Herausforderungen von Inklusion und Integration. All dies wird bauliche Veränderungen und somit Investitionen in die Schulgebäude erfordern.

7.1 Räume für den Schülerzuwachs bis 2026/27 bereitstellen

In den nächsten zehn Jahren (ausgehend vom Schuljahr 2016/17) werden in Bayern alleine aufgrund steigender Geburtenzahlen auch die Schülerzahlen stark wachsen. Diese Entwicklung wird sich auf die verschiedenen Schularten unterschiedlich auswirken (vgl. Anlage A2). Während an den allgemeinbildenden Schulen die Schülerzahl um 10,1% auf 1,397 Millionen Schüler anwachsen wird (+128.000 im Vergleich zum SJ 2016/17), ist bei den beruflichen Schulen ein Rückgang um 10,6% auf 371.750 zu erwarten (-83.872 im Vergleich zum SJ 2016/17)²⁵⁴. Ein signifikanter Zuwachs wird für fünf Schularten prognostiziert: Grund-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien und Förderzentren. Für diese Schülerinnen und Schüler werden größtenteils bauliche Maßnahmen notwendig sein, allerdings nicht für alle ein Neubau. Deshalb erfolgt die Aufteilung wie folgt:

- ***25% des Zuwachses wird kurzfristig über Pavillonbauten aufgefangen***
- ***25% des Zuwachses wird mittelfristig über Anbauten und Erweiterungsbauten aufgefangen***
- ***50% des Zuwachses wird langfristig über Neubauten aufgefangen***

254 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b).

Tabelle 7.1: Mehrkosten aufgrund des Schülerzuwachses bis zum Schuljahr 2026/27.

Schülerzuwachs bis 2026/27	127.845²⁵⁵
Pavillons (für 25%)	31.961
Pavillonkosten pro Jahr und Schüler ²⁵⁶	12.500 € bis 14.700 € ²⁵⁷
Kosten für Pavillons im Schuljahr 2026/27	412,8 Mio. € ²⁵⁸
Lineare Ausgabensteigerung pro Jahr bis SJ 26/27	41,3 Mio. €
Anbauten/ Erweiterungen (für 25%)	31.961
Anbaukosten pro Schüler ²⁵⁹	30.728 €
Kosten für Neubauten	982,1 Mio. €
Lineare Ausgabensteigerung pro Jahr bis SJ 26/27	17,9 Mio. €
Neubauten (für 50%)	63.923
Neubaukosten pro Schüler ²⁶⁰	42.200 €
Kosten für Neubauten	2.697,7 Mio. €
Lineare Ausgabensteigerung pro Jahr bis SJ 26/27	49,0 Mio. €
Ausgabensteigerung insgesamt pro Jahr bis SJ 26/27	108,2 Mio. €²⁶¹

²⁵⁵ Davon Grundschule +50.231, Mittelschule +6.135, Realschule +16.665, Gymnasium +44.883, Förderzentren +9.931.

²⁵⁶ Kosten laut Pavillonbauprogramm der Stadt München, gemittelte jährliche Aufwendungen pro Pavillon (vgl. Stadt München (2015)).

²⁵⁷ Klassenzimmer (Ø66m²), Teamräume (Ø47m²), zentrale Mehrzweckbereiche (Ø110m²), Mensen (eine Mensa pro zwanzig Klassen). Differiert je nach Schulart z.B. aufgrund der unterschiedlichen Klassengröße.

²⁵⁸ D.h. bis zum Schuljahr 2026/27 belaufen sich die durchschnittlichen Mehrkosten auf 206 Mio. Euro pro Jahr, unter der Annahme einer linearen Zunahme.

²⁵⁹ Anbau- und Erweiterungskosten (Kostengruppe der 1. und 2. Ebene) nach: BKI (2017a). Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex.

²⁶⁰ Neubaukosten (Kostengruppe der 1. und 2. Ebene) nach: BKI (2017b). Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex.

²⁶¹ Ohne Sport- und Schwimmhallen.

Wie aus Tabelle 7.1 zu entnehmen ist, beträgt die jährliche Ausgabensteigerung aufgrund des Schülerzuwachses bis 2026/27 **108,2 Millionen Euro**. Um diese Summe müssen sich die baulichen Ausgaben jedes Jahr steigern, um die räumlichen Voraussetzungen bis 2026/27 geschaffen zu haben, damit die steigenden Schülerzahlen aufgefangen werden können.

Zwei Schularten sind vom steigenden Schülerzuwachs besonders betroffen: Die Grundschulen und die Gymnasien. Bei den Gymnasien hat vor allem auch die Umstellung von G8 auf G9 Auswirkungen auf die zu erwartende Schülerzahl pro Jahrgangsstufe. Denn die Räume für die Jahrgangsstufe 13 von damals

sind in der Mehrzahl in anderweitiger Benutzung (z.B. Fachräume, Bibliothek, etc.).

Im Schuljahr 2026/27 werden in Bayern 44.883 Schülerinnen und Schüler mehr am Gymnasium sein als aktuell, 35.220 davon in der neu geschaffenen 13. Jahrgangsstufe (29.170 an staatlichen Gymnasien). Allein für den Schülerzuwachs dieser Stufe betragen die Kosten nach Kalkulation wie unter Tabelle 7.1 insgesamt 1,082 Milliarden Euro. Der Freistaat hat dafür die Investitionssumme von 500 Millionen Euro angekündigt. Für die noch verbliebenen rd. 582 Millionen Euro müssten insbesondere auch die Gemeinden ihren Anteil leisten.

7.2 Abbau des Instandhaltungs- und Modernisierungsstaus

Bedeutende Grundlage eines leistungsfähigen Bildungssystems sind Schulgebäude, die sich in einem ordentlichen baulichen Zustand befinden. Die Bausubstanz im Schulbereich ist aber oftmals veraltet oder unzureichend, Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre haben an Schulen zu drastischen Reduzierungen notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen geführt²⁶². Insgesamt geht das KfW-Kommunalpanel 2017 nach einer Befragung der Kämmerer in den Kommunen von einem baulichen Investitionsrückstand bei Schulen von 397,50 EUR pro Einwohner aus (gewichtet). Das bedeutet für Bayern einen Instandhaltungs- und Modernisierungsstau im Bildungsbereich von insgesamt 5,139 Milliarden Euro²⁶³. Um alleine diesen Rückstand aufzuholen wäre damit in den nächsten zehn Jahren eine jährliche Ausgabensteigerung von **93,4 Millionen Euro** notwendig.

Dabei wird es große regionale Disparitäten je nach Bezirken, Kreisen und Gemeinden geben, dies mindert den hohen Bedarf an zusätzlichen Investitionen insgesamt im Freistaat jedoch keineswegs. Um dies stemmen und Bau bzw. Infrastruktur im Bildungsreich dauerhaft zu verbessern, müssen alle

föderalen Ebenen mitwirken und politische Spielräume genutzt werden. Nur so können die bayerischen Schulen zukunftsfest gemacht werden.

7.3 Raumbedarf für Ganztags-, Inklusion und Integration

7.3.1 Ganztags

252.900 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen wurden in Bayern im Schuljahr 2016/17 ganztätig beschult. Das entspricht 22,1% der Schüler in Bayern, deutschlandweit sind 42,5% aller Schüler im Ganztagsschulbetrieb (vgl. KMK 2018a)²⁶⁴. Damit Ganztagschulen die Chancen auf eine moderne Lernkultur nutzen und zum Lebensort für alle Beteiligten werden können, benötigen sie die dafür erforderlichen räumlichen Rahmenbedingungen. Nur so können pädagogisch überzeugende Konzepte für eine lerngerechte Rhythmisierung tatsächlich vor Ort umgesetzt werden. Für die Qualitätsanhebung des bestehenden Ganztags und einen quantitativen Ausbau in den nächsten zehn Jahren auf 60 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Ganztags (vgl. Kapitel 3), sind daher folgende baulichen Kosten notwendig.

²⁶² Laut KfW-Kommunalpanel 2017 wurden 95% der Schulen vor dem Jahr 2000 erbaut. 6% davon benötigen einen Neubaubedarf in den nächsten 2-3 Jahren, für 34% wird ein Sanierungsbedarf prognostiziert (vgl. KfW 2017).

²⁶³ Einwohner in Bayern zum Stichtag des Panels (31.12.2016): 12.930.751.

²⁶⁴ GS: 24,6%; MS: 29,8%; RS: 11,5%; GYM: 15,6%; FÖS: 41,1%.

Tabelle 7.3.1:
Bauliche Ausgaben aufgrund
des qualitativen und quantitativen
Ganztagsausbaus bis zum Schul-
jahr 2026/27.

Qualitätsanhebung des bestehenden Ganztags

Schüler in Bayern 2016/17 ²⁶⁵	1.154.969
% Schüler im Ganztag	22,1%
Schüler im Ganztag ²⁶⁵	248.360
Kosten pro Schüler für Qualitätsanhebung ²⁶⁶	1.210 € bis 1.940 €
Kosten für bauliche Qualitätsanhebung	394,5 Mio. €

Quantitativer Ausbau des Ganztags bis 2026/27

Schüler in Bayern 2026/27 ²⁶⁵	1.286.553
Ziel % Schüler im Ganztag 2026/27	60 %
D.h. mehr Schüler im Ganztag als 2016/17	523.570
Kosten pro Schüler für baulichen Ausbau ²⁶⁷	2.420 € bis 3.880 €
Kosten für baulichen Ausbau bis 2026/27	1.552,8 Mio. €
Gesamtkosten bis zum SJ 2026/27	1.947,3 Mio. €
Jährliche Steigerung der Ausgaben um	35,4 Mio. €

²⁶⁵ Grund-, Mittel-, Realschulen und
Gymnasien; Gymnasium nur Sekun-
darstufe I.

²⁶⁶ Kalkulation für Bayern nach Bertels-
mann (2017): Gute Ganztagschule
für alle. Kosten für den Ausbau eines
qualitätsvollen Ganztagschulsystems
in Deutschland bis 2030. Grundschu-
len und Förderschulen: 1.940 EUR
pro Schüler/in für Qualitätsanhebung,
Mittel-, Realschulen und Gymnasien:
1.210 EUR pro Schüler/in.

²⁶⁷ Kalkulation für Bayern nach Bertels-
mann (2017): Gute Ganztagschule
für alle. Kosten für den Ausbau eines
qualitätsvollen Ganztagschulsystems
in Deutschland bis 2030. Grundschu-
len und Förderschulen: 3.880 EUR
pro Schüler/in, Mittel-, Realschulen
und Gymnasien: 2.420 EUR pro
Schüler/in.

²⁶⁸ Grund-, Mittel-, Realschule und
Gymnasium

Wenn in Bayern für die bisherigen Kinder und Jugendlichen im Ganztag eine bauliche Qualitätsanhebung durchgeführt und bis zum Schuljahr 2026/27 60 Prozent aller Schüler im Ganztag beschult werden, würde das eine jährliche Steigerung der Ausgaben um **35,4 Millionen Euro** verursachen – bezogen auf den Schulbau.

7.3.2 Inklusion

Neben Veränderungen in den didaktischen, organisatorischen und strukturellen Bereichen, spielen bauliche Maßnahmen beim Gelingen von Inklusion in Schulen eine entscheidende Rolle. Jede Sanierung oder bauliche Veränderung des Schulgebäudes muss als Chance für die Modernisierung und Optimierung genutzt werden. Inklusiver Schulbau berücksichtigt damit alle menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglicht

Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Schulräume samt Lernumwelt im Klassenzimmer. Der Abbau von Barrieren kann nur durch eine Weiterentwicklung der einzelnen Schulen gelingen. Sie müssen besser auf die Vielfalt ihrer Schüler eingehen können, so dass individuelle Schulprofile entstehen können.

7.3.2.1 Qualitätsanhebung und quantitativer Ausbau

Um dies leisten zu können, benötigen die Schulen ihrerseits eine andere Gewichtung beim Schulbau für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der BLLV plädiert erstens dafür, Schüler mit Förderbedarf in den allgemeinen Schulen²⁶⁸ für den räumlichen Bedarf bzw. den Schulbau mit dem Faktor 4,5 zu rechnen. Das Budget können die Schulen vor Ort nutzen, um auf ihre jeweilige Schülerschaft bedarfsgerecht,

auch im baulichen Sinne, eingehen zu können. Zweitens wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den nächsten Jahren sowohl in den Förderzentren (Schülerprognose des

Bayerischen Kultusministeriums) als auch an den allgemeinen Schulen (Berechnungen des BLLV) stark ansteigen²⁶⁹. Diese Entwicklungen müssen auch beim Schulbau Konsequenzen haben.

Qualitätsanhebung der aktuellen Situation

Schüler mit Förderbedarf in den allgemeinen Schulen 2016/17 ²⁷⁰	19.425
m ² pro Kind laut Bayerischer Schulbauverordnung	2 m ²
Neuer Gewichtungsfaktor pro Kind	4,5
m ² -Mehrbedarf durch höhere Gewichtungsfaktor	135.950
Kosten für Umbau pro m ² Nutzungsfläche	6.144 € ²⁷¹
Baukosten aufgrund des neuen Gewichtungsfaktors	835,3 Mio. €

Quantitative Entwicklung bis 2026/27

Schüler mit Förderbedarf in allen Schulen 2016/17 ²⁷²	73.900
Schüler mit Förderbedarf in allen Schulen 2026/27 ²⁷³	91.300
Schulbaukosten in € pro Schüler ²⁷⁴	46.306 €
Baukosten aufgrund von mehr Inklusionskindern	824,8 Mio. €

Die Qualitätsanhebung und die quantitative Entwicklung in den nächsten zehn Jahren bedeuten umgerechnet Schulbaukosten in Höhe von 1.660 Millionen Euro. Bei einer Umsetzung bis zum Schuljahr 2026/27 ergibt sich daraus eine jährliche Ausgabensteigerung von **30,2 Millionen Euro** in den nächsten zehn Jahren.

7.3.2.2 Barrierefreiheit

Laut einer repräsentativen forsa-Umfrage unter bayerischen Lehrkräften im Jahr 2017 sind knapp ein Drittel aller allgemeinen Schulen in Bayern, an denen inklusiv unterrichtet wird, nicht barrierefrei²⁷⁵. Unter diesen Voraussetzungen ist Inklusion jedoch nicht möglich. Alle Kinder und Jugendlichen müssen sich uneingeschränkt in den Gebäuden bewegen

können und damit einen gleichberechtigten Zugang zur gebauten Umwelt haben. Barrierefreiheit im weiteren Sinne berücksichtigt damit alle menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglicht Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Schulräume samt Lernumwelt im Klassenzimmer.

In Bayern gibt es derzeit 4.205 allgemeine Schulen²⁷⁶. Laut der forsa-Umfrage aus dem Jahr 2017 werden an 73 Prozent davon Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, d.h. an 3.070 Schulen. An 32 Prozent dieser inklusiv unterrichtenden Schulen geben die Lehrkräfte an, dass die Schule „überhaupt nicht“ barrierefrei ist, d.h. davon betroffen sind 982 allgemeine Schulen

Tabelle 7.3.2:

Bauliche Ausgaben aufgrund des qualitativen und quantitativen Inklusionsausbaus bis zum Schuljahr 2026/27.

²⁶⁹ Vgl. Abbildung 4.1.2.

²⁷⁰ Ohne Förderschulen und berufliche Schulen (letztere sind im Grunde meist Ganztagschulen).

²⁷¹ Umbaukosten pro m² Nutzfläche in Schulen nach: BKI (2017a). Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex.

²⁷² Davon 19.425 an allgemeinen Schulen und 54.479 an Förderzentren.

²⁷³ Davon 27.700 an allgemeinen Schulen (BLLV-Hochrechnung) und 63.600 an Förderzentren (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b)).

²⁷⁴ Mittelwert aus Neubaukosten, Anbaukosten und Erweiterungskosten an allgemeinbildenden Schulen pro m² Nutzfläche in Schulen nach: BKI (2017a). Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex.

²⁷⁵ Vgl. ForSa (2017).

in Bayern. Kalkulationen zum Finanzbedarf für die komplett barrierefreie Ausgestaltung von Schulen gehen dabei von Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich knapp unter zwei Millionen Euro pro Schule aus. Auf Grundlage von exemplarischen Hochrechnungen (hier: Berliner Schlussbericht Inklusion)²⁷⁷ werden die Kosten für die komplette Barrierefreiheit einer Schule mit 1,794 Millionen Euro angesetzt. Um die 982 Schulen barrierefrei zu gestalten, wären demnach weitere 1,76 Milliarden Euro notwendig. Um das Ziel in den nächsten zehn Jahren umzusetzen, wird dadurch eine jährliche Steigerung der Ausgaben um **32 Millionen Euro** benötigt.

7.4 Pädagogisch zeitgemäße und moderne Ausstattung

Lehrerinnen und Lehrer sind seit jeher bemüht, auf die Vielfalt der Schüler einzugehen und die Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern. Sie stoßen jedoch in ihrem Alltag auch innerhalb der Schulgebäude und –räume an Grenzen. Schulräume müssen so gestaltet sein, dass sie heterogenen Lerngruppen den erforderlichen Lebens- und Lernraum bieten. Denn individuelle Förderung und ganzheitliche Bildung braucht eine angemessene Raumausstattung der Schule. Ein Klassenzimmer muss dafür genügend Platz und Bewegungsfreiheit sowie vielfältige Rückzugsmöglichkeiten und die adäquate technische Ausstattung für unterschiedliche methodische Vorgehensweisen bieten. Neues Lernen im Lebensraum Schule braucht eine motivierende und lernförderliche Umgebung.

Konkret bedeutet das:

- *Modernisierung bestehender Räume, für eine pädagogisch zielgruppengerechte Nutzung*
- *Teamräume für Lehrer und multiprofessionelle Teams (Raum für Kommunikation und Kooperation)*
- *Räume für individuelle Förderung und Differenzierung*

7.4.1 Modernisierung und Optimierung bestehender Räume

Um pädagogisch-modernes Lernen in den Unterrichtsräumen anbieten zu können, benötigen die Lehrerinnen und Lehrer eine bedarfsgerechte Ausstattung und Möblierung. Eine Übersicht oder Statistik darüber, was in welchen Schulen und Räumen bereits vorhanden ist, existiert nicht. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Räume modernisiert werden müssen. Gerechnet wird deshalb mit der Annahme, dass die Räume für ein Viertel aller Klassen in Bayern (= 19.882 von insgesamt 79.528 Klassen)²⁷⁸ besser auszustatten sind. In die Rechnung einbezogen werden Möblierungen (höhenverstellbare Dreieckstische auf Rollen, ergonomisch geformte Stühle, ein höhenverstellbarer Tisch für Lehrer auf Rollen, Materialkästenschränke, etc.), Tafelsysteme, Mediensysteme, Raumteiler und Schallabsorber. Unter diesen fünf Aspekten wird die Ausstattungsmodernisierung eines Unterrichtsraums mit 28.886 Euro angesetzt²⁷⁹.

²⁷⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a). Unter all-gemeinen Schulen werden in Bayern die Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien zusammengefasst.

²⁷⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2015).

²⁷⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a), S. 25.

²⁷⁹ Exemplarisch siehe Auflistung und Hochrechnung in Anlage A.4.

Klassen in Bayern insgesamt	79.528
Räume die moderner ausgestattet werden	19.882
Kosten pro Raum	26.886 €
Gesamtkosten	534,5 Mio. €

Tabelle 7.4.1:
Kosten für die Modernisierung
von 19.882 Unterrichtsräumen in
Bayern²⁷⁹.

Um die rd. 20.000 Räume modern auszustatten, wären demnach 534,5 Millionen Euro notwendig. Um das Ziel in den nächsten zehn Jahren umzusetzen, wird dadurch eine jährliche Steigerung der Ausgaben um 9,7 Millionen Euro benötigt

7.4.2 Teamräume für Lehrer und multiprofessionelle Teams

Der Ausbau der Ganztagschulen, der zunehmende Bedarf an Kooperation für eine kollegiale Schul- und Unterrichtsentwicklung, Gespräche von Jahrgangsstufen- und Fachteams für eine gemeinsame Unterrichtsplanung – all

das führt zu einer zunehmenden Verlagerung der Lehrerarbeitsplätze in die Schule. (Große) Lehrerzimmer sind für eine intensive Zusammenarbeit, vertiefende Gespräche und verstärkte Kommunikation und Kooperation nicht geeignet. Daher bedarf es neuer Teamräume, in denen genau diese Dinge ermöglicht werden können. Jede Schule benötigt in Abhängigkeit der Anzahl der Lehrkräfte auch das Budget für eine entsprechende Anzahl an Räumen. Als Grundlage wird auf die Schulverzeichnisse des Schuljahres 2016/17 Bezug genommen und die Größe einer Schule anhand der Anzahl der Lehrkräfte berechnet²⁸⁰.

Schulgröße	Schulen ²⁸⁰	Teamräume	Anzahl Räume	Kosten ²⁸¹
Bis 20 Lehrer	3.915	1	3.915	645,0 Mio. €
21 bis 40 Lehrer	958	2	1.916	315,7 Mio. €
41 bis 60 Lehrer	469	3	1.407	231,8 Mio. €
61 bis 80 Lehrer	222	4	888	146,3 Mio. €
Ab 81 Lehrer	75	5	375	61,8 Mio. €
Gesamt				1.400,5 Mio. €

Tabelle 7.4.2:
Kosten für Teamräume für
Lehrkräfte und multiprofessionelle
Teams.

Zusätzlich zu den Kosten in Höhe von 1,4 Milliarden Euro kommen noch Finanzmittel für eine Grundausstattung der Räume (Tische, Stühle, Laptops, Sitzdecken etc.). Die Kosten pro Raum werden mit rd. 7.800 Euro berechnet²⁸². Dadurch ergeben sich weitere Kosten in Höhe

von 66,4 Millionen Euro. Um das Ziel in den nächsten zehn Jahren umzusetzen, wird dadurch eine jährliche Steigerung der Ausgaben insgesamt um **26,7 Millionen Euro** benötigt.

280 Die Schulverzeichnisse aller Schulen in Bayern können beim Bayerischen Landesamt für Statistik unter dem Namen „A8500: Paketangebot alle Schulen – Bayern“ erworben werden.

281 Raumgröße von 25m² und Kosten pro m² 6.590 EUR – Mittelwert aus Neubaukosten, Anbaukosten und Erweiterungskosten pro m² Nutzfläche in Schulen nach: BKI (2017a). Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex.

282 Vgl. exemplarische Ausstattung in Anlage A.5.

7.4.3 Räume für individuelle Förderung und Differenzierung

Individuelle Förderung und ganzheitliche Bildung bedeuten auch, vielfältige Formen der Förderung und Unterstützung anbieten zu können. Das kann nicht immer nur innerhalb eines Klassenzimmers erfolgen, sondern bedarf einer großen Anzahl weiterer Räume. Wie in Kapitel 7.4.2 angegeben, soll für jede Schule je nach Schulgröße ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt werden. Für die veran-

schlagten 8.500 Räume, der Größe eines Raumes von 30m² und Kosten pro Raum von 6.590 Euro wird mit Gesamtkosten von 1.680,7 Millionen Euro gerechnet. Hinzu kommt auch hier die Ausstattung der Räume (vgl. Kapitel 7.4.2), dies verursacht nochmals Kosten in Höhe von 66,4 Millionen Euro. Um das Ziel in den nächsten zehn Jahren umzusetzen, wird dadurch eine jährliche Steigerung der Ausgaben um **31,8 Millionen Euro** benötigt.

HINWEIS: Die Ausgaben für einen veränderten Raumbedarf für Fachlehrkräfte werden an dieser Stelle zwar aufgeführt, jedoch nicht in die Gesamtkalkulation mit einbezogen. Grund ist, dass der hier genannte Raumbedarf zu großen Teilen bereits bei den Instandhaltungs- und Modernisierungskosten sowie der Umsetzung einer pädagogisch zeitgemäßen und modernen Ausstattung enthalten ist.

7.5 Veränderter Raumbedarf für Fachlehrkräfte

Bei der Stärkung von ganzheitlicher Bildung und individueller Förderung rückt vor allem auch der Fachunterricht in den Fokus. Dieser Kernbereich der Schule determiniert ganz wesentlich die Entwicklung von Kompetenzen, von denen die Gesellschaft von morgen profitiert. Fachunterricht setzt den Blick auf das einzelne Kind, stärkt die ganzheitliche Bildung und ermöglicht so Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler.

Arbeitsbedingungen der Fachlehrkräfte vor. Grundlage waren unter anderem Ergebnisse einer Umfrage unter den Fachlehrkräften in Bayern zu ihren Arbeitsbedingungen und -belastungen²⁸³. An der Erhebung beteiligten sich damals 1.119 Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die entspricht knapp 18 Prozent der 6.300 aktiven Fachlehrkräfte. Eines dieser Ergebnisse war eine mangelnde räumliche Situation für das Arbeiten und Lernen mit den Kindern. Insbesondere zwei Raumaspekte standen hier im Mittelpunkt.

Auf einer Pressekonferenz am 9. März 2017 stellte der BLLV Aspekte für verbesserte

Tabelle 7.5:
Ausgaben für räumliche Verbesserungen für Fachlehrkräfte.

Fehlende Fach- und Vorbereitungsräume

Fachlehrkräfte die das angeben	72,1%
Anzahl Fachlehrkräfte auf Bayern gerechnet	4.551
m ² -Größe eines Fach- oder Vorbereitungsraums	20
m ² -Anzahl die benötigt wird	91.019
Schulbaukosten in € pro m ² Nutzfläche	6.590 € ²⁸⁴
Kosten dadurch	599,8 Mio. €

283 Mehr zur Umfrage unter: www.bllv.de/umfragefachlehrkraefte.

284 Mittelwert aus Neubaukosten, Anbaukosten, Umbaukosten pro m² Nutzfläche in Schulen nach: BKI (2017a). Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex.

Unzureichende Lagermöglichkeit für Materialien

Fachlehrkräfte die das angeben	62,9 %
Anzahl Fachlehrkräfte auf Bayern gerechnet	3.970
m ² -Größe eines Lagerraums	15
m ² -Anzahl die benötigt wird	59.554
Schulbaukosten in € pro m ² Nutzfläche	6.590 € ²⁸⁴
Kosten dadurch	392,5 Mio. €
Gesamtkosten	992,3 Mio. €

Die Gesamtkosten, um die räumliche Arbeitssituation der Fachlehrkräfte in Bayern zu optimieren, beläuft sich damit auf knapp 992,3 Millionen Euro. Um das Ziel in den nächsten zehn Jahren umzusetzen, wird dadurch eine jährliche Steigerung der Ausgaben um 18 Millionen Euro benötigt. Wie bereits erwähnt,

ist jedoch davon auszugehen, dass viele der hier aufgeführten Kosten bereits in den vorigen Kapiteln enthalten sind. Daher werden die Ausgaben für die Fachlehrkräfte zwar dargestellt, jedoch bei der Gesamtkalkulation nicht hinzuaddiert.

7.6 Raumbedarf in Kindertageseinrichtungen aufgrund steigender Geburten

Zum 01.01.2017 besuchten in Bayern 334.700 Kinder eine Krippe (37.300) oder einen Kindergarten (297.400). Die seit 2011 wieder steigenden Geburtenzahlen in Bayern werden

auch im Bereich der frühkindlichen Bildung weiterhin für Veränderungen sorgen, denn sie bleiben prognostiziert auf hohem Niveau²⁸⁵. Insgesamt wird die Anzahl der Kinder im vorschulischen Alter in den nächsten zehn Jahren um 9,1% wachsen. Dies bedeutet, dass Krippen und Kindergärten in Zukunft einen größeren Raumbedarf haben werden.

	0 bis 3-jährige	3 bis 6-jährige
Geburten 2014 bis 2016 bzw. 2011 bis 2013	341.725	320.269
Prognostizierte Geburten 2021 bis 2026	360.400	361.900
Zuwachsrate	5,5 %	13,0 %
	Krippe	Kindergarten
Kinder in Krippe/Kindergarten am 01.01.2017	37.294	297.415
Kinder 01/2027 bei derzeitiger Betreuungsquote ²⁸⁷	39.332	336.075
Dadurch Mehrkinder in Krippe und Kindergarten	2.038	38.660
Baukosten in € pro Kind laut BKI ²⁸⁸	30.799 €	30.799 €
Gesamtkosten	62,8 Mio. €	1.190,7 Mio. €

²⁸⁵ Vgl. z.B. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b), S. 8.

²⁸⁶ Dies betrifft nur die notwendigen Kosten aufgrund der aktuellen Betreuungsquoten. Bei einem Ausbau dieser Quoten wie unter Kapitel 1 „Frühkindliche Bildung“ würden nochmals 488 Millionen Euro hinzukommen.

Tabelle 7.6:
Kosten für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen aufgrund steigender Kinderzahlen²⁸⁶.

²⁸⁷ Betreuungsquoten: 0 bis 3 Jahre: 31,2%; 3 bis 6 Jahre: 93,9%.

²⁸⁸ Mittelwert aus Neubau- und Erweiterungskosten pro m² Nutzfläche in Kindertageseinrichtungen nach: BKI (2017b) und BKI (2017c). Für Bayern: Orientierung an der oberen Kostengrenze aufgrund des höheren Regionalindex.

Der Gesamtbedarf für die baulichen Kosten beträgt somit für Krippe und Kindergarten zusammen 1.253,5 Millionen Euro für die nächsten zehn Jahre. Um das Ziel in diesem Zeitraum umzusetzen, wird dadurch eine jährliche Steigerung der Ausgaben um 22,8 Millionen Euro benötigt.

7.7 Gesamtkalkulation des Schulbaus

Da bauliche Veränderungen von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung meist viele Jahre in Anspruch nehmen, wird das Zieldatum der vollständigen Umsetzung der o.g.

Aspekte auf das Jahr 2027 datiert. Innerhalb dieses Zeitraums von zehn Jahren (ab 2017) ergibt sich eine jährliche Ausgabensteigerung in Höhe von rd. 392 Millionen Euro (Tabelle 7.7.1). Davon ist aufgrund des Schülerzuwachses (108,2 Mio. EUR), des notwendigen Abbaus des Instandhaltungs- und Modernisierungsstaus (93,4 Mio. EUR) und des erhöhten Ganztagsbedarfs selbst bei gleichbleibender Quote, aber höheren Schülerzahlen (1,5 Mio. EUR) eine jährliche Steigerung von insgesamt 203,1 Millionen Euro unumgänglich. Die weitere Steigerung von 188,8 Millionen Euro ist aus pädagogischen Gesichtspunkten aus Sicht des BLLV dringend notwendig.

Tabelle 7.7.1:
Jährliche Gesamtkosten für den Schulbau unter den genannten Aspekten.

	Jährliche Steigerung bis 2027
Schülerzuwachs	108,2 Mio. €
Abbau des Instandhaltungs- und Modernisierungsstaus	93,4 Mio. €
Raumbedarf für Ganztag und Inklusion	99,3 Mio. €
Pädagogisch zeitgemäßer Schulbau	68,2 Mio. €
Raumbedarf in Kindertageseinrichtungen	22,8 Mio. €
Gesamtkosten	391,9 Mio. €

Der staatliche Förderrahmen für Kindertageseinrichtungen und öffentliche Schulen variiert zwischen 0% und 80% (vgl. FMBl 2016)²⁸⁹, je nachdem wie finanzstark oder –schwach eine Kommune ist²⁹⁰. Der Eigenanteil der Kommune muss dabei mindestens 10% der zuweisungs-fähigen Ausgaben betragen. Für Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, kann von einer staatlichen Förderung in Höhe von 50% ausgegangen werden.

Schulträger privater, genehmigter Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen erhalten eine finanzielle Förderung für notwendige, schulaufsichtlich genehmigte Baumaßnahmen²⁹¹. Bei weiterführenden Schulen wie Gymnasien,

Realschulen, Freien Waldorfschulen und Beruflichen Schulen kann der Staat notwendige, schulaufsichtlich genehmigte Baumaßnahmen durch freiwillige Zuwendungen fördern. Die Privatschulen erhalten als staatliche Zuschüsse einen entsprechenden Anteil, der auf die Förderung einer staatlichen Schule angewendet werden muss. Die Förderquoten für Privatschulen je nach Schulart sind:

- **Grund- und Mittelschulen: 60% o. 70%**
- **Förderschulen: 80% o. 100%**
- **Weiterführende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Freie Waldorfschulen): bis 50%**
- **Berufliche Schulen: 50%**

²⁸⁹ Vgl. FMBl (2016).

²⁹⁰ Zuweisungsempfänger sind Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Verwaltungsgemeinschaften, Schulverbände und kommunale Zweckverbände.

²⁹¹ Vgl. BaySchFG (2018).

Je nachdem ob eine Schule staatlich, kommunal oder privat ist, ergeben sich demnach unterschiedliche Kosten für den Freistaat. Diese Kosten sollen in einer groben Schätzung (letztlich entscheidet der Einzelfall vor Ort je

nach Einrichtung und Träger bzw. Kommune) überschlagen werden. Die Kalkulation stellt in diesem Sinne nur eine bayernweite Orientierung dar.

	Staatlich	Kommunal	Privat	Zusammen	% staatlich
Grundschulen	2.258		145	2.403	94,0 %
Mittelschulen	891		109	1.000	89,1 %
Förderzentren	159	3	189	351	45,3 %
Realschulen	236	36	101	373	63,3 %
Gymnasien	321	31	77	429	74,8 %
Berufliche Schulen	525	282	725	1.532	34,3 %
Sonstige Schulen	35	23	64	122	28,7 %
Gesamt	4.425	375	1.410	6.210	71,3 %

Tabelle 7.7.2:
Aufteilung der Schulen in Bayern nach Trägern.

Legt man die oben genannten Förderquoten und Zuteilungsrichtlinien zugrunde, ergeben sich Gesamtausgaben des Staates in den Jahren 2017 bis 2027 in Höhe von 9.414 Millio-

nen Euro. Unter der Annahme einer linearen jährlichen Steigerung der Gesamtausgaben, müssten diese um 171 Millionen Euro pro Jahr anwachsen (Tabelle 7.7.3).

	Zuschüsse des Staates für Schulen mit Träger:			Gesamtkosten 2017-2027	Jährliche Steigerung
	staatlich	kommunal	privat		
GS	3.999 Mio. €	-	167 Mio. €	4.166 Mio. €	76 Mio. €
MS	1.272 Mio. €	-	101 Mio. €	1.373 Mio. €	25 Mio. €
FÖS	334 Mio. €	6 Mio. €	358 Mio. €	699 Mio. €	13 Mio. €
RS	570 Mio. €	87 Mio. €	122 Mio. €	780 Mio. €	14 Mio. €
GYM	1.229 Mio. €	119 Mio. €	147 Mio. €	1.495 Mio. €	27 Mio. €
BES	376 Mio. €	202 Mio. €	259 Mio. €	837 Mio. €	15 Mio. €
Sonstige	25 Mio. €	16 Mio. €	23 Mio. €	64 Mio. €	1 Mio. €
Gesamt	7.806 Mio. €	430 Mio. €	1.178 Mio. €	9.414 Mio. €	171 Mio. €

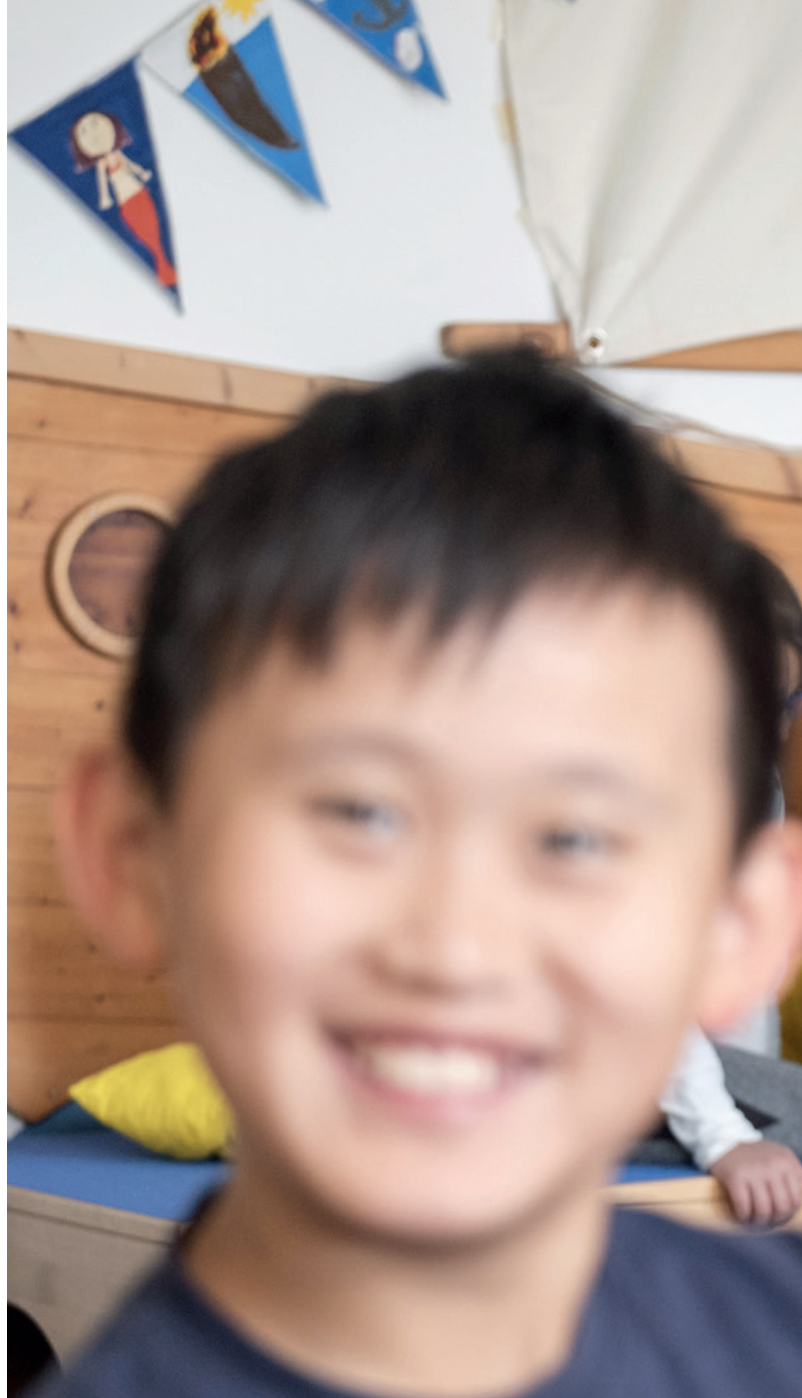
Tabelle 7.7.3:
Rein staatliche Aufwendungen für die Jahre 2017 bis 2027.

Da wie oben dargestellt rd. 51,81% der Ausgaben in den nächsten zehn Jahren unumgänglich sind (z.B. aufgrund steigender Schülerzahlen), wird der Freistaat Bayern von den 171 Millionen Euro, die jedes Jahr mehr investiert werden müssen, auf jeden Fall 88,6 Millionen Euro aufwenden müssen, um lediglich z.B. die Status-quo-Quoten zu erfüllen.

Des Weiteren erhält Bayern laut dem neuen Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2018 Zuschüsse vom Bund. Darin enthalten

sind beispielsweise zwei Milliarden Euro für den Ganztagsausbau in Deutschland, sowie 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und deren Personalqualifizierung. Diese Zuwendungen werden die notwendigen Ausgaben für den Freistaat und die Kommunen nochmals deutlich verringern. Da bislang jedoch nicht völlig klar ist, wie die konkrete Verteilung der Ressourcen aussehen wird, können die Gelder in die vorliegende Kalkulation nicht mit einbezogen werden.

08// DIGITA- LISIERUNG UND SCHULE





8. Digitalisierung und Schule

Unsere Gesellschaften befinden sich weltweit in einem kontinuierlichen Umbruch. Diese Veränderungen haben ganz wesentlich auch mit der Digitalisierung unseres gesamten Lebens zu tun. Der Einsatz modernster digitaler Medien in Privatleben und Beruf ist selbstverständlich geworden. Diese Veränderungen stellen in ihrer Radikalität für alle Institutionen, insbesondere für die Schulen, eine große Herausforderung dar. Denn dadurch verändern sich schulisches Leben und Prozesse und Inhalte des Lernens.

Im Zentrum von Schule und Unterricht stehen die Persönlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer, die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern, das gemeinsame Lernen sowie die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die Digitalisierung und die digitale Bildung haben vor diesem Hintergrund auf zwei Arten Relevanz für die Schulen: Erstens geht es darum, die Kinder und Jugendlichen fit zu machen für die Zukunft und die Teilhabe an einer Gesellschaft, in der digitale Medien zur Normalität geworden sind. Digitale Bildung ist somit ein Kernelement, das alle Kinder benötigen und das für zukünftige Berufs- und Lebenschancen steht. Es geht zweitens darum, dass digitale Medien Hilfsmittel und Werkzeuge für Lehrkräfte sein können, durch die sie die heterogene Schülerschaft individuell und bestmöglich fördern können. Sie sind demnach auch ein Weg zur Umsetzung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Digitale Bildung dient in diesem Sinne guter Bildung.

Hierfür benötigen die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Rahmenbedingungen, Ressourcen und Ausstat-

tungen, ohne die das qualitätsvolle Arbeiten, Lehren und Lernen mit digitalen Medien nicht möglich ist.

8.1 Zeit für Bedarfsanalyse und Entwicklung eines Medienkonzepts (einmalig)

Um passgenaue Lösungen entwickeln zu können, die der Vielfalt der Schüler und der Lehrkräfte an den Schulen gerecht werden, ist es erforderlich, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken und jeder Einrichtung Zeit für die Entwicklung eines Medienkonzepts bereitzustellen. Hierfür werden zeitliche und personelle Ressourcen benötigt. Dafür sollen die Schulen für zwei Jahre folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen:

- **Systembetreuer der Schule (schulinterne Lehrkraft):** Die vorhandenen Systembetreuer an der Schule sollen aus Sicht des BLLV insbesondere für die pädagogische Erstellung eines Medienkonzepts zuständig sein. Dafür bekommen sie zusätzliche Anrechnungsstunden für zwei Schuljahre, um das Konzept mit zu entwickeln. Die Anrechnungsstunden werden nach der Größe der Schule verteilt. Schultyp A (bis 240 Schüler) mit einer Stunde, Schultyp B (241 bis 480 Schüler) mit zwei Stunden, Schultyp C (481 bis 720 Schüler) mit drei Stunden, Schultyp D (721 bis 960 Schüler) mit vier Stunden, Schultyp E (ab 961 Schüler) mit fünf Stunden.

- Externer IT- und Technikspezialist:** Den Schulen soll für die Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung ein externer Berater für technische Fragen bereitgestellt werden. Für diesen technischen Berater erhält die Schule für zwei Jahre insgesamt 40 Stunden. Das Honorar einer solchen Fachkraft wird mit 80 EUR pro Stunde angenommen.

Die Bedarfsanalyse und Entwicklung eines Medienkonzepts nach diesem Muster erfordert einmalige Kosten in Höhe von **77,5 Millionen Euro** (Tabelle 8.1).

Tabelle 8.1:
Kosten für die Entwicklung eines Medienkonzepts.

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Gesamt
Systembetreuer			
Anzahl Schultyp A (bis 240 S.)	2.629	1.217	3.846
Anzahl Schultyp B (241-480 S.)	1.046	94	1.140
Anzahl Schultyp C (481-720 S.)	350	50	400
Anzahl Schultyp D (721-960 S.)	234	37	271
Anzahl Schultyp E (ab 961 S.)	120	145	265
Anrechnungstunden pro Jahr	7.307	2.428	9.735
Kosten dadurch für zwei Jahre^{292 293}	43,7 Mio. €	14,9 Mio. €	58,6 Mio. €
IT-Spezialist			
Stunden IT-Spezialist pro Schule	40	40	40
Honorar pro h	80 €	80 €	80 €
Kosten dadurch pro Schule	3.200 €	3.200 €	3.200 €
Schulen ²⁹⁴	4.379	1.543	5.922
Kosten dadurch für zwei Jahre	14,0 Mio. €	4,9 Mio. €	18,9 Mio. €
Gesamtkosten für Kapitel 8.1			77,5 Mio. €

292 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BS: 86.193 EUR.

293 (Durchschnittliche) Unterrichtspflichtzeiten je Schulart: GS: 23h, MS: 27h, RS: 25h, GYM: 24h, FÖS: 26h, BOS/FOS: 23h, alle anderen beruflichen Schulen: 24h. Kostenberechnung für Systembetreuung anteilig zu UPZ.

294 Schulen laut Schulverzeichnis 2016/17. Schulen, die Jahrgangsstufen in Grund- und Mittelschule führen, sind nicht doppelt gezählt.

8.2 Zeit für die permanente Weiterentwicklung des Medienkonzepts

Damit das Medienkonzept an jeder Schule aktuell und passgenau bleibt, ist es notwendig, dieses permanent weiter zu entwickeln und anzupassen. Dafür benötigen die Lehrerinnen und Lehrer Zeit und Unterstützung durch eine externe IT-Fachkraft. Aus diesem Grund sollen die Schulen jedes Jahr zeitliche Ressourcen für die Anpassung des Konzepts zur Verfügung gestellt bekommen (ab dem Schuljahr 2019/20):

- **Systembetreuer der Schule: zusätzliche Anrechnungsstunden je nach Schulgröße (vgl. Tabelle 8.1). Schultyp A + B mit einer Stunde, Schultyp C + D mit zwei Stunden, Schultyp E mit drei Stunden.**
- **Externer IT- und Technikspezialist: 4 Stunden pro Schuljahr, um die System- und Medienbetreuer in der Weiterentwicklung des Konzepts technisch zu beraten.**

Die Bedarfsanalyse und Entwicklung eines Medienkonzepts nach diesem Muster erfordert jährliche Ausgaben in Höhe von 23,3 Millionen Euro (Tabelle 8.2).

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Gesamt
Systembetreuer			
Stunden für Schultyp A bis E pro Jahr	5.203	1.920	7.123
Vollzeitäquivalente ²⁹⁵	185,8	68,6	254,4
Kosten dadurch pro Jahr²⁹⁶	15,5 Mio. €	5,9 Mio. €	21,4 Mio. €
IT-Spezialist			
Stunden IT-Spezialist pro Schule	4	4	4
Honorar pro h	80 €	80 €	80 €
Kosten dadurch pro Schule	320 €	320 €	320 €
Schulen ²⁹⁷	4.379	1.543	5.922
Kosten dadurch pro Jahr	1,4 Mio. €	0,5 Mio. €	1,9 Mio. €
Gesamtkosten pro Jahr für Kapitel 8.2			23,3 Mio. €

Tabelle 8.2:
Kosten für die Weiterentwicklung des Medienkonzepts.

8.3 Grundausstattung der Schulen

In einer 2016 durchgeführten Umfrage des BLLV war eines der Hauptergebnisse, dass die Lehrkräfte mit der grundsätzlichen Ausstattung der Schule mit digitalen Medien unzufrieden sind²⁹⁸. Die verbesserte Aus-

stattung der Schulen ist jedoch essentiell, um die Möglichkeiten der digitalen Medien angemessen nutzen zu können. Den Schulen muss deshalb eine Grundausstattung in Form von finanziellen Ressourcen für Hardware, Software sowie eines Zeitbudgets zur Implementierung dieser Ausstattung zur Verfügung

295 (Durchschnittliche) Unterrichtspflichten je Schultyp: GS: 28h, MS: 27h, RS: 25h, GYM: 24h, FÖS: 26h, BOS/FOS: 23h, alle anderen beruflichen Schulen: 24h. Kostenberechnung für Systembetreuung anteilig zu UPZ.

296 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS: 81.890 EUR; RS/GYM/FÖS/BS: 86.193 EUR.

297 Schulen laut Schulverzeichnis 2016/17. Schulen, die Jahrgangsstufen in Grund- und Mittelschule führen, sind nicht doppelt gezählt.

298 www.bllv.de/akademie/studien-und-befragungen/digitalisierung

gestellt werden. Die Ausstattung muss an den Inhalten des jeweiligen Schulprogramms und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler vor Ort orientiert sein. Sie ist in jeder Schule in einem Medienkonzept festgehalten. Das kann bedeuten, dass jede Schule eine andere Ausstattung benötigt und es unmöglich ist, an dieser Stelle für einzelne Schulen alle geeigneten Arten und Formen von digitalen Medien aufzuzeigen bzw. zu kalkulieren. Gleichwohl wird im Folgenden exemplarisch eine Kostenkalkulation für die bayerischen Schulen insgesamt bzgl. einer Grundausstatt-

ung vorgenommen. Diese teilt sich in vom Land zu tragende Lizenzkosten sowie Basisinfrastruktur und Schulinfrastruktur, welche die Kommunen als Sachaufwandsträger zu tragen haben (ggf. mit Zuschüssen vom Land).

Die angemessene Grundaussstattung der Schulen in Bayern kostet pro Jahr umgerechnet rd. 130 Millionen Euro, wobei in den ersten Jahren durch vorhandene Geräte Einsparungen von knapp 5 Millionen Euro zu beachten sind (Tabelle 8.3).

Tabelle 8.3:
Kosten für eine angemessene
Ausstattung der Schulen²⁹⁹.

	Kosten
Lizenzkosten pro Schüler und Jahr	
Lizenzkosten FWU	0,80 €
Softwarelizenzen	2,00 €
Ausstattung Basisinfrastrukturangebote pro Schüler und Jahr	
WLAN Breitbandanbindung	16,00 €
LAN-Netzwerkkosten	6,30 €
Wlan-Upgrade für das Netzwerk	4,50 €
Lizenzkosten für zentrale Dienste (Server, Cloud etc.)	7,00 €
Ausstattung Schulinfrastruktur pro Schüler und Jahr	
Endgeräte bei einem Schüler-Produkt-Verhältnis von 5:1 ³⁰⁰	18,67 €
Software-Basispaket	4,56 €
Lernsoftware	8,86 €
Interaktives Whiteboard (für jede zehnte Klasse ein IWB) ³⁰¹	2,34 €
Interaktiver Beamer (für jede zehnte Klasse ein i. Beamer)	1,17 €
Beamer mit Projektionsfläche (für jede zehnte Klasse ein Beamer)	0,58 €
Präsentations-PC (für jede fünfte Klasse wegen der zwei Beamer Typen)	0,58 €
Softwareausstattung für Präsentationsmedien	0,89 €
Multifunktionsgeräte ³⁰² (für jede zweite Klasse)	2,80 €
Kosten dadurch pro Jahr und Schüler	77,05 €
Gesamtkosten pro Jahr und alle Schulen³⁰³	129,5 Mio. €
Einsparung durch vorhandene Geräte pro Jahr	4,86 Mio. €

299 Kalkulation nach Breiter et al. (2017), S. 164ff.

300 Kosten pro PC: 500 EUR; Kosten pro Laptop: 600 EUR, Kosten pro Tablet: 300 EUR. Annahme, dass die Geräte alle fünf Jahre ausgetauscht werden müssen. Das ergibt bei einem Schüler-Produkt-Verhältnis von 1:5 pro Jahr und Schüler Kosten in Höhe von 18,67 EUR.

301 Austausch alle acht Jahre, deshalb auf diese Zeit pro Jahr gerechnet.

302 Geräte zum Drucken, Scannen etc.

303 Bei 1.681.000 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2017/18.

Den bayerischen Schulen sollte jährlich der Betrag in Höhe von 77 Euro pro Schulkind zugestanden werden, um auf Grundlage des bedarfsgerechten Medienkonzepts vor Ort entsprechende Ausstattung zu erwerben (Ausstattungsindex). Dies ergibt einen jährlichen Gesamtbetrag von rd. 130 Millionen Euro (errechnet auf Kostenbasis des Schuljahrs 2017/18).

Da die Schulen teilweise bereits mit Endgeräten ausgestattet sind, lassen sich die Ausgaben in den nächsten Jahren etwas reduzieren. In den bayerischen Schulen existierten im Schuljahr 2016/17 insgesamt 314.300 PCs im Unterrichtsbereich, 11.500 Tablets und 70.100 Notebooks³⁰⁴. Unter der Annahme, dass diese Endgeräte aufgrund ihres Alters in den nächsten fünf Jahren (jedes Jahr ein Fünftel) schrittweise ausgetauscht werden müssen, ergeben sich in diesem Zeitraum Gesamteinsparungen in Höhe von 24,3 Millionen Euro, so dass sich eine jährliche Investition von rd. 124,7 Millionen Euro ergibt.

Zu diesen jährlich errechneten Kosten müssen noch die (teilweise auch einmaligen) Kosten für den Breitbandausbau für die Einrichtung schnellen Internets addiert werden. Der Gesamtbetrag dieses Ausbaus wird jedoch an dieser Stelle nicht diskutiert, da sich aktuell zu viele Unsicherheiten bzgl. des Bedarfs an jeder einzelnen Schule zeigen. Teilweise könnten hohe Kosten auch vermieden werden, z.B. durch Initiativen, wie die der Telekom: Telekom@School. Der Bund hat eine Teilfinanzierung des Netzausbaus angekündigt. Der Digitalisierungsprozess kann mittelfristig nur gelingen, wenn die Schulen auch ausreichend Möglichkeiten zum Breitband-Internetzugang zur Verfügung gestellt bekommen.

8.4 Ausreichend Betreuungszeit für Schulen sichern

Eine professionelle Betreuung der Schulen durch eine externe IT-Fachkraft zur permanenten Unterstützung und schnellen Hilfe (jenseits der Konzeptentwicklung und –weiterentwicklung) sowie ausreichend Zeit für die schulinternen Systembetreuer, dies sind laut aktuellen Studien zwei zentrale Gelingensbedingungen des Digitalisierungsprozesses an Schulen. Bislang haben die Systembetreuer nicht ausreichend Anrechnungszeit für die pädagogische und vor allem technische Betreuung der IT-Systeme an der Schule. Sie brauchen mehr Zeit und gleichzeitig die zusätzliche Unterstützung durch externe IT-Spezialisten bei technischen Fragen und Lösungen.

Aus Sicht des BLLV sollten die Systembetreuer/innen insbesondere Zeit für den pädagogischen Bereich haben. Aufgaben in diesem Sinne wären z.B. (nach KMBek 2000)³⁰⁵:

- ***Organisation, Durchführung und Leitung einschlägiger Fachsitzungen bzw. Mitwirkung bei Fachsitzungen der einzelnen Fächer***
- ***Klärung und Besprechung didaktischer Fragen zum Einsatz der Neuen Medien***
- ***Impulse zum Einsatz der Neuen Medien im Fachunterricht in enger Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern und ggf. dem medienpädagogischen Berater***
- ***Schulinterne Lehrerfortbildung im Bereich der Neuen Medien***

304 Vgl. Bayerischer Landtag (2018).

305 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2000).

- **Beratung und Unterstützung des Kollegiums**
 - *beim Computereinsatz im Unterricht*
 - *bei medienpädagogischen Fragen*
 - *bei Projekten, Studientagen, Facharbeiten, Referaten*
- **Kontakt zu regionalen und zentralen Beratungsstellen**

Die externen IT-Spezialisten hingegen sollten insbesondere technische Aufgaben wahrnehmen, auch solche, die bisher im Rahmen der Systembetreuung zu machen ist. Aufgaben in diesem Sinne wären z.B. (nach KMBek 2000)³⁰⁵:

- **Beratung der Schule bei der Anschaffung von Geräten, Programmen und Materialien**
- **Installation, Verwaltung und Pflege von Hardware und Software sowie Verwaltung der einschlägigen Materialien (Datenträger, Handbücher, Beschreibungen etc.)**
- **Feststellung und Behebung von Problemen und Störungen bei Hardware und Software**
- **Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schüler bei technischen Problemen**
- **Koordinator bei technischen Problemen (in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung, Sachaufwandsträger und Firmen)**

Um sowohl das pädagogische wie auch technische Knowhow bestmöglich und effizient für die Schulen und damit für die Kinder zur Geltung bringen zu können, werden aus Sicht des BLLV benötigt:

8.4.1

Ein angemessenes Budget, um Dienstleistungen bei externen IT-Spezialisten für Wartung und Support der Ausstattung erhalten zu können. Ein IT-Spezialist kann mehreren Schulen in räumlicher Nähe zur Verfügung stehen. Den Systembetreuern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, sich vor allem um pädagogische Fragen rund um den Einsatz digitaler Medien zu kümmern, während sie bei technischen Fragen Unterstützung und Entlastung bekommen.

8.4.2

Mehr Anrechnungsstunden für Systembetreuer: Die Anrechnungsstunden werden nach der Größe der Schule verteilt: Schultyp A (bis 240 Schüler) mit fünf Stunden, Schultyp B (241 bis 480 Schüler) mit sechs Stunden, Schultyp C (481 bis 720 Schüler) mit sieben Stunden, Schultyp D (721 bis 960 Schüler) mit acht Stunden, Schultyp E (ab 961 Schüler) mit neun Stunden³⁰⁶. Für die Mehrkosten werden die bisherigen (Schuljahr 2016/17) Anrechnungsstunden abgezogen.

8.4.3

Medienpädagogisch-informationstechnische Berater (MiBs): Sie stehen bayernweit in allen Schularten Lehrkräften und Schulen vor Ort mit Fortbildungsangeboten und zur individuellen Beratung zur Verfügung. Das schließt die Information von Eltern und die unmittelbare Arbeit mit Schülern ein. Laut dem mebis Informationsportal gibt es derzeit im Freistaat insgesamt 84 MiBs³⁰⁷. Die Zahl und die Anrechnungsstunden der wichtigen Berater sollten ausgebaut werden: Im Schnitt auf Sechs MiBs pro Schulamtsbezirk, wobei München oder Nürnberg entsprechend mehr bekommen müssten als kleinere Bezirke (je ein MiB für GS, MS, für RS, GYM, FÖS und für die beruflichen Schulen). Die MiBs bekommen bisher drei Anrechnungsstunden. Dies soll auf zehn Anrechnungsstunden erhöht werden.

³⁰⁶ Für die Anzahl der Schulen in Bayern je nach Schulgröße: siehe Kalkulation 8.1.

³⁰⁷ www.mebis.bayern.de/infoportal/mib (letzter Zugriff: 27.03.2018)

Das würde bedeuten, dass es in Bayern insgesamt 576 MiBs mit je zehn Anrechnungstunden gibt.

1.368 Vollzeitlehrerstellen und Gesamtkosten pro Jahr in Höhe von **122,6 Millionen Euro** (Tabelle 8.4).

Aus der Umsetzung dieser Aspekte ergeben sich ein zusätzlicher Personalaufwand von

	Kosten
8.4.1 Kosten IT-Spezialist	
Budget für IT-Spezialist pro Schüler und Jahr ³⁰⁸	36,00 €
Dadurch Kosten pro Jahr aufgrund der Schülerzahlen	60,2 Mio. €
8.4.2 Anrechnungsstunden für Systembetreuer	
Gesamtzahl der Anrechnungsstunden aufgrund des neuen Modells	36.424
Menge der Anrechnungsstunden in Bayern im SJ 2016/17 ³⁰⁹	- 6.183
Dadurch mehr Anrechnungsstunden aufgrund des neuen Modells	30.260
Notwendige Lehrerstellen um dies zu kompensieren	1.180
Mehrkosten dadurch pro Jahr	44,7 Mio. €
8.4.3 Ausbau Medienpädagogisch-informationstechnische Berater	
Anzahl MiBs in Bayern (mit drei Anrechnungsstunden)	84
Anzahl MiBs laut BLLV-Konzept (mit zehn Anrechnungsstunden)	576
Notwendige Vollzeitstellen um den Mehrbedarf zu kompensieren	188
Kosten für Ausbau der MiBs und Erhöhung der bisherigen Anrechnungsstunden	17,7 Mio. €
Mehrkosten pro Jahr für Kapitel 8.4	122,6 Mio. €

Tabelle 8.4:
Personal und Kosten für die
Sicherung der Systembetreuung.

8.5 Zeit für den Aufbau von Medienkompetenzen

Bisher geschieht der Erwerb digitaler Kompetenzen bei Lehrkräften meist privat und durch Eigeninteresse. Eine systematische und kontinuierliche Qualifizierung zum Auf- bzw. Ausbau von digitalen Medienkompetenzen gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Erstens bedeutet dies, dass an den Universi-

täten medienpädagogische und medienerzieherische Inhalte, Methodik und Didaktik des digitalen Lernens sowie die Kenntnis um rechtliche Aspekte im Umgang mit digitalen Medien und Daten, Teil der Lehramtsausbildung werden muss. Zweitens bedeutet dies darüber hinaus, dass die bereits aktiven Lehrkräfte die Möglichkeit von professioneller Fort- und Weiterbildung zum Thema digitale Medien und Bildung haben müssen.

³⁰⁸ Kalkulation nach Breiter et al. (2017) mit einem Schüler-Produkt-Verhältnis von 5:1.

³⁰⁹ Vgl. Bayerischer Landtag (2018).

Aus Sicht des BLLV haben dabei fünf Themengebiete besondere Relevanz:

1. *Medienwelten: Soziale Netzwerke, Kommunikationskanäle, Medienethik*
2. *Digitale Werkzeuge: Technik, Hardware, Software, Learning und Content Management Systeme, Webtools und Apps für den Unterricht, Tablets und Smartphones im Unterricht*
3. *Rechtliche Aspekte: Urheberrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Jugendschutz, Cybermobbing*
4. *Pädagogik und Didaktik*
5. *Digitale Bildungsmedien: Lernprogramme und -software, digitale Lehr- und Lernmaterialien, OER*

In diesen fünf Bereichen sollte den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit zur Fort-

bildung gewährleistet werden. Wie z.B. die Bitkom-Studie „Digitale Schule – vernetztes Lernen“ aufzeigte, haben vier von zehn Lehrkräften keine Fortbildungen zum Einsatz neuer Medien im Schulunterricht besucht. Hinderungsgründe waren dabei auch die fehlende Zeit (34%) oder das Fehlen von entsprechenden Angeboten an der eigenen Schule (42%). Es wäre daher sehr wichtig, die Fortbildungen als schulinterne Lehrerfortbildungen anzubieten und zeitlichen Druck in Form von Anrechnungsstunden zu nehmen. Falls von den 38% (Mittelwert der Bitkom-Studie) der Lehrkräfte tatsächlich die Hälfte der Lehrer eine schulinterne Fortbildungsreihe besuchen würden, wären dies letztlich 7,6% aller Lehrerinnen und Lehrer, die daran teilnehmen würden (Rechnung siehe Fußnote)³¹⁰. Diese Lehrkräfte bekämen in den fünf Bereichen je vier Stunden eine schulinterne Fortbildung und dafür eine Anrechnungsstunde für ein Jahr. Finanziell würde sich das mit einem Betrag von 28,4 Millionen Euro auswirken (Tabelle 8.5).

Tabelle 8.5:
Personalbedarf und Kosten für
Medienfortbildungen.

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Gesamt
Anteil an Lehrern die zus. eine FB besuchen	7,6 %	7,6 %	7,6 %
Anzahl an Anrechnungsstunden	5.645	1.606	7.250
Lehrerstellen für ein Jahr ³¹¹	219,9	67,5	287,3
Kosten für ein Jahr	22,6 Mio. €	5,8 Mio. €	28,4 Mio. €

8.6 Angemessene Ausstattung für alle Ebenen der Schulaufsicht

Um eine reibungslose Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten, sollten darüber hinaus sämtliche Ebenen der Schulaufsicht (Ministerium, Bezirksregierungen, Schulämter, Schulleiter) eine angemessene und funktionsfähige Ausstattung mit di-

gitalen Medien sowie anwenderfreundlichen und effizienten Softwareprogrammen für Verwaltungsabläufe zur Verfügung gestellt bekommen. Dies würde den Austausch und die Arbeit zwischen Schulaufsicht und den Schulen erheblich erleichtern und verbessern. Über den Zustand der Ausstattung in den Schulaufsichtsbehörden liegen keine Aussagen oder Daten vor. Jedoch lässt sich aus Be-

310 40% nehmen nicht an FB teil. Davon wiederum 38% wegen den genannten Gründen (=15,2%). Davon macht die Hälfte bei entsprechenden Rahmenbedingungen dann doch eine FB (=7,6%).

311 Gemäß Unterrichtspflichtzeiten der jeweiligen Schulform.

richten und Gesprächen des BLLV ableiten, dass zumindest teilweise erhebliche Mängel bestehen, die zu einer großen Arbeitsbelastung werden können. Diese gilt es durch eine Zusammenarbeit von IT-Experten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulaufsichtsebenen zu beseitigen, um eine opti-

male Zusammenarbeit von unterschiedlichen Hierarchieebenen in einem pädagogischen Aufgabenfeld zu erreichen. Gleichwohl kann an dieser Stelle aufgrund einer unsicheren Datenlage keine differenzierte Kalkulation erfolgen.

8.7 Gesamtkostenkalkulation Digitalisierung und Schule

Die Digitalisierung in Schulen ist ein Prozess, der bereits stattfindet und dessen Umsetzung schneller vorstättgehen muss als in einem Zeitraum von zehn Jahren – sofern Bayern nicht hinter anderen Ländern und Bundesländern zurückbleiben möchte. Aus diesem Grund wird – anders als in den vorherigen Kapiteln – für eine vollständige Umsetzung nicht das Schuljahr 2026/27, sondern bereits

2021/22 anvisiert. Um bis zu diesem Zeitpunkt eine angemessene Ausstattung, Betreuung und Fortbildung der Lehrkräfte zu erreichen, bedarf es einer jährlichen Steigerung um 325 Lehrerstellen (um insgesamt 1.625 bis zum SJ 2021/22) und dementsprechend einer Erhöhung des Bildungshaushaltes um 71,4 Millionen Euro pro Jahr (Tabelle 8.7).

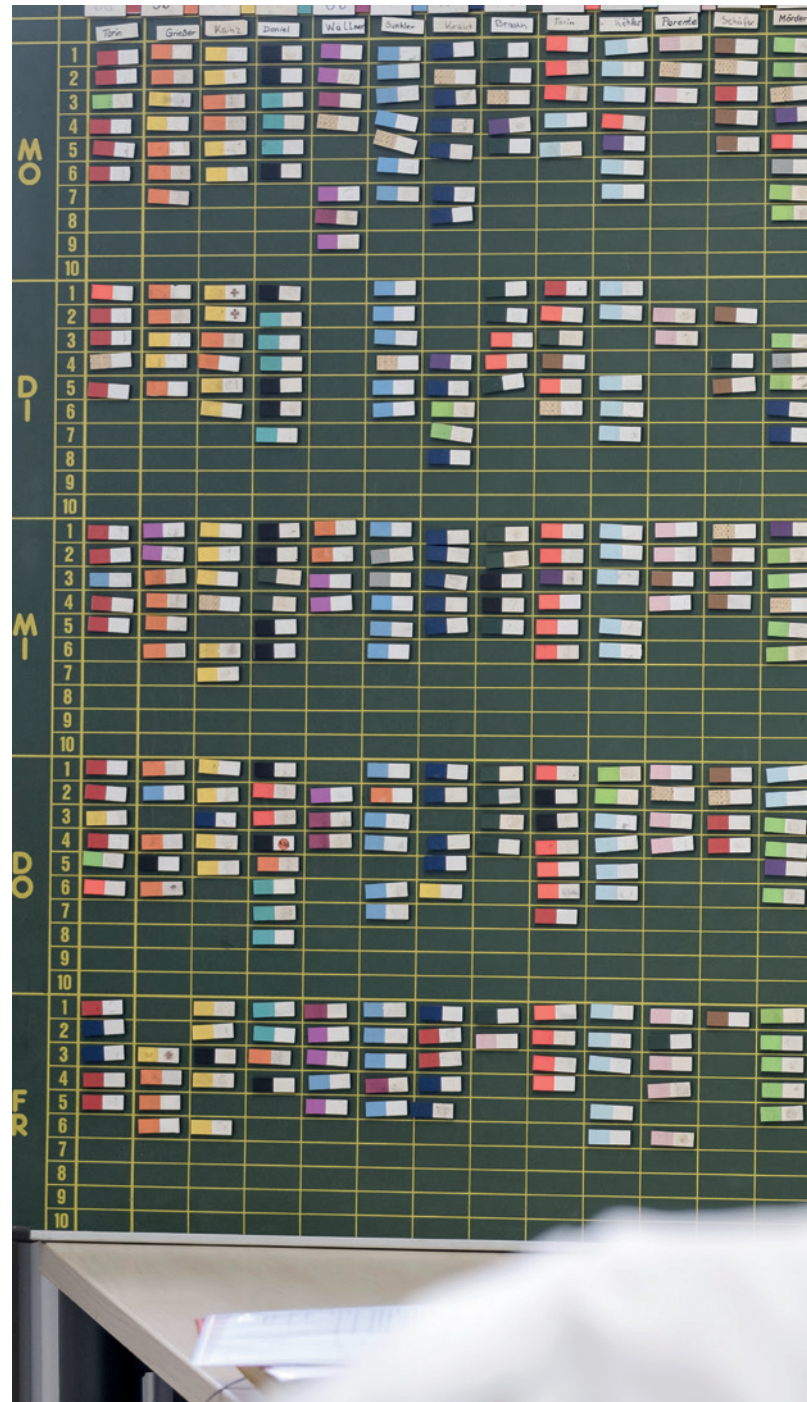
Tabelle 8.7:
Gesamtkostenkalkulation
Digitalisierung.

	Jährliche Steigerung bis zum SJ 21/22	
	Lehrerstellen	Ausgaben
Einmalige Ausgaben/Minderungen		
8.1 Bedarfsanalyse und Konzepterstellung		15,5 Mio. €
8.3 Ausstattung – bereits vorhandene Geräte		-4,9 Mio. €
8.5 Fortbildungen für Lehrkräfte		5,7 Mio. €
Einmalige Gesamtausgaben		16,3 Mio. €
Permanente Kosten pro Jahr		
8.2 Konzeptweiterentwicklung	51	4,7 Mio. €
8.3 Ausstattung der Schulen		25,9 Mio. €
8.4 Betreuungszeit für Schulen	274	24,5 Mio. €
Gesamtausgaben für Kapitel 8.2 bis 8.4 pro Jahr	325	55,1 Mio. €

Von den permanenten Kosten müsste der Staat rd. 29 Millionen Euro tragen, die Sachaufwandsträger müssten für die Ausstattung rd. 26 Millionen Euro übernehmen. Dabei erhalten die Länder und Kommunen auch finanzielle Unterstützung vom Bund. Zum Zeitpunkt

der Veröffentlichung war jedoch noch nicht vollständig geklärt, wie das Konzept der Verteilung aussieht und wer letztlich wie viel der Gelder bekommt. Die hier kalkulierten Ausgaben verringern sich entsprechend um die Zuwendungen des Bundes.

09// LEITUNG VON SCHULE





9. Leitung von Schule

Der Schlüssel für eine gute Schule liegt bei der Schulleitung. Eine Schule kann nur dann erfolgreich sein, wenn professionelle Führung ermöglicht wird. Erfolgreich heißt: Die vielfältigen Herausforderungen so zu meistern, dass durch eine bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen eine hohe Qualität von Bildung und Erziehung gewährleistet werden kann.

Die Bedeutung der Schulleitung hat sich in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich gewandelt. Sie hat sich von einer vorwiegend auf die organisatorische Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs ausgerichteten Tätigkeit, zu einer komplexen Managementaufgabe entwickelt. Schulleiterinnen und Schulleiter tragen eine hohe Verantwortung. Ihr Berufsalltag ist gekennzeichnet von der schnellen Abfolge unterschiedlichster Aufgaben. Sie sind Personal- und Organisationsentwickler, Vermittler und Mediatoren, Verwalter und Organisatoren von Ressourcen und administrativen Tätigkeiten, Lehrerinnen und Lehrer, Ansprechpersonen und Vorbilder, Finanzmensen und Unternehmer, Architekten und Gebäudemanager. Moderne Schulleitungen brauchen deshalb Zeit für die Leitung ihrer Schulen und Ressourcen für ihre Verwaltungen.

Auch die Arbeit der Verwaltungsangestellten hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Heute sind sie weit weg von der einstmals eingerichteten Stelle der Schulsekretärin, die dem Schulleiter Telefonate weiterleitet, Briefe tippt und beispielsweise für die Bearbeitung der Post sorgt. Verwaltungsangestellte tragen

maßgeblich zum Gelingen einer Schule bei. Vom Posteingang, der sich um ein Vielfaches vermehrt hat, über Vorbereitungen von Statistiken, Personalangelegenheiten, Vorbereitungen des Haushaltes, von Anträgen bis hin zu Bearbeitung von Amtlicher Schulverwaltung, Amtlichen Schuldaten und Schülerdatei ist alles dabei. Verwaltungsangestellte müssen deshalb in die Lage versetzt werden, den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen an den Schulen gerecht werden zu können.

9.1 Mehr Leitungszeit für die Leitung von Schule

Die Leitung von rund 6.100 Schulen in Bayern sowie ein gemeinsames Arbeiten und Lernen von knapp 1,7 Millionen Schülerinnen und Schüler und 115.000 Lehrkräften zu ermöglichen, bedeutet eine große Verantwortung. Die Schulleitungen müssen in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen dieser komplexen Managementaufgabe leisten zu können. Hierfür ist das bisherige Modell der Anrechnungstunden nicht zielführend und soll wie folgt geändert werden.

Die Leitungszeit für Schulleitungen richtet sich bei den allgemeinen Schulen³¹² nach der Anzahl der Schüler, bei den Beruflichen Schulen nach der Anzahl der Lehrkräfte und bei den Förderzentren nach der Anzahl der Klassen an der Schule.

312 Unter allgemeinen Schulen werden in Bayern die Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien subsummiert.

313 Davon maximal für Schulleitung: Beginnend mit 10h (bis 240 Schüler) jeweils 1h mehr pro 30 Schüler. Maximum erreicht bei 19h (ab 481 Schüler).

314 Davon maximal für Schulleitung: Beginnend mit 10h (bis 180 Schüler) jeweils 1h mehr pro 60 Schüler. Maximum erreicht bei 21h (ab 781 Schüler).

315 Anzahl der Lehrkräfte an der Schule.

316 Anzahl der Klassen an der Schule.

Tabelle 9.1.1:

Bisherige Anrechnungsstunden für die (teilweise inklusive erweiterte) Leitung nach Schulart (SG = Schulgröße, AS = Anrechnungsstunden).

GS/MS		RS		GYM		BES		FÖS	
SG	AS	SG	AS ³¹³	SG	AS ³¹⁴	SG ³¹⁵	AS	SG ³¹⁶	AS
Bis 60	4	Bis 240	14	Bis 60	11	Bis 2	6	Bis 4	6
61-120	5	241-270	15	61-120	14	3	8	5-6	9
121-180	7	271-300	16	121-180	14	4-7	10	7-8	13
181-240	11	301-330	17	181-240	17	8-11	12	9-14	17
241-300	13	331-360	18	241-300	19	12-15	14	15-23	21
301-360	16	361-390	19	301-360	22	16-19	16	24-29	25
361-420	18	391-420	20	361-420	24	20-23	18	Ab 30	29
Je 60 S.	+ 1h	Je 60 S.	+ 1h	Je 60 S.	... ³¹⁷	Ab 24	20		

Neues Modell der Anrechnungsstunden je Schulart (teilweise inkl. erweiterte Schulleitung), das aus Sicht des BLLV notwendig ist:

- **GS/MS: Bis 100 Schüler 10 Anrechnungsstunden. Je weitere 25 Schüler eine Stunde mehr**

- **RS/GYM: Bis 100 Schüler 20 Anrechnungsstunden (Sockelbetrag auch bei bisheriger Zuweisung höher als GS/MS). Je weitere 25 Schüler eine Stunde mehr**
- **BES/FÖS: 10 Stunden Grundsockel. Dann stets 5h mehr als bisher.**

Tabelle 9.1.2:

Kosten unter Anwendung des neuen Modells³¹⁸:

Allgemeine Schulen		GS	MS	RS	GYM
	Zusätzliche Anrechnungsstunden	10.908	4.164	1.317	2.359
	Dadurch fehlende Lehrerstellen	389,6	154,2	54,9	98,3
	Kosten	31,9 Mio. €	12,6 Mio. €	4,7 Mio. €	8,5 Mio. €

Ber. Schulen u. Förderzentren		FOS/BOS	BS	FÖS	GESAMT
	Zusätzliche Anrechnungsstunden	615	1.910	790	22.063
	Dadurch fehlende Lehrerstellen	27	80	30	834
	Kosten	2,3 Mio. €	6,9 Mio. €	2,6 Mio. €	69,5 Mio. €

317 Weitere Erhöhung je 60 Schüler in gleichem Muster: abwechselnd +3 bzw. +2 Stunden. Ab 1.141 Schüler nur noch +2 Stunden.

318 Personaldurchschnittskosten 2017: GS/MS 81.890 Euro, RS/GYM/ FÖS/BES: 86.193 Euro.

319 Zu bereinigen ist die Gesamtsumme noch um die mitgeführten Schulen. Diese wurden in der Rechnung mit aufgelistet, die Schülerzahlen werden jedoch bislang bei der Berechnung der Leitungszeit zusammengezählt. Die Anrechnungszeit für mitgeführte Schulen nach BLLV-Modell ergibt sich in Kapitel 9.3. Von den 8,9 Millionen Euro sind demnach 5,2 Millionen Euro in Kapitel 9.1 abzuziehen.

Nach der Berechnung des BLLV auf Grundlage des neuen Konzepts, würden die Schulleitungen in Bayern insgesamt rd. 22.000 zusätzliche Anrechnungsstunden bekommen. Dies

entspricht 834 Lehrerstellen, die geschaffen werden müssten, um die Stunden aufzufangen. Dies wiederum bedeutet Mehrkosten in Höhe von **69,5 Millionen Euro** pro Jahr.³¹⁹

9.2 Mehr Zeit für Verwaltungsangestellte

In Bayern sind rund 2.500 Verwaltungsangestellte an den Schulen beschäftigt. Diese leisten einen großen Beitrag zum Gelingen einer qualitativ guten Schule. Sie unterstützen nicht nur die Schulleitung bei sämtlichen Aufgaben, sondern sind oftmals auch erste

Ansprechpartner bei Herausforderungen im schulischen Alltag für Schüler und Eltern. Hierfür ist das bisherige Modell der Anrechnungsstunden³²⁰ nicht ausreichend und soll wie folgt geändert werden: Pro Schule mindestens 0,25 Vollzeitstellen für Verwaltungsangestellte, ab einer bestimmten Größe (variiert je nach Schulart) 0,25 Vollzeitstellen mehr als bisher³²¹.

Klassen	1-3	4	5-6	7-12	13-18	19-24	25-30	31-33	Ab 34
Schulen auf die das zutrifft	183	393	504	1.288	556	179	26	2	1
Verwaltungsangestellte bisher	0	0,25 ³²²	0,25	0,33	0,50	0,67	0,75	1,00	1,25
Verwaltungsangestellte neu	0,25	0,5	0,50	0,58	0,75	0,92	1,00	1,25	1,50

Tabelle 9.2.1:
Exemplarisches Beispiel für die Umsetzung des neuen Modells: Verwaltungsangestellte an Grund- und Mittelschulen.

Für die Umsetzung dieses neuen Modells sind insgesamt 957 Stellen für Verwaltungsangestellte notwendig, dies verursacht zusätzliche Ausgaben von 49,5 Millionen Euro (Tabelle 9.2.2).

	Zusätzliche VWA	Kosten
GS/MS	639	31,1 Mio. €
RS	59	2,9 Mio. €
GYM	80,3	3,9 Mio. €
FOS/BOS	31,8	1,5 Mio. €
BS	107,5	5,2 Mio. €
FÖS	39,5	1,9 Mio. €
Zusatz GS/MS ³²³		0,9 Mio. €
Zusatz BS ³²⁴	43,6	2,1 Mio. €
Gesamt	957	49,5 Mio. €

Tabelle 9.2.2:
Zusätzliche Stellen und Ausgaben für Verwaltungsangestellte.

320 Die Stellen für Verwaltungsangestellte richten sich bei den Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen nach der Anzahl der Klassen, bei den Gymnasien und den beruflichen Schulen nach der Anzahl der Schüler an der Schule.

321 Zusätzlich dazu bekommen die Verwaltungsangestellten mehr Zeit für die grundsätzliche Organisation der Berufsintegrationsklassen (siehe Kostenkalkulation 9.2).

322 Bzw. 0,33 bei Kooperationsschule.

323 Zusatz bei Grund- und Mittelschulen zur Kalkulation aufgrund der Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 für (Schulen mit komplettem M-Zug und Vollschulen (308 Schulen auf die das in Bayern zutrifft).

9.3 Schulindex für zusätzliche Leitungszeit und Verwaltungsan- gestellte

Die Kinder und Jugendlichen und deren Bedürfnisse unterscheiden sich von Schule zu Schule. Die Schulen ihrerseits müssen für diese vielfältigen Schülerinnen und Schüler bedarfsgerechte Angebote schaffen, um ihnen die Formate zu bieten und die Zeit zu geben, die sie für eine bestmögliche Entwicklung benötigen. Dazu zählt z.B. die organisatorische Arbeit rund um die Einrichtung von Berufsintegrationsklassen oder Ganztagsangeboten. Die Schulleitungen und Verwaltungsangestellten müssen mit den notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, um diese Angebote umsetzen zu können.

Der BLLV sieht deshalb die Einrichtung eines Schulindex für die bedarfsgerechte und passgenaue Anrechnung von zusätzlicher Leitungszeit und mehr Verwaltungsangestellten als notwendig an. Dieser Index sollte **mindestens** folgende Faktoren beinhalten:

Ganztag: Pro Ganztagsklasse und -gruppe eine Stunde zusätzliche Zeit für Schulleitungen und für Verwaltungsangestellte. 2017 gab es 1.097 Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen, 6.250 Ganztagsgruppen und 6.100 Gruppen der Mittagsbetreuung.

Inklusion: Jeweils eine Stunde mehr Zeit für Schulleitungen und für Verwaltungsangestellte pro zwanzig Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen und nicht in Förderzentren unterrichtet werden. 2017 lag die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen an den allgemeinen Schulen in Bayern bei insgesamt 19.425³²⁵. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Schülerzahlen bei gleichzeitig steigender Anzahl an Diagnosen und dem Gebot der Umsetzung von Inklusion deutlich zunehmen.

Migration: Jeweils eine Stunde mehr Zeit für Schulleitungen und für Verwaltungsangestellte pro zwanzig Kindern mit Migrationshintergrund. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Alter von sechs bis zwanzig Jahren (ohne Schüler/innen mit Fluchthintergrund) in Bayern lag nach Berechnungen des BLLV im Jahr 2017 bei rd. 493.000³²⁶.

Integration: Eine Stunde mehr Zeit für Schulleitungen pro zwanzig Kindern mit Fluchthintergrund. Eine Stunde mehr Zeit pro Übergangs- oder Berufsintegrationsklasse für Verwaltungsangestellte. In Bayern besuchten im Jahr 2017 knapp 60.000 Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund eine Schule³²⁷. Diese Anzahl wird (trotz Familienachzug) in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren abnehmen. Für Verwaltungsangestellte werden zusätzlich jeweils eine Stunde pro Übergangs- und Berufsintegrationsklasse zur Verfügung gestellt.

Mitführung von weiteren Schulen: Bislang wird zur Berechnung der Leitungszeit die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Schule 1, Schule 2 (und evtl. Schule 3) zusammengelegt. Aus der Gesamtschülerzahl ergeben sich bis dato die Anrechnungsstunden der Schulleitung. Dies soll wie folgt geändert werden: Die Schulleitung der Stammschule bekommt die Leitungszeit nach neuem Konzept des BLLV (siehe Kapitel 9.1). Darüber hinaus werden die mitgeführten Schulen separat von der Stammschule berechnet und bekommen jeweils die Hälfte der Leitungszeit nach dem neuen Konzept des BLLV angerechnet. Die Schulleitungen der Stammschule können die Anrechnungsstunden der mitgeführten Schulen an eine dort tätige Lehrkraft abgeben, um dieser Ressourcen für die Leitung der mitgeführten Schule zu geben. In Bayern werden derzeit rund 550 Schulen mitgeführt³²⁸. Die Berechnung der zusätzlichen Anrechnungs-

324 Zusatz bei den Beruflichen Schulen aufgrund der Berufsintegrationsklassen (1.100 Klassen): 2 bis 5 Klassen 0,2 VWA-Stellen bisher (neu: 0,4 VWA-Stellen), 6 bis 10 Klassen 0,35 VWA-Stellen bisher (neu: 0,6 VWA-Stellen), 11 bis 19 Klassen 0,6 VWA-Stellen bisher (neu: 0,8 VWA-Stellen), ab 20 Klassen 0,8 VWA-Stellen bisher (neu: 1,0 VWA-Stellen).

325 Vgl. KMK (2018b).

326 Vgl. Tabelle 5.1.1.

327 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017c), S. 25.

328 Vgl. Bayerischer Landtag, Schriftliche Anfrage (2015), S. 2ff.

stunden erfolgt über das Schulverzeichnis des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Mehrhäusige Schulen und unselbständige Außenstellen: Jeweils fünf Stunden mehr Zeit für Schulleitungen und für Verwaltungsangestellte pro Außenstelle. In Bayern gibt es rund 400 unselbständige Außenstellen³²⁹.

Die Umsetzung dieser sechs Aspekte bedeutet die Notwendigkeit von zusätzlich rd. 2.135 Lehrerstellen und rd. 1.097 Stellen für Verwaltungsangestellte. Dies bedingt jährliche Mehrausgaben in Höhe von 234,9 Millionen Euro (Tabelle 9.3).

	Schulleitungen			Verwaltungsangestellte (VWA)	
	Zusätzliche Anrechnungstunden	Zus. Lehrerstellen	Kosten	Zus. VWA-Stellen	Kosten
Ganztag	16.350	854	72,6 Mio. €	409	19,9 Mio. €
Inklusion	1.010	37	3,0 Mio. €	25	1,2 Mio. €
Migration	24.650	947	79,6 Mio. €	616	30,0 Mio. €
Integration	3.000	119	9,8 Mio. €		2,1 Mio. €
Mitführung	3.070	110	8,9 Mio. €		
Mehrhäusige S.	1.900	68	5,5 Mio. €	47	2,3 Mio. €
Gesamt	49.980	2.135	179,4 Mio. €	1.097	55,5 Mio. €
Gesamtkosten					210,3 Mio. €

Tabelle 9.3:
Personal und Kosten für die Umsetzung des Schulindex.

9.4 Umsetzung eines Sozialindex für zusätzliche Leitungszeit und Verwaltungsangestellte

Um die heterogenen Ausgangslagen jeder Schule zu berücksichtigen, müssen die Schulleitungen und Verwaltungsangestellten entsprechend der Lage der Schule ausgestattet sein. Diese Ausgangslage sollte aus Sicht des BLLV durch einen multifaktoriellen Sozialindex abgebildet werden. Dadurch wird eine bestmögliche Nähe zur Wirklichkeit der Einrichtungen gewährleistet und die soziale Umwelt der dortigen Kinder und Jugendlichen mit einbezogen und berücksichtigt. Ziel ist eine intelligente Zuweisung von Zeitressourcen, weg vom Gießkannenprinzip, hin zu

mehr Verteilungsgerechtigkeit. Dadurch werden insbesondere die (pädagogischen) Herausforderungen für Schulen in sozial schwieriger Lage gewürdigt. Durch den Sozialindex werden für jede Region, für jede Gemeinde und für jede Schulform die sozialen Erfordernisse berücksichtigt. Grundlage des Sozialindex sind Sozialindikatoren der Gemeindedaten. Im Sozialindex des BLLV werden vier Sozialindikatoren verwendet:

1. *Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen*
2. *Anteil der Haushalte, die Wohngeld beziehen bezogen auf die Zahl aller Wohnungen im Einzugsgebiet der Schule*

329 Vgl. Bayerischer Landtag, Schriftliche Anfrage (2014), S. 1.

3. Höhe des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte pro Kopf

4. Ausländerquote

Ausgehend vom bayerischen Mittelwert jedes Indikators, wird jeder Gemeinde und jedem Stadtteil für die vier o.g. Kategorien ein Indikatorwert zwischen 0 und 10 zugewiesen. Die Indikatorwerte werden am Ende addiert.

Befindet sich der Gesamtwert der Gemeinde unter dem bayerischen Mittelwert, bekommen die Schulen dieser Gemeinde zusätzliche Zeitrressourcen für die Schulleitung und die Verwaltungsangestellten. Damit werden sozialmilieuspezifische und umfeldspezifische Benachteiligungen ausgeglichen. Die Chancen von Schulen in sozial schwieriger Lage bestmögliche Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sollen steigen.

Tabelle 9.4.1:
Exemplarisches Beispiel zweier Gemeinden und der Umsetzung der Sozialindizes.

	Bayern	Gemeinde A	Gemeinde B
Arbeitslosenquote	3,5 %	1,4 %	5,0 %
D.h. Indikatorwert	5	7	3
Wohngeldhaushalte	0,85 %	0,08 %	1,56 %
D.h. Indikatorwert	5	8	1
Ausländerquote	11,5 %	7,5 %	6,2 %
D.h. Indikatorwert	5	7	8
Einkommen je Einw.	23.080 €	22.170 €	21.792 €
D.h. Indikatorwert	5	4	3
Gesamtindex	20	26	15
Zusätzliche Stunden		0	5

Die Umsetzung des Sozialindex bedeutet nach Berechnungen des BLLV³³⁰ die Notwendigkeit von zusätzlich rd. **250 Lehrerstellen** und rd. **160 Stellen für Verwaltungsangestellte**. Dies bedingt jährliche Mehrausgaben in Höhe von **28,2 Millionen Euro** (Tabelle 9.4.2).

Tabelle 9.4.2:
Personal und Kosten für die Umsetzung des Sozialindex.

	Schulleitungen	Verwaltungsangestellte
Mehrstunden	6.454	6.454
Vollzeitäquivalente	248	161
Gesamtkosten	20,3 Mio. €	7,9 Mio. €

330 Grundlage der Berechnung sind die Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik zur Anzahl der Schulen und den Sozialindikatoren je nach Gemeinde und Landkreis.

9.5 Gesamtkostenkalkulation der Leitung von Schule

Eine Änderung der Aspekte zur Leitung von Schule ist rechtlich zwar sicher kurzfristig möglich und umsetzbar. Allerdings benötigt die Ausbildung bzw. Personalgewinnung der fehlenden Stellen meist einige Jahre. Deshalb wird auch hier das Zieldatum der vollständigen Umsetzung der o.g. Aspekte auf das

Schuljahr 2026/27 datiert. Innerhalb dieses Zeitraums von zehn Jahren (ab 2017) ergeben sich auf dieser Grundlage eine jährliche Steigerung in Höhe von **323 Lehrerstellen** und **222 Stellen für Verwaltungsangestellte**. Umgerechnet bedeutet dies eine Erhöhung des Bildungshaushalts um **38,3 Millionen Euro** pro Jahr bis zum Zielzeitpunkt 2026/27 (Tabelle 9.5).

Jährliche Steigerung bis zum SJ 2026/27

	Lehrerstellen	VWA-Stellen	Kosten
Leitungszeit für Schulleitungen	84		7,0 Mio. €
Zeit für Verwaltungsangestellte		96	5,0 Mio. €
Schulindex	214	110	23,5 Mio. €
Sozialindex	25	16	2,8 Mio. €
Gesamtkosten für Kapitel 9	323	222	38,3 Mio. €

Tabelle 9.5:
Gesamtstellen und Ausgaben des Kapitels Leitung von Schule.





10// WOHN- ORTNAHE SCHULE

10. Wohnortnahe Schule

In Bayern gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt 3.303 Grund- und Mittelschulen mit insgesamt 635.164 Schülerinnen und Schülern³³¹. Davon waren 2.403 Grundschulen (432.189 Kinder) und 1.000 Mittelschulen (mit 202.975 Jugendlichen). Neben einer Vielzahl anderer Faktoren spielt für die Unterrichtsversorgung, für das Bereithalten außerunterrichtlicher Angebote und für den Erhalt wohnortnaher Schulen die Lehrerstundenzuweisungen eine zentrale Rolle. Schulen mit einer geringen Anzahl an Schülern bzw. mit mehreren kleinen Klassen erhalten bei der Budgetierung der Lehrerstunden nach Schülerzahl zu wenige Lehrerstunden, um mehr als den Pflichtunterricht und damit wertvolle Angebote für die Schüler zu gewährleisten. Teilweise ist damit nicht einmal der Pflichtunterricht gedeckt. Die Verteilung der Stunden durch das jeweilige Schulamt auf größere und kleinere Schulen geht dann zwangsläufig auf Kosten der großen Schulen, wenn an kleinen Schulen mindestens der Pflichtunterricht gesichert werden muss. Schulen mit großen Klassen müssen dann mit reduziertem Wahl- und Förderprogramm arbeiten.

Der Mangel an Lehrerstunden für kleine Schulen führt unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit letztlich zur Schließung kleiner Standorte. Auch die Einrichtung eines besonderen Finanztopfes und Stellenkontingents für kleine Schulen im ländlichen Raum konnte bisher die Entwicklung zur räumlichen Konzentration der Schulstandorte nicht aufhalten. Das kann nicht nur negative Auswirkungen auf das Leben und die Attrak-

tivität einer Gemeinde haben, es ist vor allem fatal für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt John Hattie hat dies in seiner Studie „Visible Learning“³³² deutlich gemacht: Aus den 50.000 analysierten Studien untersuchte er 138 Faktoren und ihren Einfluss auf die Lernleistung von Schülerinnen und Schülern. Das Ergebnis: Ein Schulwechsel steht in direktem Zusammenhang mit einer schlechteren Lernleistung und ist der negativste Faktor von allen.

Der BLLV fordert deshalb die Umsetzung einer veränderten Zuweisung von Lehrerstunden für den Pflichtunterricht an den Schulen und eine Steigerung der zeitlichen Ressourcen für die Bereithaltung ganzheitlicher, außerunterrichtlicher Angebote.

10.1 Sicherung des Pflichtunterrichts und bedarfsgerechter Angebote für alle Schulen

Im Schuljahr 2017/18 (wie auch die Jahre zuvor) gab es folgende Zuweisung von Lehrerstunden zur Klassenbildung an die Schulen:

Grundschulen: 1,3155 Lehrerstunden pro Schüler/in

Mittelschulen: 1,8010 Lehrerstunden pro Schüler/in

Aus dieser Zuweisung ergeben sich die Lehrerstunden zur Klassenbildung.

Volksschulen mit organisatorischer Einheit von Grund-, Teilhaup- oder Hauptschulen werden jeweils bei den Grund- und Mittel-/Hauptschulen gezählt

331 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c).

332 Vgl. Hattie (2008).

Gesondert zugewiesen wird jeweils ein Budget für z.B. die Einrichtung von Deutschklassen, für Übergangsklassen, für Maßnahmen zur Deutschförderung, für den islamischen Unterricht, für Integrationsmaßnahmen, für die Maßnahmen an Schulen mit Schulprofil Inklusion, für Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt kleiner Standorte, für Schulen im ländlichen Raum, für Maßnahmen im Rahmen der Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule, für besondere pädagogische

Vorhaben (Partnerschulen des Leistungssports, Stützpunktschulen des Schulsports, gebundene Ganztagsklassen und für Kooperationsmodelle zur Stärkung der Durchlässigkeit).

Anhand folgender Beispiele (reale Schulen aus dem Schulverzeichnis 2016/17) soll kurz verdeutlicht werden, mit welchem Kontingent Schulen je nach Größe arbeiten müssen und ob sie damit den Pflichtunterricht abdecken können³³³:

Tabelle 10.1:
Beispiele, wie viele Lehrerstunden eine Schule je nach Schulgröße aktuell erhält.

	GS 1	GS 2	MS 1	MS 2
Klassen (gleichmäßig verteilt auf die Stufen)	12	4	6	12
Pflichtunterricht pro Woche ³³³	312 h	104	191 h	573 h
Schüler an der Schule	265	70	90	335
Lehrerstunden pro Schüler	1,3155	1,3155	1,801	1,801
Zugewiesene Lehrerstunden für Schule	349 h	92 h	162 h	603h
Stunden mehr/weniger als Pflichtunterricht	+37 h	-12 h	-6 h	+30 h

An den Bsp. GS2 und MS1 wird deutlich, dass es an kleinen Schulen nicht einmal möglich ist, den Pflichtunterricht abzudecken. Die fehlenden Stunden müssen von Schulen mit großen Klassen (GS1 und MS1) vom Schulamt umgewidmet werden. An den größeren Schulen geht dies zu Lasten wichtiger außerunterrichtlicher Förderangebote.

Nach Berechnungen des BLLV reicht bei insgesamt **1.020 Grund- und Mittelschulen** in Bayern die Zuweisung nicht aus, um mit den vorhandenen Lehrerstunden den regulären Unterricht zu gewährleisten (an 820 Grundschulen und an 200 Mittelschulen)³³⁴. Das entspricht 30,9% aller Grund- und Mittelschulen in Bayern. An diesen Schulen fällt ein „Gesamtminus“ von 13.300 Lehrerstunden an (Grundschulen: -10.300h, Mittelschulen:

-3.000h), dies bedeutet in etwa 475 Vollzeitlehrerstellen (Grundschulen 365 Stellen, Mittelschulen 110 Stellen)³³⁵.

Insgesamt wurden in Bayern im Schuljahr 2016/17 für die 432.189 Schüler der Grundschulen und die 202.975 Schüler der Mittelschulen³³⁶ 934.100 Lehrerstunden zugewiesen³³⁷. Für den Pflichtunterricht sind davon laut Stundentafel bereits 867.900 vorgesehen (=93%, vgl. Tabelle 10.2). Für alle weiteren Angebote wie z.B. Wahlunterricht, Deutsch- und Förderkurse, Theater-AGs, Förderunterricht, Stützkurse, Koch-AGs, etc. bleiben damit noch 66.200 Lehrerstunden für die Grund- und Mittelschulen übrig. Bei 3.303 Schulen entspricht das 20 Stunden pro Einrichtung, wobei die kleineren Schulen meist keine oder nur sehr wenige Stunden davon

333 Pflichtunterricht Grundschule: 104 Stunden von Stufe 1 bis 4, Pflichtunterricht Mittelschule: 191 Stunden von Stufe 5 bis 10.

334 Grundlage der Berechnung ist das Schulverzeichnis des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum Schuljahr 2016/17 mit allen Grund- und Mittelschulen sowie den Schüler-, Lehrer- und Klassenzahlen. Die Schulverzeichnisse aller Schulen in Bayern können beim Bayerischen Landesamt für Statistik unter dem Namen „A8500: Paketangebot alle Schulen – Bayern“ erworben werden.

335 Unterrichtspflichtzeit für Lehrer: Grundschule: 28h/Woche; Mittelschule: 27h/Woche.

336 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c).

337 Ohne Zusätze.

zur Verfügung haben. Also gerade für jene Angebote, die für die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts von immenser Bedeutung sind, die die Stärken und Interes-

sen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt rücken und die für das Prinzip ganzheitlicher Bildung grundlegend sind.

Stufe	Klassen	Pflichtstunden pro Stufe	Pflichtunterrichtsstunden gesamt
1	5.061	23	116.403
2	4.962	24	119.088
3	5.283	28	147.924
4	5.217	29	151.293
5	1.766	32	56.512
6	1.712	32	54.784
7	1.859	32	59.488
8	1.923	32	61.536
9/9A	2.305	32	73.760
10	873	31	27.063
Gesamt	30.961		867.851

Tabelle 10.2:
Unterrichtsstunden in Bayern je
nach Stufe und insgesamt.

Um sowohl den Pflichtunterricht an allen Schulen zu sichern und darüber hinaus genügend Zeitbudget für Kurse, Wahlunterricht und Arbeitsgruppen bereit zu stellen, plädiert der BLLV für ein verändertes Modell der Verteilung von Lehrerstunden und Zeitkontingenten.

10.1.1 Sicherung des Pflichtunterrichts an allen Schulen

Wie bereits unter Kapitel 10.1 erwähnt, erhalten Schulen mit einer geringen Anzahl an Schülern bzw. kleineren Klassen bei der Budgetierung der Lehrerstunden nach Schülerzahl zu wenige Stunden, um (falls überhaupt) mehr als den Pflichtunterricht und damit wertvolle Angebote für die Schüler zu bereitzustellen. Aus diesem Grund muss die

aktuelle Zuweisung zumindest für kleinere Schulen erweitert werden, da die Zuschläge meist nicht reichen und eine Umverteilung der Stunden von größeren zu kleineren Schulen nicht gerecht ist. Der BLLV sieht daher folgendes Modell als angemessen an:

1. *Um für alle Schulen die Abdeckung des Pflichtunterrichts und eine Mindestanzahl an außerunterrichtlichen Angeboten zu gewährleisten (vgl. Tabelle 10.2), erhalten alle Einrichtungen eine Grundgarantie an Lehrerstunden. Jeder Grund- und Mittelschule wird die Anzahl der Pflichtstunden pro Woche (laut Stundentafel) als Lehrerstunden und zusätzlich für außerunterrichtliche Angebote eine Lehrerstunde pro fünf Schüler/innen zugewiesen.*

2. *Auf Schulen, die nach dem neuen Modell weniger Stunden zugewiesen bekommen würden als dies aktuell der Fall ist, wird die neue Rechnung nicht angewendet. Sie behalten ihre „alte“ Lehrerstundenzuweisung.*

Anhand folgender Beispiele (reale Schulen aus dem Schulverzeichnis 2016/17) soll kurz verdeutlicht werden, welche Zuweisung an Lehrerstunden die Schulen bekommen.

Tabelle 10.3:
Lehrerstundenzuweisung nach altem und neuem Modell (grau eingefärbt die Anzahl der Stunden, die die Schule erhalten soll).

	GS 1	GS 2	GS 3	MS 1	MS 2	MS 3
Klassen	4	8	4	6	12	12
Schüler	61	145	96	101	258	184
Pflichtunterricht	104 h	208 h	104 h	191 h	382 h	382 h
Lehrerstunden ALT	80 h	191 h	126 h	182 h	465 h	331 h
Lehrerstunden NEU	116 h	237 h	123 h	211 h	434 h	419 h

Wie in Tabelle 10.3 ersichtlich ist, muss die Zuweisung nach neuem Modell nicht bei allen Schulen greifen, um den Pflichtunterricht und eine angemessene Anzahl an außerunterrichtlichen Stunden zu gewährleisten.

Dies bedingt Ausgaben in Höhe von 223,1 Millionen Euro³³⁸.

HINWEIS: Der BLLV sieht für die Mitführung von Schulen und die Leitung von mehrgliedrigen Schulen die Notwendigkeit einer veränderten Stundenzuweisung an die Schulleitungen für die Stärkung insbesondere kleinerer und ländlicher Schulen. Das Konzept dazu wurde unter Kapitel 9 „Leitung von Schule“ dargestellt und die Ausgaben dafür aufgeführt. Deshalb erfolgt an dieser Stelle nur ein Hinweis darauf.

Durch dieses zusätzliche Modell der Lehrerstundenzuweisung ergibt sich zum Status quo eine Erhöhung der Stunden für 2.655 Grund- und Mittelschulen in Bayern (2.050 Grundschulen und 675 Mittelschulen). Die Gesamtsumme der Steigerung liegt bei 69.500 Stunden (52.900 für Grundschulen und 16.600 für Mittelschulen). Damit würden den bayerischen Grund- und Mittelschulen insgesamt 1.003.600 Lehrerstunden für den Pflichtunterricht und die außerunterrichtlichen Angebote zur Verfügung stehen. Für die Umsetzung der zusätzlichen 69.500 Stunden sind insgesamt 2.725 neue Vollzeitlehrerstel-

len notwendig. Die Ausführungen und die Kalkulation in Kapitel 10 stellen den Status quo der aktuellen Schullandschaft in Bayern dar. Eine Prognose, wie sich die Entwicklung der ländlichen und kleinen Schulen bis zum Schuljahr 2026/27 darstellt, ist kaum möglich. Die Veränderungen sind zu stark abhängig davon, welche schulräumliche Politik in den nächsten Jahren verfolgt wird. Möglich ist, dass zukünftig eher auf Zentralisierung gesetzt, d.h. eine größere Anzahl kleiner Schulen aufgelöst wird. Möglich ist auch, dass Schulen im ländlichen Raum gehalten werden, auch wenn sie klein sind. Aus diesem Grund wird in Kapitel 10 mit der derzeit vorliegenden Schullandschaft gerechnet.

338 Personaldurchschnittskosten A12
2017: 81.890 Euro.

10.2 Gesamtkostenkalkulation der Sicherung der wohnortnahen Schule

Da die Ausbildung und Personalgewinnung der fehlenden Lehrerstellen einige Jahre in Anspruch nehmen, wird der Zielzeitpunkt zur kompletten Umsetzung auf das Schuljahr 2026/27 datiert. Für die Umsetzung der unter Kapitel 10 genannten Aspekte ergeben

sich auf dieser Grundlage jährliche Steigerungsraten von 273 Lehrerstellen bzw. umgerechnet eine jährliche Erhöhungsrates des Bildungshaushalts um 22,3 Millionen Euro bis zum Schuljahr 2026/27.

	Jährliche Steigerung bis 2026/27	
	Stellen	Ausgaben
Veränderte Lehrerstundenzuweisung	273	22,3 Mio. €
Gesamt	273	22,3 Mio. €

Tabelle 10.4:
Personal und Kosten der im
Kapitel Wohnortnahe Schule
genannten Konzepte.

11. Zusammenfassung

Im Kapitel „10 Handlungsfelder aus Sicht des BLLV“ wurden pädagogische Ansätze für eine qualitätsvolle Umsetzung von Schule und Bildung dargestellt sowie deren Konsequenzen für zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen kalkuliert. Leitend war der Gedanke, Bildung von den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aus zu denken. Die aufgezeigten Veränderungen der Rahmenbedingungen und Maßnahmen sind aus Sicht des BLLV notwendig, um eine individuelle, bedarfsgerechte Förderung erreichen zu können. Diese Reformen bedeuten zweifelsohne eine Herausforderung, fallen jedoch auch keineswegs völlig aus dem Rahmen der bisherigen finanziellen Entwicklungen.

Wie in Kapitel I.2 aufgezeigt (vgl. Abbildung I.2.1), betrug alleine die Steigerung der staatlichen Bildungsausgaben in Bayern seit 2007 rd. 46,5%. Wird diese Quote beibehalten, ergibt sich daraus im Jahr 2027 ein Bildungshaushalt in Höhe von 27,4 Milliarden Euro. Das würde eine durchschnittliche Steigerung um rd. 870 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Für die Umsetzung der zehn Handlungsfelder

ist in den nächsten zehn Jahren eine Steigerung der Personalstellen um durchschnittlich rd. 11.500 pro Jahr und umgerechnet eine Erhöhung der Bildungsausgaben um rd. 1.476 Millionen Euro pro Jahr notwendig (Tabelle 11.1). Die größten Steigerungen sind durch den qualitätsvollen Ausbau der frühkindlichen Bildung (+327 Millionen Euro) und den Schulbau (+392 Millionen Euro) vorgesehen.

Die rein staatliche Erhöhung der Ausgaben hiervon beläuft sich auf rd. 937 Millionen Euro pro Jahr. Dies hat insbesondere mit den verstärkten Investitionen anderer Träger in der frühkindlichen Bildung und den verstärkten Zuständigkeiten der Kommunen beim Schulbau zu tun. Die notwendigen Steigerungen, um lediglich den Status quo beizubehalten (z.B. Lehrer-Schüler-Relation vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen), belaufen sich auf eine jährliche Erhöhung der Bildungsausgaben in Höhe von rd. 353 Millionen Euro. Der größte Teil der notwendigen Ausgaben ist aufgrund des Schulbaus wegen steigender Schülerzahlen und des Investitionsstaus gegeben (rd. 203 Millionen Euro).

Tabelle 11.1:
Jährliche Steigerung des Personals und der Bildungsausgaben bis zum Schuljahr 2026/27.

	Stellen	Ausgabensteigerung		
		Gesamt	Davon Staat	Davon unumgänglich
1. Frühkindliche Bildung	3.833	327,0 Mio. €	136,5 Mio. €	21,1 Mio. €
2. Individuelle Förderung	1.860	156,3 Mio. €	156,3 Mio. €	0 Mio. €
3. Ganzttag	551	125,3 Mio. €	106,4 Mio. €	17,2 Mio. €
4. Inklusion	1.886	134,2 Mio. €	134,2 Mio. €	23,4 Mio. €
5. Migration und Integration	854	70,2 Mio. €	70,2 Mio. €	0 Mio. €
6. Lehrerbildung	1.407	155,4 Mio. €	155,4 Mio. €	87,7 Mio. €
7. Schulbau	0	391,9 Mio. €	88,6 Mio. €	203,1 Mio. €
8. Digitalisierung	325	55,1 Mio. €	29 Mio. €	0 Mio. €
9. Leitung von Schule	545	38,3 Mio. €	38,3 Mio. €	0 Mio. €
10. Wohnortnahe Schule	273	22,3 Mio. €	22,3 Mio. €	0 Mio. €
Insgesamt	11.534	1.476 Mio. €	937 Mio. €	353 Mio. €

Die bedarfsgerechte Umsetzung dieser Stellen und Ausgaben wurde in den Konzepten der vorangegangenen Kapitel deutlich gemacht. Sie stellen eine Investition in die Zukunft der heranwachsenden Gesellschaft dar und Erträge von frühkindlicher Bildung werden heutzutage kaum mehr angezweifelt.

Dennoch soll im abschließenden Kapitel aufgezeigt werden, wie viele Kosten aufgrund pädagogisch fragwürdiger Maßnahmen für Bayern jedes Jahr entstehen, welche konkreten Erträge Investitionen in Bildung bringen und wie das Bildungssystem in Bayern effizienter gestaltet werden kann.

III // ERTRÄGE VON BILDUNG

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft. Sie ist das Kapital für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat. Sie erweitert die Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen und ist die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, kulturellen Reichtum und sozialen Zusammenhalt. Eberhard von Kuenheim fasst diese Bedeutung für die unterschiedlichen Dimensionen in einem FAZ-Artikel wie folgt zusammen:

„Bildung ist das Fundament der Lebensgestaltung aller Menschen – ob sie sich nun in dessen Verlauf der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, den Medien oder der Familie widmen. Bildung ist die Grundlage unseres Gemeinwesens. Darum steht das Bekenntnis zu ihr an oberster Stelle. Im Brennpunkt steht unsere Jugend; ihre Erziehung, Bildung und Ausbildung gelten als Kapital unserer Gesellschaft“ (FAZ, 13.04.2011, Natur und Wissenschaft, Seite N5).

Wenn man sich die Frage stellt, welche Erträge die einzelnen Menschen oder die Gesellschaft von Bildungsinvestitionen erwarten können, wird ein Zusammenhang zwischen der Teilnahme an Bildung und deren Auswirkungen im Lebensverlauf hergestellt. Im Grunde geht es bei den Erträgen und Wirkungen darum, wie gut es gelingt, die grundlegenden Ziele von Bildung zu erreichen. Dazu gehören die Ausbildung von Humanressourcen und erforderlicher Potentiale für den Arbeitsmarkt aus gesellschaftlicher und individueller Perspektive, der Erwerb individueller Regulationsfähigkeit sowie die Förderung

gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit³³⁹. Die Qualität des Bildungssystems ist der wesentliche Faktor dafür, dass dies gelingt.

Ein möglichst großer marktwirtschaftlicher Output von Kapital ist ein Faktor, an dem man den Effekt von Bildung nominell beziffern kann. Doch der eigentliche Wert von Bildung besteht darin, wie nachhaltig die Zukunft des Individuums, der Gesellschaft und des Staates gesichert wird.

Dazu gehört selbstverständlich auch die Sicherung volkswirtschaftlicher Erträge durch gut ausgebildete Menschen. John F. Kennedy sagte in diesem Zusammenhang einmal: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung“. Die bildungsökonomische Forschung belegt dies seit vielen Jahren. Für den langfristigen Wohlstand einer Gesellschaft ist Bildung der wichtigste Faktor. Bildung ist aus ökonomischer Sicht eine Investition in das Wissen, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen. Und dennoch: Der Wert von Bildung bemisst sich vor allem auch an der Entwicklung einer aktiv gestaltenden Persönlichkeit, der Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Identität, der Bildung eines Demokratieverständnisses und der Ermöglichung eines gesunden und zufriedenen Lebens. Das Verständnis der Erträge und Wirkungen von Bildung ist somit positiv besetzt und soll zeigen, dass sich Bildungsanstrengungen individuell und gesellschaftlich lohnen.

339 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).

Eine lediglich kurzfristig angelegt Ökonomisierung von Bildung kann jedoch keinesfalls der alleinige Maßstab für eine wirkungs- und wertvolle Bildung sein. Dies wäre definitiv der falsche Ansatz, der folglich auch auf einen falschen Weg führen würde. Die Art und Weise in unserer Gesellschaft, eine grundsätzliche Messbarkeit in Kennzahlen und Parametern

vorauszusetzen, kommt hier an ihre Grenzen. Gerade dann, wenn es um die Betrachtung eines einzelnen Menschen geht. Daher sollen in Kapitel 3 der vorliegenden Expertise die Erträge und Wirkungen von Bildung auf verschiedenen Ebenen dargestellt werden.

Tabelle 1:
Dimensionen der Erträge
von Bildung

Dimensionen	Schulsystemintern	Schulsystemextern
Individueller Ertrag	z.B. mehr höhere Schulabschlüsse, Gelingen von Übergängen, verbesserter Zugang zum Studium, Stärkung von demokratischem Bewusstsein und Gewaltfreiheit, von Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit der Schüler/innen	z.B. individueller Wohlstand, Gesundheit, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, Lebenszufriedenheit
Gesellschaftlicher/ Staatlicher Ertrag	z.B. Vermeidung hoher Kosten für Wiederholer oder Abgänger ohne Abschluss, Reduzierung sozialer Auslese und Ausgrenzung, Reduzierung der Frühpensionierungen	z.B. höheres Wirtschaftswachstum, niedrigere Gewalttaten und Gesundheitskosten, Stärkung der freiheitlich demokratischen Grundordnung

Durch eine bedarfsgerechte Umsetzung von Maßnahmen wird auch die Wirkung von Bildung für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat verbessert. In Anlehnung an die Forschung zu familialen Ressourcen bzw. dem erweiterten Schichtbegriff erfolgt eine Einteilung in die o.g. vier Felder.

gegriffen werden, die statistisch belegt bzw. empirisch erforscht sind. Im Folgenden werden insgesamt 28 Bereiche dargestellt, die unter der Voraussetzung von „guter“ Bildung für den Menschen, die Gesellschaft oder den Staat ertragreich sein können. Diese Bereiche hängen nicht zwingend miteinander zusammen und die Reihenfolge der Darstellung stellt keine Priorisierung dar.

Da es eine Vielzahl sowie eine hohe Komplexität der jeweiligen Wirkungen gibt, können lediglich einige Aspekte detaillierter heraus-

1. Schulsystemintern – Individuelle Erträge

Allen bereits aufgezeigten Maßnahmen in den zehn aufgezeigten Handlungsfeldern (Kapitel 2) liegt ein ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde. Drei Dimensionen können dabei differenziert werden:

1. **Die kognitiven Kompetenzen: Wissen und Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.**
2. **Die sozialen Kompetenzen: Sozialverhalten und soziale Einbindung, demokratisches und ökologisches Bewusstsein.**
3. **Die personalen Kompetenzen: Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit, Kreativität und Bildungsinteresse.**

Diese drei Dimensionen stehen in kausaler Wechselwirkung. Gute soziale Einbindung fördert das Lernverhalten. Umgekehrt verschafft Lernerfolg in der Regel soziale Anerkennung in der Klasse und stärkt wiederum das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der Betroffenen, was wiederum Lernmotivation und Lernverhalten zuträglich ist. Schulische Lernprozesse können aus diesem Grund nicht ausschließlich in ihrer kognitiven Kompetenzen begriffen und geplant werden. Als Bildungsziel und mit Blick auf die Schüler/innen kann Schulerfolg nicht nur auf Schulleistungen und Noten verkürzt werden, sondern umfasst die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Darüber hinaus ist der Schulerfolg in Form zertifizierender Zeugnisse selbstverständlich immer noch ein ausschlag-

gebendes Instrument für die Eröffnung von gesellschaftlichen Zukunftschancen für den Einzelnen.

Alle in der Expertise vorgeschlagenen Konzepte und Maßnahmen (Kapitel 2) zielen auf bessere strukturelle Bedingungen und eine bessere Förderung von Kompetenzen, sozialem Lernen und Persönlichkeitsentwicklung ab. Die Begründungen der Zusammenhänge von pädagogischen Zielen in den drei Dimensionen und den dafür vorgeschlagenen pädagogischen Sets und Maßnahmen wurden bereits in Kapitel 2 in den zehn Bereichen gegeben. An dieser Stelle soll eine Konzentration auf die statistisch erfassten Indikatoren für Schulerfolg, Schulversagen und Übergänge erfolgen.

1.1 Schulerfolg

Aus Sicht des BLLV wird die gezielte Verbesserung der Kompetenzen und des Schulerfolgs jeder Schülerin und jedes Schülers durch die Umsetzung der zehn Handlungsfelder begünstigt. Dies sollte sich auch in einer Steigerung des Bildungsniveaus und der Schulabschlüsse auswirken. Beim Zielzeitraum einer Umsetzung der Handlungsfelder zum Schuljahr 2026/27, ist bis zu diesem Zeitpunkt eine deutliche Steigerung der mittleren Schulabschlüsse und Hochschulberechtigungen. Welche Arten von Abschlüssen in Bayern im Schuljahr 2016/17 gemacht wurden, zeigt die folgende Tabelle.

340 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a), S. 38ff.

341 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017), S. 56.

342 Als ausländische Schüler/innen gelten solche ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Schüler/innen mit doppelter Staatsangehörigkeit (deutsch + ausländisch) werden als deutsche Schüler/innen erfasst.

Tabelle 1.1:
Abschlüsse an Schulen in Bayern
nach Abschlussart und Schulart³⁴⁰.

	MS	FÖS	RS	WS	GYM	BES	Sonstige	Gesamt
Ohne Mittelschulabschluss	3.427	2.866	375	90	122		153	7.033
Mittelschulabschluss	25.018	1.573	600	1.034	420	5.271	84	34.000
Mittlerer Schulabschluss	14.823	266	40.855	5.377	3.665	11.140	419	76.545
Fachhochschulreife						21.003	382	21.385
Fachgeb. Hochschulreife						1.315	19	1.334
Allgemeine Hochschulreife					38.398	3.453	595	42.446
Ohne beruflichen Abschluss						48.963		48.963
Beruflicher Schulabschluss						97.713		97.713
Gesamt	43.268	4.705	41.830	6.501	42.605	139.895	1.652	329.419

Von den rd. 330.000 Abgänger/innen mit und ohne Schulabschluss im Schuljahr 2016/17, waren rd. 38.600 ausländische Schüler/innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 11,7 Prozent an allen Abgänger/innen (Tabelle 1.2). Der mitt-

lere Schulabschluss in Bayern wird unter den ausländischen Schüler/innen häufiger an der Mittelschule erworben als an der Realschule. Das macht einmal mehr die Bedeutung der Mittelschule für die Unterrichtung der ausländischen Schüler/innen deutlich.

Tabelle 1.2:
Abschlüsse an Schulen in Bayern
nach Abschlussart und Schulart³⁴¹,
ausländische Schüler/innen³⁴².

	MS	FÖS	RS	WS	GYM	BES	Gesamt
Ohne Mittelschulabschluss	1.956	382	51	10	44		2.443
Mittelschulabschluss	3.982	150	68	244	132		4.576
Mittlerer Schulabschluss	1.816	8	1.783	617	338		4.562
Fachhochschulreife						1.074	1.074
Fachgeb. Hochschulreife						60	60
Allgemeine Hochschulreife					1.386	161	1.547
Ohne beruflichen Abschluss						13.412	13.412
Beruflicher Schulabschluss						10.902	10.902
Gesamt	7.754	540	1.902	871	1.900	25.609	38.576

Die folgende Tabelle macht deutlich, dass ausländische Schüler/innen im Vergleich zu deutschen Schüler/innen zu einem sehr hohen Prozentsatz die Schulen ohne Abschluss verlassen. Rund ein Drittel der ausländischen Schüler/innen erwerben einen Mittelschulabschluss, während es bei deutschen Schüler/innen lediglich rd. ein Sechstel sind. Deutsche Schüler/innen beenden die allgemeinbildenden Schulen am häufigsten mit einem mittleren Abschluss (43%), während nur ein Drittel der ausländischen Schüler/innen einen mittleren Schulabschluss erreichen. Abschlüsse der Fachhochschulreife, der fachgebundenen

und allgemeinen Hochschulreife erwerben 37 Prozent der deutschen Schüler/innen, die ausländischen Schüler/innen jedoch nur halb so häufig. Das bedeutet: Mehr als die Hälfte der ausländischen Schüler/innen verlassen die beruflichen Schulen ohne Abschluss. Bei den deutschen Schüler/innen sind es lediglich 29 Prozent.

Während 71 Prozent der deutschen Schüler/innen mit Erfolg ihre berufliche Bildung abschließen, sind es bei den ausländischen Schüler/innen nur 45 Prozent.

	Deutsche		Ausländer	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Ohne Mittelschulabschluss	4.590	2,7%	2.443	17,1%
Mittelschulabschluss	29.424	17,5%	4.576	32,1%
Mittlerer Schulabschluss	71.983	42,7%	4.562	32,0%
Fachhochschulreife	20.311	12,1%	1.074	7,5%
Fachgeb. Hochschulreife	1.274	0,8%	60	0,4%
Allgemeine Hochschulreife	40.899	24,3%	1.547	10,8%
Gesamt allgemeinbildend	168.481	100,0%	14.262	100,0%
Ohne beruflichen Abschluss	35.551	29,1%	13.412	55,2%
Beruflicher Schulabschluss	86.811	70,9%	10.902	44,8%
Gesamt beruflich	122.362	100,0%	24.314	100,0%

Tabelle 1.3:
Abschlüsse an Schulen in Bayern
nach Abschlussart und Schulart³⁴³,
ausländische Schüler/innen³⁴²

Sowohl die Anzahl der Schüler/innen ohne Abschluss aus den allgemeinbildenden Schulen, wie auch ohne beruflichen Abschluss müssen bis 2026/27 deutlich reduziert werden. Durch den geringen Anteil von Schüler/innen die keinen allgemeinbildenden und/

oder beruflichen Abschluss haben, lässt sich für diese Personengruppe eine prekärere Zukunftsperspektive prognostizieren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen in Kapitel II.5 tragen aus Sicht des BLLV zu mehr Sicherheit in den Lebensperspektiven der Jugendlichen bei.

343 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017), S. 56.

1.2 Wiederholungen und Schulartwechsel

Eine Steigerung des Schulerfolgs hat auch eine deutliche Reduzierung der Wiederholung von Jahrgangsstufen zur Folge. Bei Nichtversetzung wurde in der Regel entweder das Klassenziel nicht erreicht oder die Klasse wird freiwillig wiederholt, da ein weiterer Schulerfolg äußerst fraglich erscheint. In Bayern wiederholen jedes Jahr rd. 49.000 Kinder und Jugendliche eine Klassenstufe. Allein 4.500 davon in der Grundschule (Tabelle 1.4). Dabei sind Nicht-Versetzungen aus pädagogischen Gründen höchst fragwürdig. In zahlreichen wissenschaftlichen Studien wird belegt, dass das Wiederholen einer Klassenstufe zu keiner besseren Lernleistung bei Kindern führt. Ganz im Gegenteil kann dies negative Auswirkungen auf die Lernleistung

haben. John Hattie stellte diesen Zusammenhang in seiner Studie „Visible Learning“³⁴⁴ klar heraus: Aus den 50.000 analysierten Studien untersuchte er 138 Faktoren und deren Einfluss auf die Lernleistung von Schülerinnen und Schülern. Von all den untersuchten Faktoren haben fünf einen negativen Einfluss auf die Lernleistung – das Nichtversetzen gehört dazu. Ziel einer bedarfsgerechten Umsetzung von Schule und Bildung sollte daher immer auch sein, Nichtversetzungen zu reduzieren. Dass dabei nicht nur der Einzelne, sondern auch der Staat profitiert (durch Verringerung der Kosten), ist Tabelle 2.1 zu entnehmen. Die „freiwilligen“ Wiederholungen oder wegen Nichtversetzung sollten durch intensivere und individualisierte Förderung bis 2026/27 auf die Hälfte verringert werden können.

Tabelle 1.4:
Jährliche Wiederholer/innen
in Bayern³⁴⁵.

	Alle Schüler			Davon Ausländische Schüler ³⁴⁶		
	Anzahl	Wiederholer	in %	Anzahl	Wiederholer	in %
Grundschulen	432.189	4.424	1,0%	46.215	1.654	3,6%
Mittelschulen	202.975	9.769	4,8%	39.670	3.409	8,6%
Realschulen	224.845	13.768	6,1%	8.599	987	11,5%
Gymnasien	323.457	12.761	3,9%	13.292	1.160	8,7%
Förderzentren	53.669	913	1,7%	5.831	131	2,2%
Berufliche Schulen	415.295	7.149	1,7%	64.550	1.037	1,6%
Gesamt	1.652.430	48.784	3,0%	178.157	8.378	4,7%

344 Vgl. Hattie (2008).

345 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c S. 24, 2017d S. 19, 2017e S. 26 und 2017g S. 72, S. 108, S. 117, 2017j S. 36).

346 Als ausländische Schüler gelten solche ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Schüler/innen mit doppelter Staatsangehörigkeit (deutsch + ausländisch) werden als deutsche Schüler/innen erfasst.

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe bzw. der Besuch einer Vorklasse ist häufig mit dem Wechsel in eine andere Schulart verbunden (z.B. von Jgst. 5 der Mittelschule in Jgst. 5 der Realschule oder von der Realschule durch Besuch einer Vorklasse zum Gymnasium).

Die Schüler/innen verbleiben dadurch ein Jahr länger im Schulsystem und verursachen dementsprechend auch Mehrkosten. Diese „Aufstiegswiederholung“ ist der Vielgliedrigkeit des bayerischen Schulsystems und dem steigenden Bedarf an Durchlässigkeit

zwischen den Schularten geschuldet. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass hier keinerlei Absicht besteht, den Schüler/innen in Bayern Aufstiegsmöglichkeiten zu verwehren, es soll im Folgenden aber auf Verwerfungen in den Schullaufbahnen und unter Punkt II auf die systembedingten zusätzlichen Kosten hingewiesen werden.

Systembedingte Verwerfungen sind auch die hohe Zahl von Abschlüssen, mit oft äußerst demotivierenden und belastenden psychischen Folgen für diese Schüler/innen. Hattie weißt in seiner Studie³⁴⁴ den Schulartwechsel als den negativsten Faktor aller 138 von ihm untersuchten Einflussfaktoren auf die Lernleistung von Schüler/innen aus. Auch hier ergibt sich eine gewisse Relevanz für

die staatlichen Ausgaben (Kapitel 2.2). Ziel sollte es sein, bis zum Jahr 2027 durch die Optimierung der Förderung deutlich weniger Abschlüssen vornehmen zu müssen. Schulwechsel in Schularten mit einem geringeren gesellschaftlichen Image und geringwertigen Abschlussmöglichkeiten (Übertritt 2) sind für viele Schüler und Eltern eine psychische und familiäre Belastung. Sie sollten eigentlich vollständig verhindert, aber bis 2026/27 durch die Optimierung der Förderung mindestens auf die Hälfte reduziert oder verzögernde Umwege eingeschränkt werden. Aufstiegsmöglichkeiten in Schularten, die nach dem Abschluss mehr und bessere Zukunftsoptionen bieten (Übertritt 1), sollten mindestens verdreifacht werden.

	FÖS	MS	RS	GYM	Übertritt 1	Übertritt 2	Gesamt
Von FÖS an...		1.149	104	56	1.309	0	1.309
Von MS an...	773		2.868	756	2.624	773	4.397
Von RS an...	41	5.400		946	946	5.441	6.387
Von GYM an...	0	807	7.761		0	8.568	8.568
Gesamt	814	7.356	10.733	1.758	5.879	14.782	20.661

Tabelle 1.5:
Übertritte zwischen den Schularten
in Bayern³⁴⁵.

Wiederholungen und der Wechsel von Schularten haben jedoch oftmals nicht nur auf die Schüler/innen negative Auswirkungen, sondern auch auf Beziehungen und Interaktionen innerhalb der Familien. Neben einem angespannten Familienverhältnis führen die heutigen Leistungs- und Notenanforderungen auch zu von den Familien organisierter Nachhilfe. Kann diese nicht familienintern aufgefangen werden, wird von 14 Prozent der Familien eine permanente professionelle Nachhilfe in

Anspruch genommen³⁴⁷. In Bayern sind rd. 180.000 Schüler/innen davon betroffen. Den Familien entstehen dadurch Kosten in Höhe von 185 Millionen Euro pro Jahr.

Neben familiären Spannungen kann ein erhöhter Druck gleichzeitig auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler haben.

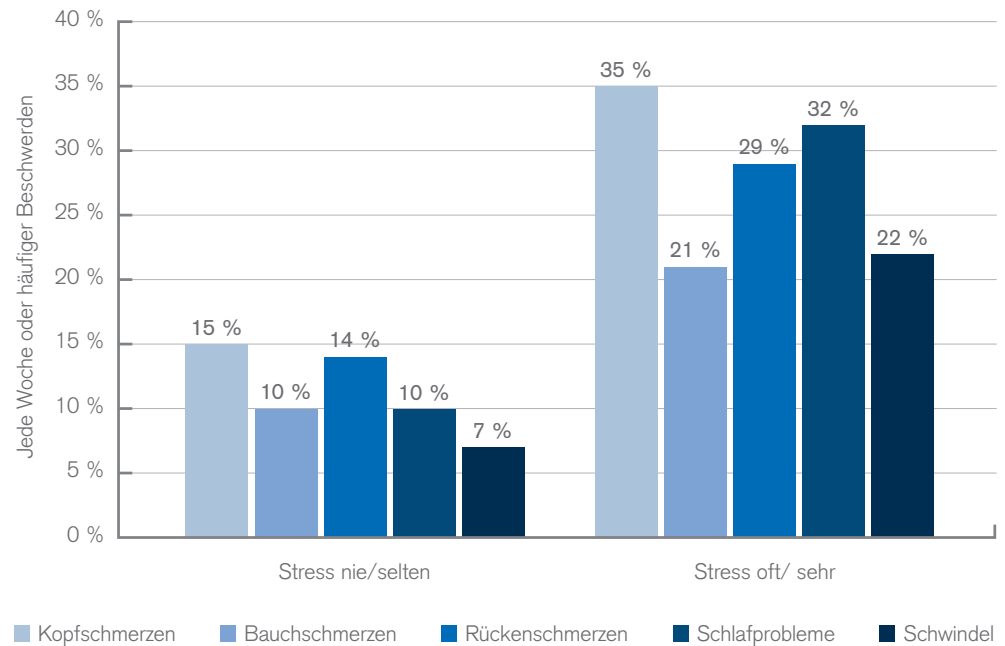
³⁴⁷ Vgl. Klemm & Hollenbach-Biele (2016).

1.3 Schulstress und Gesundheit

Subjektiv erlebter Stress wirkt sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern aus. Stress kann für Kinder und Jugendliche unterschiedliche Ursachen haben, die in der Familie, der Peer-Group oder ihrem weiteren sozialen Umfeld liegen. Ein bedeutender Faktor für das Erleben von Stress ist auch in der Schule zu sehen. Dabei kann hoher Stress längerfristig zu Erschöpfung und abnehmender Leistungsfähigkeit führen.

In der DAK-Präventionsstudie geben 43 Prozent der befragten Schüler/innen in Deutschland an, sehr oft oder oft gestresst zu sein. Jugendliche höherer Jahrgänge und Schülerinnen berichten dies häufiger als niedrigere Jahrgänge und Schüler³⁴⁸. Das subjektive Stressempfinden steht außerdem in engem Zusammenhang mit dem Auftreten gesundheitlicher Beschwerden: Schüler/innen, die häufiges Stressempfinden angeben, berichten gleichzeitig von deutlich größeren Beschwerden (Abbildung 1.3).

Abbildung 1.3: Gesundheitliche Beschwerden in Abhängigkeit des Stresserlebens³⁴⁹.



348 Vgl. Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (2017).
349 Ebd., S. 14.

Neben dem Stresserleben spielt des Weiteren das wahrgenommene Klassenklima eine große Rolle, was das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen betrifft.

1.4 Klassenklima, schulisches Wohlbefinden und Gesundheit³⁵⁰

Schule ist, neben der Familie und der Peer-Group, eine zentrale Sozialisationsinstanz für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Ein gutes Klassen- bzw. Schulklima, sowie schulisches Wohlbefinden, hat einen starken Zusammenhang mit der kognitiven, (psycho-)sozialen und gesundheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Schüler/innen die ein gutes Klassen-/Schulklima wahrnehmen, die von hoher Unterrichtsqualität und empfundener Unterstützung durch die Lehrkräfte und Mitschüler/innen berichten und die eine höhere Schulzufriedenheit haben, geben signifikant häufiger eine bessere Gesundheitseinschätzung

an. Eine aktuelle Studie, die das Klassenklima und das schulische Wohlbefinden in den Blick nimmt, ist das Nationale Bildungspanel (NEPS)³⁵¹. Dabei wird der Zusammenhang zwischen Merkmalen des Schul- bzw. Klassenklimas, dem schulischen Wohlbefinden und der Schülergesundheit sehr deutlich.

Die Auswertung des Nationalen Bildungspanels dokumentiert einen statistisch hoch signifikanten Zusammenhang von negativer Selbsteinschätzung der Gesundheit und der Schulzufriedenheit, dem Selbstvertrauen in Bezug auf Schulerfolg, den Möglichkeiten verstärkter Mitsprache im Unterricht, sowie sich gegenseitig im Unterricht zu unterstützen und Meinungen auszutauschen (Abbildung 1.4).

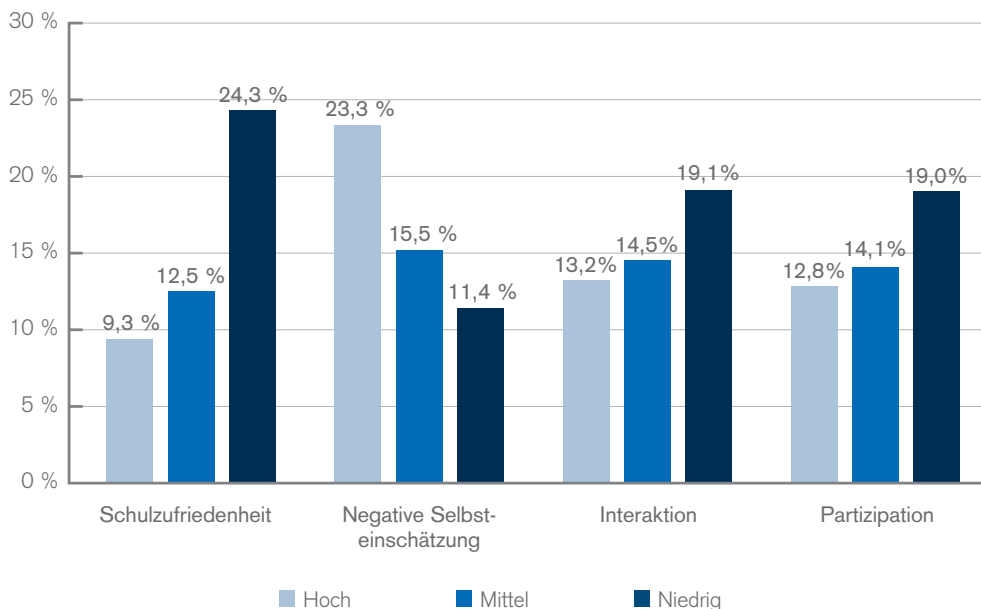


Abbildung 1.4: Schüler/innen, die ihre Gesundheit als (sehr) schlecht einschätzen und Korrelation mit wahrgenommenen persönlichen und unterrichtlichen Merkmalen (in %).

Auch bei Schüler/innen mit mehr als drei krankheitsbedingten Fehltagen im Schuljahr, zeigt sich ein statistisch signifikanter Zusammen-

hang mit den oben genannten persönlichen und unterrichtlichen Faktoren. 11 Prozent der Schüler/innen mit hoher Schulzufrieden-

³⁵⁰ Rathmann et al. (2018).

³⁵¹ Die Stichprobe umfasst 7.348

Schüler/innen der siebten Klassen in Regelschulen.

heit fehlen mehr als drei Tage, während es bei Schüler/innen mit niedriger Zufriedenheit 18 Prozent sind. In gleichem Maße nehmen die krankheitsbedingten Fehltage zu, je weniger Möglichkeiten zur Partizipation und je weniger zur Interaktion angegeben werden.

Schulzufriedenheit und schulisches Wohlbefinden stehen des Weiteren eng im Zusammenhang damit, wie die Schülerinnen und Schüler die Beziehung zu ihren Lehrkräften empfinden.

1.5 Schüler-Lehrer-Beziehung

Ein wichtiges Element der Wahrnehmung des Schulklimas ist die Beziehung zwischen den Lehrer/innen und den Schüler/innen. Dies wurde mittlerweile in einer Vielzahl von Studien bestätigt³⁵². Wird diese Beziehung als positiv empfunden, hat dies einen signifikanten Einfluss auf die Schulfreude der Kinder und Jugendlichen. In direktem Zusammenhang mit diesen beiden Faktoren (Beziehung, Klassenklima) steht statistisch signifikant auch ein demokratischer Umgangsstil. Nehmen Schüler/innen hohe Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Unterricht wahr, verbessert das sowohl die wahrgenommene Beziehung zu den Lehrkräften, wie auch das empfundene Schulklima³⁵³. Des Weiteren ist die Qualität der Beziehung der Lehrer/innen mit ihren Schüler/innen als auch der Schüler und Schülerinnen zueinander ein bedeutender Faktor für einen deutlichen Zuwachs der Leistungsbereitschaft und des Leistungsverhaltens³⁵⁴. Es konnte gezeigt werden, dass Schüler/innen unter solchen Bedingungen

intensiver im Unterricht mitarbeiten und weniger Schulangst aufweisen. Außerdem wurde belegt, dass die Zufriedenheit der Schule gegenüber ansteigt und die Freude am Lernen zunimmt. Positiv zu verzeichnen ist in diesem Zusammenhang auch der Rückgang der Störneigung im Unterricht und der Aggressivität der Schüler und Schülerinnen. Im Allgemeinen kann bei höherer Schulzufriedenheit ein Rückgang der Gewalttätigkeit beobachtet werden³⁵⁵.

Die in Kapitel II dargestellten Handlungsfelder zielen u.a. darauf ab, das soziale Klima und das Sozialverhalten der Schüler/innen untereinander, aber auch mit den Lehrkräften zu verbessern. Dies geschieht beispielsweise durch den qualitativen Ausbau der Ganztagsangebote (Kapitel II.3). Wie die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ aufzeigte, gibt es eine Reihe von positiven Effekten durch die Umsetzung von qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten³⁵⁶. Neben dem Lernnutzen wird hier insbesondere der soziale Nutzen für die Schüler/innen und das Klima an der Schule herausgestellt. Sowohl die Beziehung zur Lehrkraft und den Betreuer/innen, wie auch der Schüler/innen untereinander wird durch qualitätsvolle Ganztagsangebote verbessert³⁵⁷. Eine als gut empfundene Beziehung zu den Betreuer/innen erhöht die Schulzufriedenheit, die wiederum signifikante Auswirkungen auf das soziale Verhalten der Schüler/innen hat³⁵⁸. So weisen Schüler/innen mit einer hohen Schulzufriedenheit gleichzeitig ein verstärktes Kooperationsverhalten mit Mitschülern auf. Des Weiteren versuchen sie signifikant häufiger Konflikte gewaltfrei zu lösen und zeigen eine gewaltfreiere Einstellung gegenüber Lehrkräften.

352 Vgl. z.B. Wilder (2011); Fend (2011).

353 Fend & Sandmeier (2004).

354 Vgl. Bülter & Meyer (2004).

355 Vgl. Wilder (2011).

356 Vgl. Holtappels et al. (2007).

357 Ebd., S. 258ff.

358 Ebd., S. 285ff.

1.6 Gewalt in Schulen

Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen den engen Zusammenhang zwischen Schulzufriedenheit, Sozialklima, Lernkultur und dem Auftreten von Aggression und Gewalt an Schulen. Schüler/innen, die sich in der Schule weniger wohlfühlen, eine größere Schuldistanz aufweisen und ungern zur Schule gehen, neigen statistisch auch eher zu gewalthaltigem Verhalten. Neben Persönlichkeitsmerkmalen und familiären Faktoren, spielen insbesondere schulischer Misserfolg, eine geringe Bindung an die Schule und ein negatives Schulklima, die Schul- und Lernkultur, die pädagogische Qualität der inner-schulischen Lern- und Erziehungsumwelt, das Vernachlässigen einer wertorientierten Bildung, Möglichkeiten zur Partizipation an Schulen und ein schlechtes Lehrer-Schüler-Verhältnis als Ursache eine große Rolle.

Dabei hat gewalttätiges Handeln von Schülern vielfältige Ausdrucksformen: Am häufigsten treten verbale und psychische Aggressionen (z. B. Beschimpfungen, Beleidigungen) auf. Danach folgen in der Rangfolge physische Gewalthandlungen (z. B. Prügeleien) und Vandalismus (Zerstörung von Schuleigentum). Extreme Gewaltformen (z. B. Körperverletzung, Erpressung) kommen seltener vor³⁵⁹. In den letzten Jahren verzeichnete v.a. das Phänomen des Cyberbullying einen starken Anstieg, also verschiedene Formen der Belästigung, Bedrängung und Nötigung mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging oder mittels mobilen Telefonen.

Für die Gruppe der Täter wie für die der Opfer ist statistisch ein Anteil von ca. 5 % nachgewiesen. Dabei weisen Täter eine größere Schuldistanz auf, fühlen sich aber nicht als

Außenseiter. Häufige Merkmale der Opfer sind ein Außenseiterstatus und ein geringes Selbstwertgefühl. Zeitreihenstudien belegen Polarisierungstendenzen der Gewalt durch Schülerinnen und Schüler: Der Anteil derjenigen Schüler/innen, die Gewalt strikt ablehnen, ist gewachsen. Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der eher gewaltbereiten Schüler/innen leicht gestiegen³⁶⁰.

Gewalt stellt für alle Schulen auch künftig eine pädagogische Herausforderung dar, geht es doch letztlich um ein gewaltfreies Schulklima und um einen zivilisierten Umgang miteinander. Um Persönlichkeitsbildung sowie die personalen und sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen in der Schule besser fördern zu können, braucht es mehr Zeit für Kommunikation und Interaktion, für den Aufbau einer stabilen Beziehung zwischen Lehrkräften und Schüler/innen, aber auch unter Schülern, braucht es Möglichkeiten zur verstärkten Mitbestimmung und Mitwirkung in unterrichtlichen und schulischen Angelegenheiten und schulischen Entscheidungen. Denn eine ‚gute Schule‘ ist eine Schule, die sich u.a. die Bildung der Persönlichkeit der Schüler/innen zur Aufgabe macht³⁶¹. Diese Faktoren stärken laut vorliegenden Studien den sozialen Zusammenhalt in den Schulen und wirken dem Auftreten von gewalttätigem Handeln präventiv entgegen.

Auch Gewalt, die sich gegen Lehrkräfte richtet ist an Schulen immer noch ein virulentes Thema, wie die VBE-Studie „Gewalt gegen Lehrkräfte“³⁶² aus dem Jahr 2016 aufzeigt. So geben in Bayern über die Hälfte der Lehrkräfte an, dass es innerhalb der letzten fünf Jahre psychische Gewalt an der Schule gegen Lehrer/innen gab, knapp jede fünfte Lehrkraft berichtet von Gewalt dieser Art gegen die eigene Person (Tabelle 1.6). Hochgerechnet

359 Vgl. Schubarth (2013), S. 58.

360 Ebd., S. 63.

361 Vgl. Budde. (2016), S. 12.

362 Die bayernweiten Ergebnisse sind einsehbar unter: www.bliv.de/gewaltgegenlehrer.

auf Bayern wären diese 18 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen rd. 17.500 Personen, für körperliche

Gewalt immerhin noch rd. 3.800 (4% der Befragten gaben Gewalt dieser Art gegen sich selbst an).

Tabelle 1.6:
Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte an der eigenen Schule in Bayern.

	Psychische Gewalt	Physische Gewalt	Cybermobbing
Berichtete Fälle an der Schule	55%	14%	34%
Selbst betroffen	18%	4%	3%

Der BLLV hofft, dass durch qualitativ hochwertige Ganztagsangebote, individuelle Förderung und den Ausbau von Maßnahmen zur Gewaltprävention, die Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte deutlich verringert werden können. In der VBE-Studie hielten 65 Prozent der Befragten multiprofessionelle Teams als Maßnahme zur Gewaltprävention für besonders wichtig. Allerdings konnten lediglich 35 Prozent vom Vorhandensein solcher Teams an ihrer Schule berichten.

1.7 Berufsfindung und Studienwahl

Die Wahl eines Ausbildungsberufs bzw. die Entscheidung für ein Studium ist ein komplexer Prozess, der nicht immer im ersten Anlauf gelingt. Die Verbesserung der theoretischen und praktischen Berufsorientierung sowie die Verbesserung der Ausbildungs- bzw. Studienbedingungen können Fehlentscheidungen und Frustrationen und somit in der Folge Ausbildungs- und Studienabbrüche reduzieren.

Im Schuljahr 2016/17 gab es in Bayern 12.260 Abgänger/innen an den beruflichen Schulen, die den Bildungsgang zwar vollständig durchlaufen, aber nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Zusätzlich dazu haben 36.700 Abgänger/innen die berufliche Ausbildung vor Be-

endigung der Ausbildungszeit abgebrochen. Wie in Kapitel 2.2 dargestellt, kann dies vielfältige Gründe haben. Des Weiteren gibt es in Bayern pro Kohorte jedes Jahr rd. 4.000 Lehramtsstudierende, die vom ersten Studienjahr bis zum Abschluss „verloren gehen“ (Tabelle 2.5). Darunter sind nicht nur diejenigen, die ihr Studium vollständig abbrechen, sondern auch solche Studierende, die erkennen, dass sie lieber einen anderen Studiengang aufnehmen oder einen anderen Beruf ergreifen möchten. Trotzdem sind darunter auch sehr viele, die aufgrund unzureichender Studienbedingungen (z.B. Prüfungsformate, Aufbau des Studiums, etc.) ihr Lehramtsstudium nicht beenden oder nicht in den Lehrerberuf gehen. Das Statistische Bundesamt bzw. in den letzten Jahren das Hochschulinformationssystem, geben die deutschlandweiten Quoten für diejenigen, die ihr Lehramtsstudium komplett abbrechen, mit 6% bis 14% an³⁶³. Mit einem angenommenen Durchschnitt von 10 Prozent würde das bedeuten, dass in Bayern jedes Jahr rd. 800 bis 900 Lehramtsstudierende ihr Studium abbrechen³⁶⁴.

Ziel der formulierten Fördermaßnahmen in Kapitel 2 ist es, die Zahl der Schüler, die sich gegen eine berufliche Ausbildung entscheiden und die vollständigen Abbrüche von Ausbildung und Studium, die in der Regel eine prekäre Zukunftsperspektive eröffnen, bis

363 Vgl. Heublein et al. (2012), S. 31ff.

364 Im ersten Studienjahr befinden sich in Bayern jedes Jahr rd. 8.000 bis 9.000 Lehramtsstudierende (vgl. Tabelle III.2.5).

Tabelle III.2.5).

2027 eindeutig zu reduzieren (Kosteneinsparung siehe Punkt II). Auch die Wechsel von Ausbildungen und Studienfächern, die zusätzliche Kosten verursachen, sollten deutlich reduziert werden.

1.8 Die Wirkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen auf Schülerleistungen

Viele Maßnahmen in Kapitel II zielen darauf ab, den Schulen mehr Eigenverantwortlichkeit beim gezielten Einsatz von Ressourcen zu geben. Grundlegend ist der Gedanke, dadurch mehr Bedarfsgerechtigkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen und der Lenkung von Mitteln zu erreichen. Denn die Schulen vor Ort wissen am besten, welche Bedürfnisse die Kinder und Jugendlichen haben.

Die Ergebnisse der PISA-Studien zeigen³⁶⁵, dass unterschiedliche Aspekte von Schulautonomie mit dem Kompetenzniveau der Schülerleistungen statistisch in Zusammenhang stehen. In den Ländern, in denen die Schulen z.B. eine hohe Autonomie bei Personalentscheidungen haben, schneiden die Schülerinnen und Schüler signifikant besser ab, als in Ländern, in denen die Schulautonomie gering ist³⁶⁵. Die positiven Leistungseffekte der Schulautonomie in solchen Entscheidungsfeldern finden sich auch in internationalen Tests in der Grundschule³⁶⁶. Eine hohe Eigenverantwortung von Schulen hat jedoch auch auf nicht-kognitive Eigenschaften der Schülerinnen und Schüler Einfluss. So haben Jugendliche von Schulen mit hoher Eigenverantwortlichkeit (hier: Personalentscheidungen) ein signifikant konstruktiveres Kooperationsverhalten und eine signifikant höhere Leistungsbereitschaft als Schüler von Schulen mit niedriger Eigenverantwortung³⁶⁷.

365 Vgl. z.B. Wößmann et al. (2007), S. 34ff.

366 Vgl. Fuchs & Wößmann (2005).

2. Schulsystemintern – Gesellschaftliche und staatliche Erträge

2.1 Kosten aufgrund von Nichtversetzung

Fernab von der Frage, ob dies pädagogisch sinnvoll ist, (Kapitel 1.2) bedeutet das Nicht-Versetzen auch immense Mehrkosten für den Staat. Dies hat zwei bedeutsame Effekte: Denn erstens haben Wiederholungen offensichtlich keine positiven Auswirkungen auf die Kinder und zweitens bleiben die Kinder ein Jahr länger im Bildungssystem. Diese

Wiederholungen der Schülerinnen und Schüler kosten den Freistaat rd. 443 Millionen Euro pro Jahr (Tabelle 2.1).

Ein realistisches Ziel, das durch die vorgeschlagenen pädagogischen Maßnahmen erreicht werden könnte, ist eine Halbierung der Zahl der Wiederholer in den nächsten 10 Jahren, dies würde zu Einsparungen in Höhe von 221 Millionen Euro führen.

Tabelle 2.1:
Jährliche Wiederholer/innen in Bayern und dadurch entstehende Kosten pro Jahr.

	Wiederholer ³⁶⁸	Ausgaben pro Schüler ³⁶⁹	Kosten pro Jahr
Grundschulen	4.424	7.320 €	32,4 Mio. €
Mittelschulen	9.769	10.240 €	100,0 Mio. €
Realschulen	13.768	8.300 €	114,3 Mio. €
Gymnasien	12.761	10.400 €	132,7 Mio. €
Förderzentren	913	18.645 €	17,0 Mio. €
Berufliche Schulen	7.149	5.170 €	36,9 Mio. €
Gesamt	48.784		443,3 Mio. €

367 Vgl. z.B. Wößmann et al. (2007), S. 54ff.

368 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c S. 24, 2017d S. 19, 2017e S. 26 und 2017g S. 72, S. 108, S. 117).

369 Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a). Ausgaben pro Schüler*in hochgerechnet auf das Jahr 2017 auf Grundlage der durchschnittlichen Steigerungen von 2005 bis 2015.

Nicht nur die Klassenwiederholungen verursachen dem Freistaat hohe Kosten, sondern auch (v.a. langfristig) die Abgänger/innen der beruflichen Schulen, die entweder keinen Abschluss erreicht oder vor Beendigung der Ausbildung abgebrochen haben.

2.2 Abgänger an beruflichen Schulen

Im Schuljahr 2016/17 gab es in Bayern 12.260 Abgänger an den beruflichen Schulen, die den Bildungsgang zwar vollständig durchlaufen, jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Zusätzlich dazu haben 36.700 Abgänger die berufliche Ausbildung vor Beendigung der Ausbildungszeit abgebrochen. Dies hat unterschiedliche Gründe. Die Jugendlichen könnten einen anderen Berufsweg attraktiver finden, sie möchten den Berufszweig wechseln oder entscheiden sich zu einem sofortigen Einstieg in den Arbeitsmarkt³⁷⁰. Dennoch wird ein Teil von ihnen die Ausbildung

wegen unzureichender Ausbildungs- und Berufsberatung sowie schlechter (Lern-) Bedingungen oder fehlender Qualität der Ausbildungsplätze abbrechen. Unter der Annahme, dass die Abgänger etwa ein Jahr in der Berufsausbildung waren, kostet die o.g. Anzahl den Freistaat pro Jahr rd. 253 Millionen Euro.

Ein realistisches Ziel, das durch die vorgeschlagenen pädagogischen Maßnahmen erreicht werden könnte, ist eine Halbierung der Zahl der Abgänger in den nächsten 10 Jahren, dies würde zu Einsparungen in Höhe von 126 Millionen Euro führen.

	Anzahl	Kosten pro Schüler und Jahr ³⁶⁹	Kosten pro Jahr
Nicht erfolgreiche Abgänger	12.260	5.170 €	63,4 Mio. €
Abgänger mit Abbruch vor Beendigung d. Ausbildung	36.700	5.170 €	189,7 Mio. €
Gesamt	48.963	5.170 €	253,1 Mio. €

Neben dieser Sicht auf die Schüler/innen, werden auch bei der Betrachtung des Schulpersonals Aspekte deutlich, die – oft auch aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen – hohe Kosten verursachen. So z.B. die Frühpensionierungen von Lehrkräften aufgrund von Dienstunfähigkeit.

2.3 Frühpensionierungen von Lehrkräften aufgrund von Dienstunfähigkeit

Im März 2018 veröffentlichte das Statistische Bundesamt aktuelle Zahlen der Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes in Deutschland und Bayern³⁷¹. Darin enthalten sind auch die Versorgungszugänge von Emp-

fängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt im Schuldienst. Aufgeschlüsselt werden die Empfänger/innen nach vier Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles: Dienstunfähigkeit, Erreichen einer besonderen Altersgrenze, Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung bzw. bei besonderer Altersgrenze und dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze³⁷². Mit Blick auf die Zahlen von Bayern wird deutlich: Bis zum Jahr 2010 gab es lange Zeit

³⁷⁰ Verschiedene Studien, die Auszubildende und Ausbildungsbetriebe nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragen, kommen zu dem Ergebnis, dass Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Vertrag folgende Gründe angeben: Konflikte mit Ausbilderinnen/Ausbildern und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität, ungünstige Arbeitsbedingungen, aber auch persönliche und gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen (vgl. BMBF 2017), S. 75f).

³⁷¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018e), S. 130.

Tabelle 2.2:
Abgänger der beruflichen Schulen und Kosten pro Jahr.

³⁷² Die allgemeine gesetzliche Altersgrenze für den Ruhestandseintritt der Beamt/innen wird derzeit schrittweise von 65 Jahren (bis Geburtsjahrgang 1946) auf 67 Jahren (ab Geburtsjahrgang 1964) angehoben. Die besondere Altersgrenze beträgt bis zum Geburtsjahrgang 1951 noch 60 Jahren, ab dem Geburtsjahrgang 1964 dann 62 Jahren. Die Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung wird derzeit schrittweise von 63 Jahren (bis Geburtsjahrgang 1951) auf 65 Jahre (ab Geburtsjahrgang 1964) angehoben. Im Fall des Ruhestands wegen Dienstunfähigkeit beträgt die Altersgrenze bis zum Eintritt vor dem 1. Januar 2012 noch 63 Jahre, ab einer Versetzung in den Ruhestand nach dem 1. Januar 2024 65 Jahre.

immer weniger Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit, seit 2011 steigt diese Zahl wieder an. Es gehen heute deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer wegen Dienstunfähigkeit in Pension als noch vor einigen Jahren. 2016

lag der Anteil der neuen Pensionäre, die aufgrund von Dienstunfähigkeit den Schuldienst verließen, in Bayern bei 18,3%. Deutschlandweit lag er im gleichen Jahr mit 11,9% deutlich niedriger.

Tabelle 2.3:
Anzahl und Gründe für den Eintritt des Versorgungsfalles bayerischer Lehrkräfte.

	2006	2008	2010	2012	2014	2016
Dienstunfähigkeit	560	610	595	540	580	655
Besondere Antragsaltersgrenze	160	250	275	390	465	375
Allgemeine Antragsaltersgrenze	625	330	55	345	435	485
Gesetzliche Regelaltersgrenze	1.075	1.815	1.680	1.495	2.205	2.065
Gesamt	2.420	3.005	2.605	2.770	3.685	3.580

Geht eine Lehrkraft in Pension, muss dafür eine neue eingestellt werden. Je länger die reguläre Arbeitszeit der Lehrkraft bis zur Pension noch gewesen wäre, desto teurer wird es für den Staat, da er nun für viele Jahre

doppelt investieren muss. Auf Grundlage der Zahlen des Statistischen Bundesamtes kostet die Frühpensionierung von Lehrkräften den Freistaat jedes Jahr rd. 609 Millionen Euro (Tabelle 2.4).

Tabelle 2.4:
Versorgungszugänge 2016 in Bayern und entsprechende Kosten.

Alter bei Ruhestandseintritt	Unter 45	45-50	50-55	55-60	ab 60	Gesamt
D.h. im Schnitt	45	47,5	52,5	57,5	62,5	
D.h. Jahre vor Regelgrenze	22	19,5	14,5	9,5	4,5	
Anzahl ³⁷³	70	70	80	240	200	660
D.h. Jahre insgesamt ³⁷³	1.540	1.365	1.160	2.280	900	7.245
Mehrkosten pro Jahr³⁷⁴	129,4 Mio. €	114,7 Mio. €	97,4 Mio. €	191,5 Mio. €	75,6 Mio. €	608,6 Mio. €

Dem BLLV ist bewusst, dass auch durch gute Rahmenbedingungen eine völlige Vermeidung von Dienstunfähigkeit nicht möglich ist. Dennoch ist es dringend notwendig, jeden Fall von Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Wie in Tabelle 2.4 ersichtlich, können bereits bei einer lediglich geringen Reduzierung dieser Fälle große Kosten eingespart werden. Gelänge es durch die vorgeschlagenen pädagogischen Maßnahmen, die Zahl der frühzeitigen Pensionierungen aufgrund besserer

Arbeitsbedingungen in den nächsten 10 Jahren um die Hälfte zu reduzieren, dann könnten 304 Millionen Euro eingespart werden.

Die steigenden Frühpensionierungen der Pädagoginnen und Pädagogen sorgen gleichzeitig auch für einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften in den nä. Jahren. Wie sehr dabei eine bedarfsgerechte Lehrerbildung helfen kann, wird im Folgenden aufgezeigt.

373 Gesamtzahl der Jahre, die neue Lehrer eingestellt werden müssen, um die Frühpensionierung abzufangen.

374 Errechnet mit 84.000 EUR an Personaldurchschnittskosten (Durchschnittswert von A12 und A13).

2.4 Effizienz im Lehramtsstudium

Für die staatliche Ebene können sich durch eine gezielte und bedarfsgerechte Umsetzung von Maßnahmen Auswirkungen ergeben, die innerhalb des Bildungssystems zu positiven Effekten führen. Ein Beispiel hierfür sind die unter Kapitel 6 aufgeführten Veränderungen im Bereich der Lehramtsausbildung bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen. Ausgangspunkt ist die Notwendigkeit von rd. 9.700 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern in den nächsten zehn Jahren aufgrund der höheren Schülerzahlen. Wie aufgezeigt, würde die Ausbildung dieser Lehramtsstudierenden für die Universitäten in Bayern Kosten von rd. 325 Millionen Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren verursachen. Diese zusätzlichen Lehramtsstudierenden müssen jedoch nicht zwingend mit einer Erhöhung der Kapazitäten oder Mehrausgaben an den Universitäten einhergehen. Denn es gibt in Bayern pro Kohorte rd. 4.000 Lehramtsstudierende, die vom ersten Studienjahr bis zum Abschluss „verloren gehen“ (Tabelle 2.5). Darunter sind natürlich nicht nur diejenigen, die ihr Studium

komplett abbrechen, sondern auch solche Studierende, die einen anderen Studiengang aufnehmen oder einen anderen Beruf ergreifen möchten³⁷⁵. Dennoch sind darunter auch sehr viele, die aufgrund unzureichender Studienbedingungen (z.B. Prüfungsformate, Aufbau des Studiums etc.) ihr Lehramtsstudium nicht beenden oder nicht in den Lehrerberuf gehen. Neben möglichen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit der jungen Menschen, bedeutet dies auch einen Verlust für den Freistaat. Denn einerseits würden die Studierenden ihr Studium beenden, wenn es besser auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten wäre und wären somit bereits viele der zusätzlich benötigten Lehrerinnen und Lehrer im System (vgl. Kapitel 6). Andererseits verursacht diese Situation auch hohe Kosten pro Jahr. Unter der Annahme, dass die Lehramtsstudierenden, die ihr Studium nicht abschließen bzw. in andere Studiengänge wechseln, dadurch aber länger studieren, im Schnitt ein Jahr im Lehramtsstudium bleiben, ergeben sich damit pro Jahr Kosten in Höhe von rd. 33 Millionen Euro³⁷⁶.

1. Studienjahr		1. Staatsexamen		Verlust	
Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Anzahl	Prozent
2005/06	9.400	2009/10	5.422	3.304	38%
2006/07	10.183	2010/11	5.779	4.157	42%
2007/08	11.550	2011/12	5.905	3.431	37%
2008/09	9.136	2012/13	5.788	3.096	35%
2009/10	9.393	2013/14	5.768	3.632	39%
2010/11	8.249	2014/15	5.448	4.735	46%
2011/12	8.233	2015/16	5.528	6.022	52%
2012/13	8.611	2016/17	5.369	3.767	41%
Ø Verlust pro Jahr				4.018	41,7%

Tabelle 2.5:
Lehramtsstudierende in Bayern zum 1. Studienjahr und vier Jahre später sowie sich daraus ergebender Verlust.

³⁷⁵ Das Statistische Bundesamt bzw. in den letzten Jahren das Hochschulinformationssystem, geben die deutschlandweiten Quoten für diejenigen, die ihr Lehramtsstudium komplett abbrechen, seit dem Abschlussjahr 2000 mit 6% bis 14% an (vgl. Heublein et al. 2012, S. 31ff).

³⁷⁶ Ein Lehramtsstudium in Bayern kostet den Freistaat rd. 33.700 Euro, d.h. 8.220 Euro pro Jahr und Studierenden bei einer Studiendauer von durchschnittlich 4,1 Jahren (vgl. Kapitel 6.1.1.1).

3. Schulsystemextern – Individuelle Erträge

Bedarfsgerechte Bildung wirkt sich nicht nur auf Faktoren während der Schulzeit aus, sondern auch darüber hinaus auf das weitere Leben der Menschen. Im Folgenden werden einige Aspekte des Lebens dargestellt, die in engem Zusammenhang mit der Erfahrung von Bildung zusammenhängen. Gleichwohl ist das nur ein kleiner Ausschnitt dessen, welchen Effekt Bildung für das Leben von Menschen haben kann.

In den nächsten Unterkapiteln wird oftmals ein Rückgriff auf Bildungsabschlüsse oder das Bildungsniveau Bezug genommen. Bildung ist natürlich weit mehr als eine formale Qualifikation, allerdings können diese Anhaltspunkte liefern welche Auswirkungen der Aufbau von Kompetenzen für das weitere Leben haben kann.

3.1 Beschäftigung nach Bildungsniveau

Ein höherer Bildungsstand verbessert die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung im Arbeitsmarkt. Im Durchschnitt der OECD-Länder beträgt die Beschäftigungs-

quote von Absolventen des Tertiärbereichs (25- bis 64-Jährige) 88 Prozent, die der Absolventen des Sekundarbereichs II 82 Prozent und die Quote derjenigen ohne einen Abschluss im Sekundarbereich II weniger als 55 Prozent³⁷⁷. Auch in Deutschland hängt z.B. das Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, maßgeblich vom Bildungsniveau ab. So liegt die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Abschluss des Sekundarbereichs bei 16 Prozent, während sie bei den Personen mit einem Abschluss im Tertiärbereich bei 3 Prozent liegt³⁷⁷.

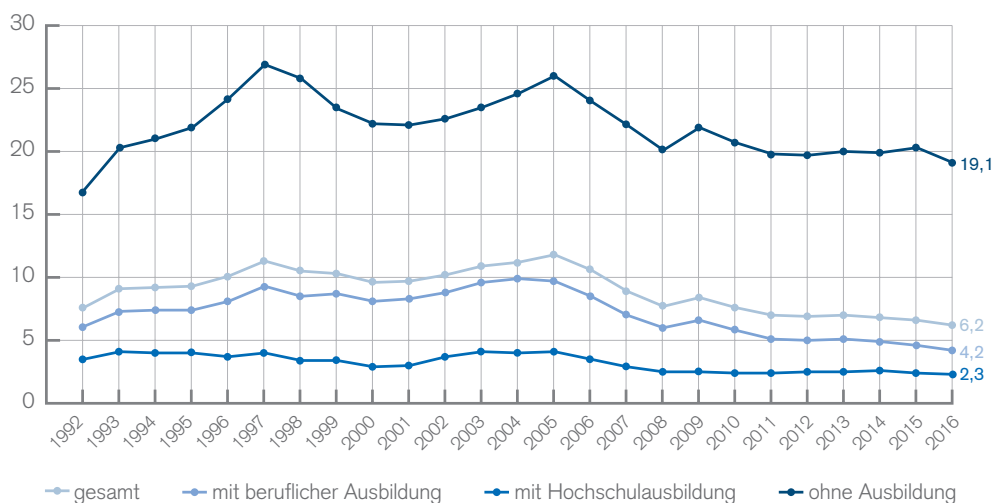
Auch in Deutschland hängt das Arbeitslosigkeitsrisiko eng mit der Qualifikation zusammen. Je niedriger die Qualifikation, desto schwieriger ist die Position auf dem Arbeitsmarkt. Personen ohne Berufsabschluss sind von Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Deutschlandweit ist in dieser Gruppe knapp jeder Fünfte ohne Arbeit (Abbildung 3.1)³⁷⁸. Die Perspektive für Menschen mit Hochschulbildung am Arbeitsmarkt bleibt sehr gut. Die Arbeitslosenquote liegt auf niedrigem Niveau (2,3%). Weiter verbessert hat sich die Beschäftigungssituation auch für Personen mit einer beruflichen Ausbildung. Ihre Arbeitslosenquote beträgt aktuell 4,2 Prozent.

377 Vgl. OECD (2017a), S. 125.

378 Vgl. IAB (2017), S. 3.

379 Vgl. OECD (2016c), S. 24ff.

Abbildung 3.1:
Qualifikationsspezifische Arbeits-
losenquoten in Deutschland³⁷⁸.



Diese Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten haben in den meisten Ländern einen signifikanten Zusammenhang mit dem Bildungsniveau und insbesondere auch dem Migrationshintergrund.

3.2 Beschäftigung nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund

In Kapitel 5 wurden Maßnahmen beschrieben, die zu einer verbesserten Integration der Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund führen. Letztlich zielen diese Maßnahmen nicht nur darauf ab, die Kinder und Jugendlichen in den Schulen besser zu integrieren. Sie sollen auch für die weitere Lebens- und Berufsbiografie unterstützend wirken. Integration (z.B. über Sprachförderung) und der Zugang zu Bildung hängen

unmittelbar zusammen. Wie sehr gelingende Integrationsmaßnahmen notwendig sind, zeigen Analysen der Beschäftigungsquoten in Abhängigkeit des Bildungsniveaus von Migrant/innen in Deutschland und der OECD. In allen OECD-Ländern (außer Chile) verzeichnen beispielsweise im Inland Geborene mit hohem Bildungsniveau eine höhere Beschäftigungsquote als im Ausland Geborene mit exakt dem gleichen Qualifikationsniveau (Tabelle 3.2)³⁷⁹. Dass die Beschäftigungsquote der im Ausland Geborenen mit niedrigem Bildungsabschluss in einigen Ländern (so auch in Deutschland) höher ist, könnte auf die andauernde Nachfrage nach Arbeitskräften für Beschäftigungen mit geringen Qualifikationsanforderungen zurückzuführen sein, die nur schwer mit den nachrückenden Kohorten im Inland geborener Arbeitskräfte gedeckt werden kann.

	Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene		
	Niedriges Bildungsniveau	Hohes Bildungsniveau	Insgesamt	Niedriges Bildungsniveau	Hohes Bildungsniveau	Insgesamt
Deutschland	57,9	89,8	81,0	58,1	78,0	70,8
Finnland	53,4	84,3	75,6	54,4	68,4	63,9
Frankreich	55,3	85,6	74,2	50,5	71,6	60,6
Norwegen	62,5	91,2	82,7	58,1	81,7	73,8
Österreich	54,2	87,5	77,1	50,9	76,6	67,4
Schweden	71,3	91,9	86,5	51,8	78,3	68,9
Schweiz	68,5	92,1	86,3	70,1	83,0	78,3
V. Königreich	60,8	86,4	78,2	53,1	81,1	74,0
EU28	52,3	84,8	72,1	53,8	75,7	66,1

Tabelle 3.2:
Beschäftigungsquoten der im Inland und Ausland geborenen Bevölkerung nach Bildungsniveau (In Prozent der Bevölkerung in der Altersgruppe 25-64 Jahre); für ausgewählte Länder mit Angabe in Prozent ²⁷⁹.

Aus Tabelle 3.2 ist ersichtlich, wie stark die Beschäftigungsquote vom Bildungsniveau abhängig ist. In Deutschland liegt die Differenz der Beschäftigungsquote von hohem zu niedrigem Bildungsniveau bei knapp 20 Prozentpunkten und ist somit in etwa gleich hoch wie im EU28-Schnitt.

Bildung hängt jedoch nicht nur eng mit den allgemeinen Beschäftigungsquoten zusammen, sondern korreliert darüber hinaus auch mit dem beruflichen Einkommen.

3.3 Einkommenssteigerung durch höheres Bildungsniveau

Tabelle 3.3:
Bruttoeinkommensvorteile eines Abschlusses im Tertiärbereich im Vergleich zu einem Abschluss im Sekundärbereich II in Euro über das gesamte Berufsleben³⁸¹.

Bildung wirkt sich auch auf den finanziellen Wohlstand der Menschen aus, beispielsweise in Form eines höheren Einkommens. In Deutschland verdienen 25- bis 64-jährige mit einem Abschluss im Tertiärbereich im Durchschnitt 48 Prozent mehr als Erwachsene mit einem Abschluss im Sekundärbereich II, während diejenigen mit einer Ausbildung unterhalb Sekundärbereich II im Durchschnitt 42 Prozent weniger verdienen. Damit ist in Deutschland der Einkommensabstand zwischen dem unteren und mittleren Bildungsniveau nahezu doppelt so groß wie im OECD-Durchschnitt (22% Differenz)³⁸⁰. Dieser Unterschied summiert sich über den Lebensverlauf auf einige Hunderttausend Euro (Tabelle 3.3).

	Frauen	Männer
Deutschland	363.300 €	653.000 €
Finnland	282.300 €	353.700 €
Frankreich	297.400 €	526.000 €
Italien	217.100 €	417.500 €
Norwegen	316.400 €	423.800 €
Österreich	368.800 €	621.000 €
OECD-Durchschnitt	305.700 €	461.400 €

Neben diesen monetären Faktoren, hat Bildung auch einen erheblichen Einfluss auf weitere Aspekte, die maßgeblich für ein glückliches Leben sind – so z.B. auf die Gesundheit.

380 Vgl. OECD (2017a), S. 138.

381 Vgl. OECD (2017a), S. 158f.

3.4 Bildung und Gesundheit

Bildung und Gesundheit sind wesentliche Faktoren des Wohlbefindens von Gesellschaften und Individuen. In diese beiden Bereiche fließt ein großer Teil der öffentlichen Ausgaben, dies zeigt, dass staatlicherseits ihre grundlegende Bedeutung anerkannt wird. Den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern gehört in allen OECD-Ländern zu den wichtigsten politischen Zielen. Gesundheit ist in vielerlei Hinsicht mit Bildung verknüpft, dies wurde in zahlreichen Ländern über viele Jahre hinweg umfassend dokumentiert³⁸².

Statistische Analysen machen deutlich, wie sehr die Lebenserwartung durch das Bildungsniveau beeinflusst wird. Ein höheres Bildungsniveau sorgt dafür, dass die Mittel zur Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen bereitstehen, unter denen die Menschen leben und arbeiten. Dies kann aber auch eine gesündere Lebensweise fördern und den Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung erleichtern. Betrachtet man die Daten aus verschiedenen OECD-Län-

dern, für die aktuelle Gesundheitsdaten vorliegen, ist im Durchschnitt erkennbar: Menschen mit dem höchsten Bildungsniveau im heutigen Alter von dreißig Jahren haben eine sechs Jahre höhere Lebenserwartung als Menschen mit dem niedrigsten Bildungsniveau (83 Jahre bzw. 77 Jahre)³⁸³.

Auch der Gesundheitszustand und das gesundheitliche Wohlempfinden variieren in der Bevölkerung je nach Bildungsniveau. In den OECD-Ländern gibt die Mehrheit der Erwachsenen an, dass sie bei guter Gesundheit ist. Der Anteil der Erwachsenen, die ihren Gesundheitszustand als gut angaben, nahm mit steigendem Bildungsstand zu. In Deutschland geben 76 Prozent der Erwachsenen mit einem Abschluss unterhalb der Sekundarstufe II an, gesund zu sein (Abbildung 3.4). Bei denjenigen mit einem Abschluss im Tertiärbereich sind es 89 Prozent. In beiden Fällen liegt Deutschland über den Werten des OECD-Durchschnitts. Deutlich wird allerdings auch in der Bundesrepublik der Zusammenhang von Gesundheit und Bildung, wenn dieser auch geringer ist als in einigen anderen Ländern der OECD.

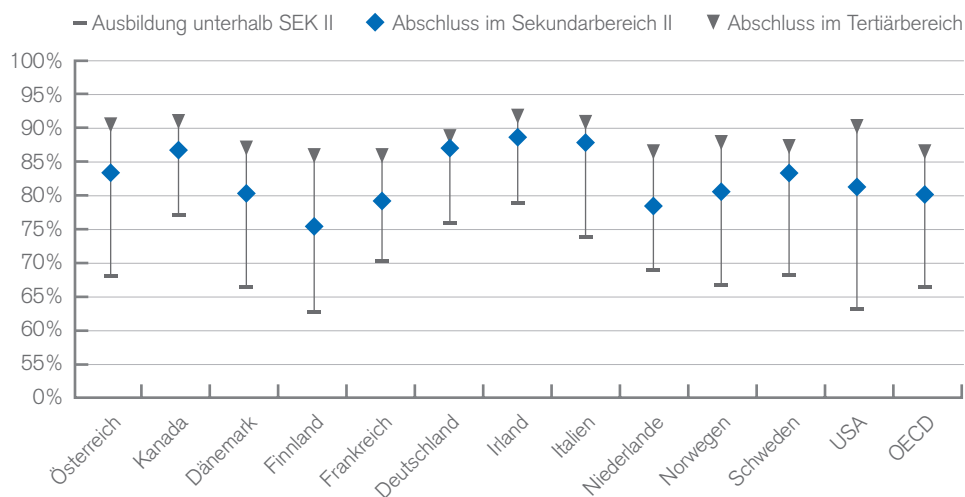


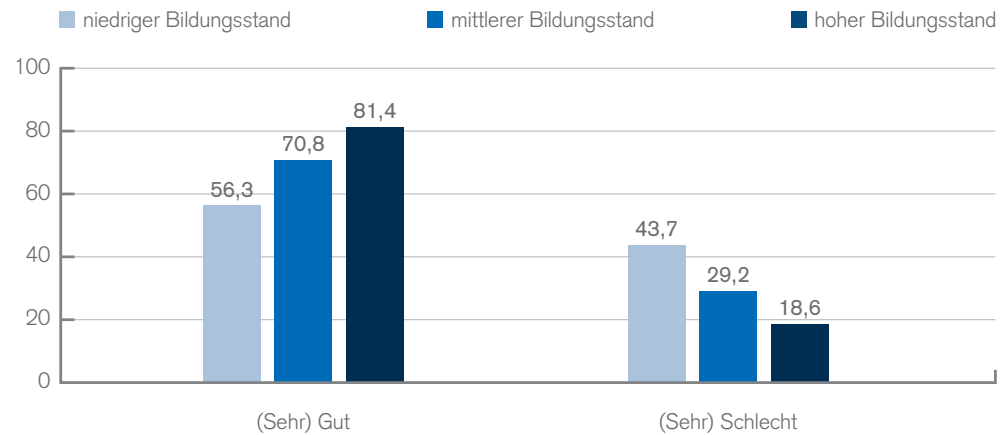
Abbildung 3.4: Anteil der Erwachsenen (in %), die angeben bei guter Gesundheit zu sein, nach Bildungsniveau; ausgewählte Länder³⁸⁴.

382 Vgl. OECD (2017a), S. 165ff.
383 Vgl. OECD (2016c), S. 202f.

Im Bildungsbericht 2016 wurde dieser Aspekt für Deutschland nochmals detailliert aufgegriffen. Grundlage war eine Gesundheitsbefragung des Robert-Koch-Instituts und eine Einteilung des Bildungsniveaus nach ISCED-Stufen: niedriges Bildungsniveau (ISCED 0-2), mittleres Bildungsniveau (ISCED 3-4), hohes Bildungsniveau (ISCED 5-6)³⁸⁵.

Auf dieser Grundlage wird nochmals deutlich: Der Anteil positiver Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes (als sehr gut bzw. gut) nimmt in der Tendenz mit der Höhe des Bildungsniveaus zu (Abbildung 3.5)³⁸⁶.

Abbildung 3.5:
Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands nach Bildungsstand (in %)³⁸⁶.



384 Eigene Berechnungen nach OECD (2016d), S. 203 und Tabelle AB.1 unter: <http://dx.doi.org/10.1787/888933397365>.

385 Die „International Standard Classification of Education“ (ISCED) der UNESCO klassifiziert und charakterisiert Schultypen und Schulsysteme. Sie unterscheidet mehrere Ebenen und eignet sich für die Angabe des Bildungsniveaus im internationalen Vergleich.

386 Vgl. Autorengruppe Bildungsbericht-erstellung (2016), S. 213.

Eine wichtige Erkenntnis in diesem Zusammenhang ist, dass Personen mit einem höheren Bildungsstand auch seltener von physischen und psychischen Krankheiten betroffen sind. So leiden Menschen mit höherem Bildungsstand in allen Ländern der OECD

seltener an Depressionen als diejenigen mit niedrigerem Bildungsniveau. In Deutschland liegen die Werte deutlich über dem OECD-Schnitt und sind stärker abhängig vom Bildungsstand (Tabelle 3.6).

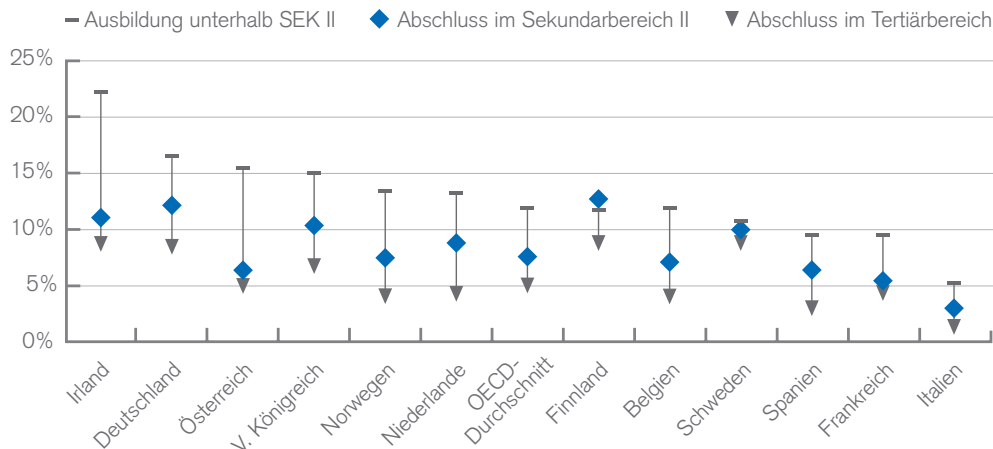


Tabelle 3.6:
Anteil Erwachsener (in %), die angeben an Depressionen zu leiden, nach Bildungsstand; ausgewählte Länder³⁸⁷.

Daneben gibt es noch weitere gesundheitliche Faktoren, die mit dem Bildungsstand zusammenhängen. Bildung kann durch Aufklärung und Prävention in der Schule gesundheitlichen Risikofaktoren wie Fettleibigkeit und Rauchen entgegenwirken, da Kindheit und Jugend eine wichtige Zeit für die Entwicklung eines gesundheitsbewussten Verhaltens sind. Im Durchschnitt von 24 OECD-Ländern ist die Wahrscheinlichkeit, dass Erwachsene mit einem Abschluss im Tertiärbereich fettleibig sind, halb so hoch wie die von Personen, die über eine Ausbildung unterhalb des Sekundarbereichs II verfügen³⁸⁷. In 23 OECD-Ländern ist bei Absolventen des Tertiärbereichs die Wahrscheinlichkeit zu rauchen im Durchschnitt 16 Prozentpunkte niedriger als bei Erwachsenen, die über eine Ausbildung unterhalb des Sekundarbereichs II verfügen³⁸⁷.

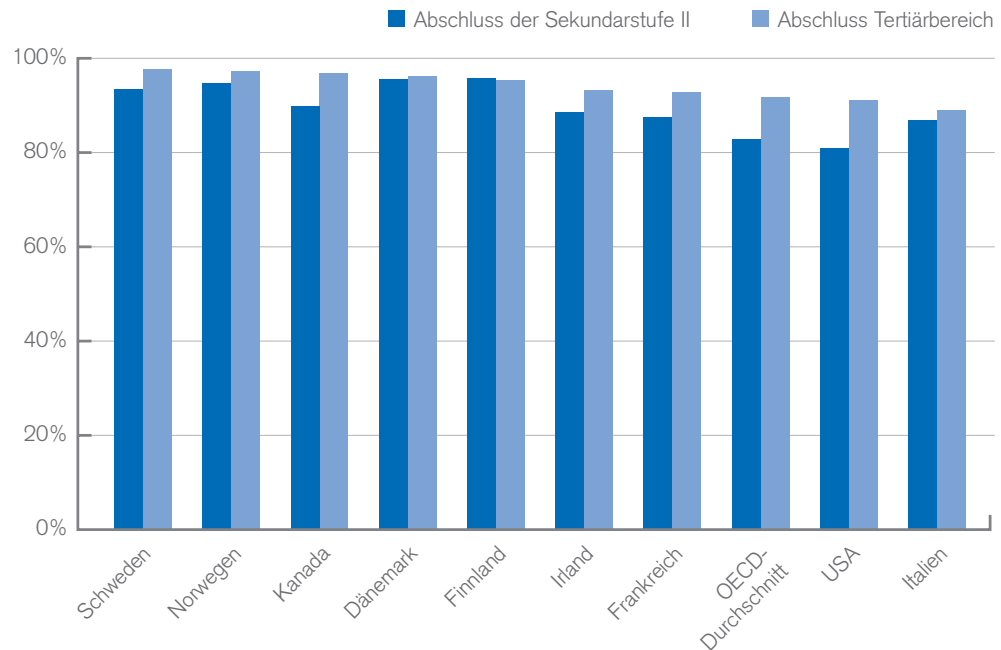
Gesundheit ist ein Aspekt, der entscheidend für die Lebenszufriedenheit von Menschen ist. Auch wie sehr Bildung direkt mit der wahrgenommenen Lebenszufriedenheit zusammenhängt, wird in verschiedenen Studien deutlich.

3.5 Bildung und Lebenszufriedenheit

Bildung ermöglicht Lebenschancen. Sie ist ein wesentlicher Faktor dafür, wie hoch die Zufriedenheit der Menschen in ihrem späteren Leben ist. Personen mit einem höheren Bildungsstand geben mit größerer Wahrscheinlichkeit an, dass sie mit ihrem Leben zufrieden sind. Im Durchschnitt der OECD-Länder geben 92 Prozent der Personen mit einem Abschluss im Tertiärbereich an, zufrieden mit ihrem Leben zu sein, gegenüber 83 Prozent der Personen mit einem Abschluss im Sekundarbereich II (Abbildung 3.7)³⁸⁸. Insgesamt steigt mit höherem Bildungsstand auch der Anteil der Personen, die erwarten, dass sie in fünf Jahren mit ihrem Leben zufrieden sein werden. Außerdem beträgt im Durchschnitt der OECD-Länder der Anteil der Erwachsenen, die erwarten, dass sie in fünf Jahren mit ihrem Leben zufrieden sein werden, bei Absolventen des Sekundarbereichs II insgesamt 87 Prozent und bei Absolventen des Tertiärbereichs 94 Prozent (nicht mehr in der Abbildung). Deutschland wurde in die Analyse leider nicht mit einbezogen.

387 Vgl. OECD (2013), S. 181.
388 Vgl. OECD (2016d), S. 205.

Abbildung 3.7:
Lebenszufriedenheit Erwachsener
in Abhängigkeit des Bildungs-
niveaus³⁸⁸.



Bildung wirkt sich nicht nur auf die Gesundheit und die Lebenszufriedenheit aus. Es besteht auch ein positiver Zusammenhang zwischen Bildung und zwischenmenschlichem Vertrauen (Abbildung 3.8)³⁸⁹.

3.6 Bildung und der Aufbau von Vertrauen

Betrachtet man die OECD-Länder unter den Gesichtspunkten Bildungsstand und Vertrauen, so wird deutlich: In allen OECD-Ländern gibt es eine positive Korrelation zwischen Bildungsstand und zwischenmenschlichem Vertrauen. Im Durchschnitt ist der Anteil der Erwachsenen, die angaben, dass sie anderen vertrauen können, bei Erwachsenen mit einer Ausbildung unterhalb Sekundarbereich II 4

Prozentpunkte kleiner als bei Erwachsenen mit einem Abschluss im Sekundarbereich II. Der Anteil ist bei Erwachsenen mit einem Abschluss im Tertiärbereich knapp 12 Prozentpunkte höher als bei Erwachsenen mit einem Abschluss im Sekundarbereich II, dem höchstem Bildungsabschluss. Auch in Deutschland unterscheidet sich das Vertrauen, insbesondere bei Menschen mit Sekundarbereich II-Abschluss, zu denen mit einem Tertiärababschluss.

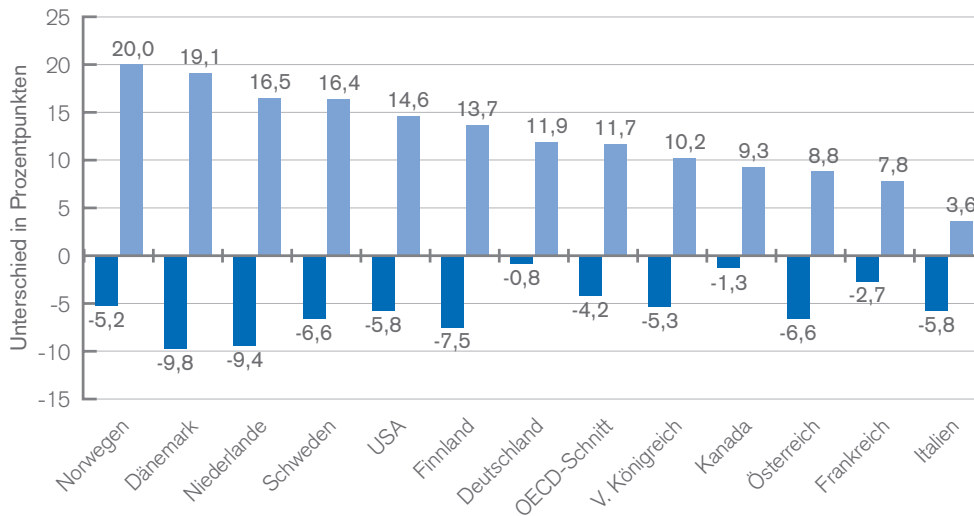


Abbildung 3.8:
Wahrscheinlichkeit der Angabe,
dass man anderen vertrauen kann,
nach Bildungsstand und aus-
gewählten Ländern³⁸⁹.

- Unterschied zwischen Erwachsenen mit Abschluss der Sekundarstufe II und denjenigen ohne Abschluss der Sekundarstufe II
- Unterschied zwischen Erwachsenen mit Abschluss der Sekundarstufe II und denjenigen mit Abschluss im Tertiärbereich

Bildung hängt jedoch nicht nur mit dem generellen Aufbau von Vertrauen zusammen, sondern auch mit dem Vertrauen in die eigene Person, politisch wirksam wirken zu können.

3.7 Bildung und politische Wirksamkeit

Das Empfinden einer politischen Wirksamkeit bedeutet, dass Menschen mehr oder weniger daran glauben, wie sehr sie persönlich oder ihre Tätigkeiten Einfluss auf das Handeln der Regierung hat. Wer annimmt, eine hohe politische Wirksamkeit zu besitzen, geht demnach davon aus, die Regierung tue, was für sie/ihn am besten ist und die Maßnahmen, die sie/er ergreift, könne positive Auswirkungen auf die Regierung haben. Diese Wirksamkeit kann interne und externe Gründe haben. Die

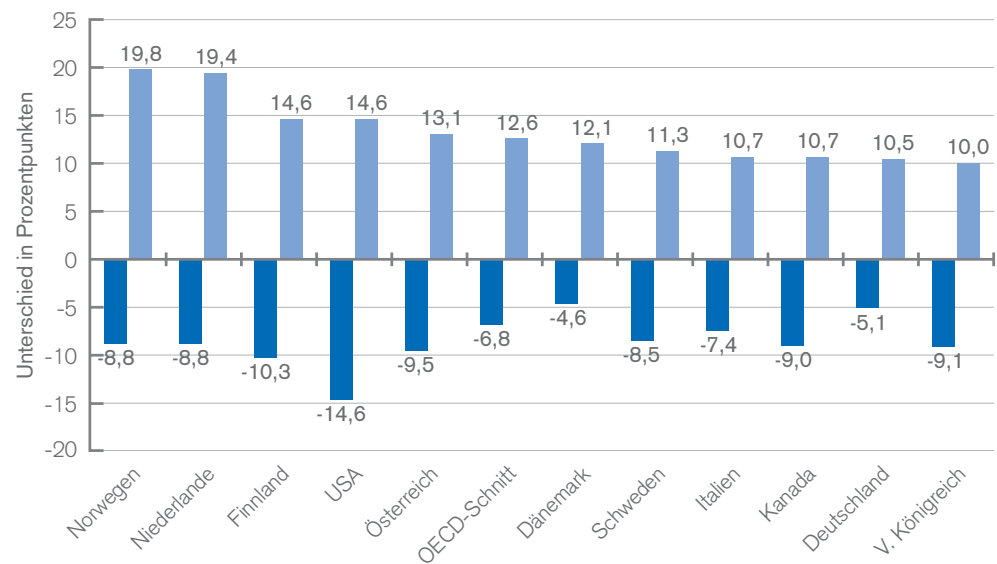
für die Schule wichtigere Form ist die interne Wirksamkeit. Dabei nimmt eine Person an, dass ihre Fähigkeiten oder ihr Wissen einen Effekt auf das politische System haben können. Dies kann in einer politischen Aktivität der Person münden, beispielsweise auch, indem sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch macht. Im Zentrum dessen steht, dass die betreffende Person davon ausgeht, durch ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einen Beitrag leisten zu können. Basis für den Aufbau von nachhaltigen Kompetenzen kann z.B. das Erleben von demokratischen Prozessen in der Schule sein.

389 Vgl. OECD (2015c), S. 196.

Zwischen Bildung und politischer Wirksamkeit gibt es einen engen Zusammenhang. Wie sehr, zeigen Analysen der OECD auf (Abbildung 3.9)³⁹⁰. Im Durchschnitt der OECD-Länder gaben 30 Prozent der Erwachsenen mit einem Abschluss im Sekundarbereich II an, zu glauben, einen Einfluss darauf zu haben, was die Regierung macht. In allen teilnehmenden Ländern besteht eine positive Korrelation zwischen Bildungsstand und politischer Wirksamkeit. Im Durchschnitt ist der Anteil der Erwachsenen, die angaben, dass sie glauben, einen Einfluss auf das Handeln der Regierung

zu haben. Bei Erwachsenen mit einer Ausbildung unterhalb Sekundarbereich II war dieser Wert um rd. 7 Prozentpunkte kleiner als bei Erwachsenen mit einem Abschluss im Sekundarbereich II. Erwachsene mit einem Abschluss im Tertiärbereich hatten einen rd. 13 Prozentpunkte größeren Wert als Erwachsene mit einem Abschluss im Sekundarbereich II. In Deutschland liegt der Unterschied zwischen den Erwachsenen, die einen Abschluss unterhalb der Sekundarstufe II haben und denen, die einen Abschluss im Tertiärbereich besitzen, bei insgesamt 15,6 Prozent.

Abbildung 3.9:
Wahrscheinlichkeit der Angabe, dass man glaubt, einen Einfluss auf das Regierungshandeln zu haben, nach Bildungsstand und ausgewählten Ländern³⁹⁰.



- Unterschied zwischen Erwachsenen mit Abschluss der Sekundarstufe II und denjenigen ohne Abschluss der Sekundarstufe II
- Unterschied zwischen Erwachsenen mit Abschluss der Sekundarstufe II und denjenigen mit Abschluss im Tertiärbereich

Neben der Teilhabe an politischen Prozessen, hängt auch das Mitwirken am gesellschaftlichen Leben stark von der Erfahrung von Bildung ab.

390 Vgl. OECD (2015c), S. 197.

3.8 Bildung und gesellschaftliche Teilhabe

Eine zentrale Aufgabe von Schule und Bildung besteht in der Förderung von Fähigkeiten und Werten, mit deren Hilfe (junge) Menschen aktiv und verantwortungsvoll gesellschaftliche Prozesse reflektieren und selbstbewusst an der Gesellschaft teilnehmen können. Schließlich muss ihnen die Möglichkeit gewährt werden, an der Gestaltung einer nachhaltigen und demokratischen Gesellschaft mitzuwirken. Dabei hängt die

Teilnahme ganz wesentlich von Bildung ab: Je höher der Bildungsstand, desto wahrscheinlicher ist eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Abbildung 3.10). In Deutschland liegt der Unterschied von Menschen mit Abschluss im Sekundarbereich II und denjenigen mit Abschluss im Tertiärbereich bei 6 Prozent, dies entspricht in etwa der Differenz aller OECD-Länder. Dieser Wert ist statistisch signifikant, d.h. Personen mit einem höheren Bildungsabschluss nehmen signifikant mehr am gesellschaftlichen Leben teil als diejenigen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss.

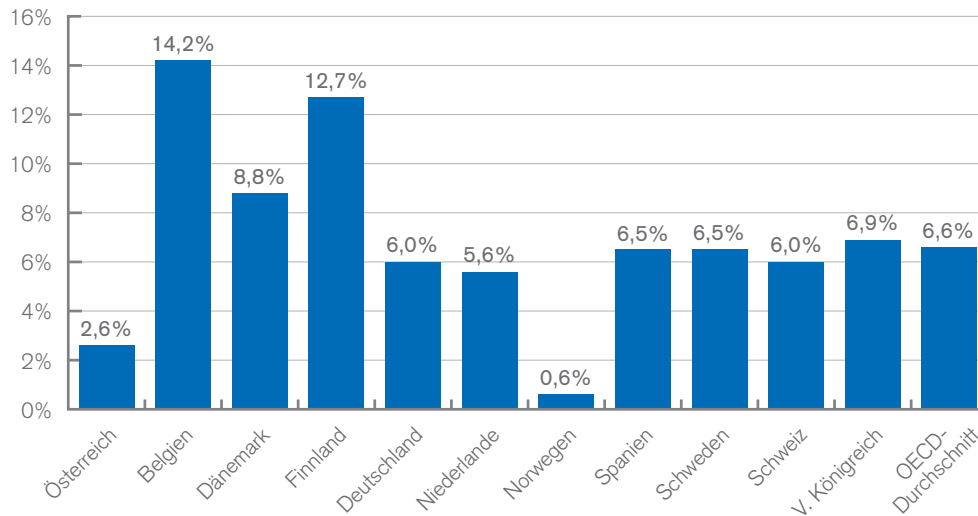


Abbildung 3.10: Unterschiede der „Teilnahme am gesellschaftlichem Leben“ bei steigendem Bildungsstand (hier: Unterschied zwischen Abschluss im SEK II und Abschluss im Tertiärbereich); ausgewählte Länder³⁹¹.

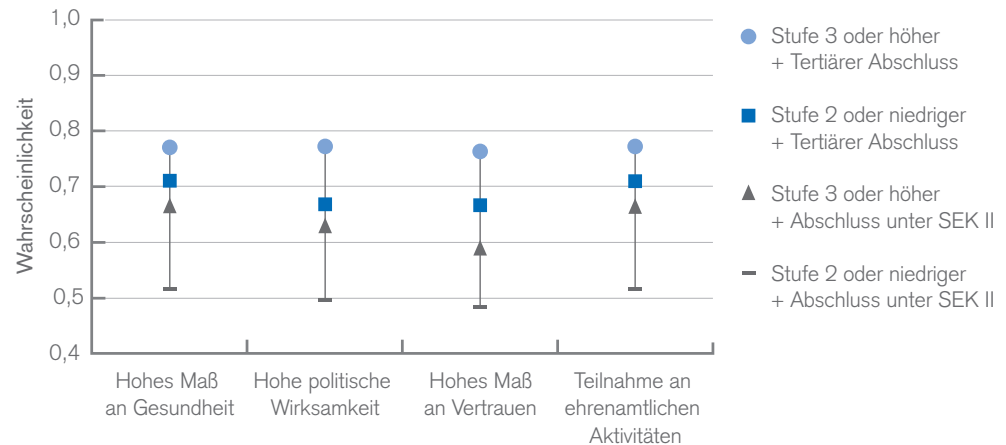
³⁹¹ Vgl. OECD (2012), S. 253. Die „Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“ bezieht sich auf Ereignisse und Begegnungen, die freiwillig sowie aus Freude am Engagement erfolgen und nicht aus beruflichen oder dienstlichen Gründen.

3.9 Bildung und soziale Auswirkungen

In Kapitel 5 wurden Maßnahmen zur Sprachförderung dargestellt, die u.a. zu einer verbesserten Lese- und Schriftkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund führen. Diese Angebote sollen auch für die weitere Lebens- und Berufsbiografie unterstützend wirken, denn von diesen Kompetenzen hängt es ganz wesentlich ab, wie wahrscheinlich

das Erleben positiver sozialer Erfahrungen für den einzelnen Menschen ist. Abbildung 3.11 zeigt die Wahrscheinlichkeit, dass Erwachsene positive soziale Ereignisse in Abhängigkeit von ihrem Bildungsniveau und ihrer Lese- und Schriftkompetenz angeben. Ein hohes Niveau an Lese- und Schreibfähigkeiten und Bildungsniveau ist mit der höchsten Wahrscheinlichkeit verbunden, positives soziales Erleben in der Gesellschaft zu erfahren.

Abbildung 3.11: . Wahrscheinlichkeit positiver sozialer Erfahrungen in Abhängigkeit von Bildungsstand und Stufe der Alphabetisierung; OECD-Länder³⁹².



392 Vgl. OECD (2015b), S. 25.

4. Schulsystemextern – Gesellschaftliche und staatliche Erträge

Die Vorstellung, dass Bildung gesamtgesellschaftlichen Nutzen hervorbringt, ist nicht neu. Bereits in der Antike wiesen die Philosophen darauf hin, dass Bildung entscheidend für das Wohlergehen einer Gesellschaft sei. Das Gros aller Politiker, Schulverwaltungen, Lehrer/innen und Eltern sind sich des umfassenden Nutzens von Lernen bewusst. Diesen (kausalen) Zusammenhang zwischen Bildung und deren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen hat die Forschung in den letzten Jahrzehnten deutlich aufgezeigt.

Bildung ist maßgeblicher Faktor für eine Vielzahl gesamtgesellschaftlicher Effekte³⁹³. In der Regel nehmen Erwachsene mit einem höheren Bildungsstand stärker am gesellschaftlichen Leben teil, weisen eine höhere Zufriedenheit mit dem Leben auf und gehen eher zur Wahl als Personen mit einem niedrigeren Bildungsstand. Das Engagement des Einzelnen in der Gesellschaft und die Zufriedenheit mit dem Leben variieren je nach Bildungsstand³⁹³. Das legt die Vermutung nahe, dass Bildung solche Lebensaspekte durch eine Steigerung der Fähigkeiten und Kenntnisse beeinflussen kann. Einige dieser Aspekte werden im Folgenden aufgezeigt.

4.1 Wirtschaftliches Wachstum durch Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler

Mehr als ein Sechstel der 15-jährigen Jugendlichen in Deutschland verfügt nicht über die notwendigen Basiskompetenzen, die für eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich sind. So liegt bei der PISA-Studie 2015 der Anteil der Gruppe, die lediglich die unterste Kompetenzstufe (420 PISA-Punkte) aufweist und damit die Grundfähigkeiten nicht erreicht, in Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen zwischen 16 und 18 Prozent³⁹⁴.

Die betroffenen Jugendlichen sind im weiteren Verlauf gefährdet, z.B. keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden und in ihrem Erwerbsleben immer wieder von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein. Darüber hinaus trägt aber auch die Gesellschaft die Folgen der unzureichenden Bildung. Die sozialen Sicherungssysteme werden durch die anfallenden Transferleistungen, wie das Arbeitslosengeld und durch die ausfallenden Beitragszahlungen stark belastet. Aufgrund der entgangenen Steuereinnahmen wird es für den Staat immer schwerer, seine Aufgaben auszuführen, so dass ev. andere Personengruppen steuerlich stärker belastet werden müssen. Im Bildungssystem entstehen umfangreiche Folgekosten für Kompensationsmaßnahmen³⁹⁵.

393 Vgl. OECD (2012).

394 Naturwissenschaften: 17%, Mathematik: 17,2%, Lesen: 16,2% (vgl. OECD (2016c)).

395 Vgl. Wößmann & Plopiunik (2009).

Um die Erträge von Bildung für Bayern zu kalkulieren, wird im vorliegenden Szenario das Modell nach Wößmann und Piopiunik (2009) verwendet. Als Rahmen zur Berechnung der wirtschaftlichen Erträge dient ein makroökonomisches Modell, in dem das – hier in PISA-Punkten gemessene – schulische Kompetenzniveau einen Einfluss auf die langfristige Wachstumsrate der Volkswirtschaft hat. So können die gesamten volkswirtschaftlichen Effekte der Bildung abgebildet und gerade auch der langfristige Charakter der Bildungseffekte dargestellt und in die Berechnung einbezogen werden. Das Modell hat folgende Grundlage: Wenn die leistungsschwachen Schüler in der PISA-Studie (niedrigste Kompetenzstufe) durch angemessene Bildung auf das mittlere Kompetenzniveau angehoben werden würden (Kompetenzstufe 3), dann steigt das Bruttoinlandsprodukt eines Landes nach einiger Zeit (wenn diese jungen Menschen in den Arbeitsmarkt kommen), um den Wachstumskoeffizienten von 1,265³⁹⁶. Denn hohe Kompetenz bedeutet höhere Erträge für eine Volkswirtschaft. Es ist freilich offensichtlich, dass es selbst durch beste pädagogische Ansätze nicht zu schaffen ist, sämtliche Schülerinnen und Schüler auf ein höheres Kompetenzniveau zu bringen. Allerdings soll die Berechnung im Folgenden aufzeigen, wie enorm das Ausmaß einer Kompetenzsteigerung sein kann.

Als Berechnungsgrundlage werden für Bayern folgende Werte herangezogen:

1. **Die Lebensarbeitszeitdauer wird mit 40 Jahren angenommen, die Lebenszeit mit 80 Jahren.**
2. **Start der Maßnahmen ist das Jahr 2017.**

3. **Aus diesem Grund wird das Bruttoinlandsprodukt von Bayern aus dem Jahr 2016 verwendet: 567,9 Milliarden Euro³⁹⁷.**
4. **Die Bevölkerungszahl Bayerns lag 2016 bei 12,892 Millionen Personen³⁹⁸.**
5. **Dadurch ergibt sich für Bayern ein Bruttoinlandsprodukt von 44.056 Euro pro Einwohner.**
6. **Das durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Bayern lag in den Jahren 2006 bis 2016 bei 2%³⁹⁷. Daraus leitet sich die Annahme ab, dass keine Veränderungen im System auch in Zukunft diesen Wachstumswert erzeugen würden.**
7. **Eine Erhöhung der leistungsschwachen Schüler*innen auf mittleres Kompetenzniveau würde für Bayern die Anhebung des durchschnittlichen PISA-Kompetenzwertes um 9,1 Punkte bedeuten³⁹⁵.**

Unter Heranziehung dieser Grundlagen und der Verwendung des Wachstumsmodells nach Wößmann und Piopiunik (2009, siehe Anlage A.6), steigert sich das Bruttoinlandsprodukt in Bayern bis 2029 um zusätzlich 1 Milliarde Euro, bis 2043 um zusätzliche 10 Milliarden Euro und ab dem Jahr 2049 wird das BIP um 18,7 Milliarden Euro höher sein, dies entspricht exakt den Ausgaben des Freistaates für Bildung im Jahre 2017 (Abbildung 4.1). Summiert man das jährlich erhöhte BIP über all diese Jahre auf, ergeben sich bis 2033 zusätzlich 10 Milliarden mehr BIP und bis 2046 zusätzlich 100 Milliarden Euro mehr für das BIP für Bayern.

396 100 zusätzliche PISA-Punkte gehen langfristig mit einem zusätzlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von 1,265 Prozentpunkten einher (vgl. Wößmann & Piopiunik (2009), S. 27).

397 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017k).

398 Vgl. Statistisches Landesamt für Statistik (2017i).

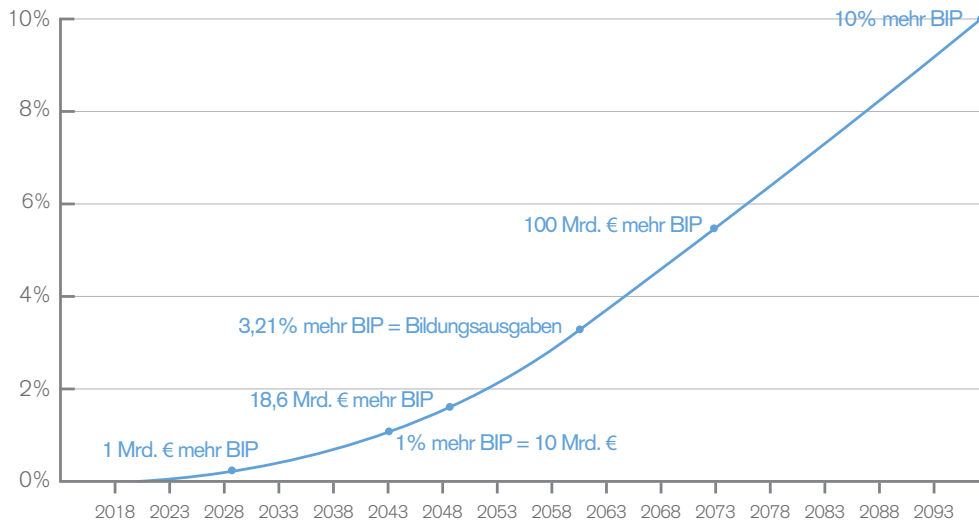


Abbildung 4.1:
Auswirkungen der Kompetenzsteigerung von leistungsschwachen Schüler*innen auf das Bruttoinlandsprodukt von Bayern.

4.2 Folgekosten aufgrund nicht geglückter Übergänge

In Bayern gibt es jedes Jahr tausende Jugendliche, denen kein Übergang in die berufliche Ausbildung gelingt. Gleichzeitig reicht das Angebot an Ausbildungsplätzen nicht mehr aus, um allen Jugendlichen den Zugang zu einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Das bedeutet, viele ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche gelangen nach der Schulzeit in sog. Übergangssysteme statt in Ausbildung. Dort angekommen haben sie wenige Chancen, eine aufeinander aufbauende und zielgerichtete Qualifikation zu erlangen. Eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt ist so häufig nicht möglich. Mehr noch: Das „ständige Erleben von Ablehnung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und das „Parken“ im Übergangssystem (führt) zu Resignation und sinkendem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten“³⁹⁹.

Dies hat zuallererst persönliche Folgen: Die Erwerbsbiografie dieser Menschen wird von hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und niedrigem Einkommen geprägt sein. Die Lebens- und Teilhabechancen sind oftmals geringer als von anderen Menschen. Daher sollte alles dafür getan werden, diesen jungen Menschen die Chance auf eine qualitätsvolle berufliche Qualifikation zu eröffnen – in erster Linie für die jungen Menschen, jedoch auch hinsichtlich der Konsequenzen für die Gesellschaft. Denn die volkswirtschaftlichen Kosten unzureichender Bildung sind sehr hoch.

Allmendinger et al. (2011) betrachteten diesen Sachverhalt in ihrer Studie „Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte“ mit drei Aspekten:

1. **Menschen, die ohne Abschluss einer allgemeinbildenden Schule im Arbeitsmarkt sind (hier: 2,27% einer Kohorte)**

399 Allmendinger et al. (2011), S. 4.

2. *Menschen, die einen Abschluss der Mittelschule haben, jedoch ohne Ausbildungsabschluss im Arbeitsmarkt sind (hier: 7,97% einer Kohorte)*
3. *Menschen, die einen Realschul-Abschluss haben, jedoch ohne Ausbildungsabschluss im Arbeitsmarkt sind (hier: 2,53% einer Kohorte)*

Diese Menschen hätten unter besseren Bedingungen die Chance, einen angemessenen Abschluss zu besitzen und damit bessere Chancen auf Erwerb und ein erfolgreiches Berufsleben. Summiert man diese Faktoren auf das Jahr der Studie, ergeben sich daraus für Bayern rd. 18.600 Menschen, die dem entsprechen. Die Kosten dessen sind auf Grundlage des Modells nach Allmendinger et al. (2011) wie folgt:

Folgekosten, die pro Jahr zusätzl. hinzukommen	201 Mio. €
Davon für Bund (40%)	80,4 Mio. €
Davon für Länder (30%)	60,3 Mio. €
Davon für Kommunen (15%)	30,2 Mio. €
Davon für Bundesagentur für Arbeit (15%)	30,1 Mio. €
Folgekosten pro Jahr (auf 35 Erwerbsjahre gerechnet)	7,04 Mrd. €

Pro Kopf ergeben sich damit Folgekosten in Höhe von rd. 10.800 Euro. Die Kosten, die sich für den Staat langfristig daraus ergeben, liegen pro Jahr bei rd. 7 Milliarden Euro.

Neben diesen monetären Faktoren, hat Bildung auch einen erheblichen Einfluss auf weitere Aspekte, die für die Gesellschaft und

den Staat relevant werden – auch wenn sie nicht 1:1 in „Folgekosten“ umsetzbar sind. Eines dieser Faktoren ist das Auftreten sozialer Ungleichheit in Abhängigkeit von Bildung.

4.3 Bildung und soziale Ungleichheit

Die Vorteile von Bildung werden häufig in Form von Arbeitsplatzsicherheit oder Einkommen definiert. Menschen mit einem höheren Bildungsniveau erfreuen sich aber auch einer besseren Gesundheit, sind eher gesellschaftlich engagiert, berichten von einer höheren Unterstützung durch Freunde und Verwandte, und sind eher mit ihrem Leben zufrieden. Die OECD analysiert jedes Jahr Länder mit Faktoren, die aufzeigen, wie sozial gerecht oder ungerecht die Gesellschaft in einem Staat insgesamt definiert

werden kann⁴⁰⁰. Analysiert man diese Daten in Abhängigkeit des Bildungsstatus der jeweiligen Personen, wird deutlich: In Deutschland ist eine hohe soziale Ungleichheit gegeben, oftmals eine deutlich höhere als in anderen Ländern der OECD (Tabelle 4.3). Während in Schweden mit 60 Prozent nur eine geringe Ungleichheit zwischen Menschen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II und denjenigen mit Tertiär-Abschluss gegeben ist, trifft das für Deutschland nur auf 28 Prozent der Menschen zu. Hingegen ist in der Bundesrepublik in 38 Prozent der Fälle eine hohe soziale Ungleichheit gegeben, deutlich mehr als in vielen anderen OECD-Ländern.

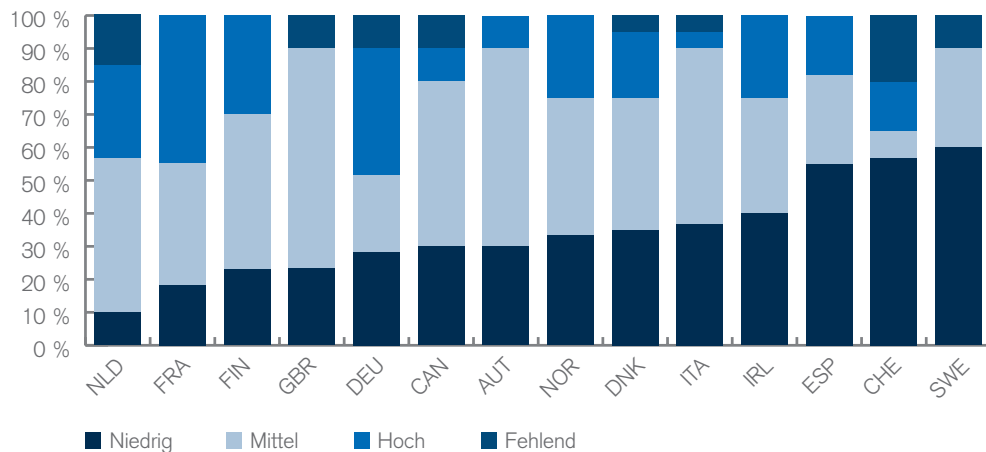


Tabelle 4.3: Prozentsatz mit dem die Länder eine niedrige, mittlere und hohe soziale Ungleichheit zeigen: Menschen mit dem Abschluss der Sekundarstufe II im Vergleich zu Menschen mit Tertiär-Abschluss; ausgewählte Länder⁴⁰¹.

Soziale Ungleichheit macht sich sowohl für den Einzelnen, jedoch vor allem auch für eine Gesellschaft bemerkbar. Sie kann für Spannungen sorgen, die Grundlage für ein wertschätzendes Miteinander gefährden und das

Engagement der Mitglieder zum Gelingen einer Gemeinschaft verringern. Wie sehr dieses Engagement von Bildung abhängt, wird im Folgenden dargestellt.

400 Indikatoren dazu sind: Einkommen, Gesundheit, Arbeitsmarktlage, Wohnsituation, Gesundheitsstatus, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zugang zu Bildung, Soziales Umfeld, gesellschaftliches und politisches Engagement, Umweltqualität, Sicherheit und Subjektives Wohlfelmpfinden (vgl. OECD 2017b, S. 109).

401 Vgl. OECD (2017b), S. 86.

4.4 Bildung und ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Stütze der Gesellschaft. Es gibt ganze gesellschaftliche Bereiche, die ohne ehrenamtliches Engagement nicht funktionieren würden. Dies gilt etwa für das Vereinswesen oder – vor allem in den ländlichen Gebieten – für die Freiwilligen Feuerwehren. In anderen Bereichen unterstützen Ehrenamtliche wesentlich die Arbeit von wenigen bezahlten Hauptamtlichen. Insbesondere in Zeiten einer alternden Bevölkerung, in der immer weniger junge Menschen immer mehr ältere Menschen versorgen müssen, ist es wichtig, die Bevölkerung zum ehrenamtli-

chen und bürgerschaftlichen Engagement zu motivieren. Nur wenn viele Menschen dafür begeistert werden können, gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen, wird es auch langfristig möglich sein, ein breites Spektrum an Freizeit-, Kultur-, Gesundheits- und Pflegeangeboten zu sichern.

Wie stark bürgerschaftliches Engagement mit Bildung zusammenhängt, zeigen Analysen der OECD auf (Tabelle 4.4). Es zeigt sich, dass Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen nicht nur dazu neigen sich insgesamt mehr ehrenamtlich zu engagieren, sondern dass auch die Häufigkeit dies zu tun mit steigendem Bildungsniveau zunimmt.

Tabelle 4.4:
Ehrenamtliches/ bürgerschaftliches Engagement in Abhängigkeit des Bildungsstatus in den OECD-Ländern⁴⁰².

Bildungsniveau	Gesamt	Täglich	Wöchentlich	Weniger als ein Mal pro Woche	Weniger als ein Mal pro Monat
Sekundarstufe I	24,4%	1,5%	5,2%	5,7%	12,0%
Sekundarstufe II	34,5%	1,6%	7,4%	8,3%	17,2%
Tertiäre Ausbildung	47,9%	1,9%	9,2%	10,9%	25,9%

Für eine Gesellschaft führt demnach der Weg zu verstärktem freiwilligem Engagement der Bürgerinnen und Bürger insbesondere auch über die Ermöglichung von (hoher) Bildung.

tätig zu sein, als Personen ohne beruflichen Abschluss. Zu Personen mit mittlerem Schulabschluss beträgt die Differenz immer noch 28 Prozent⁴⁰³.

Auch in Deutschland gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und dem Bildungsstand. Personen mit (Fach-)Hochschulreife geben dreimal so häufig an, ehrenamtlich

Die Abhängigkeit dieses Engagements von Bildung ist jedoch nicht nur bei bereits erwachsenen Menschen zu beobachten. Die Einstellung dazu wird bereits bei Schülerinnen und Schülern sichtbar.

402 Vgl. OECD (2015a), S. 229f.

403 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).

4.5 Bildung und staatsbürgerliches Engagement

Bildung kann die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen dadurch steigern, dass sie die Menschen durch Bereitstellung von Informationen, Stärkung der kognitiven und sozio-emotionalen Fähigkeiten in die Lage versetzt, informierte und kompetente Entscheidungen zu treffen. Demzufolge kann Bildung den einzelnen Menschen dabei helfen, sich stärker in der Gesellschaft zu engagieren. Bildungseinrichtungen können ein ideales Umfeld dafür sein, Kindern eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders erlebbar zu machen sowie Normen zu vermitteln, die dem sozialen Zusammenhalt dienen. Ein offenes Klassenkli-

ma, die praktische Beteiligung an staatsbürgerlichem Geschehen und ein Schulethos, das aktives Staatsbürgertum fördert, können dazu beitragen, bei den Schülern staatsbürgerliches Engagement zu fördern⁴⁰⁴.

Schüler der Klassenstufe 8, deren staatsbürgerlichen Kompetenzen⁴⁰⁵ stärker ausgeprägt sind, zeigen gleichzeitig eine höhere Wahrscheinlichkeit, in Zukunft als Erwachsene an Wahlen teilzunehmen und haben eine positive Einstellung zur Gleichstellung von Mann und Frau (Abbildung 4.5)⁴⁰⁶. Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist sehr länderspezifisch, steigt allerdings im OECD-Schnitt auch leicht mit höheren staatsbürgerlichen Kompetenzen.

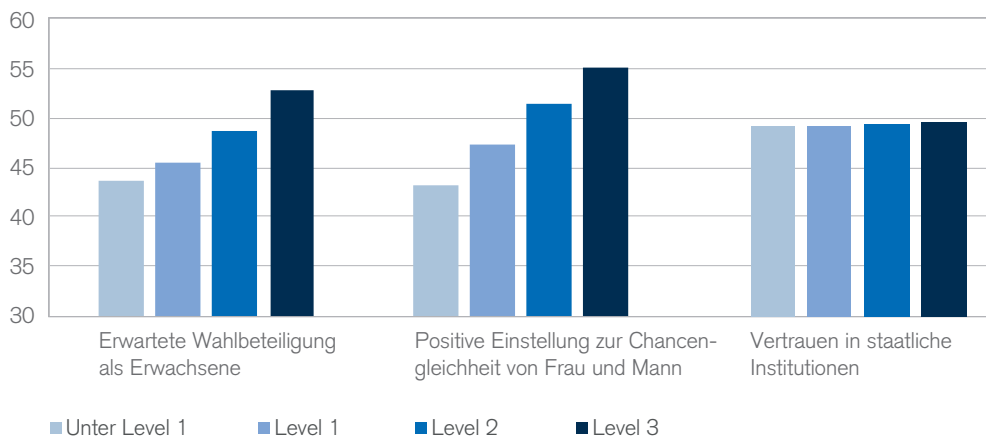


Abbildung 4.5: Staatsbürgerliches Engagement nach staatsbürgerlichen Kompetenzen der Schüler/innen⁴⁰⁵; Durchschnitt der OECD-Länder.

Neben der Teilhabe gesellschaftlichen Prozessen, hängt auch das Mitwirken am politischen Leben stark von der Erfahrung von Bildung ab.

404 vgl. OECD (2011).

405 D. h., Elemente und Konzepte des Staatsbürgertums sind bekannt und wurden verstanden.

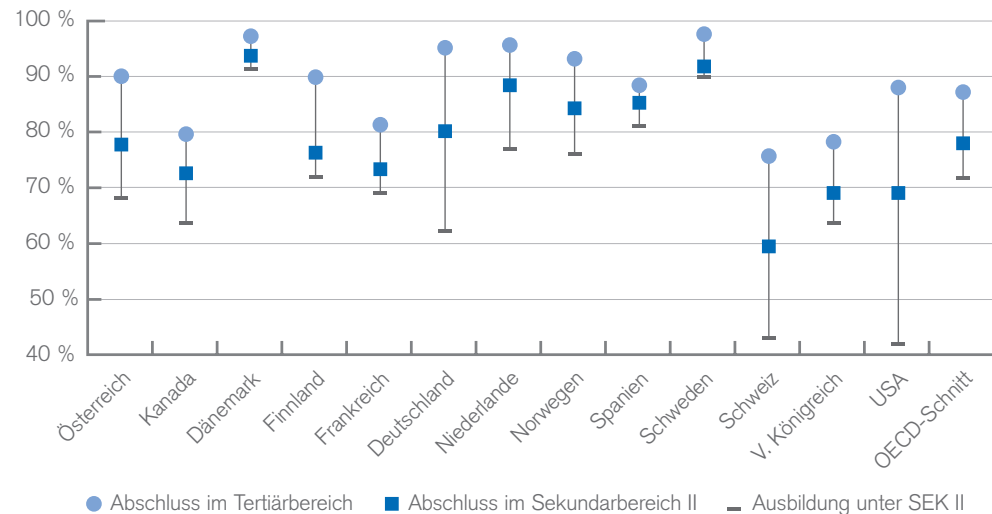
406 Vgl. OECD (2011), S. 243.

4.6 Bildung und politisches Interesse

Bildung ist maßgeblicher Faktor für eine Vielzahl gesamtgesellschaftlicher Effekte, so auch für die Beteiligung an politischen Wahlen: Erwachsene mit einem höheren Bildungsstand gehen eher zur Wahl als Personen mit einem niedrigeren Bildungsstand (Abbildung 4.6). Die OECD analysierte dazu die Wahlbeteiligung in 27 Ländern vor dem Hintergrund des

Bildungsstandes der jeweiligen Personen. In Deutschland ist der Unterschied im Wahlverhalten zwischen Personen mit einer Ausbildung unterhalb der Sekundarstufe II und denjenigen mit einem Abschluss im Tertiärbereich mit 32 Prozentpunkten enorm groß. Die Differenz wird unter allen Ländern die untersucht wurden nur noch von den USA übertroffen (45,5 Prozentpunkte Differenz) und ist auch mehr als doppelt so groß wie im OECD-Durchschnitt (4,8 Prozentpunkte Differenz).

Abbildung 4.6:
Anteil erwachsener Wähler nach Bildungsstand in %; ausgewählte Länder⁴⁰⁷.



Deutlich zu sehen ist die unterschiedliche Wahlbeteiligung auch in Deutschland. So nahmen z.B. an der Bundestagswahl 2013 insgesamt 92 Prozent der Personen mit (Fach-) Hochschulreife an der Wahl teil, 80 Prozent der Personen mit mittlerem Schulabschluss, 75 Prozent der Personen mit Hauptschulabschluss und 55 Prozent der Personen ohne beruflichen Abschluss⁴⁰⁸.

Die Teilhabe und das Mitwirken an gesellschaftlichen Prozessen sind nicht nur abhängig davon, wie kompetent sich eine Person dafür fühlt oder wie stark das Interesse ist. Sie sind auch abhängig vom Wohlbefinden der einzelnen Mitglieder einer Gemeinschaft, z.B. der wahrgenommenen Sicherheit.

407 Vgl. OECD (2012), S. 252.

408 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 212.

4.7 Bildung und persönliche Sicherheit

Die persönliche Sicherheit ist wesentlich für das Wohlbefinden des Einzelnen und das Gefühl von Unsicherheit hat verschiedenste negative Auswirkungen auf die Gesellschaft. Persönliche Sicherheit lässt sich auf unterschiedliche Arten messen, häufig wird sie durch die Kriminalitätsrate beeinflusst⁴⁰⁹. Die OECD analysierte Daten einer Studie der „Gallup World Poll“⁴¹⁰, in der Menschen angeben konnten, ob sie in den 12 Monaten vor der Erhebung Opfer einer Körperverletzung

oder eines Überfalls waren. Diese Daten wurden mit dem Bildungsniveau der Länder verglichen. Resultat: In Ländern mit besseren Bildungs- und Arbeitsmarktchancen ist auch die Gewaltkriminalität niedriger (Abbildung 4.7). Der Anteil der Bevölkerung, der angab, in den 12 Monaten vor der Umfrage Opfer einer Körperverletzung oder eines Überfalls geworden zu sein, liegt in den Ländern am höchsten, die auch einen hohen Anteil an Geringqualifizierten haben. Demgegenüber sind in Ländern mit einem hohen Bildungsniveau auch die Gewalterfahrungen niedriger.

Anteil 25- bis 64-Jähriger (in %), die angaben, in den 12 Monaten vor der Erhebung Opfer einer Körperverletzung oder eines Überfalls gewesen zu sein

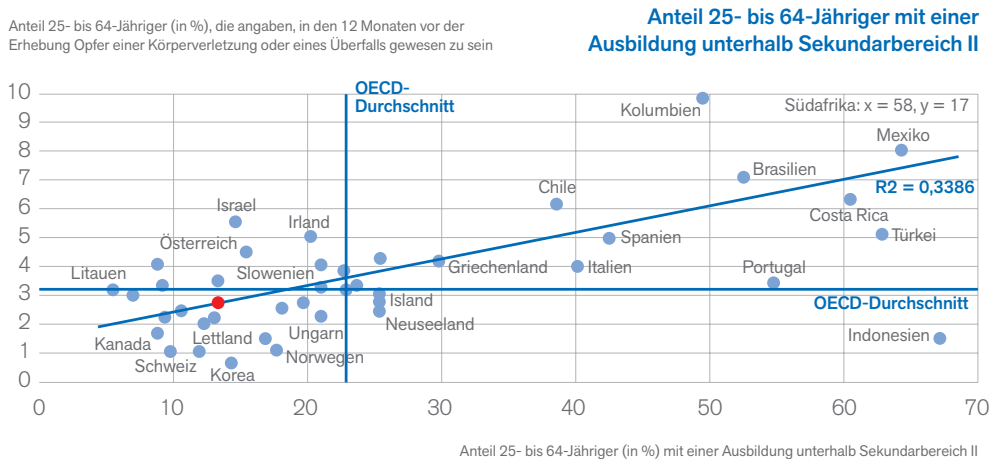
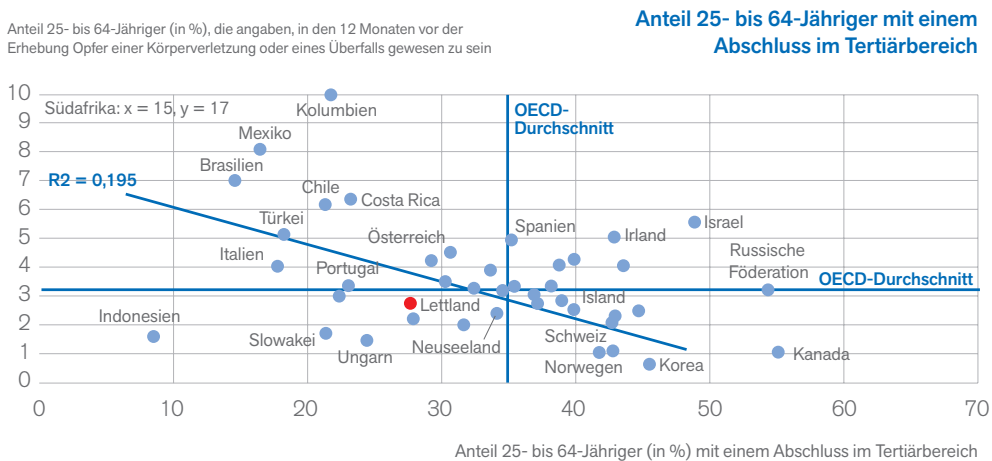


Abbildung 4.7: Anteil Erwachsener (in %), die angeben, Opfer einer Körperverletzung oder eines Überfalls gewesen zu sein, nach Bildungsstand⁴¹¹; Deutschland = roter Punkt.

Anteil 25- bis 64-Jähriger (in %), die angaben, in den 12 Monaten vor der Erhebung Opfer einer Körperverletzung oder eines Überfalls gewesen zu sein



409 Vgl. OECD (2017a).
 410 Die Gallup World Poll ist eine Initiative, die Studien in mittlerweile mehr als 160 Ländern zu wichtigen Themen bereitgestellt hat.
 411 Vgl. OECD (2017a), S. 175.

Zusammenfassung

Auch wenn in den vergangenen rd. 30 Seiten nur ein kurzer Abriss gegeben wurde, ist schnell klar: Schule und Bildung kann vielfältige und große Erträge haben – nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für den erwachsenen Menschen im weiteren Lebensverlauf, die Gesellschaft und den Staat. Umso mehr lohnt sich eine frühzeitige Investition in die Qualität von Schule und Bildung, denn der Nutzen baut biografisch aufeinander auf. Für die Schülerinnen und Schüler kann dieser Nutzen bereits während ihrer Schulzeit bessere Schulleistungen oder Abschlüsse, erfolgreiche Übergänge, eine nachhaltige Persönlichkeitsentwicklung oder eine gute soziale Einbindung und der Aufbau eines demokratischen Verständnisses in der Schule sein. Spätestens im Erwachsenenalter können Erträge wie z.B. ein höheres Einkommen, ein sicherer Arbeitsplatz, eine selbstbestimmte Lebensgestaltung, kulturelle und politische Teilhabe, eine hohe Gesundheit und Lebenserwartung, sowie eine persönliche Zufriedenheit mit dem Leben daraus resultieren.

Gesellschaftlich und staatlich kann sich der Nutzen in fiskalischen Renditen und der Ver-

meidung von hohen Transferkosten niederschlagen. Vor allem aber gewinnen sowohl die Gesellschaft wie auch der Staat durch eine nachhaltige Ausbildung ihrer zukünftigen Gestalterinnen und Gestalter. Dies kann sich auf eine gelingende soziale Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Verringerung sozialer Ungleichheit, die Stärkung der demokratischen Ordnung, niedrigere Kriminalitätsraten oder auch die Reduzierung der Gesundheitskosten auswirken.

Die Erträge und der Nutzen von Bildung für alle Beteiligten wurden bereits vielfach nachgewiesen. Wie sehr wir diese erreichen, ist abhängig davon, wie bedarfsgerecht die Investitionen in Schule und Bildung für die jungen Menschen ein- bzw. umgesetzt werden. Infolgedessen ergeben sich – meist langfristig – nachhaltige Auswirkungen für die Gesellschaft und den Staat.

Letztlich geht es dabei um nicht weniger als die Lebenschancen für den Einzelnen, die Zukunftschancen für die Gesellschaft und die Stabilität des Staates. Dafür braucht es gerechte Investitionen. Dafür braucht es Zeit für Bildung.

Literaturverzeichnis

Allmendinger, J/ Giesecke, J/ Oberschachtsiek, D. (2011). Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

Alt, C./ Gesell, D/ Hubert, S./ Hüsken, K./ Kuhnke, R./ Lippert, K. (2017). DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. Online verfügbar unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/DJI_Kinderbetreuungsreport_2017.pdf (letzter Zugriff: 05.03.2018).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann-Verlag.

Bayerischer Landtag, schriftliche Anfrage (2014). Schulen im ländlichen Raum I: Grundschulen. Drucksache 17/2582. Online verfügbar unter: www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0002582.pdf

Bayerischer Landtag, schriftliche Anfrage (2015). Schulleiterstellen an Grundschulen. Drucksache 17/3984. Online verfügbar unter: www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0003984.pdf

Bayerischer Landtag, schriftliche Anfrage (2016a). Schulstruktur und Anrechnungsstunden im Schulbereich. Drucksache 17/10637. Online verfügbar unter: www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0010637.pdf.

Bayerischer Landtag, schriftliche Anfrage (2016b). Wiederholer an Bayerns Schulen. Drucksache 17/12310. Online verfügbar unter: www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0012310.pdf

Bayerischer Landtag, schriftliche Anfrage (2017a). Entwicklung der Inklusion an Bayerns Schulen II. Drucksache 17/16413. Online verfügbar unter: www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0016413.pdf.

Bayerischer Landtag, schriftliche Anfrage (2018). Einsatz von ASV. Drucksache 17/18450. Online verfügbar unter: www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0018450.pdf.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2013): Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 545. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017a). Natürliche Bevölkerungsbewegung in Bayern 2015, S. 4. Online verfügbar unter: www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017b). Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Online verfügbar unter: www.statistikdaten.bayern.de (letzter Zugriff: 05.03.2018).

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c). Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen in Bayern. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017d). Realschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Abendrealschulen in Bayern. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017e). Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen sowie internationale und ausländische Schulen in Bayern. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017f). Bayerische Schulen im Schuljahr 2016/17. Eckzahlen sämtlicher Schularten. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017g). Berufliche Schulen in Bayern. Schuljahr 2016/17. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017h). Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Bayern, Stand 1. März 2017. Heft 51. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017i). Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2016. Teil I der Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2016. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017j). Ausländische Schüler und Lehrkräfte in Bayern. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018a). Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2017. Fürth: Statistisches Landesamt.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2000). Systembetreuung an den Schulen. KMBek vom 17. März 2000 Nr. III/4 – II/2 – O1350 – 1/13 456.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014). Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognosen. München. Online verfügbar.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2015). Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognosen. München. Online verfügbar.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016). Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognosen. München. Online verfügbar.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017a). Schule und Bildung in Bayern 2017. Statistische Übersichten. Online verfügbar unter: www.km.bayern.de/download/4051_schule_und_bildung_in_bayern_2017.pdf (letzter Zugriff am: 28.04.2018).

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b). Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognosen. Reihe A. Bildungsstatistik. Heft 63. München. Online verfügbar

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017c). Aktuelles zum Schuljahr 2017/2018. Veröffentlicht zur Pressekonferenz am 8. September 2017. München.

- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012). Bundesamt in Zahlen 2012. Online verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013). Bundesamt in Zahlen 2013. Online verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). Bundesamt in Zahlen 2014. Online verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Bundesamt in Zahlen 2015. Online verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016). Aktuelle Zahlen zu Asyl 2016. Online verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). Aktuelle Zahlen zu Asyl 2017. Online verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html
- BaySchFG (2018). Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 42) geändert worden ist.
- Bertelsmann (2017). Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme. Gütersloh: Bertelsmann.
- Bellenberg, G./Forell, M. (2013). Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. München: Waxmann.
- Berkemeyer, N./Bos, W./Hermstein, B./Abendroth, S./Semper, I. (2017). Chancenspiegel – eine Zwischenbilanz. Gütersloh: Bertelsmann
- BKI Baukosteninformationszentrum (2017a): Objektdaten – Sonderband Schulen.
- BKI Baukosteninformationszentrum (2017b): Baukosten – Gebäude Neubau.
- BKI Baukosteninformationszentrum (2017c): Baukosten – Gebäude Altbau.
- Breiter, A./Eric, B./Zeising, A. (2017). Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Individuell fördern mit digitalen Medien. Gütersloh: Bertelsmann. 2. Auflage. S. 164-223.
- BStMAS, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2017a). Kindertagesbetreuung in Bayern – Versorgungsquoten im Überblick. Verfügbar unter: www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/kita201612.pdf
- Bock-Famulla, K./Strunz, E./Löhle, A. (2017). Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme. Gütersloh: Bertelsmann.
- BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017). Berufsbildungsbericht 2017. Online verfügbar unter: www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2017.pdf (letzter Zugriff: 30.04.2018).
- Budde, J./Weuster, N. (2016). Persönlichkeitsbildung in der Schule. Potential oder Problemfall? In: Schulpädagogik heute, Heft 13 (7).
- Bülter, H./Meyer, H. (2004). Was ist ein lernförderliches Klima? In: Pädagogik 56. Heft 11, S. 31- 36.
- Fend, H. (2001). Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. Opladen: Leske + Budrich.

- Fend, H./ Sandmeier, A. (2004). Wohlbefinden in der Schule: „Wellness“ oder Indiz für gelungene Pädagogik? In T. Hascher (Hrsg.), Schule positiv erleben. S. 161-183. Bern: Haupt Verlag
- Freistaat Bayern (2016). Nachtragshaushaltsplan 2016. Online verfügbar unter: www.stmflh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene.
- Freistaat Bayern (2017). Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018. Online verfügbar unter: www.stmflh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene.
- FMBI (2016). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) vom 16. Januar 2015 (FMBI. S. 59), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. Oktober 2016 (FMBI. S. 232) geändert worden ist. Online verfügbar unter: www.verkuendung-bayern.de/fmbl.
- Forsa (2017): Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrkräfte in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung. Auswertung Bayern. Online verfügbar unter: www.bliv.de/studien/inklusion2017
- Fuchs, T./ Wößmann, L. (2005). The Determinants of Differences in Primary-School Learning across Countries. Ifo Institute for Economic Research at the University of Munich: Mimeo.
- Hattie, J. (2008). Visible learning: A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement. Abingdon: Routledge.
- Heublein, U./ Richter, J./ Schmelzer, R./ Sommer, D. (2012). Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. In: HIS: Forum Hochschule 3/2012. Hannover: HIS.
- Heublein, U./ Ebert, J./ Hutzsch, C./ Isleib, S./ König, R./ Richter, J./ Woisch, A. (2017): Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit. Forum Hochschule 1/2017. Online verfügbar unter: www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf (letzter Zugriff am 10.05.2018).
- Holtappels, H.-G./ Klieme, E./ Rauschenbach, T./ Stecher, L. (2007). Ganztagschule in Deutschland. Weinheim & München: Juventa.
- IAB, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017). Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten: Aktuelle Daten und Indikatoren. Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2017.pdf (letzter Zugriff: 07.05.2018).
- Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (2017). Präventionsradar. Kinder- und Jugendgesundheit in Schulen. Kiel. Veröffentlicht als DAK-Präventionsradar. Online verfügbar unter: www.praeventionsradar.de (letzter Zugriff: 14.05.2018).
- JAKO-O (2017). Bildungsstudie 2017. Bad Rodach: JAKO-O. Online verfügbar unter: https://cdn.jako-o.de/content/LP/2017/bildungsstudie/JAKO-O_Bildungsstudie-2017_Pressemappe.pdf (letzter Zugriff am 20.04.2018).
- Jünke, E./ Rolff, H.-G. (2012). Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement in Bremer Schulen. ProfisII: Baustein 7.

- KfW (2017). KfW Research. Volkswirtschaft Kompakt. Nr. 154, 28. Dezember 2017.
- Klemm, K./ Hollenbach-Biele, N. (2016). Nachhilfeunterricht in Deutschland: Ausmaß – Wirkung – Kosten. Gütersloh: Bertelsmann-Verlag.
- Klemm, K./ Zorn, D. (2017). Gute Ganztagschule für alle. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- KMK (2018a). Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform. Online verfügbar unter: www.kmk.org/de/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/allgemeinbildende-schulen-in-ganztagsform.html (letzter Zugriff am 23.04.2018).
- KMK (2018b). Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen und Förderschulen. Online verfügbar unter: www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/sonderpaedagogische-foerderung-an-schulen.html (letzter Zugriff am 30.04.2018).
- Lange, J. (2017). Leitung von Kindertageseinrichtungen. Eine Bestandsaufnahme von Leitungskräften und Leitungsstrukturen in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann.
- OECD (2011). Bildung auf einen Blick 2011: OECD-Indikatoren. Bielefeld: Bertelsmann Verlag. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2011-de> (Letzter Zugriff am 02.05.2018).
- OECD (2012). Bildung auf einen Blick. Paris: OECD Publishing. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2012-de> (letzter Zugriff: 02.05.2018).
- OECD (2013). Bildung auf einen Blick. OECD Indikatoren. Bielefeld: Bertelsmann Verlag. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2013-de> (letzter Zugriff: 13.05.2018)
- OECD (2015a). How's Life? 2015: Measuring Well-Being. The value of giving: Volunteering and well-being. Paris: OECD Publishing. Online verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1787/how_life-2015-9-en (letzter Zugriff: 11.05.2018).
- OECD (2015b). Skills for Social Progress: The Power of Social and Emotional Skills. Paris: OECD Publishing. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/9789264226159-en> (letzter Zugriff: 28.04.2018).
- OECD (2015c). Bildung auf einen Blick 2015. OECD-Indikatoren. Bielefeld: Bertelsmann Verlag. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2015-de> (letzter Zugriff: 12.05.2018).
- OECD (2016a). PISA 2015. Ergebnisse im Fokus. Online verfügbar unter: www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA_2015_Zusammenfassung.pdf (letzter Zugriff am 30.4.2018).
- OECD (2016b). PISA 2015 Results (Volume I): Excellence and Equity in Education. Paris: OECD Publishing. Online verfügbar unter: www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264266490-en.pdf?expires=1524241983&id=id&accname=guest&checksum=336E8DD4B20FE6C7267CB04D36E420F8 (letzter Zugriff: 02.05.2018).
- OECD (2016c). Die OECD in Zahlen und Fakten. Paris: OECD Publishing. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/factbook-2015-de> (letzter Zugriff: 10.05.2018).
- OECD (2016d). Bildung auf einen Blick 2016. OECD-Indikatoren. Bielefeld: Bertelsmann Verlag. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/9789264264212-de> (letzter Zugriff: 12.05.2018).

OECD (2017a). Bildung auf einen Blick 2017. Paris: OECD/Bertelsmann. Online Verfügbar unter: www.bmbf.de/files/deutsch%20-%20final.pdf (letzter Zugriff: 05.05.2018).

OECD (2017b). How's Life? 2017: Measuring Well-being. Paris: OECD Publishing. Online verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1787/how_life-2017-en (letzter Zugriff: 03.05.2018).

Rathmann, K./ Herke, M./ Hurrelmann, K./ Richter, M. (2018). Klassenklima, schulisches Wohlbefinden und Gesundheit von Schülerinnen und Schülern in Deutschland: Ergebnisse des Nationalen Bildungspanels (NEPS). In: Das Gesundheitswesen 80(4). S. 332-341. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.

Richter, D./ Pant, H. A. (2016). Lehrerkoope-ration in Deutschland. Eine Studie zu kooperativen Arbeitsbeziehungen bei Lehrkräften der Sekundarstufe I. Online verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/lehrerkoope-ration-in-deutschland.

Schubarth, W. (2013). Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention. Stuttgart: Kohlhammer. 2. Auflage.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2015). 41. Sitzung des Hauptausschusses: Schlussbericht Inklusion – Darstellung zum aktuellen, mittel- und langfristigen Finanzbedarf für die barrierefreie Ausgestaltung der Berliner Schulen. Online verfügbar unter: www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1166.N-v.pdf (letzter Zugriff: 10.02.2018)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2015). Bildungsbericht Bayern. Online verfügbar unter: www.isb.bayern.de/download/17337/isb_bb15_gesamt.pdf (letzter Zugriff am 30.4.2018).

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2018). Übertritte von der Grundschule in die Sekundarstufe I. Online verfügbar unter: www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/qualitaetssicherung-schulentwicklung/bildungsberichterstattung/uebertritte/

Stadt München (2015). Schulbauoffensive – Beschluss. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448. S. 21ff. Online verfügbar unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3690955.

Statistisches Bundesamt (2017a). Bildungsfinanzbericht 2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht.html.

Statistisches Bundesamt (2017b). Bildungsfinanzbericht 2017. Ausgaben für Bildung. Tabellenteil. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/BildungsfinanzberichtTabellenteil.html.

Statistisches Bundesamt (2017c). Bildung und Kultur – Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/KennzahlenMonetaer.html

Statistisches Bundesamt (2017d). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017. Wiesbaden: Destatis.

Statistisches Bundesamt (2017e). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Wiesbaden: Destatis.

Statistisches Bundesamt (2017f). Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden: Destatis.

Statistisches Bundesamt (2017g). Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Wiesbaden: Destatis.

Statistisches Bundesamt (2017h). Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden: Destatis

Statistisches Bundesamt (2017i): Bildung und Kultur – Personal an Hochschulen. Wiesbaden: Destatis.

Statistisches Bundesamt (2017j): Hochschulen auf einen Blick. Wiesbaden: Destatis.

Statistisches Bundesamt (2017k). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016. Reihe 1, Band 1. Wiesbaden: Destatis.

Statistisches Bundesamt (2018a). Bildungsausgaben. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2015. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/AusgabenSchueler.html

Statistisches Bundesamt (2018b). Geburten nach Bundesländern, Monaten und Geschlecht. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html (letzter Zugriff: 10.03.2018).

Statistisches Bundesamt (2018c). Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2018d). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Wiesbaden: Destatis.

Statistisches Bundesamt (2018e). Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes. Fachserie 14 Reihe 6.1. Wiesbaden: Destatis. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/Versorgungsempfaenger.html (letzter Zugriff: 27.04.2018).

Terhart, E. (2000). Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission. Weinheim: Beltz.

Wilder, J. (2011). Schulzufriedenheit in unterschiedlichen Schultypen – eine bildungspsychologische Untersuchung.

Wößmann, L./Lüdemann, E./Schütz, G./West, M. (2007). School Accountability, Autonomy, Choice, and the Level of Student Achievement: International Evidence from PISA 2003. OECD Education Working Papers, No. 13. Paris: OECD Publishing.

Wößmann, L./Piopiunik, M. (2009). Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Gütersloh: Bertelsmann

Wolf, J./Werflein, M./Wirts, C. (2017). IVO – Eine Studie zur Umsetzung von Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Frühförderung in Bayern. IFP-Projektbericht 30/2017.

Anlagen

Anlage A.1:
Landesförderung Bayern für frühkindliche Tageseinrichtungen (Basiswert: 929,26 EUR/Jahr)⁴¹²

412 Vgl. www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung

	Faktoren	Regelkind (3 Jahre bis Einschulung)	Schulkind	Migration	0 bis unter 3 Jahre	behindert
		1,00	1,20	1,30	2,00	4,50
> 1 – 2 Std.	0,50	464,63	557,56	604,02	929,26	2.090,84
> 2 – 3 Std.	0,75	696,95	836,33	906,03	1.393,89	3.136,25
> 3 – 4 Std.	1,00	929,26	1.115,11	1.208,04	1.858,52	4.181,67
> 4 – 5 Std.	1,25	1.161,58	1.393,89	1.510,05	2.323,15	5.227,09
> 5 – 6 Std.	1,50	1.393,89	1.672,67	1.812,06	2.787,78	6.272,51
> 6 – 7 Std.	1,75	1.626,21	1.951,45	2.114,07	3.252,41	7.317,92
> 7 – 8 Std.	2,00	1.858,52	2.230,22	2.416,08	3.717,04	8.363,34
> 8 – 9 Std.	2,25	2.090,84	2.509,00	2.718,09	4.181,67	9.408,76
> 9 Std.	2,50	2.323,15	2.787,78	3.020,10	4.646,30	10.454,18

Anlage A.2:
Schülerprognose des KM (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2017b).
Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognosen. München. Online verfügbar)

	Allg. Bild.	GS	MS	FÖS	RS	GYM	Ber. S.	GESAMT
2016/17	1.269.271	432.189	202.975	53.669	225.655	323.457	415.797	1.685.068
2017/18	1.261.400	437.460	200.370	54.380	221.530	316.750	419.620	1.681.020
2018/19	1.258.970	441.750	198.540	55.100	220.380	312.550	422.840	1.681.810
2019/20	1.263.670	449.560	197.600	55.980	219.830	310.140	423.120	1.686.790
2020/21	1.277.850	458.260	197.550	57.170	221.760	312.500	414.400	1.692.250
2021/22	1.294.290	469.140	198.110	58.430	223.720	314.140	403.600	1.697.890
2022/23	1.311.320	476.100	199.690	59.650	226.920	317.990	394.160	1.705.480
2023/24	1.327.340	480.040	201.280	60.740	230.340	323.620	386.640	1.713.980
2024/25	1.342.290	481.640	203.530	61.770	233.620	330.150	380.660	1.722.950
2025/26	1.383.130	481.150	206.590	62.630	238.000	362.870	370.330	1.753.460
2026/27	1.397.190	482.420	209.110	63.600	241.510	368.340	371.750	1.768.940
2027/28	1.409.270	484.260	211.310	64.260	244.710	372.160	375.070	1.784.340
2028/29	1.419.850	485.260	213.190	64.780	247.270	376.350	383.180	1.803.030
2029/30	1.427.690	485.590	214.400	65.200	249.050	380.090	389.630	1.817.320
2030/31	1.432.670	485.330	214.640	65.450	249.920	383.680	396.730	1.829.400

Anlage A.3: Statistisches Bundesamt (2017f). Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1.
 Wiesbaden: Destatis und Statistisches Bundesamt (2017h). Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden: Destatis

	Gesamt	Unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	65 und älter
Allg. Bildende	96.380	7.594	14.131	10.653	12.976	14.992	10.719	12.733	12.065	517
BS	17.234	962	2.198	2.043	1.868	2.695	2.506	2.537	2.272	153
Gesamt	113.614	8.556	16.329	12.696	14.844	17.687	13.225	15.270	14.337	670
in %		7,5 %	14,4 %	11,2 %	13,1 %	15,6 %	11,6 %	13,4 %	12,6 %	0,6 %

Anlage A.4: Konzept für die Modernisierung bestehender Klassenräume und Kosten

Materialart	Kosten	Einheiten	Gesamtkosten
Höhenverstellbare Dreieckstische für Kinder auf Rollen (€ pro Tisch)	392 €	21	8.232 €
Ergonomisch geformte Stühle für Kinder (€ pro Stuhl)	181 €	21	3.801 €
Höhenverstellbarer Tisch für Lehrer auf Rollen (€ pro Tisch)	594 €	1	594 €
Doppeltürenschränk (geschlossen für eine beruhigte Front)	543 €	3	1.629 €
Materialkästenschrank (fest an der Wand, 24 Fächer inkl. Kästen)	1.257 €	1	1.257 €
Verschiebbarer Materialschränk auf Rollen	162 €	2	324 €
Garderobenschrank	512 €	1	512 €
Schienensystem für Flexibilität der Unterrichtsgestaltung	149 €	1	149 €
Mehrzweck-Aufhängehaken	33 €	4	132 €
Bilder-Aufhängehaken	21 €	4	84 €
Whiteboardhängetafel	219 €	1	219 €
Flipcharthängetafel	449 €	1	449 €
Textilhängetafel	211 €	1	211 €
Activeboard	1.700 €	0,2	340 €
Höhenverstellbare Computersäule: „Digitalecke“	939 €	1	939 €
Mobiler Medienwagen (für Beamer, Laptop etc.)	579 €	1	579 €
Stellwandset fahrbar auf Rollen und beschreibbar	812 €	1	812 €
Trennwandsystem zur Raumgliederung und flexiblen Raumnutzung	3.125 €	1	3.125 €
Sitzecke (Dekorbezeichnung: 158560 + 1*158565)	1.074 €	1	1.074 €
Sitzsäcke mit Inlet	132 €	2	264 €
Schallabsorber für die Decke	2.160 €	1 ⁴¹³⁴¹³	2.160 €
Gesamtkosten pro Raum			26.886 €

413 Ein Raum (bei ca. 50m² pro Zimmer sollten 40m² der Decke abgedeckt sein).

Materialart	Kosten
PC	500 €
Laptop	600 €
4 Tische	1.568 €
8 Stühle	1.448 €
Doppeltürenschränk	543 €
Garderobenschränk	512 €
Tafelsystem 1,5 m	622 €
Computersäule	939 €
Sitzecke	1.074 €
Kosten Grundausrüstung pro Raum	7.806 €

(a) Anstieg der jährlichen Wachstumsrate in den verschiedenen Phasen:

Phase 1 (2018-2028):

In den ersten 10 Reformjahren greift die Bildungsreform schrittweise linear. Das durch die Reform erzeugte zusätzliche Wachstum des BIP pro Kopf im Jahr t ergibt sich als:

$$\Delta^t = \text{Wachstumskoeffizient} * \Delta \text{ PISA} * \frac{1}{\text{Erwerbslebensdauer}} * \frac{t-2018}{10} + \Delta^{t-1}$$

wobei der Wachstumskoeffizient (1,265) aus zugrunde liegenden Regressionsschätzungen stammt und $\Delta \text{ PISA}$ die Erhöhung des PISA-Mittelwerts durch die Bildungsreform ist.

Phase 2 (2029-2058):

Die Bildungsreform greift nun voll. Nach 40 Jahren ist die heutige Erwerbsbevölkerung einmal vollständig ersetzt worden. In dieser Phase ergibt sich das durch die Reform erzeugte zusätzliche Wachstum des BIP pro Kopf im Jahr t als:

$$\Delta^t = \text{Wachstumskoeffizient} * \Delta \text{ PISA} * \frac{1}{\text{Erwerbslebensdauer}} + \Delta^{t-1}$$

Phase 3 (2059-2068):

Nun werden noch die ersten 10 Arbeitsmarktkohorten – die noch nicht vollständig von der Reform profitiert haben – durch Jahrgänge ersetzt, in denen es weitgehend keine unzureichende Bildung mehr gibt:

$$\Delta^t = \text{Wachstumskoeffizient} * \Delta \text{ PISA} * \frac{1}{\text{Erwerbslebensdauer}} - (\Delta^{t-40} - \Delta^{t-41}) + \Delta^{t-1}$$

Phase 4 (ab 2069):

Jetzt ist die gesamte Erwerbsbevölkerung durch das reformierte Schulsystem gegangen, so dass sich das Wachstum um die konstante, langfristige Wachstumsrate Δ erhöht:

$$\Delta = \text{Wachstumskoeffizient} * \Delta \text{ PISA}$$

(b) Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts mit und ohne Reform:

Ohne Reform wächst die Volkswirtschaft mit der konstanten Potentialwachstumsrate

$$\text{BIP}_{\text{ohne}}^t = \text{BIPpk}_{\text{ohne}}^{t-1} * (1 + \text{Potentialwachstum}) * \text{Bevölkerung}$$

wobei BIPpK das BIP pro Kopf ist und Bevölkerung die für das jeweilige Jahr prognostizierte Bevölkerung.

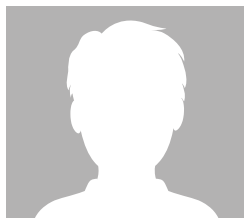
Mit Reform ist das jährliche Wirtschaftswachstum um den Wachstumseffekt Δ t höher:

$$\text{BIP}_{\text{mit}}^t = \text{BIPpk}_{\text{mit}}^{t-1} * (1 + \text{Potentialwachstum} + \Delta^t) * \text{Bevölkerung}$$

(c) Gesamteffekt der Reform:

Der Gesamteffekt der Reform ergibt sich als abdiskonierte Summe der jährlichen Differenzen zwischen BIP mit Reform und BIP ohne Reform:

$$\text{Gesamteffekt} = \sum_{t=2018}^{t=2098} (\text{BIP}_{\text{mit}}^t - \text{BIPpk}_{\text{ohne}}^t) * (1 + \text{Diskontrate})^{-t-2018}$$



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband
Bavariaring 37, 80336 München
www.bllv.de

